DIPLOMARBEIT

Anfänge des Provinzialwesens in der römischen Republik

Verfasser

Przemyslaw Feliks Sawiuk

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahlt lt. Studienblatt : A312

Studienrichtung laut Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreuer: ao. Univ.-Prof. Doz. Mag. Dr. Herbert Heftner

Inhaltsverzeichnis

Fragestellung 4
Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Alfred Heuss: 5
Kriegsschuld / Beginn des Ersten Punischen Krieges: 6
Lage vor dem Kriegsausbruch: 8
Verlauf des Krieges: 17
Ende und Ergebnis des ersten Punischen Krieges: 28
Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Werner Dahlheim: 30
Vorstellungen mit denen Rom den ersten punischen Krieg ausfocht: 32
Lutatiusvertrag: 35
Problemstellung: Herrschaft ohne Interessen 38
Quästor in Lilybaeum 39
Die sizilischen Städte 241 bis 227/5 v.Chr. 42
Die Ausdehnung der Italischen Wehrgemeinschaft als verworfene Alternative 45
Institutionalisierung der Herrschaft: Einrichtung der Provinzialprätur als Ergebnis militärischer Sicherheitspolitik 49
Organisation der Herrschaft 59
Begründung der Territorialherrschaft 63
Provincia. Die Entstehung des Begriffes 70
Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Dietmar Kienast 72
Die Quästur – ein Exkurs 84
Entstehung des Amtes 84
Vermehrung der Quästorenstellen 85
Wahl der Quästoren 87
Aufgaben der Stadtquästoren 87
Aufgaben der Feldquästoren 92
Provinzialquästur 94
Quästoren außerhalb der Stadt ohne militärischen Befehlshaber 94
Obermagistrate und Promagistrate mit obermagistratischer Gewalt als Statthalter im außeritalischen Herrschaftsbereich Roms 96
Entstehung der Statthaltersprengel (provinciae) 96
Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Brennan 100
Das Prätorenamt während des ersten Punischen Krieges 100
Die ersten Schritte außerhalb Italiens. Der Prätor im Jahr 260 v.Chr. 100
Die Schaffung des Praetor Inter Peregrinos 102

Die Prätur zwischen dem ersten und dem zweiten Punischen Krieg: Die römische Akquirierung und Eroberung von Sardinien und Korsika 106
Die Errichtung der prätorischen Provinzen Sizilien und Sardinien 108
Versuch einer eigenen kritischen Bewertung der Quellenevidenz und der sachkritischen Gesichtspunkte 111
Sizilien als Eroberungsziel 111
Weg zur Provinzialisierung Siziliens 115
Herrschaftsausübung während des Ersten Punischen Krieges auf Sizilien 263-241 v.Chr. 118
Entwicklung in der Zwischenkriegszeit in Sizilien 241-227 v.Chr. 126
Praetor Peregrinus 127
Entwicklung während des Zweiten Punischen Krieges 135
Provinz- und Imperiumvergabe während des Zweiten Punischen Krieges 218-201 v.Chr. 136
Hispania citerior und Hispania ulterior 143
Persönliche Meinung 147
Abkürzungsverzeichnis 149
Bibliografie 149
Teil I. Textausgaben und Übersetzungen antiker Quellenautoren 149
Teil II. Moderne Sekundärliteratur 150
Abstract 152
Curriculum Vitae 153

Fragestellung:

Diese Diplomarbeit wird sich mit dem Thema der römischen Republik beschäftigen, nämlich der Frage wie der „römische Staat“ das Werkzeug der Provinzverwaltung institutionalisierte oder noch einfacher gesagt, erfand. Eine Fragestellung die ein breites Spektrum von Faktoren zu berücksichtigen hat und sich mit einem grundlegenden Konzept der Verwaltung von Land beschäftigt, welches in abgewandten Formen noch heute Verwendung findet. Der Hauptauslöser der Notwendigkeit einer territorialen Herrschaftsausübung, die Eroberung Siziliens durch Rom, trat mit dem Lutatiusvertrag 241 v.Chr. ein.

Ich möchte mit dem für diese Arbeit relevanten Teil der heute gültigen Definition des Begriffs Provinz beginnen.

„Provincia – bezeichnet sachlich und räumlich den Geschäftskreis eines Magistrates, die *p. urbana* die Kompetenz des *praetor urbanus* für die Rechtsprechung, die *p. Liguria* den dem Konsul übertragenen Krieg gegen die Ligurer und dessen Schauplatz. Der Senat wies die einzelnen p. den Amtsträgern zu, oder es kam zur Absprache zwischen den *collegae*. Nach der Eroberung Siziliens kam p. zu der speziellen Bedeutung eines abgegrenzten außeritalischen Untertanengebietes, das von einem Statthalter mit Imperium regiert wurde. Die durch Krieg oder Beerbung hellenistischer Könige erworbene p. erhielt eine von den Feldherren und einer Senatskommission entworfene, vom Senat bestätigte *lex provincialis*, die Kultur des Landes und Art der Erwerbung berücksichtigte. Die lokale Verwaltung und niedere Gerichtsbarkeit blieb den Gemeinden. Der Statthalter beaufsichtigte sie nach den Grundsätzen seines Provinziaklediktes.“[1]

Nun hat sich der Begriff Provinz als solcher erst im Laufe der Zeit entwickelt und ist zunächst ganz anders verwendet worden. Erst die damit verbundenen Aufgaben und Vorstellungen haben im Laufe der Republik zu einer unserem Verständnis nahen Bedeutungsentwicklung geführt. Die territoriale Bedeutung entwickelte sich im Zuge der Ereignisse nach dem ersten punischen Krieg 261-241 v.Chr. und der darauffolgenden Jahre bis zum gewaltsamen Ende der römischen Republik im 1sten Jahrhundert vor Christus.[2] Die hervorzuhebende Stellung in

---

[1] Hans Volkmann, KIP Band 4 S. 1199 s.v. Provincia (München 1979).
[2] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft. Das provinziale Herrschaftssystem der römischen Republik (Berlin 1977) S.1.

der Geschichte der Römer für diesen Vorgang wird am besten durch folgende Aussage unterstrichen:

„Italien per defnitionem kann sich nicht über das Meer hinaus ausdehnen. Daher blieb Sizilien und Sardinien bis Ende der hohen Kaiserzeit Provinz und wurde nie Teil von Italien. Das hat von Anfang an Fragen über den Status der Inseln aufgeworfen“[3].

Es stellt sich daher die in dieser Arbeit zu beleuchtende Frage, wie diese grundlegende Idee der Provinz entstand. Wie vieles in der Geschichte ist es nicht möglich diesen Vorgang auf eine Begebenheit zurückzuführen. Ich konzentriere mich daher auf drei der auffälligsten Ansätze zur Erklärung dieses Umstandes. Es handelt sich dabei um postulierte Theorien von Alfred Heuss in „Der erste Punische Krieg und das Problem des Römischen Imperialismus“, Werner Dahlheim in „Gewalt und Herrschaft“, Dietmar Kienast in einem seiner Aufsätze mit dem Titel „Die Anfänge der römischen Provinzialordnung in Sizilien“ und schließlich T. Corey Brennan in „The Praetorship in the Roman Empire“. Diese vier Historiker stellen gleichzeitig einen zeitlichen Bogen in der Entwicklung des Themas dar. Man kann anhand Ihrer Arbeiten die gegenseitige Beeinflussung und Entwicklung des Wissenstandes, sowie den Ausbau der Sichtweisen und Aufstellung von neuen Theorien zum Thema Provinzentstehung nachverfolgen. Dies führt aber unweigerlich dazu, dass gerade bei den älteren Werken viele Inhalte überholt sind und daher zumindest auf deren Fehler hingewiesen werden muss.

Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Alfred Heuss:

Ich möchte daher zuerst die politische Lage und Entwicklung in den Jahren, die zur ersten Provinzerrichtung führten anhand der Aussagen von Alfred Heuss beleuchten. Der erste punische Krieg hat hierbei eine große Bedeutung, nicht nur weltgeschichtlich, da sein Ausgang klar den ersten Schritt zur Entstehung des römischen Reiches darstellt.[4]

Viele Autoren die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben sahen in der Eroberung Siziliens einen natürlichen Schritt Roms in dessen Machtausdehnung. Hierbei handelt es sich

---

[3] Michael Tarpin, Italien, Sizilien und Sardinien IN: Claude Lepelley (Hg.), Rom und das Reich 44 v. Chr. – 260 n. Chr. Die Regionen des Reiches (München/Leipzig 2001) S. 58.

[4] Alfred Heuss, Der erste punische Krieg und das Problem des römischen Imperialismus. Zur politischen Beurteilung des Krieges (Darmstadt 1970) Reihe Libelli Bd. 130 ursprünglich IN: Historische Zeitschrift, Band 169, 1949,) S. 1.

aber um eine Interpretation aus Sicht des Ergebnisses, nicht der Voraussetzungen. Es ist vielmehr eine Erklärung die dem Geist der Historiker des 19 Jahrhunderts folgt und nicht unbedingt versucht die Vorgänge aufgrund der damaligen Sichtweise der römischen Führer darzustellen. So kann man zwar davon ausgehen, dass der politische Einfluss Roms irgendwann auf die benachbarten Inseln übergegriffen hätte aber bestimmt nicht schon so bald nach der gerade erst vollbrachten Inbesitznahme der italischen Halbinsel. Weitere Faktoren sind die Anstrengung, die dieser Krieg dem römischen Staat abverlangen sollte, die Dauer und vor allem die Verbissenheit mit der er geführt wurde. All dies vor dem schon erwähnten Hintergrund, dass das zu gewinnende Gebiet gar nicht in das römische Hegemoniesystem eingegliedert werden konnte.[5] Weder gedanklich noch politisch.

Sehr knapp und leicht missverständlich postuliert Alfred Heuss an dieser Stelle die Hauptfragestellung meines Themas, nämlich warum die Römer eine neue Art der Herrschaftsausübung entwickelt haben, nachdem sie ihre Macht auf Gebiete außerhalb Italiens ausgedehnt haben. Denn Alfred Heuss weist in diesem Teil seiner Ausführungen auf das Problem hin, dass die Römer solche Gebiete nicht in ihr gewohntes Bundesgenossensystem eingliedern konnten.

Kriegsschuld / Beginn des Ersten Punischen Krieges:

Die Frage der Kriegsschuld ist ein viel zu umfangreiches Thema, welches einer eigenen Betrachtung bedürfte. Ich möchte Sie dennoch kurz anhand der Ausführungen von Alfred Heuss skizzieren, da die Vorgänge und Gedanken das politische Kalkül der Römer aufzeigen und somit durchaus auch für meine Fragesellung Relevanz haben. Hierbei muss ich aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es mehr als aktuellere Bearbeitungen zu dem Thema gibt, die sich ausführlich mit dem Thema beschäftigen, zu anderen Schlüssen kommen und vor allem auch die Quellen ihrer Überlegungen nennen. J.F. Lazenby in „The First Punic War“ sei hier als ein exquisites Beispiel genannt. Ich werde auch versuchen bei groben Abweichungen auf den aktuellen Wissenstand hinzuweisen.

Die Auseinandersetzung mit der Schuld an diesem längsten Krieg, den Rom je geführt hatte, beschäftigte schon zeitgenössische Autoren und Personen. Es ist schwer einen objektiven

[5]Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 6-7

Einblick in die Vorgänge zu bekommen, da es sich um Geschichtsschreibung des Siegers handelt. [6]

Die Kriegsschuldfrage ist eine juridische und bezieht sich auf den letzen Vertrag zwischen Karthago und Rom vor dem Krieg, welcher aus der Zeit der Pyrrhoskriege stammt. Hierbei hatte man sich auf gegenseitige Hilfeleistungen, sie sehr genau abgegrenzt waren, geeinigt. Die Karthager sollten sich auf die Kriegsführung auf Sizilien beschränken und die Römer auf Unternehmungen in Italien. Dies mag durch einen wohlüberlegten Advokatengriff so umgedeutet worden sein, dass Italien auf Sizilien keinerlei Interventionsrecht habe. Dies ist für den zweiten Punischen Krieg analog in die andere Richtung behauptet worden.[7]

Alleine Die Vertragsfrage im Bezug auf den Ausbruch des ersten Punischen Krieges füllt Bibliotheken und daher muss ich hier natürlich darauf hinweisen, dass hier noch immer eine wissenschaftliche Debatte besteht, in der sowohl das Vorhandensein eines Vertrages der die Römer von Interventionen auf Sizilien ausschloss[8], als auch das Fehlen eines solchen argumentiert worden ist.[9] Neben der rein juristischen Frage kommt noch eine moralisch-politische hinzu, die bereits von den Zeitgenossen diskutiert wurde. So fragte man sich ob es für Rom vertretbar war den auf Sizilien als Aggressoren und Räuber auftretenden Mamertinern zu Hilfe zu eilen.[10] Des Weiteren wurde auch auf der Annahme des Fehlens von Verträgen aufbauend postuliert, dass die Römer sich bei der Intervention in Messina an karthagischem Protektorat vergriffen, da sich die Stadt zuvor unter den Schutz der punischen Handelsmetropole gestellt hatte.[11] Dies hätte somit einen feindseligen Akt gegenüber Karthago dargestellt und dementsprechende Handlungen der Punier provoziert.[12]

---

[6] Ebd. S. 7

[7] Alfred Heuss, Der erste punische Krieg S. 8-9.

[8] So zuletzt John Serrati, Neptune's Altars: The Treaties between Rome and Carthage (509–226 B.C.) CQ 56 (Cambridge 2006), S.113-134 mit Verweisen auf die ältere Literatur. Vgl. Im selben Sinne auch B. Zimmermann, Rom und Karthago. (Darmstadt 2005) S. 12-16.

[9] So zuletzt A. M. Eckstein, Polybius. “The Treaty of Philinus” and Roman Accusations against Carthage, CQ 60 (Cambridge 2010)S. 406-426 mit Verweisen auf die ältere Literatur.

[10] Pol. 1,10.

[11] Dass zum Zeitpunkt, als die römischen Truppen gegenüber von Messina aufmarschierten, die Stadt unter karthagischem Protektorat stand und von einer karthagischen Besatzung gesichert war, wird von allen Quellen anerkannt (s. Pol. 1,11 und Zon. 8,8; impliziert wohl auch bei Diod. 22,13,7f.). allerdings behauptet die romfreundliche Überlieferung (repräsentiert durch die oben zitierte Zonaras Stelle), dass die Mamertiner sich zuerst an die Römer um Hilfe gewendet, und erst als deren Hilfe sich verzögerte, den Schutz der Karthager akzeptiert hätten.

[12] Dieser wichtige Gedanke wurde von L. Loreto, Sui trattati romano-cartaginesi, BICR 98-99, 1995-1996 [2000], S. 815 in die Diskussion eingebracht.

Der juridische Grund verlor – Heuss zufolge - irgendwann seine Bedeutung und andere Erklärungen traten in den Vordergrund. So sei nach Aussage römisch-kaiserzeitlicher Autoren der Erwerb der fruchtbaren Inseln Sizilien und Sardinien den Römern als erstrebenswert erschienen, Rom wäre nach Eroberung ganz Italiens im besten Mannesalter gewesen und hätte sich im Vollbesitz seiner Kräfte gefühlt, um weitere Eroberungen zu unternehmen[13] oder gar der Antagonismus zweier nach Weltherrschaft strebender Mächte dafür verantwortlich gewesen. Bei Cassius Dio kommt im Zuge dieses Antagonismus ein weiterer interessanter Faktor hinzu, nämlich die Furcht voreinander und zusätzlich der Gedanke erst nach einem Sieg gegen den Konkurrenten uneingeschränkt expandieren zu können.[14] Das interessante an diesen Vorstellungen, die wohl der augusteischen Zeit entstammen, ist wie unverblümt sie das Herrschaftsstreben herausstreichen und damit eine politische Motivation repräsentieren, die anstelle der rechtlichen tritt.[15] Jedoch geht aus diesen Quellen nicht hervor was sich die Römer wirklich zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs gedacht haben. Denn die meisten späteren Betrachtungen sind griechisch beeinflusst oder einfach durch den Abstand der Zeit verfälscht und falsch interpretiert. Die Rekonstruktion sollte dennoch annähernd basierend auf den bis dahin gemachten Erfahrungen der Römer gelingen.

Lage vor dem Kriegsausbruch:

Da die meisten Stämme und Gemeinden Süditaliens im diesem Krieg die Partei des Pyrrhos ergriffen hatten, bedeutete die Niederlage des Epeirotenkönigs zugleich auch ihre Unterwerfung unter das siegreiche Rom. 268 v.Chr. wurde die Kolonie Benevent zur Sicherung des Gebietes der Samniten angelegt. Weitere Sicherungsmaßnahmen im Norden durch die Gründung von Ariminum und Firmum wurden durchgeführt, ein Aufstand der Picenter niedergeschlagen und der messapische Stamm der Sallentiner auf dem Gebiet Apuliens unterworfen. Im Jahr 263 wurde noch Aesernia angelegt. Der erste Punische Krieg unterbrach die Sicherungspolitik durch Koloniegründungen und wir können die Fortführung erst wieder ab 241 v.Chr. beobachten. Abschließend kann man sagen, dass Rom im Begriff war seinen Einfluss auf der italischen Halbinsel auszubauen.[16]

Für Sizilien ist nach dem Weggang König Pyrrhos nicht so viel bekannt. Die Insel scheint in ihre alte Machtaufteilung zurückgefallen sein. Im Westen die Karthager, im Südosten Syrakus

---

[13] Flor. 1,18,1ff.
[14] Flor. 1,18,3; vgl. auch Cassius Dio (fr. 43,I Boissevain).
[15] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 10-12.
[16] Ebd. S. 14.

und im Nordosten die Stadt Messana, welche Sitz des mamertinischen Staates war. Diese hatten bis 270 v.Chr. stammverwandte Verbündete auf der anderen Seite der Meerenge von Messana in der Stadt Rhegion, die sie in ihrem andauernden Konflikt mit Syrakus unterstützten. Als diese von den Römern vernichtet worden waren verschlechterte sich die Situation der Mamertiner, nicht zuletzt auch weil in Syrakus sich ein neuer Machthaber als Tyrann an die Spitze des Stadtstaates stellte, Hieron der II. Nach Festigung seiner Stellung suchte er die Entscheidung gegen den Söldnerstaat und brachte diesen nach seinem Sieg am Flusse Longanos arg in Bedrängnis. Die Mamertiner beschlossen daher Hilfe bei den Karthagern zu suchen. Ein in der Nähe stehender General übernahm den Schutz der Stadt und verhinderte somit ihre Eroberung. Da aber in dieser Zeit eine andere Partei in der Stadt die Oberhand gewann und ein Hilfsgesuch an die Römer sandte entstand die Situation die schließlich zum Krieg führen sollte.[17] Hier ist es wichtig auf genauere Ausarbeitungen des Problems hinzuweisen. So haben die Karthager durch Intervention nach der Longanosschlacht Hieron II um die Früchte seines Sieges gebracht in dem sie eine Besatzung in Messana installierten und beide Kriegsparteien damit zwang Frieden zu schließen.[18] Der syrakusanische Tyrann versuchte es fünf Jahre später erneut, nachdem die punische Besatzung in der Zwischenzeit abgezogen war und hoffte wohl einen schnellen Erfolg erringen zu können. Die Mamertiner wandten sich wieder an die Karthager, aber ein Teil eben an die Römer. Hieron konnte mit einer erneuten Intervention der Punier rechnen, warum er wohl auch einen schon erwähnten schnellen Sieg anstrebte, aber ein Einschreiten Roms war wohl nicht vorstellbar.[19]

Die alleinige Quelle für die nun folgenden Ereignisse ist für Alfred Heuss Polybios. Dieser erzählt die Tatsachen in der Reihenfolge ihres Auftretens und enthält sich persönlicher Stellungnahmen. Aus heutiger Sicht etwas engstirnig, da es sehr wohl Parallelquellen gibt die sehr gutes Material bieten und vor allem durch den Vergleich helfen der oft versteckten Wahrheit näher zu kommen. Hierzu seien Zonaras (8,8) und Diodorus Siculus (22,13 und 23, 1-3) erwähnt.

Nachdem nun ein Teil der Mamertiner sich an die Römer mit der Bitte um Hilfe für Stammesgenossen gewandt hatte, zögerten die Römer zunächst. Denn auch ihnen erschien die

---

[17] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 14-16.
[18] Helmut Berve, König Hieron II. IN: Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen, Neue Folge Heft 47 (München 1959) Vorgetragen am 6. Juni 1958, S. 16-17.
[19] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 20-21.

Hilfeleistung als widersinnig und unpassend. Die Mamertiner waren als Osker tatsächlich Stammesgenossen der Römer. Die ehemals verbündete Stadt der Mamertiner Rhegion war nach deren Beispiel von einer Kampanischen Legion übernommen und als Basis für Raubzüge benutzt worden. Auch die Mamertiner hatten als Söldner des Agathokles Messana gewaltsam übernommen und lebten von Raubzügen gegen Syrakus. Die Besetzer Rhegions waren von Rom besiegt und hingerichtet worden, was die Entscheidung, den ähnlich handelnden Mamertinern zur Hilfe zu kommen erschwerte. Die Beseitigung der Kampaner aus Rhegion war auch ein Akt der Loyalität gegenüber dem süditalischen Griechentum. Es erscheint daher eigentlich undenkbar, dass Rom den Mamertinern gegen Syrakus helfen würde.[20]

Die Römer waren sich dessen bewusst, lenkten Ihr Hauptaugenmerk aber auf einen anderen Tatbestand. Karthago hätte zu diesem Zeitpunkt den Großteil von Afrika und der iberischen Halbinsel unterworfen gehabt. Zusätzlich seien sie die Herren über alle Inseln im Tyrrhenischen und Sardinischen Meer. Die vollständige Inbesitznahme Siziliens, was in Folge der Unterstellung Messanas nur noch eine Frage der Zeit gewesen wäre, hätte Rom von allen Seiten eingekreist und bedrängt gelassen. Außerdem suchte das Volk, das durch die vorherigen Kriege mitgenommen war, seinen Status aufzubessern. Daher hätten sich die Römer entschlossen dem Hilfsgesuch positiv zu antworten.[21]

Nun muss die Darstellung des Polybios genauer untersucht werden und man muss sich fragen, ob sie sich in einen real vorstellbaren Zusammenhang einordnen lässt.[22]

Erstens fällt auf dass die Datierung nicht besonders exakt ist. Karthago hatte zu diesem Zeitpunkt nicht ansatzweise die ganze iberische Halbinsel unterworfen. Auch nicht alle Inseln waren in karthagischer Hand, wobei die Aussagen hierzu sich wohl auf die absolute Seeherrschaft der Karthager bezieht und somit durchaus den Tatsachen entspricht.[23]

Zweitens ist die Konzentration auf einen stark ausgeprägten Antagonismus zwischen Rom und Karthago als sehr zweifelhaft anzusehen. Wäre dies der Fall und hätte Rom sich eingekreist gefühlt, müsste das Kriegsziel Roms von Anfang an die Vertreibung der Karthager von Ihren Stellungen gewesen sein. Zumindest von einer, Sizilien. Die Hilfeleistung wäre

---

[20] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 17-18.
[21] Ebd. S. 19-20.
[22] Ebd. S. 20.
[23] Ebd. S. 21.

daher nur ein Vorwand gewesen. Dem war aber nicht so, was die anfangs geringen Truppenkontingente (zunächst nur ein konsularisches Heer) zeigen. Sogar bei Polybios rückt Sizilien erst durch die Eroberung Akragas als Kriegsziel in den Vordergrund.[24] An dieser Stelle muss hinterfragt werden ob ein allfälliges Unbehagen der Römer angesichts der karthagischen Übermacht zur See wirklich zu einer Politik führen konnte, die von Anfang an auf eine totale Auseinandersetzung mit Karthago und auf die Eroberung Siziliens abzielte. Vielmehr ist es denkbar, dass die Römer sich einen begrenzten Konflikt erhofften, um die karthagische Macht dort, wo sie ihrem eigenen Herrschaftsbereich unangenehm nahe kam, nämlich an der Straße von Messina, zurückzudrängen, in der Hoffnung, dass die Karthager eine solche Zurückdrängung akzeptieren würden.

Drittens muss hervorgehoben werden, dass die Beziehungen zwischen Rom und Karthago bis dato klar abgegrenzt zu sein schienen. Rom hatte die Seeherrschaft Karthagos akzeptiert und sogar formell anerkannt. Die römische Politik hatte eine kontinentale Ausprägung und Rom konnte nie viel mit Seefahrt und Seemachtpolitik anfangen.[25]

Viertens wäre eine solche Neuorientierung durchaus denkbar gewesen, nachdem man ganz Süditalien unterworfen hatte. Man war also eine Art Kämpfer für die Sache der griechischen Küstenstädte. Das würde aber auch implizieren, dass diese die Kursänderung der römischen Politik entscheidend beeinflussten. Dies erscheint dann doch sehr unwahrscheinlich, wenn man bedenkt dass Rom in ähnlichen Situationen sehr lange zögerte um zu intervenieren. Als Beispiel hierfür steht der Krieg gegen die Illyrischen Piraten. Des Weiteren ist es gar nicht so klar ob die griechischen Städte in einem so verbitterten Gegensatz zu Karthago standen. Hatten sie doch immer wieder mit den Puniern konspiriert.[26] Hier gibt Heuss selbst zu, dass eine Neuorientierung der römischen Politik hin zu einer Höherbewertung des Seeherrschaftsgesichtspunkts durchaus denkbar war. Wenn er sie mit dem Argument verwirft, dass sich Rom in seiner Politik nicht von den Wünschen der nunmehr ihm angeschlossenen griechischen Küstenstädte beeinflusst habe lassen, setzt er stillschweigend voraus, dass nur dies der Grund für einen Wandel der römischen Denkweise gewesen sein könnte. Dem könnte man entgegenhalten, dass ganz einfach die Tatsache, dass die Küsten Italiens einer Invasion von See her offenstanden, die Römer von dem Augenblick an, da sie ganz Italien

---

[24] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 22.
[25] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 22 vgl. Hierzu für eine moderne Auseinandersetzung Raimund Schulz, Die Antike und das Meer (Darmstadt 2005).
[26] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 23-24.

beherrschten, irritieren musste. Die Gefahr, dass eine auswärtige Macht ein Heer in Italien landen könnte und dort unter Roms unwilligen Bundesgenossen Anhänger finden könnte, war nicht nur durch die Landung des Pyrrhos demonstriert worden, sondern auch durch die Aktionen karthagischer Flotten im Pyrrhoskrieg: Im Winter 279/78 v.Chr. war eine karthagische Flotte vor Ostia erschienen, um die Politik Roms gegen Pyrrhos zu beeinflussen (Iust. 18,2,1-5), bei Pyrrhos` Rückkehr aus Sizilien 276 oder 275 v.Chr. hatte eine karthagische Flotte die Epeiroten vor der Küste Italiens mit Erfolg attackiert (Plut. Pyrrh. 25; Zon. 8,6), bei der Kapitulation von Pyrrhos` Besatzung in Tarent 272 v.Chr. hatte eine karthagische Flotte mitgewirkt, angeblich gegen den Willen der Römer (Zon. 8,6; Liv. Per. 14; Oros. 4,3,1-2). All diese Episoden waren geeignet, den Römern die Bedeutung der Seeherrschaft für die politische Kontrolle der italischen Halbinsel vor Augen zu führen und es brauchte dazu keinerlei Beeinflussung von Seiten der griechischen Städte.

Fünftens wird Karthago als die aggressive imperialistische Macht hingestellt, die kurz davor ist Sizilien ganz zu beherrschen. Dies darf man als unsinnig verwerfen, da Karthago in dreihundert Jahren Sizilienpolitik nie wirklich den Anschein gemacht hatten die ganze Insel besitzen zu wollen. Meistens wurden die Karthager zuerst von den Griechen angegriffen und zu Reaktionen gezwungen. Auch die Tatsache dass für Hieron von Syrakus Messana die große Bedrohung darstellt und nicht Karthago widerspricht unter anderem der Darstellung, dass der Mamertinerstaat das letzte Bollwerk gegen Karthago auf der Insel gewesen sein soll.[27] – hier hat meiner Meinung nach Heuss in dem einen Punkt recht, dass Karthago keine aggressiv-expansionistischen Ziele in Sizilien verfolgte, sondern hier eher zurückhaltend agierte (das, was Heuss nur andeutete, nämlich die im wesentlichen defensiven Grundlinien der karthagischen „Grande Strategia“, sind jetzt gut herausgearbeitet bei L. Loreto, La grande strategia cartaginese, IN: Y. Le Bohec (Hg.), La Première Guerre Punique. (Paris 2001) S. 47-57.). Die entscheidende Frage jedoch ist, ob auch die Römer die Karthager als friedlich und nichtexpansiv eingeschätzt haben, und dies ist keineswegs so sicher, da aus römischer Sicht die Festsetzung der Karthager in Messina, unmittelbar gegenüber Italien, als potenziell bedrohliche Vorgehensweise wahrgenommen werden konnte.

Sechstens muss klar darauf hingewiesen werden, dass eigentlich Karthago die Macht hätte sein müssen, die sich von Rom bedroht hätte fühlen müssen. So hatten sich die Voraussetzungen, welche für die Beurteilung der politischen Lage entscheidend waren, vor

---

[27] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 24-25.

allem in Rom verändert. Die Römer hatten das süditalische Griechentum zusammengeschlossen und ihre Macht auf einen Raum ausgedehnt, der bis dahin für Karthago offen stand (vgl. hierzu oben S. 7). Karthago fühlte sich aber nicht bedroht. Es hätte sich nämlich als Reaktion auf eine Bedrohung mit Leichtigkeit Messanas bemächtigen können, da man sehr enge, fast schon bundesgenossenschaftliche Beziehungen zueinander unterhielt.[28]

Siebtens stellt laut Polybios ein karthagisches Messana eine besondere Bedrohung dar. Hierfür aber hätte Karthago die Stadt zu aller erst in festen Händen haben und sodann die Bemühung gegen die Römer vorgehen zu wollen verfolgen müssen. Ein Sprungbrett alleine hätte außerdem nicht zwingend eine Bedrohung bedeutet wie auch spätere Beispiele aus dem Mittelalter zeigen.[29] Hier gilt das oben über den Unterschied zwischen objektiven Gegebenheiten einerseits, subjektiver römischer Wahrnehmung andererseits Gesagte: auch wenn die Karthager mit ihrer Festsetzung in Messina keine antirömische Absicht verfolgten, sondern nur den Machtzuwachs des Hieron von Syrakus eindämmen wollten, können die Römer es sehr wohl anders gesehen und den Karthagern feindselige Absichten gegen sie unterstellt haben.

Achtens müsste man Polybios folgend annehmen, dass Rom nach dem Pyrrhoskrieg eine Veränderung in der Wahrnehmung Karthagos von Partner zu Gegenspieler durchmachte. Dies ist jedoch nicht belegbar und unwahrscheinlich. Hier wäre eine kritische Hinterfragung dieser Auffassung von Heuss gefordert. Meiner Ansicht spricht einiges dafür, dass die Römer zur Zeit des Pyrrhoskrieges und danach den freundschaftlichen Geühlen der Karthager nicht sehr weit getraut haben(s. H. Heftner, Der Aufstieg Roms. (Regensburg ²2005) S. 109-11.)

Neuntens kann man versuchen dem vorangegangenen Argument zu folgen. Wäre es dann nicht natürlicher gewesen sich auf die Seite des traditionellen Gegenspielers Karthagos, Syrakus, zu stellen. Das wäre vernünftige Politik gewesen zu welcher die Römer, wie immer wieder bewiesen, definitiv fähig waren. Damit hätte man den Status quo auf Sizilien garantieren können. Außerdem hatte man schon aufgrund der Auseinandersetzung mit den Kampanern in Rhegion gute Beziehungen mit Hieron.[30] Wiederum ist die Meinung von Heuss beachtenswert, aber keineswegs zwingend. Wenn, wofür meines Erachtens einiges spricht, aus römischer Sicht eine karthagische Oberherrschaft über ganz Sizilien als nicht

---

[28] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 25-26.
[29] Ebd. S. 26-27.
[30] Ebd. S. 27-28.

wünschenswert erschien, so durfte man als Römer auch bezweifeln, ob ein starkes Syrakus die bessere Alternative wäre – eine starke und prestigereiche griechische Monarchie auf Sizilien konnte sehr wohl für Rom nicht wünschenswerte politische Ausstrahlungen auf die Griechenstädte des römischen Machtbereichs entfalten. Im Vergleich zu dieser Gefahr dürften die Mamertiner von Messina aus römischer Sicht als die brauchbareren Partner erschienen sein. Sie boten Rom die Möglichkeit, einen Brückenkopf im Nordwesten Siziliens zu errichten, von dem aus sich die Karthager und Syrakusaner gleichermaßen in Schach halten ließen. Es ist nachvollziehbar, dass die Römer, als sich die Chance bot, Messina unter ihren Einfluss zu bekommen, diese Chance ergriffen, ohne sich um ihre früheren guten Beziehungen zu Hieron zu kümmern. Des Weiteren darf man fragen, ob Hieron überhaupt bereit gewesen wäre, im römischen Interesse die Rolle eines Vorkämpfers gegen Karthago zu übernehmen, die ihm in dem Heuss'schen Gedankenspiel offenbar zugedacht ist. Eine bei Diodor (22,13,7f.) überlieferte Episode deutet darauf hin, dass der syrakusanische Herrscher auf gute Beziehungen zu den Karthagern Wert legte.

Abschließend kann man feststellen, dass die politischen Erwägungen für das Jahr 264 v.Chr. nach Polybios, respektive Fabius Pictor, als nicht historisch zu gelten scheinen. Vielmehr handelt es sich wohl um das geistige Erbe des Annalisten Fabius Pictor, der den Krieg im Entscheidungsstadium entsprechend seinem Ausgang und den gewonnen Erfahrungen motivieren wollte und eine Rechtfertigung des römischen Imperialismus darstellt. Die Bedrohung Roms durch einen übermächtigen Feind verschwindet seitdem nicht mehr als Argument für geführte Kriege aus der römischen Geschichtsschreibung.[31]

Daher muss der Vorabend des Krieges noch genauer beleuchtet werden um die Voraussetzungen besser zu verstehen. So erfahren wir, dass der Senat keinen Beschluss zum mamertinischen Hilfsgesuch fassen konnte. Man konnte also keine Mehrheit für die Unternehmung gewinnen und erst das Volk erwies sich als treibende Kraft die eine positive Antwort ermöglichte. Da das römische System keine Volksbewegung kannte ist an eine Agitation durch Volkstribune zu denken. Sprich eine der Parteien schaffte es außerhalb der Kurie ihren Willen durchzusetzen und somit den Senatsbeschluss zu erzwingen. Dies konnte aber nur geschehen indem man die Unternehmung als kurze Zeit dauernde und leichte Angelegenheit mit Aussicht auf reiche Beute darstellte, da das Volk wie schon vorher erwähnt

[31] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 28.

kein Interesse an einem weiteren Krieg haben konnte.[32] Ob hier wirklich ein Volkstribun mitgespielt hat, wie Heuss meint, ist in den Quellen nicht belegt. Möglich ist es, weil wir für die späten 280er Jahre v.Chr. die Erzwingung eines außenpolitischen Beschlusses durch einen Volkstribun belegt haben (Plin. n. h. 34,32). Heuss mag an diesen Fall gedacht haben, auch wenn er, wie üblich, keine Quellen gibt. Es ist dabei aber zu beachten, dass die Polybiosstelle, auf die Heuss sich für seine Auffassung, ‚das Volk' habe gegen den zögernden Senat die Hilfeleistung für die Mamertiner erzwungen, stützt, auch anders gedeutet werden kann (s. A. Eckstein, Polybius on the Role of the Senate in the Crisis of 264 B.C., GRBS 21, 1980, 175-190. Skepsis gegen die Vorstellung von der dominierenden Rolle des Volkes auch bei D. Flach/Ch. Schraven, RhM 150, 2007, 144f.)

Der Hinweis auf die Initiative, die vom Volk ausgegangen sein soll, kann jedoch nur als Versuch gewertet werden den Konsuln und deren Unterstützern die Verantwortung für den Krieg wegzunehmen. Es ist für die politischen Verhältnisse in Rom undenkbar, dass ein Volksbeschluss ohne vorangegangenes Votum des Senats gefasst wurde. Daher kann man vermuten, dass das Volk nur das Hilfsgesuch der Mamertiner annahm und diese dadurch zum Bundesvertrag zugelassen wurden. Über den Abschluss eines solchen Vertrages musste im Endeffekt aber der Senat abstimmen. Erst für die Entscheidung den Krieg zu führen war ein Volksbeschluss unumgänglich. Die hier genannten Fakten weisen auf Differenzen in Rom hin die auf eine ungefähr gleiche Anzahl von Befürwortern und Gegnern des Krieges hinweist. Diese Episode lässt den Schluss zu, dass man das Ganze als nicht so schwerwiegendes außenpolitisches Problem sehen konnte da sich der Senat sonst die Zügel nicht so aus der Hand hätte nehmen lassen. Die Konsequenzen der Hilfeleistung für den karthagisch-römischen Konflikt können nicht als schwer vermutet worden sein. Ein weiterer Punkt der in der römischen Geschichte immer wieder kehrt ist die Tatsache, dass die Hilfeflehenden sich in die „fides" der Römer übergaben. Dies versetzte Rom in die sittliche Zwangslage der man sich sehr ungern entzog.[33]

Im Endeffekt stolperte Rom in diesen Krieg unter der Prämisse leichte Beute zu machen. Auch schien ein Konflikt mit Karthago aus diesem Entschluss nicht unbedingt vorprogrammiert sein. Die Mamertiner wollten sich des Hieron erwehren und hatten nach

---

[32] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 29-30.
[33] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 32-34.

deren Meinungsumschwung keinerlei Probleme sich der Karthager zu entledigen. Sizilien galt als reiches Land und so verwundert es nicht, dass man in Rom das Gefühl hatte in eine einfache Unternehmung zu starten. Man würde gegen das reiche Syrakus kämpfen, eine alte Widersacherin der Karthager und hatte daher keinen Widerstand dieser Partei zu fürchten. Rom war damals außerdem sicher noch nicht ein Meister der großen Politik. Die Naivität die man hier den Römern vorwerfen kann hatte sie auch in den Konflikt mit Pyrrhos eintreten lassen.[34] Dieser Auffassung von Heuss steht jene Forschungsmeinung gegenüber, die davon ausgeht, dass die Römer beim Beschluss, den Mamertinern Hilfe zu leisten, ganz genau wussten, dass es gegen die Karthager gehen würde, dafür vor allem W. Hoffmann, Das Hilfegesuch der Mamertiner am Vorabend des Ersten Punischen Krieges, Historia 18, 1969, 153-180. Hierzu des Weiteren z. B. B. D. Hoyos, Unplanned Wars. (Berlin u. a. 1998), A. Hof, Die römische Außenpolitik vom Ausbruch des Krieges gegen Tarent bis zum Frieden mit Syrakus. (Hildesheim u. a. 2002) und D. Flach / Ch. Schraven, im 150. Band des Rheinischen Museums für Philologie.

Die Annahme des Hilfegesuchs regelte zugleich auch die rechtliche Beziehung zwischen Rom und Messana. Die Stadt wurde zum ewigen Bündnis mit Rom zugelassen und hatte fortan militärische Hilfe zu leisten. Dies wird durch die herausragende Stellung der Stadt in späterer Zeit als civitas foederata bestätigt,[35] welche auch im zweiten Punischen Krieg die einzige Stadt mit effektiver militärischen Verpflichtung war. Die Karthager ließen sich nach der Entscheidung der Römer ohne Widerstand aus der Stadt verdrängen, was die Hoffnung bestätigte einen Konflikt mit einem starken Widersacher vermeiden zu können.[36] In diese Hoffnung hinein passierte das undenkbare. Karthago und Hieron verbündeten sich um die Römer wieder von der Insel zu vertreiben. Als der Konsul Appius Claudius in Sizilien eintraf wurde Messana bereits belagert und dieser entschied sich die ultimative Forderung zu stellen die Belagerung abzubrechen. Als dies nicht geschah erklärte er Karthago den Krieg. Die Karthager vermieden jegliche Initiative gegen die Römer und gaben sogar gestrandete Schiffe der Römer zurück.[37]

Der Schritt des Konsuln Appius Claudius geschah aus dem Zwang heraus, dass die belagerte Stadt Messana nun eine verbündete Gemeinde war. Eine Kriegserklärung war mit vielen

---

[34] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg. S. 35-36.
[35] Konrat Ziegler, KIP Band 3 Sp. 1247 s.v. Messana/ Messene (München 1979).
[36] Pol. 1,11.
[37] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 37-38.

Formalitäten verbunden, die jedoch schnell nachgeholt wurden da man schnell handeln wollte. Die Ausgestaltung dieses wenig befriedigenden Kriegsbeginnes zeigt deutlich dass man hier eine Lücke in der Prozedur empfand. So wurde die Episode der zurückgegebenen Schiffe, welche ein Zeichen karthagischer Zurückhaltung in der Hoffnung den Konflikt vermeiden zu können waren, in das Gegenteil um geschmückt. Die Hinzufügung des Ausspruchs, dass die Römer ohne karthagische Zustimmung nicht einmal die Hände im Meer zu waschen hätten stellt eine bramarbasierende Aussage über deren Überlegenheit zur See dar. Ganz bestimmt waren die Römer nicht so vollkommen unterlegen und hilflos. Aber die Antwort darauf half eine wichtige Prämisse der Römer zu erklären, nämlich dass sie Meister waren von Ihren Gegnern zu lernen. Dies findet in diesem Fall Anwendung auf das Seewesen. Dadurch erhält der Ausbruch des Krieges Symbolkraft für den ganzen Konflikt.[38]

Verlauf des Krieges:

Im ersten Kriegsjahr kann man kaum von Heldentaten der Römer sprechen, was aber durch die spätere Bedeutung dieses Konfliktes ein schlechtes Bild abgibt. Deshalb hat man die Episode eines eine römische Vorhut nach Rhegion führenden Hauptmannes erfunden, in der dieser die Karthager durch Agitation aus der Stadt zu vertreiben hilft und dabei auch die Stimmung in Messana in eine mehrheitlich prorömische kippen lässt. Diese Episode, die Heuss für Erfindung hält, wird von vielen neueren Forschern für glaubwürdig gehalten (s. z.B. W. Hoffmann, Historia 18, 1969, 165-167 und 174f. und D. Flach / Ch. Schraven, RhM 150, 2007, S. 146; für einen Überblick über die Quellenberichte B.D. Hoyos, Unplanned Wars S.67ff.).

Außerdem gestehen die Karthager durch ihr Schweigen und Weichen ihre ein, dass sie Unrecht tun. Es steht außer Zweifel dass es sich hierbei um eine Erfindung handelt, da es die Römer als den handelnden Aggressor direkt gegen Karthago darstellt. Der entscheidende Punkt dieser Geschichte ist, dass der zeitliche Ablauf umgekehrt wird. Die Karthager werden erst nach Abschluss des Vertrages zwischen Rom und Messana, da sich die römische Hilfe verzögert, hinzugezogen und halten sich somit unrechtmäßig in Messana auf. Dies wiederum rechtfertigt jegliche Feindseligkeit der Römer gegenüber den Puniern.[39] Dies gilt nur, wenn man die Vorstellung von der zeitlichen Abfolge der Ereignisse, die Heuss hier zugrundelegt, akzeptiert. Es gibt jedoch eine andere Auffassung, die davon ausgeht, dass die Karthager

[38] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 38-42.
[39] Ebd. S. 42-45.

schon in Messina saßen, als die Mamertiner sich mit ihrem Hilfegesuch an Rom wandten (s. z.B. W. Hofmann, Historia 18, 1969, 164f.).

Diese Legende erweckt den Anschein, dass die Römer sich ohne Zurückhaltung auf die Karthager stürzten. Das ist jedoch aufgrund der etablierten Tatsachen schlichtweg falsch und natürlich eine nachträgliche Rechtfertigung für einen der aufreibendsten Konflikte der Antike.[40]

Die Römer mussten, auch wenn sie eigentlich nicht damit gerechnet hatten, den nun aktuellen Kriegszustand hinnehmen und handeln. Die Konsequenzen dieses Umstandes waren aber noch nicht ganz realisiert was die ersten Ereignisse des Krieges verdeutlichen. Appius Claudius konnte trotz Blockade nach Messana übersetzen und begann sofort mit Angriffen gegen die Syrakusaner. Diese blieben ohne Erfolg. Entscheidend aber in der ersten Phase der Auseinandersetzung war die Tatsache, dass das Bündnis zwischen Karthago und Hieron II auseinanderbrach. Dieses war von Anfang brüchig, da es der Tradition der Griechen widersprach mit dem Erbfeind Karthago ein Bündnis zu unterhalten. Diese Tatsache dürfte alsbald stimmungsmäßig untragbar geworden sein. Des Weiteren wurde man sich wohl bewusst, dass das Ziel Messana zu erobern mit Hilfe der Karthager nicht umsetzbar sein würde und war daher schnell zu einem Separatfrieden mit Rom bereit. Dieser wurde im Herbst 263 v.Chr. geschlossen. Zusätzlich verpflichtete sich der syrakusanische Tyrann für 15 Jahre Rom materielle Hilfeleistungen in Form von Proviant und Schiffen bereit zu stellen.[41]

Die Zurückhaltung Karthagos stärkte außerdem die Hoffnung der Römer den Gegner zur Einlenkung und Anerkennung der neuen Machtverhältnisse bringen zu können. Daher ruhte die römische Initiative. Wie viele andere Konflikte hatte aber auch dieser bereits eine eigene Dynamik gewonnen, indem einige Städte von Karthago abfielen und die Punier realisierten, dass Rom nun bedeutend in die sizilianischen Angelegenheiten verflochten war. So reagierte Karthago in Erwartung weiterer militärischer Aktionen seitens der Römer indem es in der Stadt Akragas die Anzahl der Soldaten und Versorgungsmittel erhöhte. Die Römer wiederum schifften 2 konsularische Armeen nach Sizilien und belagerten die Stadt ein halbes Jahr bis zur Einnahme. Die Tatsache dass man die zweit bedeutendste Stadt nach Syrakus auf Sizilien

---

[40] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 45.
[41] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 46-47 Vgl. dazu Pol. 1,16 und Diodor 23,4.

eingenommen hatte lies die Römer Ihre Kriegsziele neu definieren. Man beschloss nun die Karthager ganz von der Insel zu vertreiben.[42]

Laut Polybios wird hiermit ein Zeitpunkt für den Wandel in den Kriegsziele der Römer greifbar. Die Erklärung dafür seien die militärischen Erfolge und die daraus resultierende Verbesserung der Einschätzung der eigenen Stärke. Dies scheint jedoch nicht richtig zu sein, da die Eroberung von Akragas alles andere als ein Ruhmesblatt der römischen Armee war. Die Karthager schafften es auszubrechen und die Tatsache dass den Konsuln kein Triumph gewährt wurde bestärkt den Anschein, dass diese Episode auch für die Römer keine Erfolgsgeschichte zu sein schien. Man musste zusätzlich feststellen dass der Krieg ins Stocken geraten war. Zwar waren einige Städte des Binnenlandes zu den Römern übergetreten, aber noch mehr Küstenstädte waren aufgrund des Drucks der karthagischen Flotte zu den Puniern übergelaufen. Überhaupt wurde die karthagische Flotte zum ersten Mal erfolgreich eingesetzt und die Karthager versuchten die Römer von Akragas fernzuhalten indem Sie maritime Expeditionen gegen Italien selbst unternahmen. Man muss den Sinneswandel der Römer wohl eher mit diesen Ereignissen in Verbindung bringen als mit dem Erstarken des eigenen Selbstbewusstseins. Daher kann festgestellt werden, dass die Angriffe auf Italien den Gedanken erstarken ließen, dass Karthago aus Sizilien vertrieben werden muss. Jetzt erst wurde den Römern die Gefahr vor Augen geführt, wie gefährlich die vielen Inselstützpunkte der Karthager für die italische Halbinsel waren. [43]

Die Reaktion der Römer auf diese Tatsache war der Bau einer Flotte, was sie seit dem als eine ihrer Großtaten hinstellten. Der ganze Krieg wird dadurch zu einem vorzugsweisen Seekrieg, da die Römer außer im Bürgerkrieg nie mehr so viele Seeschlachten zu führen hatten. Zusätzlich muss dieser Konflikt bald patriotische Gefühle in Schwingungen gebracht haben und sich tief in die Erinnerung ganzer Generationen eingebrannt haben. Die folgenden Jahre bestätigen den militärisch taktischen Wandel der Römer. Sie begannen die Flottenstützpunkte der Karthager auf Sardinien und Korsika, den Liparischen Inseln und sogar Malta anzugreifen. Zusätzlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Angriffen der Punier auf Italien und dem Vorhandensein einer römischen Flotte beobachten. So wurde die italische Küste 249 v.Chr. als Rom den Seekrieg aufgegeben hatte immer wieder verwüstet.[44]

---

[42] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 47-48 Vgl. dazu Pol. 1,20.
[43] Ebd. S. 49-52.
[44] Ebd. S. 53-54 Vgl. dazu Pol. 1,56.

Die Folgerung aus diesen Umständen muss aber folgende sein. Den Römern musste es um die Vertreibung der Karthager nicht nur aus Sizilien, sondern mindestens auch aus Sardinien und Korsika gehen. Polybios lässt den Konflikt aber nur um den Besitz Siziliens aufflammen, da das auch das Ergebnis des Krieges war. Es ist aber bekannt dass man mit dem Ergebnis unzufrieden war und die Präliminarien daher zunächst abgelehnt wurden. Es musste den Römern mittlerweile um die Abtretung aller Inseln gegangen sein. Der Fehler des Fabius Pictor besteht jedoch darin den Krieg aufgrund dieser Umstände ausbrechen zu lassen. Die Erkenntnis wurde erst im Laufe der Auseinandersetzung gewonnen. Die Umstellung erfolgte nicht plötzlich sondern erwuchs aus der Dynamik und den Erfahrungen des Krieges. Vielleicht kann man so weit gehen und die Offensive gegen Akragas mit dem Aufflammen des Seekrieges in Verbindung bringen. Die Römer wollten wohl die Karthager zu Lande binden. Die Punier wiederum wollten durch den Seekrieg die Römer von der Insel fernhalten. Damit haben aber beide Seiten Ihre Ziele nicht erreicht.[45] die Tatsache, dass die Römer 259 und 258 v.Chr. Expeditionen nach Korsikas/Sardinien sandten, zeigt, dass sie tatsächlich spätestens zu diesem Zeitpunkt ihre Kriegsziele über Sizilien hinausstreckten: eine Eroberung Sardiniens und Korsikas erschien ihnen nun wünschenswert und deshalb ist die Tatsache erklärungsbedürftig, dass sie nach 258 v.Chr. die beiden Inseln in Ruhe gelassen haben. Meine Überlegungen hierzu folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit der Ausweitung des Krieges gewinnen die Berichte fast ausschließlich militärischen Charakter. Dabei wäre es interessant was in Roms innerer Geschichte in diesen über zwanzig Jahren vor sich ging. Da es aber keine Berichte über innere Widerstände, treibende Kräfte oder Verteilung der politischen Parteien gibt muss angenommen werden dass der innerpolitische Zustand keinerlei Wandlung erfuhr. Außenpolitisch können wir annehmen, dass es immer wieder zu Schwankungen in der Zielsetzung gegeben hat. In den zwanzig Jahren wird die Frage eines Friedensschlusses wohl immer wieder aufgekommen sein. Da die gegeneinander kämpfenden Parteien immer wieder zwecks Gefangenenaustauschs miteinander in Kontakt traten,[46] kann von Versuchen einer Fürsprache für Frieden ausgegangen werden. Nach dem Sieg in der Seeschlacht bei Eknomos sollen die Karthager sogar ausdrücklich deswegen vorstellig geworden sein. Bei der damals nachvollziehbar siegessicheren Stimmung der Römer konnte von keinem Einlenken der Römer ausgegangen werden. Die Karthager wiederum waren zu diesem Zeitpunkt, 256 v.Chr. wohl dazu bereit

---

[45] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 54-56.
[46] Zon. 8,16,5.

einem schon früher oft eingegangenen Kompromiss zuzustimmen. Nämlich der Rückkehr zum Status quo auf Sizilien unter Beibehaltung der Besitzungen im Westen der Insel. Auch als die Römer nach schweren Niederlagen und der Aufgabe des Seekrieges sich in ihrer dunkelsten Kriegsphase befanden waren die Punier wohl bereit dies anzubieten um die Kriegshandlungen einstellen zu können. Ein Senator der dies im Senat vorbrachte wurde daraufhin in der hervorgerufenen Empörung umgebracht.[47]

Schon antiken Geschichtsschreibern fiel auf, mit welcher Hartnäckigkeit und Verbissenheit der Krieg auf beiden Seiten geführt wurde. Polybios verglich den letzten Kriegsabschnitt mit dem Bild zweier aufeinander losgehender Raubvögel, die auf Tod miteinander Streiten und sich bereits die Federn und Flügel herausgerissen haben. (Pol. 1,59.) Am Ende gewinnt der eine weil sein Gegner zu Fall kommt. Bei Dio finden wir an mehreren Stellen den Hinweis darauf, dass für Rom in diesem Krieg mehr auf dem Spiel stand als nur die Herrschaft über Sizilien.[48]

Es ist offensichtlich, dass für die Punier die westsizilischen Flottenstützpunkte eine Lebensfrage waren. Eine Niederlage bedeutete unmittelbare Gefahr für die Macht und Stellung der Stadt Karthago. Für Rom scheint der Einsatz nicht so hoch gewesen zu sein. Man konnte lediglich etwas was vorher nicht einem gehört hatte verlieren. Wie kann man daher die verbissene Haltung Roms in dem Konflikt erklären? Hier gibt wohl die Psyche der Römer eine Antwort. Man wurde sich der Macht und Bedrohung, die von Karthago ausging bewusst und das führte zu dem Gedanken, dass es die politische Ehre der Republik verletzen würde eine einmal angefangene Unternehmung negativ ausgehen zu lassen. Aber das alleine erklärt nicht das Durchhaltevermögen in diesem längsten je geführten Krieg wo es zum Unterschied zum zweiten Punischen Krieg nicht um Leben oder Tod ging. Wichtig ist hierbei die Tatsache dass es sich beim ersten Punischen Krieg um den ersten durchgefochtenen Konflikt als Führer der Gesamtheit der vereinigten italischen Bundesgenossen handelte. Viele der Verbündeten waren erst kürzlich gewonnen oder unterworfen worden und wurden teilweise sehr stark beansprucht. Das kann nicht immer einfach gewesen sein und muss zu Unstimmigkeiten geführt haben. So gibt es einen Bericht, dass als Rudermannschaften nach Rom beorderte ärmere Schichten von Samniten einen Aufstand planten, der aber vorher entdeckt und unterdrückt wurde.[49] Durch weitere Episoden wird klar dass die Belastung auch

---

[47] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 56-59 vgl. dazu Zon. 8,15,14.
[48] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 59 Vgl. dazu Diod. 46,3.
[49] Zon. 8,11.

innenpolitisch die Römer auf die Probe stellte. Umso wichtiger war es dass der Krieg mit einem vollen Erfolg Roms endete. Daher muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden welche wichtige Rolle dies für das Machtgefüge auf der italischen Halbinsel bedeutete. Die Unbesiegbarkeit und Vormachtstellung der Römer blieb unangetastet. Der erste Punische Krieg war keineswegs immer ein Ruhmesblatt römischen Vorgehens. Der Krieg durfte aber nicht als halbe Sache enden.[50]

Dies ist jedoch auch entscheidend für das Entstehen des Provinzwesens, da die innere Stärke der Republik dadurch konsolidiert wurde und in meinen Augen erst die Entwicklung eines neuen Verständnisses von Beherrschung auswertiger Gebiete ermöglichte.

Der Verlauf des Krieges muss für das Bessere Verständnis der politischen Voraussetzungen und Zielsetzungen in seine Phasen zerlegt werden. Nach der karthagischen Flottenoffensive wurde beschlossen, den Krieg auf das Meer zu verlegen. Der bald darauf folgende Seesieg bei Mylae im Jahre 260 v.Chr. schien die Entscheidung zu rechtfertigen und zu bestätigen. In Rom muss es daraufhin zum Entschluss gekommen sein, dass der Krieg zur See entschieden werden würde und daher verlagerte man die Bemühungen dementsprechend. Auf Korsika konnte man die Punier schlagen und eine Flotte zum Teil bei Sardinien vernichten. Abgesehen von der Tatsache dass man von Sardinien wieder vertrieben wurde hatte die Verlagerung des Schwergewichtes der Kriegsführung auch andere Folgen. Die Vernachlässigung des sizilischen Kriegsschauplatzes führte zu Verlusten von einigen Städten, Henna und Kamarina, und einer bedeutenden Schlappe gegen die Karthager bei der Schlacht bei Thermae 259 v.Chr. Erst als man mehr Verstärkungen nach Sizilien schickte verbesserte sich die Lage. Man vernachlässigte den Seekrieg jedoch nicht und unternahm Aktionen gegen viele Flottenstützpunkte des Gegners auf den Liparischen Inseln, Tyndaris und Malta. Diese Unternehmungen waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Keine der Inseln konnten in Besitz genommen werden. So stand man nach vier Jahren genauso wie vor der Schlacht von Mylae da.[51]

Rom fasste nun den Plan den Krieg mit einem Schlag zu beenden indem man direkt gegen die Stadt Karthago vorging. Die Unternehmung gelang mit einem herausragenden Sieg bei Eknomos 256 v.Chr. und endete zwei Jahre später wieder in der Nähe mit dem Untergang der

---

[50] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S.59-62.
[51] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 63-64 vgl. hierzu W. Huss, Geschichte der Karthager (München 1985) (= HdAW III 8) und J.F. Lazenby, The First Punic War. A military history (London 1996).

gesamten Flotte in einem Sturm. Während des militärischen Vorgehens der Römer in Afrika machten diese einige entscheidende Fehler. So schaffte es der Konsul Regulus nicht, die numidischen Verbündeten genügend für die Römische Sache einzuspannen, übertrieb bei seinen Forderungen bei den Friedensverhandlungen und lies sich schließlich auf ungünstigem Gelände bei einer Landschlacht entscheidend schlagen. Bei den erwähnten Verhandlungen behandelte er die Punier wie einen italischen Stadtstadt der den Römern nicht gleichgestellt war. Er verlangte außer dem Rückzug von Sardinien und Sizilien auch, dass sich diese unter die Suprematie Roms stellen und dafür einen Bundesvertrag abschließen. Hier kommt zu Vorschein, dass es den Römern wohl noch an Feingefühl für die Verhältnisse in der außeritalischen Politik fehlte. Etwas was Rom auf die Dauer des gesamten ersten Punischen Krieges verfolgte.[52]

Im Jahre 253 v.Chr. nahmen die Römer mit einer neuen Flotte den Kampf wieder auf und mussten zu diesem Zeitpunkt eigentlich festgestellt haben dass ihre Strategie nicht zum Ziel geführt hatte. Die vorangegangene Expedition nach Afrika war schon im Ansatz ein Fehler gewesen, da man sich Agathokles zum Vorbild genommen hatte der unter ganz anderen Voraussetzungen nach Afrika aufgebrochen war. Für ihn stellte die Expedition die letzte Chance dar, sich der Karthager zu erwehren, indem er sie zwang die Belagerung von Syrakus aufzugeben und ihre Truppen zurück nach Karthago zu beordern. Die Römer waren aber nicht in einer solchen Zwangslage und es hätte mehr Sinn gehabt die vorhandenen Ressourcen, Armee und Flotte, auf Sizilien gegen die punischen Städte einzusetzen. Somit hätte man eine Stadt nach der anderen belagern und übernehmen können um sich die Vormachtstellung auf Sizilien zu sichern. Nun begann man eben mit dieser Strategie erfolgreich Stadt um Stadt zu erobern und weitere fielen aufgrund der Erfolge von den Karthagern ab, darunter Thermae, Lipara, und Heraklea Minoa. Schließlich gab Karthago auch Seliunt auf, wodurch 250 v.Chr. sie nur mehr im Besitz von Drepanum und Lilybaeum waren. Außerdem konnten die Römer in diesem Jahr einen weiteren wichtigen Sieg verbuchen indem sie Panormus gegen die Karthager hielten und diesen eine empfindliche Niederlage zufügten. Sogar Kriegselefanten konnten dabei erobert werden, die immer eine Art Schreckgespenst für die Römer darstellten. Nun musste man von einem allmählichen Sieg der Römer ausgehen wenn sie es schaffen würden auch die zwei verbleibenden Städte einzunehmen. Dies gelang 249 v.Chr. nicht. Schlimmer noch, die Römer unterlagen den Karthagern beim Versuch die in Drepanum

---

[52] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 64-65; zu den Forderungen des Regulus vgl. jetzt H. Heftner, Die Haltung Roms während des karthagischen Söldnerkrieges und die Annexion Sardiniens. WüJb 31, 2007, 118f.

liegende karthagische Armee zu besiegen. Zusätzlich verlor man hierbei auch zwei Drittel der sie begleitenden Schiffe und des Weiteren eine zweite Flotte in einem Sturm durch ungeschicktes manövrieren gegen karthagische Schiffe.[53]

Das Ergebnis war dass die Römer nun in fünf Jahren viermal die Flotte eingebüßt hatten und deshalb beschlossen den Seekrieg aufzugeben. Somit raubte man sich aber auch der Möglichkeit die Karthager von der Insel zu vertreiben. Die Konsequenzen dieser Entscheidung dürften jedoch nicht ganz klar gewesen sein, da man vermutlich der Meinung war über den Seekrieg nicht gewinnen zu können und den Krieg ausschließlich auf dem Land gewinnen wollte. Rom steuerte dadurch in eine missliche Lage die in einer innerpolitischen Krise gipfelte. Der bei Drepanum unterlegene Konsul sollte zum Diktator ernannt werden. Dieser verweigerte sich aber und musste vor Gericht gestellt werden. Zu all dem kam eine Welle der religiösen Erregung angefeuert durch ein Gefühl der Ohnmacht im Rom hinzu. Man ließ die Sibyllinischen Bücher befragen, weihte neue Kulte der Proserpina und Dis, richtete in Verbindung dazu die Ludi Tarentini ein und führte ein rituelles Kultlied, das Carmen saeculare, auf. Dies wiederholte sich im Hannibalischen Krieg auf dem Gipfel der Krise der römischen Republik. In dieser Zeit zeigte sich aber eine wichtige Eigenschaft Roms, nämlich dass man moralische Stärke und unglaublichen Willen zur Selbstbehauptung bewies und trotz der begangenen Fehler und der aussichtslosen Lage nicht aufgab.[54]

Es dauerte acht Jahre bis dieser Wille sich bezahlt machte und ein positives Ergebnis einbrachte. In diesem Zeitraum musste man sich die Kriegsführung des Hamilkar Barkas und unzählige Angriffe auf die italische Küste gefallen lassen. Jedoch begingen die Punier auch einen Fehler, der sich als entscheidend erweisen sollte. Sie gaben aufgrund des nicht mehr vorhandenen Widerstands ihrerseits den Unterhalt der kostspieligen Flotte auch auf und hatten 242 v.Chr. keine Schiffe mehr in Reserve. Die Römer ließen in diesem Jahr nämlich, durch private Initiative, eine neue Flotte bauen. Dadurch wurden die großen Festungen Lilybaeum und Drepanum unhaltbar und zwangen die Karthager im Jahre 241 v.Chr. in den Frieden einzuwilligen.[55]

Der erste Punische Krieg stellte eine enorme Belastung für Rom dar und war zunächst nicht so vorausgedacht gewesen. In Sizilien standen fast durchgehend 40 – 50 000 Mann unter

---

[53] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S.66-67; auch hier siehe W. Huss, Geschichte der Karthager (München 1985) (= HdAW III 8). und J. F. Lazenby, The First Punic War (London 1996).
[54] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 67-68.
[55] Ebd. S. 68-69.

Waffen, was eine unglaubliche Beanspruchung für einen Staat mit Milizheer war. Die Opfer des Krieges mussten alle Schichten tragen. Die Bauern in der Armee, das Proletariat an den Ruderbänken und die Vermögenden Bürger bezahlten den Schiffsbau. Selbstverständlich litt auch der Handel der italischen Städte unter den ständigen Kaperfahrten und Raubzügen der Karthager. Für die Punier war der Krieg aufgrund seines Heeressystems, dass sich ausschließlich auf die Dienste von Söldnern verließ, vor allem eine finanzielle Belastung.[56] Bekanntlich mussten Zahlungen an die Soldaten eingestellt werden und führten fast zum Untergang des Staates im darauf folgenden Söldnerkrieg.[57]

Ein vor allem für diese Arbeit wichtiger Punkt ist die politische Eigentümlichkeit des Krieges indem die eigenständigen griechischen Kräfte nur eine geringe Rolle spielten. Der Kampf spielte sich fast ausschließlich in griechischem Raum ab. Jedoch versuchte man nicht politisch den Konflikt auf dem alten griechisch-karthagischem Gegensatz aufzubauen, welcher auch den Römern sicher bewusst war. Die Zusammenarbeit mit den Griechen war sehr schwach und beschränkte sich vor allem auf die Hilfe Hieron des II. von Syrakus. Rom verdankte den Lieferungen von Getreide und Bereitstellung von Schiffen sehr viel. Wenn man aber bedenkt welches Potential Syrakus militärisch hatte und dass es zusätzlich ein natürlicher Gegner der Karthager gewesen wäre, so fallen die Leistungen eher bescheiden aus. Eine zweifelhafte Vermutung von Heuss. Wir wissen nichts über das tatsächliche Ausmaß der Hilfslieferungen des Hieron an die Römer, nur dass er sich nicht aktiv mit eigenen Streitkräften am Krieg beteiligte. Was Letzteres betrifft, darf man die Frage stellen, ob eine solche Beteiligung den Römern überhaupt willkommen gewesen wäre – man hätte dann im Siegesfall dem Hieron einen Anteil am Territorialgewinn zugestehen müssen.

Hier kommt nun eine in unserem Zusammenhang wichtige Überlegung zum Tragen: In späterer Zeit haben die Römer, wenn sie in einem Gebiet Krieg führten, an dem sie noch nicht im Sinne eigener Eroberungen interessiert, waren, durchaus zu dem Mittel gegriffen, einen lokalen vertrauenswürdigen Klientelkönig durch Vergrößerung seines Reiches zu stärken und ihn gleichsam als stellvertretenden Vorkämpfer ihrer Macht in der Region aufzubauen, so z.B. den Numiderkönig Massinissa in Nordafrika und das Attalidenreich in Kleinasien. Grundsätzlich hätten sie diese Vorgangsweise auch auf Sizilien befolgen können, indem sie den Hieron aktiv in den Krieg hineingezogen und nach dem Sieg einerseits sein Reich,

---

[56] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 69-71.
[57] J.F. Lazenby, The First Punic War S. 29.

andererseits die Herrschaft der Mamertiner kräftig vergrößert hätten – es hätten sich dann zwei Klientelstaaten ergeben, die schon wegen der gegenseitigen Rivalität, aber auch wegen der Feindschaft zu Karthago von Rom abhängig gewesen wären; die Römer hätten sich diesen beiden Klientelstaaten und den Karthagern gegenüber in der Position des übermächtigen Schiedsrichters und Schutzherren befunden und wären nicht gezwungen gewesen, auf Sizilien selbst Herrschafts- und Administrationsaufgaben zu übernehmen. Wäre es den Römern nur darum gegangen, die für sie bedrohliche karthagische strategische Position auf Sizilien zu eliminieren, hätte sich dieser Kurs angeboten. Dass sie es nicht taten und offensichtlich von einem frühen Zeitpunkt des Krieges an danach strebten, die Kontrolle über Sizilien in eigenen Händen zu halten, ist bemerkenswert und gibt Stoff zum Nachdenken.

Die übrigen Bewohner der Insel haben sich dem Kräfteverhältnis der kriegsführenden Parteien entsprechend verhalten. Je nach Kriegsglück und Fortschritt schlossen sie sich der erfolgreichen Partei an. Es fehlt also vollkommen an Begeisterung für die eine oder andere Seite. Welche Bevölkerungsschichten zu den Römern hielten ist schwer zu fassen aber es waren vor allem die Aristokraten. Deren Hilfe war gering und beschränkte sich meistens auf Fouragierleistungen.[58]

Die Gründe für die Schwierigkeiten der Römer sind schnell gefunden. Man kam als Verbündeter der mamertinischen Räuber. Die Antipathie gegen die Koalition war verständlicherweise groß und man vergaß sogar, dass die Karthager im Pyrrhoskrieg gemeinsame Sache gegen die Griechen gemacht hatten. Die Sympathie der Griechen lag daher auf Seiten der Karthager, auch weil feindlich gesinnte Städte bei Fall den ganzen Zorn den Römer zu spüren bekamen. Die Bevölkerung wurde entweder bestraft oder getötet. Zusätzlich waren in den karthagischen Heeren viele griechische Offiziere und Söldner zu finden.[59]

Hier bringt Heuss bloße Vermutungen. Wir sind beim jetzigen Stand der Quellen über die Details des Krieges auf Sizilien viel zu wenig unterrichtet, um das Ausmaß der Mitwirkung der dortigen griechischen Gemeinden abschätzen zu können, aber zwei Dinge darf man mit Fug und Recht behaupten:

1) Auch wenn die seitens der Römer den sizilischen Griechen abverlangten Leistungen sich hauptsächlich auf Lebensmittel/Materiallieferung und logistische Hilfsdienste (Transporte,

---

[58] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 71-74.
[59] Ebd. S. 74-76.

Werftkapazitäten für Roms Flotte) beschränkten, so müssen diese Leistungen angesichts der Größe der zu versorgenden römischen Heere und Flotten ein beträchtliches Ausmaß gehabt haben und von den Siziliern als ziemlich drückend empfunden worden sein. Zugleich ist hier auch den römischen Befehlshabern und ihren nachgeordneten Offizieren ein hohes Maß an administrativer Arbeit abverlangt worden. Diese Erfahrungen müssen für die Römer geradezu als Schule der Herrschaftsausübung in eroberten Gebieten wirksam geworden sein, und es ist wohl nicht zu gewagt, wenn wir vermuten, dass die damals gemachten Erfahrungen einen prägenden Einfluss auf die politischen Anschauungen der beteiligten römischen Offiziere ausgeübt haben.

2) Die sizilischen Griechen haben die römische Besatzungsherrschaft nolens volens akzeptiert. Es scheint in den einmal unter Roms Kontrolle geratenen Städten keine große Abfallbewegung gegeben zu haben, auch nicht in jenen Zeiträumen, wo die Karthager auf der Insel militärisch stark auftraten, wie z. B. 246-241 unter dem Kommando des Hamilkar Barkas. Das spricht dafür, dass die Römer effiziente Kontrollmechanismen aufzubauen verstanden und sich – im Guten oder im Bösen - die Loyalität der Einheimischen zu sichern verstanden. Die von Heuss behaupteten prokarthagischen Sympathien lassen sich jedenfalls nicht an konkretem Handeln ganzer sizilischer Gemeinden beweisen.

Zusammenfassend kann man Rom in diesem Konflikt eine Schwäche in der militärischen und politischen Durchführung des Konfliktes vorwerfen. Die römische Politik war für eine Unternehmung dieses Ausmaßes noch nicht reif und somit nicht aus dem Bannkreis der italischen Politik herausgetreten. Die nicht durchgeführten Prorogationen von Oberbefehlen zeigen eine noch nicht vorhandene Anpassung an die Gegebenheiten eines solchen Konfliktes. Aber gerade in einem schon alleine durch die Kriegsführung zur See technisch anspruchsvollen Kräftemessen wäre ein solcher Schritt wichtig gewesen, da man gerade erst die ersten Erfahrungen in diesem Metier machte und es sinnvoll gewesen wäre auf diesen aufzubauen. Die Römer gingen in diesen Kampf ohne die nötigen Vorbereitungen und litten die ganze Zeit darunter. Nur die Energie und der undbändige Wille zur Behauptung halfen, ein glückliches Ende zu finden. Daher ist es falsch den Krieg als Kolonialunternehmen zu charakterisieren, da die Eroberung fremder Territorien in keinem Verhältnis zu den Strapazen

und Mühen stand, die man hierfür auf sich nehmen musste. Der Krieg hätte somit unter diesem Gesichtspunkt jederzeit abgebrochen werden können.[60]

Ende und Ergebnis des ersten Punischen Krieges:

Über die Verhältnisse auf Sizilien zwischen dem ersten und zweiten Punischen Krieg gibt es kaum Informationen. Interessant ist es dennoch ob die Römer das gewonnene Gebiet schließlich als ökonomisches Nutzobjekt sahen, wie es später der Fall war. Viele behaupten, dass dies anzunehmen ist und Sizilien wirtschaftlich ausgebeutet wurde. Die steuerwirtschaftliche Nutzung Siziliens, wie wir sie später kennen, beruht auf der Lex Hieronica, einem Gesetz, das man von Hieron dem II. übernahm. Informationen liegen leider nur aus der Zeit des zweiten Punischen Krieges vor und viele gehen davon aus, dass davor eine von den Karthagern übernommene Regelung in Kraft war. Die Lex Hieronica beruht darauf, dass der gesamte private Grundbesitz besteuert ist und ein Zehent geleistet werden muss. Diese Abgabe wird unter Nichtachtung der städtischen Autonomie durch königliche Steuerpächter eingehoben. Als Vorbild hierfür gelten die sogenannten „Revenue Laws“ des Ptolemaios Philadelphos (283-246 v.Chr.) und wurde wohl von Hieron aus dem Bereich des hellenistischen Staates übernommen und abgeändert. Vielerorts wird nun behauptet dass auch die Karthager, Anleihen bei orientalischen Monarchien machend, ein ähnliches Verhalten praktiziert hätten. Dem widerspricht jedoch Cicero, der sagt dass die Römer ein System übernommen hätten, dass die Sikelioten bei sich ausgebildet hatten und meint dabei die Lex Hieronica. Als einheimisches Gesetz kann daher in den griechischen Kolonien kein karthagisches gemeint sein. Die Punier haben natürlich Tribute von den Städten eingehoben aber dies waren wohl fixierte Pauschalen, die die finanzielle Autonomie der Gemeinden nicht antastete. Es gibt sogar bei Diodorus einen Vermerk, dass die Karthager die Griechen nicht daran hinderten nach eigenen Gesetzen zu leben.[61] Außerdem handelte es sich bei Karthago um eine Stadtherrschaft und nicht um eine Monarchie. Daher ist nicht davon auszugehen, dass hier der Zehnte unbekannt war, wie auch in Athen. Karthago hätte auch kaum Gewinn aus einer solchen Regelung gezogen, da das beherrschte Territorium auf Sizilien nicht sehr groß war und deren Getreideproduktion nicht ins Gewicht fallen konnte. Sardinien hatte diesbezüglich eine bedeutendere Rolle für die Punier. Dass Hieron dieses Konzept übernahm ist aus folgendem Umstand abzuleiten. Durch den Friedensschluss mit Rom war sein Reich räumlich beschränkt, auch wenn er fruchtbare Gebiete an der Ostküste Siziliens umfasste. Da

---

[60] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 76-77.
[61] Diod. 14,65,2; vgl.13,59,2; 114,1.

der außenpolitische Druck wegfiel konnte er sich der Optimierung der innenpolitischen Verhältnisse widmen. So schaffte er es erstaunlich viel aus seinem Herrschaftsgebiet herauszuholen. Viel mehr als die Römer aus der ganzen Provinz Sizilien. Dies beweist aber dass sie von den Karthagern kein ähnliches Wirtschaftssystem übernahmen und im zweiten Krieg gegen die Punier oft auf Getreidelieferungen Hierons zurückgreifen mussten. Zusammengefasst unterstreicht dies die Aussage, dass es beim ersten Punischen Krieg nicht um die Gewinnung von Kolonien ging, da man keine Mittel besaß um diese dann sinnvoll ausbeuten zu können.[62]

Worauf bestand also nun die Verwaltung, die Römer auf den von den Karthagern verlassenen Territorien aufbauten. Hierzu ist leider wie schon erwähnt wenig bekannt, aber man kann vorerst davon ausgehen, dass die Römer mit so wenig Aufwand wie nur möglich die Gebiete verwalten wollten. Die später bekannte Provinzialordnung mit einem Prätor an der Spitze war zunächst unbekannt. Sie wurde offiziell erst 227 v.Chr. eingeführt. Nun ist es interessant welche Abläufe in der Zwischenzeit stattfanden, die schließlich zu einer solchen führten. Es gibt spärliche Indizien, dass einer der vier *quaestores classici* in Lilybaeum saß, wohingegen die anderen in Italien selbst zu finden waren. Die Funktion ist nicht ganz geklärt, aber es ist davon auszugehen dass diese Beamten ständige Vertreter der Hegemonialmacht in den von Rom abhängigen Gebieten waren. Da er kein Imperium inne hatte, sprich mit keiner militärischen Kommandogewalt ausgestattet war, dürfte er lediglich die zu leistenden Verpflichtungen der Bundesgenossen entgegengenommen haben. Hier könnte man dagegenhalten, dass römische Quästoren zur Zeit des Ersten Punischen Krieges zumindest in einem Fall als Flottenkommandanten (mit vom Konsul delegierter Befehlsgewalt) belegt sind (Pol. 1,53f.) und dass es grundsätzlich möglich war, einen Quästor mit einem vom Prätor delegierten Imperium als Militärkommandanten einzusetzen. Dies hätte man im Falle des in Lilybaeum sitzenden Quästors als Dauerzustand einrichten können.

Man sieht also, dass man zunächst keinerlei Unterscheidung zwischen italischen und auswärtigen Erwerbungen machte. Ein grundlegender Unterschied bestand aber darin, dass die sizilischen Städte nicht zum Bundesvertrag mit Rom zugelassen wurden, sich also auch nicht an Kriegen zu beteiligen hatten. Der Umfang der zu leistenden Abgaben ist unbekannt

---

[62] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 78-81.

und wird wohl vom Quästor je nach Bedarf vermittelt worden sein. Es verwundert daher auch nicht, dass er in Lilybaeum, dem alten karthagischen Kriegshafen, seinen Amtssitz hatte.[63]

Als man später dem Quästor einen Prätor vorsetzte tat man den entscheidenden Schritt in Richtung Provinzialorganisation im späteren Sinne. Man konnte darunter zunächst kein bestimmtes Verwaltungschema verstehen sondern nur die Anwesenheit eines für ein bestimmtes Gebiet zuständigen militärischen Befehlshabers. Im Laufe der Zeit gewann der Prätor auch zivile und verwaltungstechnische Aufgaben. Die Entwicklung hierzu ist aber nicht überall parallel verlaufen und richtete sich nach den individuellen örtlichen Voraussetzungen. Interessant ist es aber, dass die Provinzialordnung auf Sizilien 227 v.Chr. gleichzeitig mit der auf Sardinien und Korsika installiert wurde. Sie muss daher mit der Eroberung dieser Inseln zusammenhängen. Dieses Unternehmen begann 237 v.Chr. und war 231 v.Chr. abgeschlossen. Da man dort auch nach Abschluss der Kriegshandlungen aufgrund der trotzigen indigenen Bevölkerung eine dauernde militärische Präsenz für zweckmäßig hielt, hat man diesen Modus auch für Sizilien übernommen, obwohl hierfür keine Notwendigkeit bestanden haben kann. Der Gedanke, auf der gerade eroberten Insel, die eine vorgelagerte Festung gegen einen erneuten Konflikt mit Karthago darstellte, dauernde Truppen mit Befehlshaben stationiert zu haben, erscheint jedoch nachvollziehbar logisch.[64]

Zusammenfassend muss man daher feststellen, dass die vorsichtige und ungewollt scheinende Eroberung Siziliens bezeichnend für den politischen Charakter des Krieges ist. Die Eroberung des Raumes stand im Hintergrund. Der Krieg begann klein und entwickelte sich durch seine Eigendynamik in ein lebensbedrohendes Ringen zweier Mächte von weltpolitischer Bedeutung. Für den römischen „Imperialismus“ wird hier auch gleich ein Charakterzug definiert, der fortan fast immer anzutreffen war. Die Römer ließen sich in immer neue Konflikte um Territorien locken und verfolgten keine selbst bestimmte Richtung der Expansion.[65]

Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Werner Dahlheim:

---

[63] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 81-83.
[64] Alfred Heuss, Der erste Punische Krieg S. 83-84.
[65] Ebd. S. 84-85.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln etabliert hat sich nach dem Ersten Punischen Krieg die Mächtekonstellation im westlichen Mittelmeer verändert. Das Gleichgewicht zwischen Griechen und Karthagern wird durch die Vormachtstellung einer neuen Macht, welche sich von Etrurien bis Sizilien erstreckt, abgelöst. Syrakus war zu einer lokalen Macht herabgestiegen und den Puniern gestand Rom nur mehr so viel Raum zu, wie es selbst nicht auszufüllen wusste. Dies ist zu hinterfragen. Die Formulierung unterstellt, dass die Römer 241 v. Chr. die Bedingungen nach Belieben diktieren und allein entscheiden konnten, wie viel sie den Karthagern noch zugestehen konnten. Das aber war erst nach dem Hannibalkrieg wirklich der Fall, 241 v. Chr. sieht es eher so aus, als ob die Römer aus Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit sich mit dem Minimalziel Sizilien begnügt hätten, obwohl ihr Sinn durchaus nach Größerem gestanden hätte (wie die Maximalforderungen, s. dazu H. Heftner, Punica fides. Das römische Feindbild der ‚Punischen Treulosigkeit' und der Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges IN: G. Mandl / I. Steffelbauer (Hgg.), Krieg in der antiken Welt. (Essen 2007) S. 363f. und H. Heftner, Die Haltung Roms während des karthagischen Söldnerkrieges und die Annexion Sardiniens. Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft N. F. 31, 2007, S. 118f.

Die römische Führungsschicht wurde sich bewusst, dass sie sich auf die neue Strategie zur Sicherung der maritimen Vorherrschaft auszurichten hatte. Dennoch erlaubte es die Situation den Römern ihr Machtgefüge in Italien weiter zu festigen und auf eine mediterrane Politik zu verzichten. Karthago war nach Kriegsende für Jahre aufgrund des Söldnerkrieges dem Untergang nahe und die griechischen Großmächte hatten von der Entwicklung im Westen kaum etwas mitbekommen, da sie in Konflikte untereinander verstrickt waren. Die Römer konzentrierten sich auf die im Norden lauernde Keltengefahr nach der begonnen Expansion in den ligurischen Raum. Die veränderte machtpolitische Lage im Westen stellte die Römer zunächst vor keine neuen Aufgaben, daher konnte das entstandene Machtvakuum von niemandem ausgefüllt werden. Die gerade erst konsolidierte Lage in Italien ließ alle Schichten der Bevölkerung zufrieden und mit genug zu erschließenden Land und Ressourcen zurück.[66] Auch diese Auffassung Dahlheims wäre zu hinterfragen, da es einerseits Anzeichen dafür gibt, dass Rom und Italien in der Mitte des dritten Jahrhunderts eine Wirtschaftskrise durchlebte,[67] andererseits haben wir im Jahre 232 die umstrittene Agrarpolitik des Volkstribunen Flaminius, die auf die Verteilung von Ackerland an die besitzlose

---

[66] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 12-13.

[67] S. die bei H. Heftner, Der Aufstieg Roms. (Regensburg ²2005) S. 444 Anm.1 zitierten Autoren.

Landbevölkerung ausgerichtet war (Quellen bei T.R.S Broughton, The Magistrates of the Roman Republic Vol. I (New York 1951-52) S. 225, dazu H. Wild, Untersuchungen zur Innenpolitik des Gaius Flaminius. Diss. München 1994). Klare Evidenz gegen die Vorstellung von einer Zufriedenheit der Bevölkerung.

Die vertraglich von Karthago zugesicherte Räumung Siziliens stellte Rom vor eine Aufgabe deren Lösung durch die Ziele und Interessen mit denen man auf der Insel gekämpft hatte definiert sein musste. Die errungenen Gebiete besaßen keine vom Gegner zu übernehmenden Herrschaftsformen und die Möglichkeiten des politischen Widerstandes der Unterworfenen waren nicht vorhanden. Dies wurde auch nicht provoziert und es ist davon auszugehen, dass sich kaum eine griechische Siedlung für die Rückkehr der Karthager begeistern konnte. Es entfiel somit jeder Grund für die Errichtung von Institutionen, die die Herrschaft gefestigt hätten. Das Reich Hieron des II. war das einzige politisch und wirtschaftlich relevante Machtgebilde. Jedoch war man seit 263 v.Chr. verbündet und da die Römer zu keinem Zeitpunkt des Konfliktes mit den Puniern von dieser Vereinigung enttäuscht worden waren, gab es auch hier keinen Handlungsbedarf. Die Lage in Sizilien präsentierte daher weder positive noch negative Anstöße, eine Herrschaftsform zu entwickeln, wo doch Rom auch keine theoretische Vorstellung von einer ähnlichen Konstellation ableiten konnte.[68]

Vorstellungen mit denen Rom den ersten punischen Krieg ausfocht:

Die römisch karthagischen Beziehungen reichen bis in die Anfänge Roms zurück, ohne dass die beiden Mächte damals eine feste Verbindung eingegangen wären. Die von den Puniern vorgelegten Verträge zur Monopolisierung ihres Handels in bestimmten Gebieten nahmen Rom lediglich in dessen Vertragsnetz auf. Erst die Versuche des Pyrrhos in Sizilien Fuß zu fassen stellten formalrechtlich freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Parteien her, da Karthago sich dadurch des militärischen Potentials der Römer versichern wollte. Als die Bedrohung beseitigt war, verfolgten beide Seiten wieder ihre eigenen Interessen bis diese durch das Eingreifen in Messana kollidierten.[69]

Drei Faktoren waren für die Kollision entscheidend. Erstens dass sich die Mamertiner an die die Macht wandten, die sich in Unteritalien konsolidierte hatte und man davon ausgehen konnte, dass sie aufgrund von geographischer und historischer Verknüpfung der Räume Unteritalien und Sizilien mit deren Hilfe rechnen konnte. Egal wie die römische

---

[68] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S.13.
[69] Ebd. S. 14.

Führungsschicht dem Zusammenhang gegenüberstand hätte sie eine italische Isolationspolitik betreiben müssen um die spätestens seit Pyrrhos augenscheinliche Verzahnung der Gebiete nicht zu beachten. Da die italische Halbinsel noch nicht als einheitlich politisches Gebilde gesehen werden kann, fehlt es an Voraussetzungen für ein solches Vorgehen. Daher muss festgestellt werden, dass die Ereignisse die zum Krieg führten beliebig durch andere Konstellationen austauschbar sind.[70]

Zweitens war seit 480 v.Chr. Sizilien auf zwei ebenbürtige Spieler aufgeteilt. Karthago und Syrakus hatten für klare Verhältnisse gesorgt und ihre Einflusssphären klar abgegrenzt. Innerhalb dieser konnte sich niemand langfristig behaupten. Das Festsetzen der Römer als dritter Macht veränderte die Voraussetzungen, unter denen Politik auf der Insel gemacht werden konnte. Jede mit den ursprünglichen Mächten unzufriedene Stadt konnte nun auf die Hilfe Roms zurückgreifen um ihre Interessen durchzusetzen. Der Hilferuf der Mamertiner traf somit die nicht gewollte und nicht aufhebbare Konstellation von Grund auf und sprengte diese.[71]

Drittens stimmen alle Berichte über den Kriegsbeginn darin überein, dass es nur um Messana ging und es gibt nur auseinandergehende Meinungen ob Rom eine günstige Möglichkeit sah die Karthager von der Insel zu vertreiben oder nicht mit einer Auseinandersetzung gegen die Punier rechnete. Der Bundesgenossenschaftsvertrag mit Messana, der die Stadt Teil der italischen Wehrgemeinschaft werden ließ, der Friedensschluss mit Hieron II. und die Tatsache dass man nur 2 Legionen nach Sizilien in Marsch setzte weisen darauf hin, dass der Krieg als Auseinandersetzung um Messana begann.[72]

Aufgrund der Anlehnung der Mamertiner an Rom wollte man zunächst nur das Überleben des neuen Bundesgenossen gewährleisten. Erst durch die Eroberung von Akragas veränderte sich das Ziel des Krieges. Man konnte nun hoffen, die karthagische Epikratie auf Sizilien brechen zu können und die Niederlage der Punier schien zum greifen nahe. Rom war zu diesem Zeitpunkt nicht fähig, seine Wehrgemeinschaft durch eine neue politische Ordnung auf Sizilien als Ganzes auszuweiten. Aufgrund seines Schwergewichtes wurden die Römer nun in alle politischen Bewegungen auf der Insel mit einbezogen. Man verstand sich als Führungsmacht der italischen Wehrgemeinschaft und wollte diese nur um Messana erweitern.

---

[70] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 14-15.
[71] Ebd. S. 15.
[72] Ebd. S. 15-16.

Solange die senatorische Aristokratie die Ausschaltung von Syrakus oder Karthago als Machtfaktor in Sizilien nicht zu ihrem politischen Programm erhob, konnte sie nur die Einbeziehung in das vorhandene Kraftfeld anstreben. Erst die Eigendynamik des Konfliktes und die Aufgabe der passiven Kriegsführung der Karthager ließ das Unternehmen zum Entscheidungskampf um den alleinigen Herrschaftsanspruch in Sizilien erwachsen. [73]

Leider wissen wir wenig über die Hintergründe, die die karthagische Aristokratie in den Konflikt einsteigen ließen. Man darf in Karthago prinzipiell weitsichtigere Diplomaten vermuten, da diese aufgrund ihrer Geschichte mehr Erfahrung mit solchen Situationen als die Römer vorzuweisen hatten. Man hatte bestimmt erkannt, dass Rom durch die eingegangenen Bündnisse mit Messana und Syrakus als Machtfaktor auf Sizilien nicht mehr neutralisiert werden konnte. Aus diesem Gesichtspunkt heraus scheint es nachvollziehbar, dass der Krieg geführt werden musste, solange sich die Römer noch nicht gänzlich etabliert hatten. Eine wichtige Erkenntnis machten die Punier jedoch nicht. Man führte zum ersten Mal Krieg gegen eine Macht die ihnen materiell überlegen war, existentiell nicht gefährdet werden konnte und als Sieger die eigene Machtbasis zerstören konnte.[74]

Die Konsequenzen des Waffenganges sind unter folgenden Faktoren einzuordnen: Rom gewann den Kampf ohne in den eroberten Städten mehr als nach geltendem Kriegsrecht zu strafende und zu plündernde Gegner zu sehen. Der karthagisch-griechische Gegensatz blieb propagandistisch völlig ungenutzt und der Sieger hatte reiche Gewinne gemacht über deren Behandlung der Krieg keine Zeit nachzudenken ließ. Für die Selbsteinschätzung der neuen Großmacht war die Erkenntnis wichtig, auch außerhalb Italiens einen Waffengang erfolgreich abschließen zu können. Es half zusätzlich die erst kürzlich eroberten Gebiete Süditaliens fester an sich zu binden. Für die Nobilität war dieser Punkt wohl instinktiv klar geworden und Hauptgrund für den erbitterten Kampf. Territorialer Gewinn stand im Hintergrund. Wichtig ist zu erwähnen dass Rom, was ein Kennzeichen des römischen Weges zur Weltherrschaft ist, der Möglichkeit einer Niederlage oder eines Teilfriedens keinerlei Platz eingeräumt hat. Der uneingeschränkte militärische Erfolg wurde zum alles bestimmenden Faktor erhoben.[75]

Die Tatsache, dass ein Staat ohne Absicht und unvorbereitet ein großes Territorium erwarb, ist ein seltenes Vorkommnis in der Geschichte. Der Zwang, dieses Gebiet, welches man

---

[73] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 16-17.
[74] Ebd. S.17.
[75] Ebd. S. 17-18.

gegen seinen Willen und ohne Interesse eines Ausbeuters erobert hatte, regieren zu müssen stellte Rom vor ein Problem. Die folgende Konzentration auf Geschehnisse in Oberitalien war nur deshalb möglich, weil die Abwesenheit politischer Mächte in Sizilien es zuließ die Aufgabe ruhen zu lassen. Erst Veränderungen der politischen Konstellationen führten zur Beschäftigung mit und Lösung des Problems. Die Römer führten das Gebiet auf dem Höhepunkt ihres Kampfes mit den Kelten in ständige Untertänigkeit. Hierzu ist es interessant zu untersuchen welche zu verwirklichende Vorstellungen die Römer von der Untertänigkeit hatten, auf welche historischen Erfahrungen sie zurückgreifen konnten und wie stark die Ausbildung dieser in diesem konkreten Fall seine definitive Ausgestaltung in der Zukunft bestimmen sollte. Daher ist die Entstehung der ersten römischen Provinz zunächst nach den Ursachen und schließlich ihrem Wert und ihrer Dauerhaftigkeit zu untersuchen.[76]

Lutatiusvertrag:

Der nach Beendigung der Kampfhandlungen geschlossenen Präliminarvertrag verpflichtete die Karthager zur Räumung Siziliens, untersagte jegliche Angriffe auf Syrakus und dessen Bundesgenossen und enthielt die Forderung auf Kriegsentschädigung und Übergabe der Gefangenen. Dieser Vorvertrag wurde jedoch bei Vorlage in Rom abgelehnt, da man hoffte den Besiegten noch mehr abpressen zu können. Daher entsandte man eine Zehnmännerkomission unter der Leitung des damaligen Konsuln Lutatius Cerco zu Hamilkar, um den Vertrag neu auszuverhandeln. Dieses Unterfangen brachte jedoch wenig Erfolg ein, da der karthagische Feldherr für jedes Zugeständnis ein römisches Entgegenkommen einforderte. Dies lag daran, dass beide Verhandlungsführer sich der aktuellen Lage bewusst waren. Die militärische Erschöpfung Roms lies einen entscheidenden Schlag auf afrikanischem Boden wenig aussichtsreich erscheinen.[77]

Durch diese zweite Verhandlungsrunde weitete sich aber auch die Bedeutung des Vertrages aus. Es handelte sich nicht mehr um ein Diktat der Bedingungen zum Erlangen des Friedens sondern um eine genaue Regelung der Verhältnisse zwischen den beiden Kriegsparteien. Auffällig ist hierbei, dass die Abtretung Siziliens als Rückzugsverpflichtung formuliert ist und nicht als Inbesitznahme durch Rom. Diesen urkundlichen Stil sollten die Römer in Zukunft bei fast allen römischen Friedensverträgen im Bezug auf die gewonnenen Gebiete und deren Grenzen anwenden. Diese kleine Feinheit der Formulierung ist aber enorm aussagekräftig für

---

[76] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 18-19.
[77] Ebd. S. 19-20.

die neu erworbenen Gebiete. Der Verzicht der Karthager auf jegliche Ausübung von Herrschaftsrechten über Sizilien beinhaltet keine automatische Übernahme dieses Rechtes durch Rom. Der Vertrag definiert kein neues Besitzrecht sondern nur dessen Voraussetzung. Erst die Entscheidung aktiv eine Rechtsordnung für die gewonnenen Gebiete herbeizuführen stellt schließlich ein neues Besitzverhältnis dar. Dieser Abschluss ist daher von einer klassischen Gebietsabtretung, wie es das griechische Vertragsrecht ausschließlich kannte, zu unterscheiden. Rechtlich war das aufgegebene Gebiet somit herrenlos und nur vor einem erneuten Zugriff seitens der Punier geschützt.[78]

Unterstützend wirkt für diese Erkenntnis die im Vertrag vermerkte Schutzbestimmung für die nun unter der Oberhoheit der Römer stehenden Gebiete. Das Verbot in diesen Territorien eparchiale Rechte in Form von Truppenaushebungen und Errichtung von Befestigungen wäre für ein römisches Gebiet selbstverständlich. Daher ist der Status Siziliens von anderen Eroberungen zunächst zu unterscheiden, da man hier nicht direkt die römische Herrschaft errichtete oder gar an eine Errichtung von vornehinein nicht gedacht hatte.[79] Ebenso in Frage zu stellen, da laut Polybios 3,27 der Friedensvertrag den Karthagern die Anwerbung von Söldner im gesamten Herrschaftsbereich der Römer verbot, nicht nur in Sizilien. Wenn also der Status von Sizilien als anders gedacht gewesen wäre, so hätte der Vertrag hier die einzelnen Gebiete wohl separat bezeichnet.

Diese Vertragspraxis historisch einzuordnen fällt schwer, da der Inhalt der Verträge mit den italischen Bundesgenossen weitgehend nicht überliefert ist. Das Ergebnis dieser Abmachungen, nämlich die Wiederherstellung der Besiegten unter empfindlichen Gebietsverlusten als *foederati* oder deren Einverleibung in das römische Staatsgebilde deutet darauf hin, dass Abtretungen territorialer Natur auch als solche selbstverständlich formuliert wurden. Der Friede mit der karthagischen Handelsmetropole scheint daher eine begriffliche Trennung zwischen Abtretung und vertraglich festgesetzter Aufgabe, gefolgt von Inbesitznahme, eingeführt zu haben. Dieser rechtliche Tatbestand blieb zunächst ohne Folgen, da Rom nicht auf die Inbesitznahme und Ausübung von Hoheitsrechten verzichtete. Interessant sind der Zeitpunkt und die Form dieses Schrittes. Es ist daher wichtig für das Verständnis dieser Vorgänge zu verstehen welche Einstellung zu dem Gewinn des Krieges

---

[78] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 20-22.
[79] Ebd. S. 22-23.

sich in Rom gebildet hatte. Festzuhalten ist, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Inbesitznahme der Insel Sizilien eine Möglichkeit von vielen darstellte.[80]

Das eigentliche Ziel, zukünftige Einmischung Karthagos in die Angelegenheiten Siziliens zu unterbinden, scheint offensichtlich zu sein. Dies zeigt sich auch in der Ausrichtung sämtlicher anderer Vertragsstipulationen, die die Beziehungen zwischen den beiden Parteien regelten und dabei dasselbe Ziel verfolgen. Dieser Umstand zeigt sich am Besten in der Umstilisierung der Verhältnisse zwischen Karthago und Rom. In den Präliminarien war es ein Kriegsverbot und in der endgültigen Fassung lesen wir von einer gegenseitigen Sicherheitsgarantie für die Bundesgenossen. Denn außer des griechischen Stadtstaates, welcher ein natürlicher Gegner der Wiedergewinnung verlorener Positionen auf Sizilien durch Karthago war, hatte Rom einen Bundesgenossen mit militärischer Verpflichtung auf der Insel, nämlich Messana. Vom Status her unterschied sich der Mamertinerstaat um nichts von den italischen *socii*. Also wird die Friedensgarantie selbstverständlich auch hier gegolten haben. Man kann von einer dem Vertrag beigelegten Liste mit den Namen dieser Genossen ausgehen. Bekräftigt wird diese Vermutung dadurch, dass vor dem Beginn des zweiten Punischen Krieges die karthagischen Diplomaten den Vertrag mehrmals verlasen und auf das Fehlen Sagunts in dieser Liste hinwiesen. Damit sollte die fehlende Berechtigung Roms für diese Stadt sprechen zu können bewiesen werden.[81]

Die Eingrenzung der karthagischen Einflusssphären wurde zusätzlich in einer Eparchiebestimmung weiter eingegrenzt. Der Begriff Eparchie scheint hier für jede Form von Abhängigkeit, die durch Eroberung, Dedition oder durch politische Machtverhältnisse erreicht werden konnte, zu stehen. Diese Eparchiebestimmung hatte reale Folgen für die Städte in Sizilien und Italien, da Rom während der karthagischen Krise des Söldnerkrieges diese Bestimmung aufhob um den Puniern den Ankauf von Hilfsgütern und Anwerbung von Söldnern zu ermöglichen. Das Verbot von Bündnissen zwischen italienischen Bundesgenossen untereinander, beziehungsweise mit dritten Staaten, wurde zusätzlich untersagt, da es dem Geist der Wehrgemeinschaft widersprach. Dies hatte vorab Auswirkungen für Hieron II und die Mamertiner in Messana. So führten die Hilfeleistungen von Syrakus an Karthago zu einer Verstimmung mit Rom, als diese weitergeführt wurden

---

[80] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 23.
[81] Ebd. S. 23-35.

obwohl Rom sich im Streit mit Karthago um Sardinien befand. Dies konnte Hieron II erst durch ein großzügiges Geschenk von 200 000 Scheffeln Getreide wieder gut machen.[82]

Man kommt also zu der Erkenntnis, dass der Friedensvertrag die Abtretung Siziliens regelte und jegliche zukünftige Einmischung seitens Karthagos unmöglich machte. Die Übernahme der Hoheit für das Gebiet blieb aber von einem Akt der Okkupation abhängig welcher im Vertrag selbst noch nicht festgelegt war. Die militärische Besetzung erfolgte wohl aber direkt nach Abzug der karthagischen Truppen so dass nach Ende des Krieges Rom sämtliche sizilischen Territorien unterstanden. Es ist erwähnenswert, dass sich die Rückzugsverpflichtung nur auf die noch von Karthago gehaltenen Gebiete bezieht. Eroberte Städte galten nach vorherrschendem Kriegsrecht sowieso als rechtmäßig erworben und waren daher nicht Gegenstad des Friedensvertrages.[83]

Problemstellung: Herrschaft ohne Interessen

Ab dem Jahr 241 v.Chr. unterstand Sizilien mit Ausnahme der Gebiete Hierons des II. und Messanas der römischen Republik. Dabei war es nicht erkennbar in welcher Form Rom die Verfügungsgewalt über das neu erworbene Territorium auszuüben gedachte, vor allem weil kein äußerer Druck die Römer dazu zwang, Organisationsformen zu installieren um sich behaupten zu können. In der Weltpolitik hatte Rom noch die Position des Außenseiters inne der sich an der Peripherie der hellenistischen Monarchien befand, welche noch die Führungsrolle beanspruchten. Die Bedeutung Roms war von den Griechen noch nicht erkannt worden. Zusätzlich konnte sich die Republik ohne große Anstrengung in ihrem Interessensgebiet behaupten und hatte zudem keine erkennbare Absicht im Konzert der Großmächte mitspielen zu müssen. Diplomatisch blieb der Kontakt zu den hellenistischen Monarchien sporadisch und beschränkte sich auf Freundschaftsbekundungen der Gesandtschaften unter einander und Vermeidung jeglicher politischer Themen. Der Sieg über Karthago hatte eine Erleichterung gebracht, jedoch nicht so weit geführt, dass man sich der neuen Vormachtstellung im Mittelmeerraum bewusst geworden wäre.[84]

Die Situation erklärt damit die historische Möglichkeit, warum die direkte Herrschaftsausübung ausblieb. Den Römern fehlte jegliche Beziehung zum eroberten Gebiet und die einzige Veränderung im Verhältnis zwischen Sieger und Besiegtem war das nun

---

[82] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 25-27.
[83] Ebd. S. 27-28.
[84] Ebd. S. 28-29.

unterlassene Plündern und Brandschatzen. Schließlich hatten die Kampfhandlungen ein Ende genommen. Daher hatte die Zehnmännerkommission, im Gegensatz zu späteren Einsätzen, die Aufgabe nach Ablehnung der Präliminarien den Frieden und seine Umstände neue auszuhandeln, nicht aber die Verhältnisse neu zu ordnen. Ob hierbei doch Versuche unternommen wurden Regelungen für die Zukunft zu finden entzieht sich unserem Wissen. So ist der nächste wichtige Hinweis eine mögliche Tätigkeit eines römischen Verwaltungsbeamten nach 241 v.Chr., welcher ein Zeichen für Herrschaftsorganisation ist und damit Zeitpunkt und Ausmaß dieser definieren würde. Die Art und Weise der späteren Behandlung des eroberten Gebietes helfen außerdem zu sehen welche Sicht und Einstellung die römische Aristokratie nach dem Sieg gegen die Punier auf die ganze Sache entwickelt hatte.[85]

Quästor in Lilybaeum

Man nimmt im Allgemeinen als ersten Verwaltungsbeamten einen Quästor in Sizilien an, der im ersten Jahrhundert vor Christus in Lilybaeum nachweisbar ist. Der Beginn seiner Tätigkeit auf Sizilien ist schwer festzustellen und historisch einzuordnen. Bekannt ist die Verdoppelung der Quästorenanzahl, nach Livius, für das Jahr 267 v.Chr. und die vielen Versuche diese historisch zu erklären. Leider kann man nicht einmal bei Historikern wie Tacitus von einer fehlerfreien Erklärung ausgehen. So stuft er Italien als steuerpflichtig ein und fügt dem einen fehlerhaften Diskurs zum Amt des Quästors bei.[86] Es ist aber klar, dass die italischen Verbündeten Roms ihre Abgaben und Leistungen aufgrund der geschlossenen Bundesgenossenverträge leisteten und es kein einheitliches Steuersystem gab. Deutlich ist hierbei aber, dass Tacitus die Aufgaben des Quästors im Finanzbereich sieht und keine große Unterscheidung von den Aufgaben eines *quaestor urbanus* oder Feldherrenquästors, welche die Leitung über das gesamte *aerarium populi* Romani beziehungsweise über die Kriegskasse inne hatten, erkennen lässt. Lydus wiederum sieht die Aufgabe der neu bestellten Beamten als *quaestores classici* in der Vorbereitung des Krieges gegen die Bundesgenossen des Pyrrhos.[87] Sie hatten zu diesem Zweck eine Flotte aufzubauen, jedoch ist die gesamte Datierung eine Konstruktion und ein Versuch das Ereignis so eng wie möglich mit dem Pyrrhoskrieg zu verbinden. Zusätzlich gibt es keine historischen Gründe für einen solchen Flottenbau oder Krieg gegen die Bundesgenossen um das Jahr 272 v.Chr. und der Bau der Schiffe ist für das

---

[85] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 29-30.
[86] Tac. Ann. 11,22.
[87] Joh. Lydus, De magistratibus 1,27.

Jahr 261 v.Chr. belegt. Der Hinweis auf die militärischen Funktionen und der Widerspruch zu einer anschließend dauerhaften Funktion lässt diese Theorie, nicht nur aufgrund der Fehler und Ungereimtheiten, als streichbar erscheinen. So schien die Erhöhung der Beamtenanzahl vor dem ersten Punischen Krieg dem Lydus oder seiner Quelle bekannt gewesen zu sein aber die Einordnung in den gegebenen historischen Zusammenhang ist willkürlich.[88]

Als sicher erscheint daher nur die Verdoppelung der Beamtenanzahlt von vier auf acht ohne dass diesen irgendwelche Spezialkompetenzen zugewiesen wurden. Die Erweiterung der italischen Wehrgemeinschaft nach dem Pyrrhoskrieg scheint aber einen prinzipiellen Anstieg des Bedarfs und der Aufgaben an die römischen Oberbeamten zu implizieren. Diese mussten um die wichtigen Funktionen als Feldherren der Republik ausfüllen zu können finanz- und verwaltungstechnische Fragen an ihre Hilfsbeamten weiterleiten. Da Konsuln Quästoren zu fast jeder beliebigen Tätigkeit heranziehen konnten, erscheint es nur logisch dass aufgrund des steigenden Umfangs des konsularischen Amtes eine Erhöhung der Beamtenzahl für sinnvoll gehalten wurde.[89]

Die eigentliche Bedeutung erhält das Problem durch Aussagen von Mommsen bezüglich des ersten Jahrhunderts vor Christus. Dieser verbindet die Vermehrung der Quästoren im dritten Jahrhundert mit Berichten aus dem ersten Jahrhundert im Bezug auf die Amtsstize der Beamten. So hat in Ostia und in der Gallia Cisalpina je ein Quästor seinen Amtssitz gehabt und Theodor Mommsen erschließt aufgrund dieser Zeugnisse deren Amts- und Kompetenzbereich auch für die Zeit vor dem ersten Punischen Krieg. Zusätzlich identifiziert er den vierten Beamten in Lilybaeum. Um diese Analogie argumentieren zu können muss man von zumindest ähnlichen verwaltungstechnischen Anforderungen in diesen Zeitperioden ausgehen. Alleine aber das Beispiel von Ostia zeigt, dass dies nicht zulässig ist. Der Quästor dort hatte laut den Berichten die Sorge für die *annona* und *res frumentaria* inne. Dies scheint nachvollziehbar, da die Getreideversorgung Roms zu einer Herausforderung angewachsen war, welche die Stadt im dritten Jahrhundert vor Christus in diesem Ausmaß noch nicht kannte. Auch die Lokalisierung des Quästors in der Cisalpina erweist sich als nicht haltbar. Begründet ist die Aussage auf Plutarch der beschreibt, dass ein solcher Beamter Aushebungen vornahm. Der besagte Amtsträger, Sertorius, war zu diesem Zeitpunkt aber beauftragt von einem Imperiumträger, der gegen aufständische Bundesgenossen vorging. Daher erklärt sich

---

[88] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 30-32.
[89] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 32.

seine Verfügungsgewalt und auch deren Ende nach Lösung der militärischen Ausnahmesituation. Auch bei Tacitus finden wir einen weiteren Hinweis, nach welchem im Jahre 24 n.Chr. ein Sklavenaufstand in der Nähe von Brundisium durch den Quästor Curtius Lupus niedergeworfen wurde. Sein Amtssprengel befand sich wohl nahe der Stadt und er hatte unter anderem die Aufsicht über die Pfade im Gebirge. Da bei der Abschaffung aller außerstädtischen Quästuren im Jahre 44 n.Chr. ein süditalischer Sitz nicht mehr erwähnt wird, muss dieser bald nach der Niederschlagung des Aufstandes aufgegeben worden sein. Zusätzlich erfahren wir bei Cassius Dio, dass seit 44 n.Chr. kein solcher Beamter mehr außerhalb Roms residierte. Diese Neuordnung geht auf Kaiser Claudius zurück und hat des Weiteren verfügt, dass die noch in Ostia und Gallia Cisalpina amtierenden Quästoren nach Rom zurückgeholt werden und der Quästur die seit Augustus entzogenen Verwaltung des Ärars zurückgegeben wurde.[90]

Somit ist es möglich Anhand des Beispiels von Ostia die Zweckbestimmung des Amtes dort näher zu definieren. Für die Gegenden Süditaliens und der Gallia Cisalpina jedoch nur die Tatsache des Vorhandenseins eines Quästors mit möglicherweise wechselndem Amtssitz. Analog zu den Kompetenzen der Provinzialquästoren führten auch diese Beamten in Abwesenheit eines Imperiumträgers das militärische Kommando, obwohl sie ansonsten reine Verwaltungsbeamte waren. Daher ist es schlussendlich unmöglich diese Quästuren und deren Aufgaben auf das dritte Jahrhundert vor Christus zurück zu projizieren. Der Lydusbericht lässt sich nicht ansatzweise beweisen oder die darin erwähnten Quästoren lokalisieren.[91]

So muss auch die von Mommsen gezogene Schlussfolgerung, den vierten Beamten 267 v.Chr. in Lilybaeum zu suchen und dies aus der Tatsache abzuleiten, dass im 1 Jahrhundert dort ein Provinzialquästor zu finden ist, verworfen werden. Dieser Gedankengang basiert auf der Tatsache, dass man zunächst nur Spuren von drei Quästoren in Ostia, Süditalien und Norditalien fand. Dazu durfte man den vierten in einer Hafenstadt vermuten. Quellentechnisch ist der einzige Hinweis der des Tacitus, welcher die Verdoppelung der Quästorenstellen mit der Errichtung der Provinzen in Verbindung bringt. Dabei musste man natürlich von einer Provinzhauptstadt als Amtssitz ausgehen und kam so auf Lilybaeum. Neben der Tatsache, dass diese Verbindung der Ereignisse als solches als unhistorisch abgestempelt werden kann, kommt auch noch der Zeitfaktor als Gegenargument hinzu. Es

---

[90] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 32-34 vgl. W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur (München 1995) S. 529ff.
[91] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 34-35.

muss für die Errichtung neuer Quästuren von einem konkreten Bedarf ausgegangen werden welcher 267 v.Chr. auf Sizilien nicht zu finden ist, da die Insel zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand des poltischen Interesses Roms war. Daher wäre es logisch, dass man erst 240/41 v.Chr. einen Beamten mit Aufgaben auf die Insel abgestellt hätte. Doch warum wäre dies ein Quästor gewesen wenn das Hauptaugenmerk auf militärischen Aufgaben liegen musste, da es sich dabei wohl um das Kommando über stationierte Truppen handelte. So übernahmen 227/5 v.Chr. Prätoren die sizilische und sardinische Provinz, da nach römischem Verständnis nur ein Imperiumträger dauernde militärische Aufgaben wahrnehmen konnte.[92] Dahlheim hat recht mit dem Argument, dass man die örtliche Verteilung der Quästoren und ihre Aufgaben im 3. Jh. nicht aus den Verhältnissen späterer Epochen rückschließen kann, aber die Sache mit dem Quästor auf Sizilien ist ein Sonderfall: Sizilien war die einzige römische Provinz, in der es in späterer Zeit zwei Quästoren gab, einen in Syrakus, wo sich seit 211 v. Chr. der Sitz des Statthalters befand, einen in Lilybaeum, der schon wegen der räumlichen Entfernung nicht einfach als Gehilfe des Statthalters zu verstehen ist. Auch wenn man Mommsens Deutung der Erhöhung der Quästorenzahl im Jahre 267 nicht teilt, kann man annehmen, dass es mit der Quästorenstelle in Lilybaeum was Besonderes auf sich hatte und die Möglichkeit, dass diese Quästur eingerichtet wurde, bevor um 227 die reguläre Provinzialstatthalterschaft eingerichtet wurde.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass Kunkel-Wittmann auf den Seiten 529f. trotz des Wortlauts von Tac. Ann. 11,22,5 nicht mit einer schlagartigen Verdoppelung der Quästorenstellen im Jahre 267 v. Chr. rechnen, sondern mit einer allmählichen Steigerung gemäß den anfallenden Aufgaben.

Die sizilischen Städte 241 bis 227/5 v.Chr.

Bis zum Jahr 227/5 v.Chr. weist nichts auf eine zielgerichtete Politik Roms auf Sizilien hin. Kleine Truppenverbände wurden je nach Bedarf zielgerichtet stationiert, um Verwaltungsakte vorzunehmen aber ansonsten scheinen die Unterworfenen ihrem Schicksal überlassen gewesen zu sein. An dieser Stelle hat man die Frage zu stellen, ob und wieweit Dahlheim nicht eine aus Mangel an Quelleninformationen herrührende Unkenntnis unsererseits mit dem tatsächlichen Nichtbestehen römischer Herrschaftsstrukturen und einer Vernachlässigung der Insel durch den Senat verwechselt. Bei App. Sik. 2,10 Viereck-Roos erfahren wir, dass die Römer Wert darauf legten, dass die Karthager keine Söldner in Sizilien anwarben (sie

[92] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 35.

erlaubten es ihnen in Italien, aber nicht in Sizilien) und das spricht dafür, dass Rom ein wachsames Auge auf die Entfaltung möglicher Beziehungen zwischen den sizilischen Gemeinden und den Karthagern hatte.

Die konkreten Auswirkungen für die Betroffenen und wie sie ihr Leben führten entzieht sich unserem Wissen. Nur der Rahmen in dem man sich bewegen konnte ist greifbar. Das römische Desinteresse an den neu gewonnenen Gebieten regelte zunächst die inneren Angelegenheiten welche durch eigene Beamte und nach eigenen Vorstellungen betrieben wurde. Jede Stadt genoss weitgehend innere Autonomie mit genug inhaltlichem Spielraum. Dies wird bestätigt durch die Ausübung des Münzprägerechts durch mindestens zweiundzwanzig Städte, wo dies noch nachweisbar ist. Ergänzt wird die Tatsache der Eigenständigkeit durch Berichte von diplomatischen Beziehungen außerhalb Siziliens. Diese Kontakte dürfen aber nicht als eigenständige Politik gesehen werden sondern beziehen sich auf Asyliebeschlüsse, die zum Beispiel von Kamarina für das Asklepiosheiligtum auf Kos verabschiedet wurden.[93] Für diese angeblichen eigenständigen Außenbeziehungen sizilischer Gemeinden in der Frühzeit der Römerherrschaft haben wir meines Wissens nach derzeit nur dieses Zeugnis der kleinen Serie von Inschriften mit Notizen über eine Festgesandtschaft aus Kos, die 244 nach Sizilien und Italien ging (Literatur dazu: H. Bengtson, Historia 3, 1954/1955, S. 456ff.). Es ist schlichtweg unseriös, von dieser schmalen Datenbasis aus generelle Schlüsse auf das Maß der den Sikeliotengemeinden von Seiten Roms zugestandenen außenpolitischen Selbständigkeit zu ziehen.

Wirtschaftlich dürften sich die sizilischen Gemeinden schnell erholt haben. Der Handel mit Rom muss bis zum zweiten Punischen Krieg stark angestiegen sein, da die Lex Claudia im Jahr 218 v.Chr. dem Senatorenstand den überseeischen Handel als Erwerbszweig verbot.[94] Dies jedoch setzt voraus dass ein solcher in hohem Ausmaß vorhanden war. Dieses Argument ist leicht unschlüssig, da die Lex Claudia ausschließlich einen florierenden Handel römischer Senatoren beweist, aber nicht, dass gerade Sizilien besonders von diesem Handel profitiert hätte.

Der Handel stellte also eine auf private Initiative geknüpfte wirtschaftliche Beziehung, die kein direktes Interesse des Staates an einer Ausbeutung erkennen lässt, dar. Es sollte sich als Kennzeichen römischer Herrschaftsstruktur herausstellen, dass die soziale und wirtschaftliche

---

[93] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 35-36.
[94] Liv. 21,63,2.

Durchdringung erworbener Gebiete auch später trotz ihrer Bedeutung für die Stabilität ohne staatliche Lenkung vor sich ging. Die Übernahme finanz- und steuertechnischer Einrichtungen und Organisationsformen der Karthager nach 241 v.Chr. kann als unwahrscheinlich angenommen werden. Sollte der Schritt gemacht worden sein, so ist festzustellen, dass diese Herrschaftsformen weigehend als nutzlos zu bezeichnen sind. Dies wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass während des Keltenkrieges und der zweiten Auseinandersetzung mit Karthago die Römer immer wieder Getreidelieferungen von Hieron II einforderten. Also konnte Syrakus auf einem verhältnismäßig viel kleineren Gebiet viel mehr Ertrag erwirtschaften als die Römer. Dies würde aber nur dann gelten, wenn wir mit Sicherheit wüssten, dass die Römer nur von Hieron, nicht aber von den ihnen direkt untertänigen Städten Getreide gefordert hätten – Dahlheim scheint das anzunehmen, aber es kann beim fragmentarischen Stand unserer Überlieferung nicht als sicher gelten. Appian verweist zwar auf durch die sizilischen Städte zu entrichtenden Tribute und Hafenzölle, jedoch muss das für die Zeit nach der Errichtung von Präturen auf Sizilien gelten.[95]

Man kann also feststellen dass es Rom zunächst nicht daran lag vermehrte Einkünfte zu lukrieren. Dies wiederum hätte die Vorstellung vorausgesetzt die neu gewonnen Gebiete als Quelle des Reichtums zu sehen. Es setzt sich hiermit die schon während des Krieges immanente Tendenz der Römer fort den Krieg gegen Karthago nicht als Kolonialkrieg zu verstehen, da die Ausbeutung Siziliens als ökonomisches Nutzobjekt eine politische und wirtschaftliche Organisation vorausgesetzt hätte.[96]

Diese Verneinung der ausgeweiteten Möglichkeiten zur Kolonialisierung und Ansiedlung ist auch damit zu erklären, dass die italische Halbinsel zu dem Zeitpunkt noch genug Raum für Kolonisationspolitik bot und Sizilien für damalige Verhältnisse dicht besiedelt war. Sprich das Streben nach einem räumlich-demographischen Vorteil, wie es etwa das neunzehnte Jahrhundert kennt, ist in dieser Zeit auszuschließen und hätte eine andere Einstellung zu erobertem Raum bewirken müssen.[97]

Zusammengefasst lässt sich erkennen, dass der Senat mit der nach dem Sieg eingetretenen Lage auf der Insel zufrieden war und auszukommen schien. Die einzige politische Entscheidung gegenüber den eroberten Städten war die Verweigerung, diese in die

---

[95] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 36-37.
[96] Ebd. S. 37.
[97] Ebd. S. 38.

Wehrgemeinschaft aufzunehmen. Der Friedensschluss mit Karthago hatte also keine neue politische oder wirtschaftliche Zielsetzung für Sizilien bewirkt. Die Insel blieb viel mehr das was sie schon während der Auseinandersetzung gewesen war. Ein Objekt von höchstem militärischem Wert gegen die Punier. Aber auch dieser Status war zunächst nur marginal vorhanden, da die karthagische Handelsmetropole über Jahre hinaus um ihre Existenz im Söldnerkrieg bangte. Die Ausbildung von Herrschaftsstrukturen wurde nicht von dem Willen gefördert Sizilien den römischen Interessen dienstbar zu machen. Das Ergebnis des Krieges untersuchend muss man feststellen, dass die Römer die Insel eroberten ohne zu wissen was sie taten.[98]

Die Ausdehnung der Italischen Wehrgemeinschaft als verworfene Alternative

Am dem sizilischen Beispiel lässt sich fundamental ein Vorgang für die zukünftige Reichsbildung zeigen, nämlich das Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt der Herrschaftsausübung. Zwei Punkte sind diesbezüglich interessant:

Erstens die Einstellung der Senatsaristokratie zu dem Gewinn der Auseinandersetzung blieb ausgerichtet auf militärische Effektivität, die schon bei der Entstehung der italischen Wehrgemeinschaft grundlegend war.

Zweitens waren die auf Sizilien eingetretenen Bedingungen gegenüber den in Italien insofern anders als dass die Erweiterung der Wehrgemeinschaft nicht mehr als Option in Betracht gezogen wurde. Auch wenn der geschlossene Bundesgenossenvertrag mit Messana einen solchen Schritt impliziert, so kristallisiert sich der Schritt zur Territorialherrschaft heraus, der was seinen historischen Entstehungsprozess angeht, alles andere als selbstverständlich war.[99]

Hierfür ist es zunächst interessant zu sehen welche Herrschaftsformen im dritten Jahrhundert im Mittelmeerraum etabliert waren. Der Stadtstaat als eigenständiger Souverän mit seinen entwickelten Formen der Expansion auf föderativer Basis war im Aussterben. In Griechenland war an Stelle hegemonialer Bindungen an einen solchen Stadtstaat der Bundestaat, Koinon, als Form der Herrschaft etabliert worden. Der Ort für die Entstehung dieser Art der Organisation für die hellenistische Monarchie lässt sich im Osten finden. Diese fortschrittliche Tendenz wird dadurch deutlicher, dass auch Karthago begann seine Herrschaft noch während und ungeachtet des ersten Punischen Krieges in Libyen auf eine Art und Weise

---

[98] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 38-39.
[99] Ebd. S. 39.

auszubauen und zu festigen, wie es vorher nie für nötig gehalten worden war. Die Herrschaft der Barkiden nach 237 v. Chr. in Spanien war schließlich schon ein expandierender Territorialstaat unter einer punischen Dynastie, welcher zwar aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht auf eine Verbindung mit Karthago verzichten konnte, aber unter dem Aspekt des Herrschaftsraumes ein neues Gebilde im Unterschied zum aristokratisch regierten Stadtstaat in Nordafrika darstellte. Die Entstehung verdankt die Herrschaftsform natürlich auch einer Ausnahmesituation in der sich die karthagische Handelsmetropole zu diesem Zeitpunkt befand und wurde nur gegen den Widerstand der punischen Führungsschicht vorangetrieben.[100] Die letztere Behauptung wäre zu überprüfen. Es findet sich bei Polybios tatsächlich die Behauptung des Fabius Pictor wiedergegeben, dass der Barkidenschwager Hasdrubal, der von 229 bis 221 das spanische Herrschaftsgebiet regierte, versucht habe, die Verfassung Karthagos zu stürzen und dass in der Folge zwischen ihm und dem Rat von Karthago eine latente Opposition bestanden habe, die auch Hannibal übernahm (Pol. 3, Kap. 8). Also selbst wenn das richtig sein sollte und nicht nur römische Propaganda, beweist es nicht, dass dieser Gegensatz zwischen dem Barkidenfeldherrn einerseits, dem Rat von Karthago andererseits schon zur Zeit Hamilkars bestand. Im Übrigen hat sich schon Polybios im Anschluss an die zitierte Stelle gegen die Richtigkeit von Fabius' Behauptungen ausgesprochen.

Die daraus abzulesende Entwicklungslinie für das dritte vorchristliche Jahrhundert bleibt konstant und setzt sich auch in der Expansion Roms durch. Diese Feststellung lässt die Abkehr Roms in Sizilien von der föderativen Herrschaftsausübung nicht mehr außergewöhnlich erscheinen und erweist sich zudem als Ausdruck eines allgemeinen politischen Verhaltens im gleichen Raum. Trotz alle dem kommt der spezifischen Ausformung von Territorialherrschaft auf Sizilien aufgrund des Umfanges und der Dauer sehr wohl eine historische Einmaligkeit zu. Daher erscheint es interessant, auch wenn die Überlieferungen dem Thema keinerlei Wert beimessen, zu untersuchen, welche Faktoren zum Bruch mit dem föderativen System beitrugen.[101]

Hierfür muss die Phase des Krieges untersucht werden, in welcher Rom die bei der Ausweitung der Wehrgemeinschaft um Messana noch erkennbare Politik der Bundesgenossenverträge nicht mehr praktizierte. Es ist daher nach der politischen

---

[100] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 39-40.
[101] Ebd. S. 40.

Zielvorstellung zu fragen, die die Römer nach Abschluss des Friedens mit Hieron II entwickelten und daraus folgend nach den Konsequenzen der Ausweitung des Konfliktes in die karthagische Epikratie. Das Kriegsziel Messana zu beschützen änderte sich insofern, dass man nun die Karthager von der Insel vertreiben wollte. Dies verlieh dem Vorgehen gegenüber den eroberten Gemeinden eine neue politische Dimension. Alleine eine für den Fortgang des Krieges relevante Bedeutung der Städte hätte in Rom ein Nachdenken über deren Status bewirken müssen, da der Krieg selbst nicht wie gehofft einen schnellen Erfolg brachte und sich stattdessen zu einem von Hoffnung und Verzweiflung beseeltem Ringen entwickelte. Das einzige worauf die kommandierenden Imperiumträger und das auf schnelle Beute hoffende Volk bauten, war militärische Hilfe der sizilischen Städte. Diese blieb jedoch aus. Die Gemeinden Siziliens beschränkten sich, meistens erst unter Druck gesetzt, auf Hilfeleistungen in Form von Getreide und Kriegsgeräten. Keinerlei Truppen oder Schiffe sizilischer Städte nahmen am Konflikt teil, was aber sonst den konkreten Wert der italischen Bundesgenossen für Rom ausmachte. Das so oft in Italien angewendete Ziel der Herstellung militärischer Zusammenarbeit bei Anerkennung der Vormachtstellung der Römer ergab sich auf Sizilien weder aus dem ausgerufenen Kriegsziel noch aus dem Verhalten und den Möglichkeiten der Städte, in deren Land der Krieg eine Entscheidung suchte.[102]

Der entscheidende Faktor für dieses Verhalten ist denkbar einfach erklärt. Die Römer leisteten dem mamertinischen Raubstaat Hilfe und dies war für die sizilischen Griechen durch nichts zu rechtfertigen. Die Sympathien lagen bei Hieron II, der einer militärischen Vorentscheidung gegen Messana sehr nahe kam. Als die siegreichen Römer die Griechen Ihren Umgang mit den Besiegten spüren ließen, projizierten diese ihre Unterstützung auf die Karthager. Ein ähnliches Bild zeichnet sich während des Ersten Makedonischen Krieges auf griechischem Boden. Als die Römer hier, um ein Eingreifen Philip V auf dem italischen Kriegsschauplatz zu unterbinden, mit voller Brutalität ihrer Kriegsmaschinerie vorgingen war die griechische Öffentlichkeit so empört, dass der Widerstand panhellenistische Züge annahm. Man kann daher davon ausgehen, dass auch unter den Griechen auf Sizilien eine ähnliche Meinung zum Vorgehen der Römer ausgebildet wurde und die Städte nur so viel bereit waren zu helfen, wie viel nötig war um ihre Existenz zu sichern und sie vor dem Wüten des Siegers zu beschützen.[103]

---

[102] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 41-42.
[103] Ebd. S. 42.

Ein weiterer Faktor war der Vorstoß weit in die karthagische Epikratie. Diese hatte in den nach dem Fall von Akragas bedrohten Gebieten westlich des Halykos seit mehr als hundert Jahren bestand und sich dementsprechend konsolidiert. Man kann fast von einem geschlossenen Herrschaftsraum aufgebaut auf der faktischen Abhängigkeit einiger phönikischen Küstenstädte sprechen. Diese Gemeinden besaßen lokale Autonomie, da auch Karthago die kommunale Selbstverwaltung nicht durch einen zentralen Verwaltungsapparat zu ersetzen wusste. Dass die Städte aber außen- und wirtschaftspolitisch an Karthagos Ausrichtung angelehnt waren, darf wohl nicht angezweifelt werden. Bestärkt wird diese Vermutung durch den zweiten römisch punischen Vertrag von 348 v.Chr., welcher Westsizilien, anders als Libyen und Sardinien, im Bezug auf Handel mit Karthago gleichstellt. Genauer spezifiziert sind nach dem Friedensschluss zwischen Karthago und Dionysios I. im Jahr 405 v.Chr. zwei unterschiedlich geprägte Herrschaftszonen zu unterscheiden. Einen aus alten phönikischen Kolonien gebildeten inneren Ring der Epikratie, um die Gebiete der Elmyrer und Sikaner ausgedehnt, welcher unter ständiger militärischer Kontrolle stand. Dazu ein äußerer Ring bestehend aus griechischen Städten, die zu Tributzahlungen und auch außenpolitischem Wohlverhalten verpflichtet waren. In dieser Abhängigkeit war auch die Verpflichtung zur Waffenhilfe geregelt, da Karthago im Kriegsfall hier Truppen aushob.[104]

Der Vorgang einer Dedition einer solchen Gemeinde konnte daher von Rom nicht als Handlung einer unabhängigen Gemeinde, sondern nur als Kapitulation eines Teiles der punischen Epikratie gesehen werden. Daher erlangte Rom nicht die Verfügungsgewalt über eine vorher völkerrechtliche souveräne Gemeinde, sondern wurde Rechtsnachfolger der Karthager. Das zwang die Römer nicht unbedingt zu einer bestimmten Handlungsweise, da man als Sieger sowieso nach Belieben vorgehen konnte, doch die subjektive Einstellung zu den vorgefundenen Tatbeständen änderte sich dadurch. Es muss sinnvoller erschienen sein, auf die Erreichung des Kriegszieles zu warten und dann dementsprechend für die gesamte karthagische Epikratie zu entscheiden als von Fall zu Fall neue Regelungen zu treffen. Diese aus den vorliegenden Tatsachen abgeleiteten Vorgehens- und Sichtweisen können nicht zum Schluss führen, dass die Aufnahmefähigkeit der Wehrgemeinschaft für neue Bundesgenossen als erschöpft angesehen wurde. Noch 222 v.Chr. nahm man keltische Stämme auf. Die Vorstellung, die Römer hätten sich aufgrund des Bewusstseins einer italischen Zusammengehörigkeit geweigert, außerhalb Italiens gelegene Städte der Wehrgemeinschaft zuzuführen erscheint auch nicht ganz schlüssig, alleine schon wegen des Beispiels der

[104] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 42-43.

Mamertiner. Die Vertagung der Entscheidung auf Sizilien ist wohl mit der durch den Krieg gegen Karthago geschaffenen Ausnahmesituation zu erklären und lässt uns zusätzlich verstehen warum an dieser nach zwanzig Jahren einfach festgehalten wurde. Die Städte im Konfliktraum hatten für Rom keinen eigeständigen Wert, der sie als Partner qualifiziert hätte. Bezeichnenderweise war Messana noch vor der Ausweitung des Konfliktes Bundesgenosse geworden.[105]

Institutionalisierung der Herrschaft: Einrichtung der Provinzialprätur als Ergebnis militärischer Sicherheitspolitik

Die Organisation der Herrschaft in Sizilien orientierte sich bei Ausbildung und Errichtung an dem Rechtszustand, der sich durch die Eroberung, Dedition und schließlich militärische Okkupation aufgrund der Räumung der übrigen Gemeinden, wie vertraglich im Lutatius Vertrag festgeschrieben. Der rechtliche Effekt der Eroberung ist die grundlegende Vernichtung der davor gültigen Ordnungen ohne dass dabei für den Frieden relevante neue Grundlagen der Herrschaft gebildet werden. Das Kriegsrecht verschafft dem Sieger absolute Verfügungsgewalt über die erworbene Gemeinde. Der Sieg bildet außerdem die Voraussetzung für einen neuen Rechtszustand. Dies bedeutet, dass eine Neuordnung der Verhältnisse abhängig ist von der rechtlichen Wirkung des Sieges und es vorher nicht definiert ist in welchem Ausmaße sie vollzogen wird. Dieselbe Auswirkung hat auch die Okkupation der geräumten Gebiete. Das Militär nimmt das herrenlose Land zwar in Besitz aber es folgt daraus keine dauernde rechtliche Ordnung der betroffenen Territorien und stellt diese nur mit den eroberten und dedierten gleich. Gleich ist beiden Tatbeständen dass ihnen der erkennbare Wille zum Gebietserwerb fehlt und keine effektive Herrschaftsausübung vorzufinden ist. Die militärische Besetzung alleine ist aber als uneffektives Mittel zur Herrschaftsausübung über ein zivilisiertes Land, wie Sizilien, zu sehen.[106]

Die Ratlosigkeit der Römer gedanklich über das System der Aufnahme in die Wehrgemeinschaft hinauszukommen kennzeichnet das Ausbleiben der Herrschaftsübernahme in Sizilien. Rom hatte zu diesem Zeitpunkt in Italien keinerlei Voraussetzungen entwickelt ein anderes System der Herrschaft anwenden zu können. Die Möglichkeit Besiegte in ständiger Abhängigkeit zu halten war als Prinzip verstanden, aber eine dazu passende Rechtsform noch nicht erdacht worden. Hier könnte darauf verwiesen werden, dass es nicht nur eine Frage der

---

[105] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 43-44.
[106] Ebd. S. 44-45.

Rechtsform war, sondern auch eine der praktischen Erfordernisse einer effizienten Herrschaftsausübung. Die hellenistischen Reiche, die als Beispiel dienen konnten, übten ihre Herrschaftsmacht durch stehende Besatzungstruppen unter dem Kommando von regionalen Gouverneuren (teils als Satrapen, teils als Strategen bezeichnet) aus. Das römische Staatswesen mit seinem reinen Milizheer und seiner einjährigen Beschränkung der Amtszeit auch der regulären Truppenkommandeure hatte nicht die Voraussetzungen dafür – die Imitation des hellenistischen Herrschaftssystems hätte Adaptierungen der bestehenden Staatsordnung erfordert und konnte daher als ein politisch gefährlicher Schritt erscheinen.

Daher führte in diesem Fall nicht der Wille der Römer zur Lösung, sondern die historische Entwicklung der dauernden Auseinandersetzung mit dem Problem ein herrenloses Territorium ohne Struktur und rechtliche Ordnung sein eigen nennen zu dürfen.[107]

Die einfachste und sicherste Feststellung für das Jahr 241 v. Chr. ist wohl das Einkehren einer gewissen Normalität ins Leben der Menschen auf Sizilien. Dies beruht auf der Tatsache, dass gegenüber einer friedlichen und vor allem wehrlosen Bevölkerung niemand auf die Idee kommen würde Kriegsrecht anzuwenden. Zusätzlich verliert dieser bei dauernder Anwendung seinen Ausnahmecharakter und somit auch seine Wirkung. Daher kann man wohl davon ausgehen, dass die erste Reaktion auf das Ausbleiben neuer Vorschriften der Rückfall in alte, bekannte und erprobte Formen der Organisation gewesen sein muss. Dabei ist von einer erneuten Installation des zur kommunalen Selbstverwaltung gehörenden Beamtenapparates sowie von einer Kontinuation der Handels- und Wirtschaftsformen auszugehen. Dadurch dass Rom diese Entwicklung hinnahm, konnte sie auch nicht mehr groß verändert werden und legte für zukünftige Herrschaftsformen sogar einzubauende Punkte fest. Keinerlei Einfluss nehmen zu wollen wurde durch die Senatoren in Rom auch erst durch eine neue Situation für weiter nicht mehr praktizierbar erkannt. Die Schwierigkeiten beim Erwerb Sardiniens und Korsikas durch den Additionalvertrag des Jahres 238/37 v.Chr. gaben den Entscheidenden Anstoß sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Inseln waren 259 v.Chr. während des Ersten Punischen Krieges ins Blickfeld der Römer gerückt, da die Karthager von ihren dortigen Flottenbasen immer wieder die italische Küste unsicher machten und es Rom nicht gelungen war sich dort langfristig festzusetzen. [108]

---

[107] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 45-46.
[108] Ebd. S. 46.

Schon der Konsul Regulus hatte im Jahr 256 v.Chr. in seinen Vertragsvorschlägen gefordert, dass nicht nur Sizilien sondern auch Sardinien und Korsika von Karthago geräumt werden sollen.[109] Auch die Ablehnung der Präliminarien des Lutatiusvertrages durch die Komitien wird mit unter den Grund gehabt haben, dass Sardinien in dem Vertragswerk nicht behandelt wurde. Man hatte zu diesem Zeitpunkt schon die von den Seestützpunkten der Karthager ausgehende Gefahr erkannt und daher eine neue militärische Zielsetzung gehabt. Dem Senat war klar, dass von den vorgelagerten Inseln eine dauernde Bedrohung für die italische Küste ausging. Da man von einer gewissen Abneigung der Römer zur eigenen Flottenunterhaltung sprechen kann war die beste Möglichkeit diese Gefahr zu unterbinden durch Annexion der Inseln gegeben. Daher zwang Rom Karthago, als es die Söldneraufstände erfolgreich niedergeworfen hatte und daran ging die letzten Zufluchtsorte der Aufbegehrenden zu vernichten, die Inseln Sardinien und Korsika zu räumen. Wohl auch aus der Angst heraus, dass der Gegner aus dem vorangegangenen Konflikt sich wieder auf dem Weg zur Rückkehr zur alten Stärke begeben könnte und dabei diese Stützpunkte und die daraus folgende Machtposition vor der Küste Italiens ausbauen könnte. Hiermit holte Rom 237 v.Chr. nach was schon beim Lutatiusfrieden 241 v.Chr. logisch gewesen wäre aber nicht notwendiger Weise als akute Notwendigkeit seitens Rom gesehen wurde. Damals war die Position Karthagos auf den Inseln so geschwächt, dass sie vor allem aufgrund der existenzbedrohenden Lage vor den eigenen Toren keine stabile Position auf den Inseln vorweisen konnten. Die Motivation der Römer die Inseln nun doch in ihren Fokus zu nehmen erklärt sich aus zweierlei Dingen. Einerseits das Erkennen des strategischen Wertes der Inseln, den man in der Euphorie 241 v.Chr. verabsäumt hatte in die Verträge einfließen zu lassen, andererseits das Wiedererstarken der Punier und deren Möglichkeit ihren Einfluss auf Sardinien und Korsika wieder auszubauen. Dies musste schlussendlich dazu führen dass es wieder karthagische Schiffe vor den Toren Italiens geben würde, die eine konstante Bedrohung darstellen würden.[110] Gegenthese: Rom hatte den Sieg von 241 mit großen Anstrengungen errungen, war abgekämpft und brauchte den Frieden fast ebenso wie die Karthager, daher ließ man sich auf einen Frieden ein, der die eigenen Wünsche nicht voll erfüllte, s. H. Heftner, Die Haltung Roms während des karthagischen Söldnerkrieges, WüJb 31, 2007, 118f.

Der Rückzug Karthagos und das dadurch entstandene Machvakuum erwiesen sich in Sardinien und Korsika als schwieriger zu meisternde Situation als auf Sizilien. Die indigene

---

[109] Cass. Dio fr. 43,23 Boiss.
[110] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 47.

Bevölkerung wehrte sich gegen die neuen Herren in Form eines zäh geführten guerillaartigen Kampfes gegen die Invasionstruppen. Diesen Widerstand vermochte man nur mit einer ständigen militärischen Präsenz zu entgegnen. Hierfür reichte es aber nicht einige wenige Besatzungskontingente zu stationieren, wie auf Sizilien, sondern größerer Verbände die dauernd zur Führung von Kampfhandlungen gezwungen waren. Die daraus gezogene Erfahrung hier ohne Etablierung einer Militärgewalt und derer Organisationskraft langfristig nicht auskommen zu können, lies Rom eine Provinz eines Prätors einrichten. Diese Entscheidung wurde im selben Jahr, 227/5 v.Chr., auch auf Sizilien angewendet obwohl die innere Situation dieses Gebietes eine solche Maßnahme nicht erforderlich gemacht hatte. Die problemlose Übertragung dieser Art der Organisation auf Sizilien unterstreicht das vorher festgestellte Fehlen von etablierten Verwaltungseinrichtungen, da es sonst zu Überschneidungen oder Konflikten gekommen wäre.[111]

Die Situation auf Sardinien und Korsika lässt im ersten Augenblick die Einrichtung einer militärischen Verwaltung logisch erscheinen, jedoch ist deren unmotivierte Übertragung auf das friedliche Sizilien nicht mehr so einfach begründbar. Auch der Zeitpunkt verwundert, da man davor mit ad hoc Lösungen ausgekommen war, indem man einen Prätor oder Konsul mit einem Heer auf die Inseln entsandte um einen aufgekommenen Aufstand niederzuschlagen. Die Verdoppelung der Prätorenstellen durch die römische Nobilität setzt außerdem die Erkenntnis jener voraus, dass man mit den vorhandenen Mitteln und Personen die Probleme nicht mehr meistern konnte. Es erscheint verwunderlich, dass militärische Herausforderungen an der Peripherie solch tiefgreifende Veränderungen provoziert haben könnten, wo man doch einfachere Lösungen gehabt hätte als ein so wichtiges Amt zu verändern.[112]

Hierfür ist es wichtig auf die Kernkompetenz eines Imperiumträgers dieser Zeit zu verweisen. So war die Entsendung einer solchen Person an die Führung großer Truppenverbände gebunden und kaum zur Übernahme von verwaltungstechnischen Aufgaben vorgesehen. Die Annahme dass dieser Aufgabenbereich des Prätors zur Zeit der Verdoppelung der Anzahl der Amtsträger als gegeben zu sehen ist, erforderte eine außenpolitische Konstellation die zur Sicherung der außeritalischen Gebiete die Stationierung starker Truppenverbände für notwendig erachtete.[113]

---

[111] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 48.
[112] Ebd. S. 48-49.
[113] Ebd. S. 49.

Die römische Politik nach dem Rückzug der Punier war in den Jahren vor dem Ausbruch des Keltenkrieges von zwei Faktoren bestimmt. Einerseits gab es die Sorge um die erworbenen Gebiete, welche man weiter gegen eine erneute Einflussnahme Karthagos sichern wollte, andererseits lies die sich abzeichnende Konfrontation mit den Kelten eine endgültige Lösung der Situation als wünschenswert erscheinen. Die Vorstöße der Boier 237 v.Chr. auf Ariminum stellten kleine Erfolge dar. Auf der anderen Seite brachten aber die Erfolge der Römer durch deren Einsatz 236 v.Chr. in Ligurien, die 232 v.Chr. erfolgte Aufteilung des *Ager Gallicus* und die folgenden Bündnisse mit den Cenomanen und Venetern die Kelten stark in Bedrängnis. Sie mussten nun eine Entscheidung suchen oder zusehen wie ihre Gebiete nach einander abfielen und von Rom einverleibt wurden.[114]

Wiederum entwickelten die Ereignisse eine eigene Dynamik, sicherlich begünstigt durch die fehlende Möglichkeit der Verständigung zwischen den Gegenparteien. Roms Absicherungspolitik im Norden provozierte zu Beginn der dreißiger Jahre des dritten Jahrhunderts eine intensive Vorbereitung der Kelten auf einen Krieg mit den Römern. Da diese ihre Keltenfurcht nie ganz überwinden konnten, reagierte Rom mit einer Einschätzung und Überprüfung der eigenen Kräfte und der politischen Gegebenheiten. Dies beinhaltete auch den Versuch alle erworbenen Gebiete gegen mögliche Koalitionspartner der Kelten abzusichern. Die nach Besetzung Sardiniens vertiefte Kluft zwischen den Römern und Karthagern und die Erfolge der Barkiden in Spanien ließen Rom mit einer möglichen Intervention der Punier rechnen, sollten sie durch die Kelten in Bedrängnis geraten. Karthago befand sich durch die Neuerwerbungen im Westen wieder im Aufschwung und damit wuchs auch die Gefahr die sie auf Rom ausstrahlten. Diese Entwicklungen brachten die Römer dazu diplomatisch Einfluss auf die spanischen Gebiete auszuüben indem sie einen Bundesgenossenvertrag mit Massilia schlossen. Schließlich sollte der mit Hasdrubal geschlossene Ebrovertrag eine Verbindung der Kelten mit den Karthagern unmöglich machen.[115]

Die getroffenen Maßnahmen konnten jedoch keine absolute Gewissheit darüber geben wie sich Karthago verhalten würde, sollte Rom im erwarteten Konflikt in Schwierigkeiten geraten. Daher schien es wichtig die jüngst erworbenen Inseln nicht nur diplomatisch sondern vor allem auch militärisch abzusichern. 227 und 225 wurden um dies umzusetzen zwei Legionen

---

[114] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 50.
[115] Ebd. S. 50-51.

nach Tarent und Sizilien verlegt. Zusätzlich zwei weitere kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten nach Sardinien unter der Befehlsgewalt des Konsuls C. Atilius Regulus. Dabei handelt es sich um einen interessanten Schritt der römischen Politik. Die Angst vor einem Eingreifen Karthagos schien sehr real, da man sonst nicht vier Legionen aus dem eigentlichen Kampfgebiet abgezogen hätte.[116]

Es erscheint alles in allem in dieser Zeit eine bewusste Politik Roms zur Sicherung seiner Einflusssphären erkennbar zu sein. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass als Teil dieser Politik zur besseren Ausübung der Oberhoheit in den peripheren Gebieten die Errichtung von prätorischen Amtssprengen durchgeführt wurde. Die Wichtigkeit in diesen Gebieten, die realpolitisch von einer Revanche des davor unterlegenen Gegners bedroht waren, eine beständige militärische und organisatorische Ordnung aufrechterhalten zu müssen war nicht verneinbar. Man brauchte dort eine Person mit Imperium, die im Bedarfsfall ohne Verzögerungen im Sinne des Senats handeln konnte. Davon bestimmt ist nun die Ausweitung des römischen Oberamtes zu verstehen, da die räumliche Ausdehnung im Moment seiner Bedrohung dies nun erforderte. Dabei muss es zusätzlich zu der Erkenntnis gekommen sein, dass wenn man den Status der Besiegten nicht auf Dauer festlegen konnte, so doch die Grenzen des Herrschaftsanspruchs. Das Ergebnis dieser Entwicklungen führte zur Institutionalisierung der römischen Herrschaft auf Sizilien und Sardinien aber noch nicht zu deren Organisation.[117]

Die langsame Veränderung der Kompetenzen des nun ständig anwesenden Prätors ist eine gar nicht so abwegige Tatsache. Da die Gerichtsbarkeit in Rom schon seit längerem von diesen Beamten ausgeübt wurde, verwundert der Schritt nicht, dass neben den militärischen Aufgaben bald verwaltungs- und vor allem zivilrechtliche in den Provinzen hinzukamen. Somit führte die Institutionalisierung des militärischen Oberbefehls in Sizilien zum methodischen Ausbau der Herrschaft, so wie die Stellung eines Kommandanten in einer eroberten Stadt ihn zwangsläufig dazu brachte Funktionen eines „Herrschers“ zu übernehmen. Endlich hatte die Phase der Eroberung, gefolgt von Unsicherheit im Umgang mit den Besiegten, ihr Ende erreicht.[118]

Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen als Norm der Sicherheitspolitik

---

[116] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 51-52.
[117] Ebd. S. 52.
[118] Ebd. S. 53.

Die Ausbildung der Provinzialherrschaft baute also zusammenfassend auf der Entwicklung der inneren Situation in Sizilien und Sardinien und der außenpolitischen Konfrontation mit den Kelten, jedoch nicht auf der Rechtsfolge von Eroberung, Dedition oder vertraglicher Räumung. Dies unterstreicht zusätzlich die Annahme, dass die Römer in der Zeit zwischen den ersten zwei Punischen Kriegen auch andere Behandlungsweisen für besiegte und eroberte Staaten kannten oder einfach das bewährte System der Wehrgemeinschaft anwandten.[119]

Ein Beispiel für eine andere Behandlung eines gewonnenen Gebietes finden wir im Jahr 229 v.Chr., in welchem die Intervention der römischen Republik in Illyrien stattfand. Nach der Dedition der griechischen Städte Korkyra, Apollonia, Epidamnos und Issa, sowie der Stämme der Parthiner und Atintanen begann die militärische Operation gegen das illyrische Reich der Teuta und endete noch im selben Jahr mit einem Erfolg. Man stand nun vor demselben Problem wie in Sizilien. Die Entscheidung die Konfrontation einzugehen war wohl weniger von der Angst vor der illyrischen Piraterie getrieben, als von dem Versuch die italische Ostküste vor einem unliebsamen Nachbarn, da dieser Piraterie als Mittel zur Reichbildung unterstützte und benutzte, zu schützen. Dennoch zog die römische Politik aus diesem absoluten Erfolg andere Schlüsse für die Behandlung der Besiegten, was auch für die zukünftige Ostpolitik Roms richtungsweisend werden sollte. Der Friedensschluss mit dem illyrischen Reich beinhaltete auch die Räumung Illyriens, wie es von Karthago in Sizilien verlangt wurde, doch wurde die Übernahme der direkten Herrschaft nicht angestrebt. Ein Teil des nun eroberten und geräumten Gebietes wurde als selbständiger Staat unter Demetrios von Pharos eingerichtet. Alle Städte und Stämme, die sich bei Ausbruch des Konfliktes in die Arme Roms begeben hatten, erhielten ihre volle Souveränität zurück. Rechtlich blieben sie mit Rom durch die *amicitia* verbunden, was Neutralität im Kriegsfall und Unterhaltung freundschaftlicher Beziehungen bedeutete. Allein durch diese Maßnahmen hatte man einen großen Machtfaktor an der illyrischen Küste zerschlagen und somit das Kriegsziel, die Bedrohung für die eigene Küste zu neutralisieren, erreicht.[120]

Diese hier zu sehende Wiederherstellung der völkerrechtlichen Souveränität der Besiegten ist ein wesentliches Merkmal der römischen Italienpolitik. Der einzige Unterschied in Illyrien war der Verzicht auf eine Einbindung in die Wehrgemeinschaft. Das lässt sich aus der unterschiedlichen Bedeutung von außeritalischen Stämmen für Rom erklären. Die militärische

---

[119] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 53.
[120] Ebd. S. 53-54.

Zusammenarbeit mit einem italischen Stamm war entscheidend wichtig und nährte die Erweiterung der Wehrgemeinschaft, in welcher dieser seine Autonomie nur dann behielt, wenn er einen ewigen Bundesgenossenschaftsvertrag schloss. Die Erweiterung um eine außeritalische Partei hingegen konnte zwar das Fundament der römischen Macht erweitern, aber niemals zu diesem selbst werden. So wurde das Konzept der amicitia als rechtliche Verbindung erst durch Kontakte zu Städten außerhalb Italiens entwickelt. Sie fand Anwendung bei Massilia im vierten Jahrhundert und verstärkt im dritten Jahrhundert bei Rhodos, Ägypten und Karthago. Die Amicitiaverträge mit den illyrischen Städten und Stämmen unterscheiden sich weder inhaltlich noch formal von den früher ausverhandelten, wohl aber durch die historischen Umstände in denen sie geschlossen wurden. In diesem Fall wurde jetzt zum ersten Mal eine solche lose völkerrechtliche Verbindung mit vormals dedierten und eroberten Gemeinden eingegangen.[121]

Es zeigt sich also dass die römische Politik bei der Behandlung besiegter Staaten durchaus angepasste Formen der Untertätigkeit zu entwickeln vermochte. Man leitete aus der Tatsache der Eroberung keine Herrschaftsansprüche ab und verstand die Besetzung Siziliens keineswegs als Präzedenzfall. Auf den Inseln war rechtlich jede nicht auf Untertänigkeit beruhende Rechtsordnung möglich, solange sich Rom nicht durch innere oder äußere Faktoren zur Ausübung einer direkten Herrschaft gezwungen sah. An der dalmatinischen Küste wurde die auf dem Völkerrecht gegründete Ordnung durch keine Macht bedroht, auch weil die griechische Öffentlichkeit die Ausschaltung der Piratennester, welche auch ihren Handel bedroht hatten, begrüßte und man sich nicht durch Rom bedrängt fühlte. Das Wiedererstarken der Punier und das Wiederkehren der Gegensätze mit diesen führten Rom dazu den 241 v.Chr. nicht gelösten Konflikt fürchtend als Anstoß für die Errichtung einer direkten Herrschaft zu nehmen, da nur diese eine unverzichtbare militärische Sicherung gewährleisten konnte.[122]

Der zweite Schauplatz römischer Expansion in den zwanziger Jahren des dritten Jahrhunderts war das Gebiet der Gallia Cisalpina. Die Abneigung Roms die gleiche Politik wie in Sizilien nur ohne Not zu praktizieren, führte zur letzten Ausweitung der italischen Wehrgemeinschaft. Bereits vor dem Ausbruch des Keltenkrieges wurden die Cenomanen und Veneter eingegliedert. Es handelte sich hierbei um gallische Stämme, was die römische Absicht

---

[121] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 54-55.
[122] Ebd. S. 55.

erkennen lässt auch diese Volksgruppe aufnehmen zu können ohne aber eine klare Richtung, der man folgen müsste, wie das Beispiel Massilias zeigt, einzuleiten. So erscheint es auf den ersten Blick sogar eher befremdlich warum man den als Barbaren angesehenen Stämmen das zugestand, was man den kulturell und glaubenstechnisch näheren Griechen auf Sizilien verweigerte.[123]

Das Ende des Keltenkrieges war für Rom ein glückliches und führte zur Eroberung und Dedition sämtlicher gallischer Stämme. Die Römer entschieden sich hier im Norden ihre Politik der Wehrgemeinschaft fortzuführen und die Neuordnung der dazugehörenden Gebiete zeigt dass die Eckpfeiler hierfür gleich geblieben waren. Der Abschluss eines ewigen Bundesgenossenvertrages und die Anlage neuer Kolonien bildeten auch hier wieder in den Jahren 222-218 v.Chr. die Grundlage der völkerrechtlichen Ordnung. Man schloss einen *foedus aequum* oder *iniquum* mit den Stämmen der Anaren, Insubrer und Boier nachdem man deren Souveränität wiederhergestellt hatte. Für die Absicherung der geschlossenen Verträge wurden die Kolonien latinischen Rechts von Cremona und Placentia eingerichtet. In diesem Fall sollte diese Maßnahme zwar nicht den erhofften Erfolg bringen, da die Städte beim Erscheinen Hannibals mit von Rom abfielen. Nach dem Ende des zweiten Punischen Krieges wandte Rom jedoch dasselbe Prinzip wieder an. Man reagierte auf den Abfall der nord- und süditalischen Bundesgenossen und die Bedrohung im ligurischen Raum durch keltische Stämme durch erneute Anlage von Kolonien latinischen Rechts.[124]

Es ist wichtig darauf hinzuweisen wie leitend der Gedanke der Aufnahme in die Wehrgemeinschaft als Eingliederung der Unterworfenen für die römische Nobilität war, was besonders am Fall der gallischen Stämme sichtbar wird. Die Gallier hatte aus der Sicht der Römer mit diesen nichts gemeinsam. Der Begriff Italien umfasste für Rom geographisch die italische Halbinsel von der Südspitze bis in die Gegend von Pisa und Ancona. Die Stämme der Wehrgemeinschaft, die den ersten Punischen Krieg zusammen mit Rom durchfochten hatten, also bis 264 v.Chr. beigetreten waren, hatten ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt das sich unter anderem nach außen im Tragen der Toga als gemeinsamer Tracht bemerkbar machte. Eine solche Zusammengehörigkeit übertrug sich in der Folgezeit auf den Norden nicht mehr. Auch den Bundesgenossenkrieg sollte eine solche Entwicklung nicht ermöglichen. Die Lex Julia des Jahres 90 v.Chr. stattete nur die latinischen Kolonien mit dem

---

[123] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 55-56.
[124] Ebd. S. 56-57.

römischen Bürgerrecht aus. Darauf folgend verschaffte die Lex Pompeia im Jahr 89 v.Chr. der restlichen Bevölkerung lediglich das latinische Recht. Daher richtete Sulla das Gebiet nördlich des Rubikon schließlich als Amtssprengel eines Promagistrats ein. Die Vorstellung der Römer, unterstrichen durch den Begriff der Gallia Cisalpina, dass der keltisch bewohnte Teil der Halbinsel nicht zu Italien gehört verlor erst unter Caesar seine politische und rechtliche Realität, da dieser die Transpadaner zu Vollbürgern erhob.[125]

Wir können daher davon ausgehen, dass die Politik der Römer im Norden Italiens von der Ansicht bestimmt wurde, dass zwar die dort lebenden Menschen nicht zwingend zu Italien gehören aber geographisch die natürliche Grenze durch die Alpen gebildet wurde. Dieser Umstand gab den dort lebenden Menschen eine enorme Bedeutung für die römische Politik im Gegensatz zu Illyrien, das viel zu weit entfernt war. Nur eine direkte Beherrschung oder eine bundesgenossenschaftliche Bindung kamen als Organisationsmodell in Frage. Die Entscheidung der römischen Nobilität sich für die Eingliederung in die Wehrgemeinschaft zu entscheiden zeigt zusätzlich, dass die Provinzialisierung Siziliens und Sardiniens eine durch die Situation bedingte Sonderregelung darstellte. Zusätzlich unterstreicht die Erstanwendung einer solchen Organisationsform auch die Annahme, dass es noch nicht als aktives Werkzeug der römischen Politik galt und kein Profil besaß.[126] Doch Achtung: hier spricht Dahlheim von einer Entscheidung des Senats, wie man die Völker der Po-Ebene behandeln sollte, als ob der Senat hier aus einer Position sicherer Überlegenheit nach Gutdünken hätte entscheiden können. Wenn wir aber bei Polybios 2,23 nachlesen, in welcher Situation die Römer die beiden Stämme der Cenomanen und Veneter in ihre Bundesgenossenschaft aufnahmen, sehen wir, dass sie damals die Unterstützung dieser Völker gegen den Angriff der übrigen cisalpinischen Gallier dringend benötigten – sie waren also zur Großzügigkeit gezwungen.

Die Beschränkung des Bündnissystems auf Italien musste spätestens nach dem Zweiten Punischen Krieg, vor allem weil man gleichzeitig große Gebiete wie Sizilien, Sardinien und Spanien organisatorisch durchdrungen hatte, aufzeigen, dass der Unterschied zwischen Italien und den Provinzen beträchtlich war. Auch im öffentlichen Bewusstsein der Römer und Italiker muss dieser Gedanke Platz gefunden und sich verfestigt haben. Italien als solches erschien in der Mitte einer Welt, von welcher aus man die rundherum liegenden Gebiete erobert hatte, die dem Willen des Senates und der römischen Magistrate unterstanden und sich

---

[125] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 57-58.
[126] Ebd. S. 58.

schließlich auf private Initiative hin den italischen Händlern und Kaufleuten erschloss. Aus der Sicht der in den Provinzen lebenden Menschen verschmolz Italien mit Rom und dessen Bevölkerung trat ihnen mit identischen Interessen gegenüber. Vor allem aber immer selbstbewusst und als Sieger, zusätzlich verstärkt durch den Schutz des Statthalters. Dabei war es egal ob es sich um einen römischen oder italischen Bürger handelte. In der sozialen Wirklichkeit des Miteinanders manifestierte sich der rechtliche Unterschied zwischen einem freien italischen Bürger und einem Provinzialen wie der zwischen Sieger und Besiegtem.

Organisation der Herrschaft

Wie schon erwähnt haben wir keinerlei Aufzeichnungen darüber wie sich die Dinge in Sizilien zwischen den ersten beiden Punischen Kriegen entwickelten. Wir wissen nicht welchen Rechtstatus die Städte erhielten und wie die Beziehungen der Gemeinden untereinander sich entwickelten. Wenn der römische Senat, beschäftigt mit den Aufgaben im Norden Italiens, eine Lösung des Status quo auf Sizilien anstrebte, so musste die Richtung der Taten dem Grundsatz des Marcellus folgend dahin gehen, dass die Städte, die früh im Konflikt auf die römische Seite gewechselt waren und Waffenhilfe geleistet hatten, als populi sui generis restituiert wurden. Als der Zweite Punische Krieg sich auf Sizilien ausweitete und man gegen Syrakus kämpfen musste, entstand dadurch eine neue Lage und dies führte nach dem Sieg zu einer Neuordnung der Verhältnisse.[127]

M. Claudius Marcellus machte den ersten Schritt dahin, als nach dem Fall von Syrakus aus allen Teilen der Insel Gesandte zu ihm kamen und eine Entscheidung erbaten. Laut Livius wurde allen Städten, die vor der Eroberung von Syrakus Rom treu geblieben oder in die amicitia zurückgekehrt waren, der Status von socii zugesprochen. Alle anderen mussten sich der Verfügungsgewalt des Siegers beugen.[128]

Dispar ut causa earum, ita condicio erat. qui ante captas Syracusas aut non desciverant aut redierant in amicitiam, ut socii fideles accepti cultique; quos metus post captas Syracusas dediderant, ut victim a victore leges acceperunt.[129]

Der verwendete Begriff *socius* sagt an und für sich gar nichts aus. Durch die Gegenüberstellung wird jedoch klar dass er hier für die Entlassung aus der römischen Verfügungsgewalt, im Gegensatz zu denen die eine Behandlung als Besiegte zu erwarten

---

[127] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 59.
[128] Ebd. S. 59.
[129] Livius 25,40,4.

hatten, steht. Die schlechter gestellten Städte mussten an Rom regelmäßig Abgaben leisten. So scheint es ein wesentlicher Vorteil gewesen zu sein hier eine andere Behandlung zu genießen, da man dadurch von solchen Tributzahlungen befreit war.[130]

Weitere Grundsätze der Ordnung des Marcellus finden wir in der Schilderung der Vorgänge auf der aitolischen Bundesversammlung durch Livius. Als seine Quelle hierfür ist Polybios erkannt worden. Der römische Gesandte L. Furius Purpurio verteidigt sich im Frühjahr 199 v.Chr. gegen den Vorwurf der Makedonier, Rom habe Sizilien unterjocht, indem er einen Überblick über die römische Außenpolitik auf der Insel seit dem Pyrrhoskrieg zeichnet. Die Folgen der Besiegten zeichnet er unter dem Leitsatz, dass diese ihr erlittenes Schicksal verdient hätten.[131]

Neque infitias imus Siciliam provinciam nostram esse et civitates, quae in parte Carthaginiensium fuerunt et uno animo cum illis adversus nos bellum gesserunt, stipendiarias nobis ac vectigales esse.[132]

Diese Darstellung macht die Behandlung als Besiegte gegenüber den mit Karthago verbündeten Gemeinden deutlich und verweist vor allem auf den entscheidenden Grund, nämlich die Kollaboration mit den Puniern. Zusätzlich definiert es auch das wichtigste Kennzeichen der Ausübung der Macht in dieser neuen Herrschaftsform, nämlich die Tributpflicht. Die Begründung hat aber nur Sinn unter dem Gesichtspunkt von Strafe und Lohn, keinerlei Sinn aber als Mittel für die Errichtung eines territorial geschlossenen Herrschaftsraumes. So bestimmt nicht ein solcher, sondern die Zufälligkeit des Verhaltens von Gemeinden im Kriegsgebiet, deren Rechtstellung. Eine solche Aufteilung konnte aber durchaus einer Herrschaftsorganisation hinderlich sein. [133] Ich stimme Dahlheim hierbei zu, aber man könnte anmerken, dass dieses Prinzip – der bewusste Verzicht auf rechtlich-organisatorische Vereinheitlichung des von Rom beherrschten Raumes – zugunsten einer Differenzierung nach Gunst und Verdienst bereits die Gestaltung des Bundesgenossensystems in Italien bestimmt hatte, wo auch die einzelnen Gemeinden in ihren jeweiligen Verträgen durchaus unterschiedliche Bedingungen zuerkannt bekommen hatten. Im Übrigen scheint Rom, das heißt der Senat, sich das Recht vorbehalten zu haben, den einer bestimmten Gemeinde zuerkannten Status späterhin wieder, auch zu deren Ungunsten zu ändern. Dies ist

---

[130] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 60.
[131] Ebd. S. 60.
[132] Livius 31,31,9.
[133] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 60-61.

uns jedenfalls bei Appian (Iberike 44,180ff. besser 183) im Falle der spanischen Keltibererstadt Segeda ausdrücklich bezeugt.

Diese von Marcellus durchgeführten Anordnungen wurden vom Senat bestätigt, jedoch führte das erneute Aufflammen der Kämpfe aus Sizilien dazu, dass der darauf basierende endgültige Rechtstatus der Insel erst unter seinem Nachfolger M.Valerius Laevinus eingerichtet wurde. Diesen sollte Sizilien bis zum Ersten Sklavenkrieg beibehalten[134]

Es stellt sich nun die Frage nach der nach dem Willen des Siegers in bleibender Untertänigkeit verharrender Staatenkategorie. Eine Einrichtung tributpflichtiger Städte beweist die Übernahme der Lex Hieronica, die dem Namensgeber Grundlage seiner Macht und Voraussetzung für eine einen Überfluss an Getreide und andere Anbaugüter liefernde Produktion war. Die Effektivität der auf dieser Herrschaftsform beruhenden Wirtschaft einer Gemeinde wie Syrakus dürfte den in Sizilien kämpfenden Römern dramatisch klar geworden sein. Die Legionen litten dauernd unter Versorgungsschwierigkeiten und mussten immer wieder die unerschöpflich wirkende Hilfe des griechischen Herrschers in Anspruch nehmen.[135]

Daher konnte nach der Zerstörung des hellenistischen Reiches das Ziel des Siegers nur sein diese wirtschaftliche Kraft des Landes aufrechtzuerhalten. Zusätzlich wollte man wohl diese effektive Art der Bewirtschaftung auf den Rest des Territoriums ausweiten um genug Ressourcen für den noch andauernden Krieg zur Verfügung zu haben. Der Aufschwung des Handels mit Sizilien, eingeleitet durch die Bestimmungen der Lex Claudia, lies die wirtschaftliche Bedeutung der Insel erkennbar werden und ermöglichte die Konzentration aller Ideen, Energien und Interessen der Römer, nach dem Sieg gegen Karthago, auf diesen Umstand. So begann Laevinus nach der Einstellung der Kampfhandlungen sofort mit dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf Sizilien.[136]

Der Nachfolger des Marcellus hatte nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Versorgungslage währen des Zweiten Punischen Krieges den Ausbau Siziliens als ökonomisches Nutzobjekt vorangetrieben und sich hierfür der Vorlage der Lex Hieronica bedient. Die Erwartungen die in diese Vorgänge gesteckt waren, wurden bei weitem übertroffen was der Status der Insel während der späteren Auseinandersetzung mit den griechischen Gemeinden im Osten zeigen

---

[134] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 61.
[135] Ebd. S. 61.
[136] Ebd. S. 62.

sollte. Für Jahrzehnte konnte Rom auf gewaltige Getreidelieferungen aus Sizilien bauen. Entscheidend war der Erfolg auch für die Auffassung, welchen Nutzen eroberte Gebiete für die Römer haben konnten und definierten für die Zukunft unter welchem Augenmerk der Ausbau neuer Provinzen vorangetrieben wurde. Bei Cicero finden wir schließlich das Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses, wenn er Provinzen als *praedia populi Romani*, sprich Ausbeutungsobjekte des römischen Volkes, bezeichnet. Am Anfang dieser Entwicklung stand aber die Wirksamkeit des syrakusanischen Wirtschaftssystems, das den Römern erst den effektiven Nutzen von Herrschaft aufgezeigt hatte.[137]

Das Ziel der Ausweitung der Lex Hieronica auf ganz Sizilien war eine Zentralisierung der Kontrolle des Bebauers, der von ihm bewirtschafteten Parzellen und des dabei erzielten Ertrages. Hierfür war es notwendig geworden in die autonome Selbstverwaltung der Gemeinden auf Sizilien einzugreifen. Das Aufbringen der Steuer durch die Städte wurde dabei an Pächter übergeben die direkt an die Weisung eines Prätors gebunden waren. Die bedeutete aber, dass die städtischen Gerichte bei der Befassung mit die Lex Hieronica betreffenden Fällen an die Weisung des Gesetzes und des römischen Statthalters gebunden waren. Die römische Republik übernahm die von Hieron praktizierten Eingriffsvorbehalte in die Selbstverwaltung der eroberten Städte, die im griechischen Osten keine Parallelen haben.[138]

Die Rechtstellung der Gemeinden gegenüber Hieron muss für Laevinus auch für die übrige Organisationstätigkeit als Orientierungshilfe herangezogen worden sein. So führte die Übernahme der Lex Hieronica zur Frage nach der Rechtsform der Untertänigkeit. Das Verhältnis zwischen Hieron und den in seinem Machbereich liegenden Gemeinden war definiert durch einen Bundesgenossenschaftsvertrag, der rein rechtlich Untertänigkeit ausschloss und durch die Unterordnung unter die Lex Hieronica, welche ein direktes Untertanenverhältnis aller Beitragenden erstellte. Dies bedeutet aber, dass Hieron sein Steuersystem nicht auf Grundeigentum sondern auf seiner überlegenen Kraft als Herrscher einer gewaltigen Stadt basierte. Hieron hatte die Städte nicht erobert und zu seinem Eigentum gemacht, sondern verfügte über eine überlegene Macht die die Bundesgenossen zur Anerkennung seiner Herrschaft zwang. So spiegeln auch die in den Quellen gebrauchten Begriffe die Rechtsverhältnisse der beiden Pfeiler der hieronischen Herrschaft wieder. In

---

[137] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 62-63.
[138] Ebd. S. 63.

Fällen wo die zwischenstaatliche Struktur der Beziehungen zwischen Stadt und Herrscher relevant war, lesen wir das Wort Symmachie. Die von der Lex Hieronica aufgezwungene Untertänigkeit wird aber auch immer als solche bezeichnet.[139]

Hierons Herrschaft basierte also auf lokaler Autonomie der abhängigen Städte, in die er nur eingriff, wenn es für die Funktion seines Steuersystems notwendig war. Auch die zur karthagischen Epikratie gehörenden Gemeinden blieben in Ihrer Selbstverwaltung unangetastet. Der Sieger des Konfliktes, Rom, sah sich mit einer auf der Autonomie der Unterworfenen aufbauenden Ordnung gegenüber die man rein rechtlich als Gewinner hätte jederzeit ändern können. Dazu waren die Römer aber nicht in der Lage, da die Alternative zur städtischen Autonomie die Errichtung eines eigenen Beamtenapparates nötig gemacht hätte. Wir wissen, dass kein antiker Staat eine Form der territorialen Beherrschung entwickelt hat der über die Stadt hinausgegangen wäre. Daher muss dieser Punkt nicht weiter verfolgt werden. Die zu praktizierende Verfügungsgewalt über die sizilischen Gemeinden, welche auszuüben nach dem Sieg über Karthago von Rom verlangt wurde, war von vorne hinein beschränkt. Einerseits auf durch die Errichtung einer innerhalb der bestehenden städtischen Gliederung Siziliens auf der Autonomie der einzelnen Gemeinden beruhenden Herrschaftsordnung und andererseits auf die Verpflichtungen der Unterworfenen, die entsprechend ihrer Verdienste gegenüber Rom während des Krieges abgestuft oder ganz abgelehnt werden konnten.[140]

Begründung der Territorialherrschaft

Die Entscheidung der römischen Nobilität Provinzen als Herrschaftsorganisation einzurichten ergab sich nicht aus einer klaren Zielvorstellung die planmäßig verfolgt worden wäre. Eine Vielzahl von Entscheidungen, getroffen aufgrund von entstandenen Erfordernissen, führte zur Institutionalisierung der Herrschaft durch eine dauernde Entsendung eines Imperiumträgers. Diese Lösung erwies sich als einfach und effektiv da sie auf bereits etablierten Formen der Untertänigkeit in den betroffenen Gebieten aufbaute. Die Vorgehensweise und die Aufgaben dieses Beamten waren zunächst bestimmt von militärischen Notwendigkeiten, vor allem auf der Angst vor einer neuen Konfrontation mit den Puniern. Die ständige Anwesenheit des Prätors und dessen Machtfülle reichten aus um mit der Zeit seine zivilen Funktionen hervortreten zu lassen. Als man die Lex Hieronica für ganz Sizilien adaptierte, umfasste die

---

[139] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 63-64.
[140] Ebd. S. 64-65.

Tätigkeit des Oberbeamten ein breites Spektrum an administrativen und jurisdiktionellen Aufgaben. Somit wurde der eigentliche Beschäftigungsbereich des Prätors in Rom, nämlich die Rechtsprechung, auch in der Provinz zur zentralen, hier aber materiell und formell ungebundenen, Tätigkeit. Kombiniert mit der hier dazukommenden militärischen Oberaufsicht hatte das Amt des Prätors eine unglaubliche Machtfülle kumuliert, welche die Funktionsfähigkeit des geschaffenen Systems grundsätzlich in Frage stellte und darüber hinaus herrschaftssoziologisch einen Keil zwischen die Mitglieder der führenden Aristokratie in Rom trieb.[141] Hierfür sind wohl zwei Erklärungsversuche für Dahlheims kryptische Aussage angebracht. Einerseits könnte man herauslesen, dass Dahlheim auf die durch die Erweiterung der Prätorenstellen entstehende Konkurrenzsituation innerhalb der römischen Führungsschicht verweist – sicher richtig aber angesichts der Erweiterung des römischen Machtbereichs irgendwann unausweichlich – andererseits aber vielleicht handelt es sich um eine Anspielung auf die Tatsache, dass das Erlebnis absoluter Macht, vom Senat aus der Ferne kaum kontrollierbar, die Statthalter korrumpierte und in eine Opposition zum Prinzip der kollektiven Führung durch den Senat brachte.

Die Art und Weise wie der Senat plötzlich auftretende Probleme durch ad hoc Lösungen zu meistern fähig war lässt den Eindruck einer erstaunlichen Flexibilität in außenpolitischen Fragen annehmen. Das breite Spektrum der dafür einsetzbaren politischen Möglichkeiten verstärkt dieses Bild. Die Begründung von Amicitiaverhältnissen, welche nach dem Engagement in Illyrien vollzogen wurde, genügte dem Ziel Ruhe im Gebiet der Adriaküste herzustellen. Mit diesem politischen Instrument hatte man etwas gefunden, was den Römern für die Interaktion mit den Griechen und dem östlichen Mittelmeerraum ausreichte, ja sogar flexibel genug war um bei Veränderung der Voraussetzungen und des Interesses der Römer an diesem Raum gerecht zu bleiben. Die in Norditalien vollzogene Ausweitung der Wehrgemeinschaft in den Jahren 230-180 v.Chr. folgte der Erkenntnis, dass die Wehrkraft der keltischen Stämme aufgrund der geographischen Gegebenheiten immer eine Bedrohung darstellen würde und daher besser eingegliedert werden sollte.[142]

Die nun skizzierte Anpassungsfähigkeit dieser Improvisationspolitik verbirgt aber im Kern eine starre und inflexible politische Struktur. Diese ist in den Besonderheiten des Entscheidungsträgers verankert. Das sich hierbei manifestierende Problem ist die Tatsache,

---

[141] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 65.
[142] Ebd. S. 65-66.

dass alle politischen Entscheidungen ungeachtet der verfassungsmäßigen Möglichkeit der Intervention der Komitien alleine von den Senatoren getroffen wurden. Diese sahen ihren Herrschaftsanspruch nur solange nicht gefährdet, solange untereinander Solidarität herrschte. Grundlegend für die Solidarität waren die gleichen politischen und sozialen Voraussetzungen der Mitglieder. Daher blieb die Verteilung der Klientelen, welche der sinnfälligste Ausdruck der Machtbasis eines Mitglieds der Nobilität war, in den Augen der Aristokratie unantastbar. Alle Entscheidungen der führenden Schicht waren darauf bedacht gleiche dignitas für alle zu gewährleisten. Wahrscheinlich hatten die führenden Männer im Senat die Besonderheiten ihrer Sozial- und Herrschaftsverhältnisse gar nicht erkannt, aber man war sich der Tatsache bewusst, dass jegliche Ausweitung der Bürgerschaft, neue Kolonie oder Vergrößerung des Herrschaftsraumes auch einem aus ihren Reihen die Möglichkeit bot seine Machtbasis zu erweitern. Ein solcher Schritt gefährdete aber das Fundament des gemeinsamen Regierens unter gleichen politischen und ökonomischen Voraussetzungen.[143]

Die Ausweitung des Oberamtes auf zwei Prätoren, die mit allen Mitteln der Herrschaftsausübung ausgestattet ohne kollegiale Kontrolle als Statthalter fungierten, stellte ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Dies begriff man in seiner ganzen Tragweite erst bei der Provinzerrichtung in Spanien 197 v.Chr. und wandte es zukünftig nicht mehr an. Da es keine sonst gegen selbstherrliche Amtsführung installierten Schranken wie Kollegialität, Interzession oder gesetzliche Barrieren gab, musste der Senat davon ausgehen, dass seine Befehle und Anordnungen im Bereich der Provinz vom Statthalter durchgeführt wurden weil dieser nicht vergessen hatte, dass er nach seiner Rückkehr in ihren Kreis zurücktreten musste ohne eine Vergrößerung seines politischen oder sozialen Ranges beibehalten zu können. Die Eroberungen des zweiten Jahrhunderts und die dadurch gestiegene Zahl der zu beherrschenden Staaten lies auch diese Annahme verschwinden.[144]

Die bereits umrissenen Voraussetzungen der Herrschaft der Aristokratie sind schuld daran, dass Rom nur bis zu dem Punkt an einer Erweiterung des zu beherrschenden Raumes interessiert sein konnte, solange die dabei angewandten Formen der Herrschaft nicht die soziale und politische Macht der Senatoren zerstörte. Die Gier nach mehr Macht und Reichtum, welche auch einen ungebremsten Motivationsfaktor der Nobilität bildete, hatte hier eine natürliche Grenze, die erst durch den Zusammenbruch der mittelmeerischen Staatenwelt

---

[143] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 66.
[144] Ebd. S. 66-67.

illusorisch wurde. So macht der soziale Kontext der römischen Herrschaftsentfaltung klar, warum die ad hoc Lösungen in der römischen Außenpolitik seit dem Ersten Punischen Krieg so typisch sind und wo die Unfähigkeit der Republik grundlegende administrative und politische Reorganisationsversuche aus einer Zeit stammen, in der die Provinzherrschaft für die Besiegten untragbar geworden war und gleichzeitig das Fundament der Herrschaft der Aristokratie zu vernichten begann. Systemtechnisch waren das die Folgen von Improvisationspolitik und soziologisch bedingten Herrschaftsgrundlagen der handelnden Bevölkerungsschicht.[145] Im Wesentlichen wird man an dieser Stelle Dahlheim recht geben dürfen.

Somit ist der Verzicht auf die Ausweitung der Wehrgemeinschaft in Sizilien deshalb so interessant und wichtig, weil Rom dabei die alte als angemessen angesehene Herrschaftsform hinter sich lässt. Dies gilt nicht nur für die sozialen Voraussetzungen des Beherrschens von Gebieten, sondern auch für die Organisationsformen, die ein Stadtstaat zu entwickeln vermochte. Das Prinzip der Wehrgemeinschaft basiert auf einer föderativen Idee, da für Stadtstaaten jede Art der Beziehung zu einem anderen Staatengebilde, wo es um die Errichtung von Herrschaft ging, am besten auf einer vertraglichen Basis zu stehen hatte. Dadurch war eine optimale Entfaltung im völkerrechtlichen Raum gewährleistet. Auch für diese galt, wie für jede andere griechische Stadt, dass eine andere Form der Hegemonie des Aufbaues und der Erhaltung einer eigenen Verwaltung bedurft hätte. Hierfür wäre eine große Anzahl an geeigneten Beamten notwendig gewesen, welche man nicht aufbringen konnte und die das innere Gefüge des Staates gesprengt hätten. Daher muss man feststellen, dass die Provinzialherrschaft, sobald sie den Charakter einer reinen Militäroperation verlor, was sie zwangsläufig im Laufe der Zeit durch die sich verändernden politischen Umstände tat, die Republik überfordern musste. [146]

Zu dem Zeitpunkt als zum Herrschen das Regieren hinzukam musste ein Beamtenapparat aufgebaut werden um dies umzusetzen. Hierfür war es unabdingbar neue Führungsschichten in das bestehende Machtgefüge hinzuzunehmen. Dies wurde erst unter Augustus tatsächlich mit Erfolg durchgeführt. Untersucht man die Möglichkeiten eines Systems, neue Verfahrensweisen der Beherrschung zu entwickeln, wird klar dass diese von der Fähigkeit abhängen, die Erfahrungen eingetretener politischer Entwicklungen zu neuen Mustern zu

---

[145] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft. S. 67.
[146] Ebd. S. 67-68.

verarbeiten. Dazu bot die politische Struktur Roms kaum Spielraum. Das Erkennen und Voraussehen von neuen Problemen hat in einer Führungsschicht dort ein Ende, wo für deren Lösung die eigene Machtposition aufgegeben werden muss. Die notwendige Umgewichtung der Machstruktur war daher für die Nobilität eine zu tiefgreifende Veränderung, die höchstens in einer existenzbedrohenden Krise von statten gehen konnte. So sehr die Senatoren um ihre Macht aufgrund der Herrschaft einzelner ihrer Mitglieder über riesige Territorien bangen musste, genauso sehr entglitt ihnen die Fähigkeit ihr eigenes System den neuen Gegebenheiten anzupassen und dabei die eigene Identität und Kontinuität zu bewahren.[147]

Aus unserer heutigen Sicht ist es einfach zu erkennen, dass die römische Nobilität die Tragweite ihrer Entscheidung für Sizilien nicht voraussehen konnte. Was sie erreichen wollte war zu wissen, dass ohne ihr Machtwort nichts auf der Insel passieren konnte und dass alles was geschah dem Nutzen Roms diente. Dieser schrieb vor, dass die Unterworfenen sich bedingungslos der Herrschaft der Römer zu unterwerfen hatten. Als die Situation, durch eine eigene Dynamik gelenkt, ein stärkeres Engagement einforderte, wusste man sich Rom immer auf die Macht der eigenen Legionen verlassen zu können. Keine äußere oder innere Bedrohung konnte der militärischen Superiorität dieser widerstehen. Diese Überzeugung hat die Römer auch in den folgenden Jahrhunderten nie im Stich gelassen. Daher konnte kein Angriff von außen oder innen den Zwang entstehen lassen, die Provinzialordnung zu mehr umzustrukturieren als zu einem Mittel der Erhaltung des römischen Willens und der Ausbeutung der Besiegten.[148]

Eines der hier aufgezeigten wichtigsten Attribute der römischen Macht, war die Fähigkeit auf Grund der vorhandenen Ressourcen einen großen Spielraum zu haben und sich dabei auch eine hohe Fehlerquote leisten zu können. Wenn Willkür, ungerechte Behandlung und Ausbeutung in den Provinzen zu Unruhe führten, so hatte das für die Urheber keinerlei Folgen, da Rom über eine schier unbegrenzte militärische Macht verfügte, die jegliche Bedrohung entschärfen konnte. Sogar im Krieg gegen Mithridates VI, der einige dramatische Höhepunkte hervorbrachte als dieser ganz Kleinasien und große Teile Griechenlands unter seine Verfügungsgewalt brachte, vermochte es nicht die Herrschaft der Römer langwierig im Osten zu gefährden. Die Selbstverständlichkeit, mit der das römische Militär auch so große Gefahren beseitigen konnte wurde Bestandteil der Politik und des Auftretens der

---

[147] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 68.
[148] Ebd. S. 68-69.

aristokratischen Führungsschicht. Der dabei entstandene Realitätsverlust erreichte einen Punkt, an dem die Notwendigkeit der Errichtung einer verwaltungstechnischen Ordnungsfunktion nur parallel zur Entwicklung der Selbstblockade der Nobilität erkennbar wurde.[149]

So finden wir einen Unterschied zwischen den Phasen der Eroberung Italiens und der Errichtung eines Weltreiches in der Frage nach der dem System passenden Herrschaftsorganisation und nach seiner Fähigkeit, sich selbst den neuen Herrschaftsaufgaben entsprechend zu verändern, ohne dabei die eigene Identität aufzugeben. Dabei geht es nicht um den Willen, sondern um die Möglichkeiten die von einem System zur Verfügung gestellt werden, das sich in der Flexibilität seiner Struktur, seinen Hilfsmitteln und der Bewegungsfreiheit gegenüber alternativen Modellen als besser erweist. Die Vereinigung Italiens unter der Herrschaft der Stadt Rom auf föderativer Basis folgte dem mediterranen Konzept des Stadtstaates und die Herrschaft durch vertragliche Anbindung war für griechische Städte genauso ein Mittel wie für Rom. Ein kleiner Ausblick auf die von beiden Kulturen gleichermaßen praktizierte Kolonisation zeigt dies deutlich. Die entstandenen Kolonien wurden von beiden Seiten als selbständige Staaten errichtet, von Rom jedoch von Anfang an unter strategischen Gesichtspunkten. Zusätzlich festigte die unbefristete Länge des Bundesgenossenvertrages die Bindung an die ewige Stadt. So konnte Cicero sich zu der Aussage hinreißen lassen, dass diese Stadtstaaten die eigentlichen Bollwerke der römischen Macht in Italien darstellten. Dies erklärt aber nur den Erfolg in Italien, nicht aber die Abkehr von einer Herrschaft mittels Verträgen hin zu einer Oberhoheit über Untertanen.[150]

Hierbei hilft wieder ein Vergleich mit der griechischen Welt. Ein wesentlicher Unterschied lässt sich zwischen der römischen und der griechischen Expansion erkennen. Die Inkorporation der besiegten Städte mittels verschiedener Mittel. Die Römer gliederten Teile des eroberten Gebietes dem Stadtterritorium, genannt ager Romanus, ein und nahmen die Überlebenden in ihre Gemeinde auf. Sobald man auf stammfremde Gegner stieß, ließ man diese ihre kommunale Autonomie beibehalten und gewährte Voll- beziehungsweise Halbbürgerrecht. Daher vergrößerte sich das römische Stadtgebiet enorm und als Folge dieses Umstandes konnte nur mehr ein kleiner Teil der Bürger seine Bürgerrechte ausüben, was nur innerhalb der Stadtmauern möglich war. Alle staatlichen Rechtsakte waren an den Boden der

---

[149] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 69.
[150] Ebd. S. 69-70.

Stadt gebunden und mussten daher auch von hier aus ihren Anfang nehmen. Für eine griechische Gemeinde war eine derartige Ausweitung der Lebensgemeinschaft verboten.[151]

Entscheidend ist bei dieser Sache ein weiterer Faktor. Das römische Staatsverständnis basiert auf der Tatsache, dass der römische Staat dort existent ist wo sich römische Bürger befinden und wird daher nicht territorial begrenzt. Dabei ist es unwichtig ob diese an dem Ort an dem sie sich aufhielten überhaupt ihre Bürgerrechte ausüben konnten. Rein theoretisch konnte Rom sich damit unbegrenzt territorial ausbreiten. Daher war für die Römer keine Grenze für einen Übergang von Stadt- zu Territorialstaat gezogen.[152]

Die Errichtung der ersten Provinz auf Sizilien bedeutete aber auch den ersten Schritt von einem auf die Stadt gerichteten Blick auf eine territoriale Staatsauffassung. Herrschaft über untertänige Gebiete wurde in der Denkweise der Römer möglich, obwohl man mit dem Prinzip Untertänigkeit in Rom faktisch und begrifflich nur Rechtsfolge von Dedition und Eroberung verstand, wobei diese ein Provisorium darstellte bis man eine definitive Ordnung eingerichtet hatte. Dieses Verständnis des Begriffs setzte die Untertänigkeit gleich mit der Verfügungsgewalt des Siegers, was aus dem Kriegsrecht herrührte. Daher wurde dieser Status nur als vorübergehende Lösung verstanden. Die Fortführung musste sich daher in ihrem Wesen ändern, da sie sich als Dauereinrichtung ohne Rechtsform von selbst wieder aufgelöst hätte.[153]

Diese Rechtsreform bedurfte keinerlei Initiative von römischer Seite her, da die Konsequenzen des Beschlusses die Herrschaft in Sizilien von einem Prätor ausüben zu lassen die Entwicklung vorgaben. Die Übertragung der Lex Hieronica nach dem Fall von Syrakus auf die ganze Insel, als beste Lösung für die Wirtschaft der Insel, fügte der Untertänigkeit neben der Anerkennung der römischen Herrschaft eine Steuer- und Abgabenpflicht hinzu. Rechtlich richtete sich alles nach den Vorgaben und Grundlagen Hierons II. Die besiegten Gemeinden behielten ihre kommunale Autonomie und ihr Boden blieb *ager peregrinus*. In manchen Ausnahmen wurde der Boden durch besondere Entscheidung in Rom als *ager publicus* Romanus eingerichtet. Die Provinzialisierung bedeutete also nicht die Übernahme des Obereigentums von Grund und Boden der Unterworfenen. Also wurde keine neue bodenrechtliche Ordnung geschaffen. Durch die Errichtung der Provinz wurde die politische

---

[151] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 70-71.
[152] Ebd. S. 71.
[153] Ebd. S. 71-72.

Gewalt übernommen die in diesem Fall eine Weiterführung der als effektiv erkannten Norm der Lex Hieronica bedeutete. So sind die eingetriebenen Steuern Zeichen römischer Herrschaft, nicht römischen Eigentums.[154]

Die absolute Verfügungsgewalt die durch das Siegerrecht gewährt wurde ermöglichte es den Römern jeglichen Herrschaftsmechanismus zu errichten, welcher den Römern in der Theorie zur Verfügung gestanden wäre. Durch die Perpetuierung der Untertänigkeit wandelte sich diese in eine Herrschaftsausübung mit ersten konkreten Rechtsformen. Die Erfahrungen die man dabei und in den folgenden Jahren machte, ließen schließlich die Lex Rupilia entstehen.[155]

Provincia. Die Entstehung des Begriffes

Provincia beinhaltete ursprünglich den Aufgabenbereich, den die Imperiumträger sich unter einander ausmachten oder ihnen vom Senat zugewiesen wurde. Als die Tätigkeitsgebiete der Promagistrate mit den Grenzen der Herrschaftsräume zusammenfielen bezeichnete es eine räumliche Verwaltungseinheit. Die Namensgebung der in Afrika, Spanien und Asien eingerichteten Provinzen hatte nur so viel zu bedeuten, als dass die dorthin entsandten Vertreter Roms dessen Interessen im weitesten Sinne zu wahren hatten. Die militärische Sicherung des Gebietes und die Durchsetzung des Willens des Senates nahmen hierbei den ersten Platz ein. Durch die immer wieder kehrende Verwendung des Begriffes für untertänige Länder und die geographische Nähe mehrerer Provinzen, ließ die Verwaltungseinheit mit dem magistratischen Funktionsbereich zusammenschmelzen. Dies verhinderte zusätzlich auch Kompetenzüberschreitungen. Die Entwicklung des Begriffes wird klar wenn man sieht, dass in republikanischer Zeit der Terminus „provincialis“ äußerst selten im offiziellen Sprachgebrauch für die Umschreibung der in den Verwaltungseinheiten lebenden Bevölkerung zu finden ist.[156]

Ähnliche Voraussetzungen finden wir bei der begrifflichen Ausweitung von Imperium als Befehlsbereich und Kommandogewalt des römischen Volkes. Die Entwicklung sah den Begriff zunächst als Amtsgewalt eines Beamten und umfasste bald auch das ihm zugeteilte

---

[154] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 72-73.
[155] Ebd. S. 73 Zur Datierung und Inhalt der Lex Rupilia, bei der es sich um einen Provinzialstatus handelte, den der in der Endphase des Sklavenkrieges auf Sizilien kommandierende Konsul des Jahres 132 v.Chr. gemeinsam mit einer Senatskomission für die Provinz Sizilien erließ, um die dortigen Verhältnisse nach den Wirren der Sklavenkriege neu zu stabilisieren, siehe Cic. Verr. 2,2,32-44; weitere Quellen bei T.R.S Broughton, The Magistrates of the Roman Republic Vol. I (New York 1951) S. 498.
[156] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 74-75.

Amtsgebiet in dem er diese ausübte. Später kam die Bedeutung als äußeres Kennzeichen der Macht Roms hinzu und wurde schließlich als Imperium Romanum zum Terminus für den gesamten Herrschaftsbereich des römischen Volkes hochstilisiert.[157]

Diese Fakten stellen die Basis für die Frage nach den Motiven, die zu Provinzgründungen nach der Einrichtung Siziliens als solche geführt haben. Nahm man sich die dort praktizierten Herrschaftsformen als Vorbild für die anderen Provinzen oder war es die Sorge um die eigene Sicherheit und die der neu gewonnen Gebiete warum man eine ständige militärische Präsenz für wünschenswert hielt? Dabei spielt es keine Rolle ob es einen realen Grund zur Angst um die Gebiete gab. Es reichte dass eine politische Konstellation aus Sicht der Römer gefährlich schien, da nur deren Bild für ihre Entscheidungsfindung entscheidend war.[158]

Geht man von der zweiten Vorstellung aus, so ist es entscheidend für die Ausprägung einer konkreten Herrschaftsform, dass sie das Endergebnis einer lange andauernden militärischen Machtausübung war, die sich an die zivilen und administrativen Aufgaben angepasst hatte. Der Prozess, der zu diesem Ausgang führte, war von wechselseitigen Faktoren bestimmt. In langen Friedenszeiten wuchs einerseits die Bereitschaft der militärischen Kommandoinhaber ihr Aufgabengebiet weiter als nur auf das Militär bezogen zu verstehen. Andererseits wurde vielen Unterworfenen schnell klar, dass eine Beseitigung der fremden Macht unmöglich war und man daher begann mit der Situation zu leben, ja sogar anfing römische Interessen zu fördern. Dies erklärt auf natürliche Weise warum sich die römische Verwaltungstätigkeit in den verschiedenen Provinzen mit verschiedener Intensität entfaltete und man somit von fortgeschrittenen und rückständigen Provinzen sprechen konnte.[159]

Eine Schlüsselrolle in der Entwicklung der Provinzialherrschaft kam den obersten Vertretern Roms in dem Gebiet, sprich den Provinzstatthaltern, zu. Sie vereinten in ihrem Amt die absolute Machtfülle, welche ihnen vom römischen Volk gewährt worden war. Damit verkörperten sie den Stadtstaat und es gab niemanden, dem sie Rechenschaft schuldig waren. Da die Unterworfenen den Provinzstatthaltern ausgeliefert waren und es oft zu erpresserischen Bereicherungen der Herren auf Kosten der Provinz kam, wurden in späterer Folge Versuche unternommen dem einen Riegel vorzuschieben. Man richtete sogenannte Repetundengerichte ein, die jedoch der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein waren. Den

---

[157] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 75.
[158] Ebd. S. 75.
[159] Ebd. S. 75-76.

Unterworfenen blieb also nur die Hoffnung, dass eine Prolongierung ausblieb und der nächste Imperiumträger ein Mann von Format war und nicht versuchte sich während seiner Amtszeit an der Provinz zu bereichern. Daraus folgend bestimmten die Erfahrung und die Berichte von Provinzstatthaltern die Richtung, in der zielbewusst den eigenen Möglichkeiten und vorgefundenen Voraussetzungen ein passendes Herrschaftsschema angestrebt wurde.[160]

Zusammenfassend kann die Entstehung der römischen Provinzialherrschaft in einem Satz folgendermaßen charakterisiert werden: Die Sache (die Herrschaft) bestimmte das Programm (die Art und Weise des Herrschens) und nicht umgekehrt.[161]

Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Dietmar Kienast

Das Übergreifen Roms auf Sizilien gab den Startschuss für die römische Reichsbildung. Daher muss man den für Sizilien getroffenen Maßnahmen besonderen Wert beimessen. Die Anfänge der römischen Herrschaft sind aber wenig geklärt, was einerseits an der dürftigen Quellenlage liegt und andererseits an der noch immer benutzten Rechtssystematik Theodor Mommsens, die verhindert hat dass man die Provinzialisierung Siziliens in einem größeren historischen Zusammenhang untersucht hat. Neben Diodor schöpften auch Dio/Zonaras der römischen Annalistik und stellen somit eine von Polybios unabhängige Überlieferung dar. Für die Verhältnisse auf der eroberten Insel nach 241 v.Chr. fehlen uns jedoch sämtliche Hinweise oder Schriftstücke. Mommsens Rechtssystematik führte zu einer von staats- und völkerrechtlichen Prämissen ausgehende Rekonstruktion der Ereignisse, welche Historiker die wenigen Quellen nicht behutsam und unvoreingenommen benutzen ließ, sondern zu einer Isolierung einzelner Zeugnisse führte und vergessen ließ, diese im historischen Kontext zu untersuchen.[162]

Der Lutatiusfriede beendete nach 24 Jahren den ersten Punischen Krieg und beinhaltete die Bestimmung, dass Karthago Sizilien und alle zwischen Italien und diesem Gebiet liegenden Inseln zu räumen hatte. Zusätzlich enthielt der Friedensvertrag die Klausel dass die Bundesgenossen beider Seiten in Sicherheit belassen werden sollten. Für die römische Seite nahm man dabei Hieron II in Syrakus und Messana an. Jedoch wird im weiteren Text klar,

---

[160] Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft S. 76.
[161] Ebd. S. 76.
[162] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung in Sizilien. IN: Dietmar Kienast, Kleine Schriften (Aalen 1994) ursprünglich in V. Giuffè (Hg.) Sodalitas, Scritti in onore di Antonio Guarino (Neapel 1984) S. 227.

dass auch die socii Roms von dieser Abmachung betroffen sein mussten. Denn keiner der Vertragspartner durfte Anordnungen von Staates wegen im Herrschaftsbereich des anderen treffen oder einen der Bundesgenossen des anderen als Freund in sein Vertragsnetz aufnehmen. Damit ist ein Bezug auf die Verhältnisse innerhalb der Eparchien der Beiden hergestellt. Die Definition der jeweiligen Eparchien bleibt aus. Die karthagische Oberhoheit erstreckte sich damals außer in Afrika über die Besitzungen auf Korsika, Sardinien und Spanien. Mit römischer Eparchie ist wohl nicht nur die italische Wehrgemeinschaft gemeint, sondern ganz besonders das neue Herrschaftsgebiet in Sizilien. Polybios selbst interpretiert dies so, nachdem er den Vertrag von 241 v.Chr. auch als Schriftstück „über Sizilien" nennt und dessen Bestimmungen mit denen des Ebrovertrages vergleicht. Daher ist davon auszugehen, dass der Lutatiusfriede von 241 v.Chr. den größten Teil von Sizilien als Herrschaftsbereich der Römer definiert. Hierons II Reich war nicht Teil der römischen Eparchie, da er eine neutrale Macht auf der Insel darstellte und nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Rom stand. Vielmehr ist der griechische König als gleichranginger Partner der Römer zu sehen, da dessen Herrschaftsgebiet im Vertragswerk als Syrakus und seinen Bundesgenossen hervorgehoben wird. [163]

Die Bestimmungen des Vertragswerkes von 241 v.Chr. machen im Bezug auf das nun römische Sizilien Sinn. Das Webeverbot umfasste Gebiete in Sizilien und Unteritalien, die schon immer Rekrutierungsgebiete der Punier dargestellt hatten. Das Verbot als Staat aufzutreten und dementsprechend den Bau von Befestigungen in Auftrag zu geben und die Bundesgenossen des vormaligen Gegners in sein eigenes Vertragsnetzwerk aufzunehmen, zielten vor allem auf die Verhältnisse in Sizilien ab. Karthago hatte Jahrhundertelang seinen Einfluss auf die Insel und deren Bewohnen ausgeübt. Daher fürchteten Die Römer, dass die Punier ihnen ihre neuen Verbündeten eines Tages wieder wegnehmen könnten. Die Karthager hatten als Trostpflaster erreicht, dass ihre eigene Eparchie, zumindest auf dem Papier, anerkannt wurde. Das Hauptaugenmerk des Vertrages aber lag auf Sizilien und hierbei auf der Sicherung der neu erworbenen Gebiete Roms und der neuen Bundesgenossen.[164]

Im Verlauf des ersten Punischen Krieges war es immer wieder zu Abfallbewegungen von Gemeinden auf dem Gebiet Siziliens gekommen. So kämpften einige der Städte auf der Seite Roms gegen die Karthager. Im Jahr 263 v.Chr. kamen während der Belagerung der Stadt

---

[163] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 228.
[164] Ebd. S. 229.

Kentoripa durch die Römer Gesandte von Halaisa und dann auch anderer nahe gelegener Gemeinden zu jenen, um eine Übergabe zu verhandeln. Sogar die belagerte Stadt scheint im Endeffekt die Tore geöffnet zu haben und sich somit freiwillig den Römern angeschlossen zu haben.[165] Ein Beweis dafür ist darin zu finden, dass die Stadt später zu den bevorrechteten Gemeinden gehörte. Alles zusammen sollen 67 Städte zu den Römern übergegangen sein. Jene hätten daraufhin die Truppen der Gemeinden eingezogen und seien weiter gegen Syrakus gezogen. Es gibt kaum Gründe die Richtigkeit dieser Beschreibung anzuzweifeln. Der Ablauf der Verhandlungen zwischen den Römern und den Gesandten der Orte kann man nur versuchen zu rekonstruieren. Man wird sich auf die Beilegung der Feindseligkeiten verständigt haben und dabei vom römischen Verhandlungsführer, dem Feldherrn, informelle Zusicherungen erhalten haben. Dem folgend muss die Dedition vollzogen worden sein. Der römische Feldherr dürfte dann aber einen weiteren Schritt getan haben. Er nahm die Gemeinden in die römische amicitia auf. Somit konnte er nun von den socii et amicii Roms Truppen einfordern und diese seinen eigenen einverleiben. Der Vorteil in diesem Vorgehen liegt auf der Hand. Man hatte durch die Rekrutierung gleichzeitig ein Unterpfand erhalten der ein Rom günstiges Verhalten der neuen Partner versicherte. Der militärische Wert der Kontingente dürfte demgegenüber eher klein ausgefallen sein. Als Syrakus 263 v.Chr. die Seiten wechselte und einen Separatfrieden mit Rom schloss setzten die Römer ihren Militärzug nach Westsizilien fort. Zu dieser Zeit trat die Bevölkerung Segestas zu den Römern über, nachdem sie die karthagische Besatzung eliminiert hatten, und schließlich auch die Gemeinde Halikyai. Den Übertritt von Tyndaris konnten die Karthager verhindern indem sie Geiseln aus der Stadt als Versicherung der Loyalität nach Lilybaeum verschleppten. Von den auf die römische Seite gewechselten Städten wurde zumindest Segesta nicht entwaffnet, da diese Gemeinde im Jahr 260 v.Chr. lange von den Karthagern belagert wurde und im Stande war sich solange zu wehren bis sie vom Konsul Duilius entsetzt wurde.[166]

In den Berichten über die Belagerung von Akragas ist zu lesen, dass die römischen Bundesgenossen in Sizilien die Truppen der Römer versorgten. Der Fall von Akragas ließ schließlich viele weitere Städte des Binnenlandes zu den Römern überlaufen. Als Polybios später über einen Streit zwischen den Römern und deren Bundesgenossen um einen

---

[165] Diod. 23,4,1; vgl. Polyb. 1,16 und Zon. 8,9.
[166] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 229-230.

Siegespreis berichtet ist davon auszugehen, dass es sich dabei um sizilische Verbündete handelte, weil der Begriff *σύμμαχοι* immer für die sizilischen Bündner steht.[167]

Über das Jahr 258 v.Chr. erfahren wir, dass die Römer das zuvor abgefallene Kamarina eroberten und die Bewohner der Stadt versklavten. Andere Gemeinden nahmen sie Teils mit Gewalt, teils durch Übernahme. Man liest hier den Verweis dass die Römer mit den Städten ähnlich verfuhren wie 263 v.Chr. mit Halaisa, da man hier von mehr als bloßer *deditio* ausgehen kann.[168]

Nach der Eroberung von Panormus kam es zu weiteren Abfallbewegungen Richtung Rom. Die Bürger von Iaitia vertrieben die punische Besatzung und übergaben sich an die Römer, zusätzlich Solus, Petra, Tyndaris und Enattaros. Diesen Orten wurde zumindest Autonomie zugesichert und sie wurden unter die Verbündeten Roms aufgenommen.[169]

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass Städte die rechtzeitig die Seite wechselten mit einer milden Behandlung rechnen konnten. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass es den Römern nicht möglich gewesen wäre ganz Sizilien unter ihre direkte Herrschaft zu bringen. Daher war es wichtig, dass die Selbstverwaltung der Gemeinden aufrecht blieb, weil die Römer keinerlei Möglichkeit hatten die Verwaltung der Städte selbst zu übernehmen. So war es wichtig eine Zusammenarbeit mit den sizilischen Bürgern einzugehen, was den Römern bewusst war oder zumindest sehr schnell bewusst worden war. Aus diesem Grund ist es aber auch unwahrscheinlich, dass man die Beziehungen zu den übergegangenen und eroberten Gemeinden nach dem Krieg oder sogar bis 227 v.Chr. ungeordnet ließ. So kann man vermuten, dass schon während der letzten Jahre des Krieges, in denen sich dieser nur mehr im äußersten Westen der Insel abspielte, die von Seiten der Imperiumträger getroffenen Verfügungen hinsichtlich der sizilischen Gemeinden vom Senat bestätigt wurden.[170]

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Verhältnissen in Sizilien und denen in Italien ist jedoch festzustellen. Die italische Wehrgemeinschaft setzte sich aus föderierten Staaten zusammen, was in Sizilien nicht fortgeführt wurde, da Rom nur mit Messana ein foedus abschloss. Die übrigen Städte wurden ohne föderativen Vertrag zu Verbündeten gemacht. Nun stellt sich die Frage, warum Rom die bewährte Politik der italischen Wehrgemeinschaft

---

[167] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 231.
[168] Ebd. S. 231.
[169] Ebd. S. 231.
[170] Ebd. S. 231-232.

nicht in Sizilien fortsetzte. Dies dürfte ihnen aber von den Bewohnern Siziliens selbst nahe gelegt worden sein. Denn schon die Karthager und Syrakus hatten auf Sizilien ihre Verbündeten, deren Autonomie nicht angetastet wurde. Die Karthager hatten jedoch keine Bündnisverträge für die Städte in ihrer Epikratie. Sie sizilischen Gemeinden waren es daher gewohnt mit einer mündlichen Zusage zufrieden zu sein und ihre Rechte gewahrt zu wissen. Daher verlangten sie auch von den Römern nicht mehr. Außerdem scheint es auch in den wenigsten Fällen während des Krieges genug Zeit gegeben zu haben um Verträge auszuhandeln und abzuschließen. Dem Senat war es aber im Nachhinein wohl sehr recht die von den Feldherren ausgesprochene Aufnahme der sizilischen Städte in das römische Vertragsnetzwerk zu bestätigen. Eine solche Bestätigung war ein viel weniger umständlicher Vorgang der für die Römer, der außerdem nicht so verpflichtend wirkte. Die Aushandlung eines foedus wäre dahingehend viel zeitaufwendiger und ernster in der Wahrnehmung gewesen. So behielten die Gemeinden in Sizilien ihre Autonomie und einen kleinen Rest Staatlichkeit obwohl sie Teil der römischen Epikratie wurden. Die erhalten gebliebene Selbstständigkeit kann jedoch nicht als nur bloße kommunale Selbstverwaltung definiert werden, da dieser Terminus einen modernen Territorialverwaltungsstaat voraussetzt und von einem solchen kann im dritten Jahrhundert vor Christus nicht die Rede sein. Auch Kategorien wie völkerrechtliche Souveränität lassen sich nicht gewaltsam auf die damaligen Verhältnisse übertragen. Eine solche Vorgehensweise würde auch nicht zum Verständnis oder Aufklärung beitragen. So ist es schwer zu sagen in welchem Ausmaß die Autonomie der sizilischen Gemeinden vorhanden war. Man war offensichtlich dazu verpflichtet Truppen zu stellen und Tribute zu entrichten. Dennoch war es möglich ohne foedus ein großes Maß an Selbstständigkeit zu behalten. Die Gemeinden verfügten über eigene Beamte, eigene Gesetze, eine eigene Rechtsprechung und sogar über eigene Soldaten. Man kann sie also nicht als *dediticii* bezeichnen. Zu alle dem haben die Römer sogar Beziehungen sizilischer Städte nach außen hin nicht vollkommen unterbunden.[171] An dieser Stelle muss ich wieder, wie schon oben, den Beispielfall der Ibererstadt Segeda (App. Iber. 44,183) betonen, der zeigt, dass die Römer sich das Recht vorbehielten, den Status der untertänigen Städte nach Belieben zu ändern. Deren Autonomie stand daher faktisch stets unter dem Vorbehalt einer römischen Einmischung. Bei jenen Gemeinden, mit denen Rom ein formelles foedus abgeschlossen hatte, waren hingegen Rechte und Pflichten beider Seiten vertraglich festgeschrieben und garantiert. Wenn Rom in Sizilien darauf verzichtete, dann liegt der Gedanke nahe, dass man

[171] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 232-234.

sich die Möglichkeit, Statusänderungen per Anordnung durchführen zu können, offenhalten wollte.

Wir wissen von einer Festgesandtschaft aus Kos im Jahr 242 v.Chr., also noch vor Beendigung des römisch karthagischen Konfliktes, dass sie nicht nur Unteritalien besuchte und unter anderem die Städte Elea und Neapolis betrat, sondern auch auf Sizilien in den Gemeinden Phintias und Kamarina bezeugt sind. Die Aufgabe dieser Gesandtschaft war es um eine Bestätigung der Asylie für den Asklepiostempel auf Kos anzusuchen. Zusätzlich sprach man Einladungen zu der im Frühjahr 241 v.Chr. stattfindenden Asklepieia aus. Im Zuge dieser Gesandtschaft und der gefassten Beschlüsse werden vertragliche Verbindungen deutlich gemacht. Es scheint als haben die Gemeinden der Geloer in Phintias und der Kamarinaier ein seit der Timoleonzeit bestehendes Apoikieverhältnis zu Kos gehabt, welches durch gegenseitige Isopolitieverleihungen verstärkt wurde. Aber beide sizilischen Städte waren weder frei noch mit Rom durch einen Bundesgenossenvertrag verbunden. Sie können zum Zeitpunkt der Gesandtschaft auch nicht dediticii gewesen sein, da sie sonst rechtlich nicht handlungsfähig gewesen wären. Besonderes Augenmerk lässt sich auf die Stadt Kamarina werfen, die im Jahr 258 v.Chr. von den Römern erobert wurde. Dabei wurde ein Großteil der Bevölkerung als Sklaven verkauft. Wenn wir alle Fakten zusammenlegen, so müssen wir davon ausgehen dass die Römer die Gemeinde noch während des Krieges neu konstituierten. Dies ist ein wichtiger Beweis dafür, dass die Römer mit der Neuordnung der Verhältnisse auf Sizilien nicht erst nach dem Krieg begannen sondern schon vorher dementsprechende Entscheidungen trafen.[172]

H. Bengtson hat richtiger weise bemerkt, dass die Festgesandtschaft aus Kos nicht ohne Billigung der Römer während des Krieges sizilische Städte besucht haben kann. Aufgrund dieser Erkenntnis muss man einen Schritt weiter gehen und feststellen, dass auch die Römer selbst, wie die griechischen Herrscher Ptolemaios II und Antigonos Gonatas, aufgefordert wurden die Asylie anzuerkennen und im Zuge dessen zur Teilnahme an der Asklepieia eingeladen wurden. Eine kühne These: Kienast hat recht, dass die sizilischen Städte sicher nicht gegen den Willen der Römer freundschaftliche Beziehungen zu Kos unterhalten durften, aber wenn die Römer (wer konkret? Der Senat oder die im Jahre 244 auf Sizilien kommandierenden Imperatoren) solche Beziehungen genehmigten, heißt das noch lange nicht, dass der römische Staat deswegen selbst in eine aktive Beziehung zu Kos getreten sein muss.

---

[172] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 234-235.

Der dazugehörige Senatsbeschluss ist allerdings verloren oder noch nicht gefunden. Daher muss man davon ausgehen, dass die Römer, anders als es Alfred Heuss oder Werner Dahlheim postulieren, es sehr wohl verstanden den griechisch-karthagischen Gegensatz für Ihre Zwecke zu nutzen und dass die eigenständigen Kräfte des Griechentums eine Rolle für Rom gespielt haben.[173]

Man machte nicht nur in dieser Zeit oft Gebrauch von den griechischen Sagen um Verbindungen zwischen Völkern oder Gemeinden zu begründen. 263 v.Chr. halfen sich Segesta damit, als sie ihren Übertritt auf die römische Seite mit der gemeinsamen Abkunft von Aeneas rechtfertigte. Diese Gemeinde war nicht die einzige die dies während des Krieges so motivierte. Auch Kentoripa wird auf die Reise des Lanoios, eines Gefährten des Aeneas, von Sizilien nach Italien hingewiesen haben und die politisch-propagandistische Wirkung ausgenutzt haben. In einer Inschrift des ersten Jahrhunderts vor Christus finden wir einen Hinweis auf ein vertragliches Verhältnis zwischen Kentoripa und der latinischen Gemeinde von Lanuvium, in der von einer Erneuerung dieses Bundes gesprochen wird.[174] So kann man annehmen, dass die Verbindung zwischen den Städten noch während des ersten Punischen Krieges nach Übertritt von Kentoripa auf die römische Seite stattfand. Nach dem Krieg beriefen sich zum Beispiel die Akarnen im Rom mit Erfolg darauf, als einzige Griechen nicht am Kampf gegen Troja teilgenommen zu haben. Die Römer haben während des Krieges gegen die Punier in einem Brief an Seleukos II verlangt, er solle ihre Mutterstadt Ilion Abgabenfreiheit gewähren. Viele Historiker haben diese Berichte aber als unhistorisch verworfen. Jedoch bestätigen sie das gezeichnete Bild vom geistigen Leben Roms, welches sich uns in der Mitte und zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts vor Christus darbietet. So finden wir wahrscheinlich noch während des Krieges in Rom gepresste Münzen mit dem Kopf der Trojanerin Rhome im phrygischen Helm. Naevius, der selbst im ersten Punischen Krieg mitgekämpft hat lässt in seiner Dichtung „Bellum Punicum“ der Aeneassage viel Raum. Auch Livius Andronicus, welcher schon 240 v.Chr. sein erstes Drama in Rom aufführen ließ, verwendet wie sein jüngerer Zeitgenosse Naevius sehr viele Themen aus dem trojanischen Sagenkreis in seinen Werken. Die Nachfrage der römischen Leser nach Informationen zu diesen Geschichten führte auch zur Übersetzung der Odyssee durch Livius Andronicus. Beide genannten Dichter verfassten auch je ein Drama mit dem Titel „Danae“, welche sich mit der Geschichte der Argiverin Danae beschäftigten, die, als es sie nach Latium verschlug, die Stadt

---

[173] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 235-236.
[174] J. u. L. Robert, Bulletin Épigraphique Band V 1964-1967 (Paris 1972) S. 261f. Nr. 499.

Ardea gründete. Es zeigt sich also klar, dass die Römer die griechische Mythologie in den Dienst ihrer eigenen Geschichtsrekonstruktion stellten.[175]

In diesem Zusammenhang ist auch die Neuordnung des Kultes der Göttin auf dem Eryxberg zu sehen. Die Griechen sahen in ihr eine Erscheinungsform der Aphrodite und die Karthager glichen sie der punischen Astarte an und verehrten sie als solche. Die Römer sahen in ihr, wie die Griechen, die Aphrodite beziehungsweise Venus, welche, wie es die Segestaier lehrten, Mutter des Aeneas war. So fiel auch der punische Kult der Astarte der Neuordnung der Insel zum Opfer und die Römer nahmen das Heiligtum in ihre Verwaltung. Man gewährte auch den siebzehn Rom treuesten Gemeinden das Recht der Chrysophorie. Das bedeutete, dass die Bevölkerung dieser Städte an den Prozessionen zu Ehren der Göttin teilnehmen und dabei golddurchwirkte, purpurfarbene Gewänder und Goldschmuck tragen durfte. Außerdem wurde die Bewachung des Schatzes des Heiligtums einem sizilischen Trupp übertragen. Leider ist es nicht überliefert wann der Senat die Neugestaltung des Eryxkultes verabschiedete. Manche datierten den Beschluss nach dem zweiten Punischen Krieg ohne hierfür eine Begründung abzugeben. Daher ist es wahrscheinlicher dass dies unmittelbar in der Zeit nach 241 v.Chr. passiert sein muss. Der Tempel auf dem Eryxberg hatte während des ersten Punischen Krieges schwer gelitten. Er war von gallischen Söldnern geplündert worden welche erst nach dem Krieg nach Epeiros abgeschoben werden konnten. Solch ein Frevel erforderte es aber für eine schnelle Entsühnung zu sorgen. Deshalb muss man den Senatsbeschluss über den Eryxberg bald nach 241 v.Chr. annehmen. Zusätzlich hört man in Berichten über den zweiten Punischen Krieg nichts mehr zum Thema einer Auseinandersetzung um den Eryx. Die Übernahme des Eryxkultes unter römische Verwaltung war eine bewusste Anknüpfung an die trojanische Sage und ist ein weiteres Beispiel für die allgemeine Rezeption des Trojamythos in Rom.[176]

Dieser Zeitansatz ist nur gültig und vertretbar wenn man davon ausgeht, dass die Römer auch nach 241 v.Chr. in Sizilien präsent blieben. Wir wissen aber über die Verordnungen Roms für die Insel nach dem Lutatiusfrieden sehr wenig. So kam es dazu, dass man an einer Herrschaftsausübung zweifelte oder eine Herrschaft ohne Interessen, wie bei Werner Dahlheim zu lesen, interpretierte. Es wurde danach behauptet, dass Rom diesen längsten Konflikt seiner Geschichte ohne klare Ziele führte und keine eigenen Interessen entwickelt

---

[175] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 236-238.
[176] Ebd. S. 238-239.

hatte. Dies erscheint unglaubwürdig und nicht vorstellbar. Diese Vorstellung basiert aber auf der Tatsache, dass eine Quelle für diese Zeit als wenig informativ verworfen wurde. Appian berichtet in seinem Werk Sikelike über die die Verhältnisse nach dem ersten Punischen Krieg und scheint hierfür verlorengegangene frühe Werke der Annalistik benutzt zu haben. Dieses Schriftstück erreicht nicht den Quellenwert eines Polybios aber es liegt ihm wohl zumindest ein Faktor zugrunde, nämlich dass es die historische Entwicklung richtig wiedergibt. Die Tatsache, dass es für diesen Zeitabschnitt so wenige Quellen gibt verleiht dem Werk viel Bedeutung und zwingt die sicheren daraus zu ziehenden Schlüsse zu verwerten.[177]

Appian fasst das Ergebnis des ersten Punischen Krieges folgendermaßen zusammen. Die Römer hätten einen Großteil Siziliens erobert und zwar so weit, wie die Karthager die Insel davor beherrscht hatten. Zusätzlich forderten sie von der Bevölkerung Tribute ein und legten den Städten Hafenzölle auf. Schlussendlich entsandten sie einen Oberbeamten auf die Insel. Hieron II von Syrakus aber wurde, weil er während des Krieges entscheidend Hilfe geleistet hatte zum Freund und Bündnispartner Roms. Darauf folgt gleich die Schilderung des Söldneraufstandes in Afrika 240-238 v. Chr.[178]

Man kann also nun davon ausgehen, dass wenn die Römer erst 227 v.Chr. eine Neuordnung der Verhältnisse auf Sizilien vorgenommen hätten, dann hätte Appian dieses Schlussresümee später einbauen müssen. Wäre eine Ordnung der Verhältnisse in Sizilien wirklich erst 227 v.Chr. von statten gegangen, dann hätte sich das auch in der Annalistik wiedergespiegelt. Da Appian aber keinerlei Hinweise auf eine spätere Neuordnung in seiner Quelle fand, setzte er die abschließende Zusammenfassung der Veränderungen an den Schluss der Abhandlung über den Krieg. Achtung: Hier haben wir zu bedenken, dass dieser Teil von Appians Werk uns nicht im Original, sondern in Form eines von einem byzantinischen Schreiber angefertigten Exzerpts, d. h. eines teilweisen Auszugs aus dem Original erhalten ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Ersteller dieses Texts massive Kürzungen vorgenommen hat und weiterhin möglich, dass er auch die Reihenfolge der gebotenen Informationen gegenüber den Original verändert hat.

Die Annahme, dass es sich um ein Resümee handelt wird unterstützt von den Angaben die über die Beziehung zwischen Rom und Syrakus gemacht werden. Hieron II wurde bald nach Ausbruch des Krieges „Freund“ der Römer. Diese Verbindung wurde von den Römern noch

---

[177] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 239-240.
[178] Ebd. S. 240.

während des Krieges aufgrund seiner Verdienste um die Sache Roms bestätigt und verstärkt. Auch im Bezug auf die Geldsteuern ist es bekannt, dass diese schon von den Puniern eingehoben wurden. Es war später Brauch der Römer das Steuersystem des eroberten Territoriums zu übernehmen und gegebenenfalls abzuändern, was wiederum vermuten lässt, dass die Eroberer auch auf der Insel Sizilien nach einem solchen Prinzip vorgingen. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass man aber sicher nicht bis zum Ende des Krieges mit der Eintreibung der Gelder gewartet hat. Die Aufnahme der Gemeinden in die römische *societas* regelte die Abgaben und verlangte, dass diese auch nach Abschluss des Vertrages regelmäßig bezahlt wurden. Die Logik dafür ergibt sich auch aus den enormen Kosten die der Krieg Rom auferlegte. Da hat Kienast meiner Meinung nach sehr recht. Allerdings spricht gerade diese Kriegssituation dafür, dass die römischen Befehlshaber die Höhe der von den Einheimischen zu entrichtenden Geld- und Naturalleistungen nicht durch feste Regelungen limitierten, sondern so viel forderten wie sie benötigten.

Da dürfte es schwer gefallen sein jede noch so kleine Einnahme abzuweisen. Die Römer machten dennoch auch von der Möglichkeit steuerrechtliche *immunitas* zu verleihen gebrauch, um besonders Rom freundliche Gemeinden zu belohnen.[179]

Gleich nach dem Resümee über die Verhältnisse mit Syrakus setzt Appian die Beschreibung der Steuerpflicht an das Ende des römisch-karthagischen Konfliktes. Somit dürfte es auch laut seinen Quellen keinen Hinweis dafür gegeben haben, dass diese erst nach 241 v.Chr. vollzogen wurde. Auch für die Zölle dürfen wir das gleiche annehmen. Später verpachtete die römische Republik die Zolleintreibung an Publikanergesellschaften. Dieses System wurde wahrscheinlich schon von den Karthagern angewendet und kann somit von diesen übernommen worden sein. Die Art und Weise wie Appian über die Zollerhebung schreibt lässt die Vermutung zu, dass die Römer diese zumindest neu verteilten. Natürlich gingen die Einnahmen aus den Zöllen während des Krieges zurück, jedoch stellten die Zollstationen einen Kontrollmechanismus dar, mit welchem die Römer den Warenverkehr überwachen konnten. Dies war aus politischer Sicht sehr günstig, da man Lieferungen der Karthager an die nur lasch kontrollierten Gemeinden Siziliens unterbinden konnte.[180] Damit erschwerte man eine erneute Sympathieentwicklung der Städte für den Gegner und Hilfslieferungen für bedrohte Gemeinden.

---

[179] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 240-241.
[180] Ebd. S. 241.

Der Tatbestand, dass die Römer den Karthagern während des Söldnerkrieges das Recht für die Dauer dieses Konfliktes einräumten in Sizilien durch Handel ihre Versorgung zu sichern,[181] zeigt dass sie schon über die Möglichkeit verfügten den Warenverkehr auf der Insel zu überwachen. Daher muss es in der damaligen Zeit schon Zoll- und Kontrollstationen in allen wichtigen Hafenstädten gegeben haben.[182]

Im Jahr 241 v.Chr. wird laut Appian zusätzlich ein hoher Beamter auf die Insel entsendet. Es stellt sich nun die Frage welche Art Vertreter Roms nach Sizilien kam. Die Angabe des Historikers wurde oft als Irrtum interpretiert. Man folgte lieber Livius, der im Auszug zu seinem zwanzigsten Buch vermerkt, dass die Anzahl der Prätoren im Jahr 227 v.Chr. von zwei auf vier erhöht wurde. Daraus schloss man, dass die zusätzlichen Beamten für die damals eingerichteten Provinzen Sizilien und Sardinien abgestellt wurden. So muss man nun fragen, ob Appian mit seinem Verweis auf einen Beamten Prätoren im Sinn hatte. Auch hier hilft ein Vergleich zu einer ähnlichen Stelle in einem anderen Werk desselben Autors, nämlich der Iberike. Hier verwendet Appian denselben Terminus als er die 206 v.Chr. nach Spanien entsandten Beamten beschreibt. Für diesen Umstand wissen wir aber dass es sich um Promagistrate handelte, da man erst im Jahr 197 v.Chr. zwei weitere Prätorenstellen für die iberische Halbinsel schuf. Dies geht wieder aus dem Text des Livius und der Epitome dazu hervor. So liegt es auf der Hand, dass Appian mit seiner Stelle in der Sikelike die seit 241 v.Chr. jährliche Entsendung von einem Feldherrn mit Truppen nach Sizilien feststellt. Dabei könnte man an einen Proprätor oder Quästor *pro praetore* denken. Leider ist uns sehr wenig über Prorogationen und Promagistrate in diesem Zeitabschnitt bekannt.[183]

Eben dieses Fehlen von Beweisen hat aber als Gegenargument eher wenig Gewicht, da es viele denkbare Möglichkeiten gibt wie die Römer verfahren haben. Zum Beispiel ist es auch vertretbar anzunehmen, dass man wie später im zweiten Punischen Krieg die *duae provinciae urbanae* zusammenlegte und dann den Prätor peregrinus nach Sizilien entsandte. Wie dem auch sei, scheint der Beschluss die Insel bis 227 v.Chr. sich allein zu überlassen, nachdem man 24 Jahre lang bis zur völligen Erschöpfung um den Besitz Siziliens gekämpft hatte, sehr unwahrscheinlich und kaum nachvollziehbar zu sein. Zwar waren die Karthager durch den Söldneraufstand nach 241 v.Chr. vorerst außer Gefecht gesetzt, doch dass die Römer den Rivalen um den Besitz der Insel so leichtfertig abgeschrieben hätten, wäre sehr leichtfertig

---

[181] App.Sik 2,10.
[182] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 241-242.
[183] Ebd. S. 242.

gewesen. Folgt man den Annahmen von Alfred Heuss, der die indigene Bevölkerung Siziliens den Römern keine Sympathie entgegen bringen lässt und Werner Dahlheim, der ab 241 v.Chr. deswegen Truppen auf der Insel vermutet, so muss man eingestehen, dass diese auch von jemandem kommandiert werden mussten.[184]

Zusammengefasst heißt das nun, dass die Römer schon seit dem Beginn des ersten Punischen Krieges, nach dem Vorbild der Karthager und Syrakus, sizilische Städte in ihr Vertragsnetzwerk aufnahmen ohne dabei einen Bundesgenossenschaftsvertrag abzuschließen. Im Lutatiusfrieden wurde von den Puniern verlangt, dass sie die Insel räumen und die römischen Partner auf Sizilien nicht anrühren. Das Vertragswerk beinhaltete zusätzlich die Anerkennung Siziliens abzüglich des Herrschaftsbereiches des Hieron II als römisches Herrschaftsgebiet durch die Karthager. Nicht lange nach dem Friedensschluss organisierten die Römer den Kult der Venus auf dem Eryxberg neu und verliehen siebzehn Gemeinden auf Sizilien, welche sich durch besondere Treue gegenüber dem neuen Machthaber hervorgetan hatten, das Recht der Chrysophorie. Zusätzlich erhielten viele Gemeinden das Recht zur eigenen Münzprägung, wobei manche das Privileg gar nicht abgeben mussten. Diese Münzen waren in der Regel aus Bronze, was sich daraus erklären lässt, dass der Geldumlauf in Sizilien von der Edelmetallprägung Hierons II abhing. Man brachte römisches Silbergeld auf der Insel vor dem zweiten Punischen Krieg wohl nicht in Umlauf. Die Erkenntnis, dass die von Rom beherrschten Gemeinden in Sizilien nur Münzen mit griechischer Legende prägten und man den Kult auf dem Eryxberg neu regelte, beweist eine gezielte Zurückdrängung aller punischen Einflüsse auf Sizilien durch die Römer. Um die neu eingerichtete Ordnung auf der Insel beizubehalten stationierte man dauerhaft römische Truppen, die unter dem Kommando von aufgrund der Situation von Fall zu Fall entsandten Imperiumträgern standen. Damals scheute man noch durch die Vermehrung der Prätorenstellen die dafür vorgesehene Schicht der Nobilität zu verbreitern. Auch später manifestiert sich diese Zurückhaltung noch. So bedingte der spätere Erwerb von Sardinien auch eine provisorische Lösung, wobei man hier eine viel unruhigere Situation vorfand und diese Insel in keinem Fall ohne ständige Präsenz von Truppen unter Kommando verbleiben konnte. Die aus diesem Umstand resultierenden dauerhaften Stationierungen von Truppen und wachsenden Verwaltungsaufgaben ließen dem römischen Senat schließlich keine andere Wahl, als für die zwei Territorien, Sizilien und Sardinien mit Korsika, zwei neue Prätorenstellen zu schaffen. Es muss dabei erst bewiesen werden, ob gleich den Prätoren auch zwei neue Quästorenstellen geschaffen wurden oder die

[184] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 242-243.

entsandten Vertreter römischer Macht zwei von den vorhandenen Beamten ausgewählte Quästoren zugeteilt bekamen. Bekannt ist, dass spätestens 227 v.Chr. ein Quästor in Lilybaeum einen festen Amtssitz erhielt. Die Provinz Sizilien zählte nämlich als einzige später zwei Quästoren, was sonst historisch schlecht zu erklären wäre. Die Schaffung dieser neuen Planstellen war ein wichtiger Schritt, aber auch im Jahr 227 v.Chr. schon nur mehr eine Folge und nicht erst der Beginn der Provinzialisierung Siziliens.[185]

Die Quästur – ein Exkurs

Entstehung des Amtes

Über die Entstehung dieses Amtes ist wenig bekannt, da Livius und Dionysios von Halikarnassos darüber nicht zu berichten wissen. Es gibt jedoch Autoren die das Quästorenamt schon zur Königszeit vorhanden sein lassen und sich hierbei nur über den Zeitpunkt streiten. War es Romulus und Numa oder erst Tullus Hostilius der Quästoren zur Verfügung hatte? Andere Berichte erzählen, dass der Konsul P. Valerius Publicola die Quästur durch ein Gesetz im ersten Jahr der Republik geschaffen habe. Es handelt sich hierbei um Spekulationen, wenn nicht sogar Erfindungen jüngerer Annalistik. So scheint nur Tacitus einiger maßen verlässlich zu sein wenn er schreibt, dass die ersten Quästoren im Jahr 446 v.Chr. durch das Volk gewählt wurden. Aber auch er, gemeinsam mit Livius und Dionysios, nahm wohl an, dass es auch davor schon das Amt gab. Den ersten Auftritt haben die Beamten nämlich in den ersten Jahrzehnten der Republik als Ankläger in einem Prozess. Bei Dionysios finden wir den Quästor außerdem mit einer neuen Aufgabe betraut, nämlich mit der Verwaltung des Staatsschatzes. Daher ist davon auszugehen, dass Historiker und Annalisten von einem hohen Alter des Amtes ausgingen. Sie hatten hierfür kaum Beweise oder Zeugnisse, aber zwei Faktoren werden wichtig gewesen sein, warum man zu dieser Auffassung kam. Einerseits muss es für eindeutig gegolten haben, dass Rom spätestens seit Beginn der Republik über ein gut organisiertes Finanzwesen verfügt hat. Das aber erforderte eine Anzahl von Beamten, vor allem Quästoren. Andererseits finden wir in den Zwölftafelgesetzen schon die Erwähnung dieser Beamten als Aufklärer von Morden. Sie werden hier als *quaestores parricidii* bezeichnet. Wenn man so wie viele antike Autoren diese mit den Schatzmeisterquästoren gleichsetzt kommt man zu dem Schluss, dass es wohl vor 446

[185] Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung S. 243-245.

v.Chr. schon Quästoren gab, wenn auch nicht vom Volk gewählt sondern durch Konsuln bestimmt.[186]

Moderne Betrachtungen des Themas haben sehr lange die vorgefundenen Quellen übernommen oder sind ihren Aussagen zumindest nahe geblieben. Mommsen vertrat die Meinung das Quästorenamt sei zusammen mit dem Konsulat bei der Errichtung der Republik begründet worden. Die Beamten seien einerseits Schatzmeister, andererseits Strafverfolger gewesen, die zusätzlich den Konsuln zur Seite standen und ihnen Hilfe leisteten. Daher seien sie auch bis zum Jahr 446 v.Chr. von den amtierenden Konsuln jeweils bestimmt worden. Diese Gehilfenfunktion findet aber keine Erwähnung in den frühen Überlieferungen weshalb sich Theodor Mommsen einer Analogie bediente um sie zu erklären. Er verwies auf das Verhältnis zwischen Statthalten und Provinzquästor in der spätrepublikanischen Zeit und schloss daraus ein ähnliches Verhältnis zwischen Konsul und Quästor in frührepublikanischer Zeit. So erklärt er das Verhältnis zwischen den Ämtern anhand von Bedingungen die in der Frühzeit nicht vorhanden waren. Die glaubwürdigere Theorie ist von K. Latte konstruiert worden, der vermutet, dass die *quaestores parricidii* früh wieder verschwundene Organe einer privaten Strafverfolgung bezüglich Mordes waren und nicht mit Ärarquästoren gleichgesetzt werden können. Diese aber wurden erst 446 v.Chr. erstmals vom Volk gewählt und installiert, wie Tacitus berichtet. Der Gedankenansatz, dass ein solches Amt zur Verwaltung des Staatsschatzes erst im fünften Jahrhundert auftaucht, passt gut zu den anderen verwaltungstechnischen Neuerungen dieser Zeit. Sie markieren den Beginn einer gemeindlichen Geldwirtschaft, da zusätzlich die Multen von Vieh auf Kupfer umgestellt wurden, Zensur eingesetzt wurde um die Bevölkerung zu schätzen und darauf basierend Geldtribute eintreiben und schliesslich Militärsold eingeführt wurde.[187]

Vermehrung der Quästorenstellen

Schon im Jahr 421 v.Chr. wird uns von der Verdoppelung der Quästorenstellen von zwei auf vier berichtet. Das muss aber auch aus dem Zusammenhang der Anfänge der Geldwirtschaft erklärt werden. Die Aufgaben der Beamten war es die Kriegskasse zu verwalten, hierbei vor allem die Aufteilung der Beute im Interesse des Ärars und nachdem der Militärsold eingeführt worden war natürlich auch die Bereitstellung und Abrechnung der erforderlichen Beträge.

---

[186] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis in der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur (München 1995) S. 510-511.

[187] Ebd. S. 511-512.

Das waren die Aufgabenbereiche der *ministeria belli* bei Livius und man kann annehmen, dass sie auch noch um den Nachschub zu sorgen hatten. Es ist schwer anzuzweifeln, dass ein einen Obermagistrat begleitender Quästor von jenem, wenn die Situation es erforderte, militärische Aufgaben zugewiesen bekam. Jedoch finden wir dazu für die Zeit der späten Republik kaum Hinweise. Wichtig ist aber herauszustreichen, dass ein Quästor dem Obermagistrat nicht unterstellt war, sondern mit Verantwortung über eigene Bereiche zur Seite gestellt. Interessanteweise wird von keiner Erhöhung der Quästorenzahl für die Zeit berichtet, als statt Konsuln Militärtribune amtierten und in den Krieg zogen. Erst für das Jahr 267 v.Chr. ist von einer erneuten Vermehrung zu lesen. Mommsen nimmt in diesem Zusammenhang an, dass deren Zahl analog zur ersten Vermehrung wieder verdoppelt wurde und somit acht Stellen erreicht haben musste. Dies ist jedoch zweifelhaft und man könnte annehmen, dass zunächst nur zwei neue Stellen geschaffen wurden. Erst nach Ende des ersten Punischen Krieges hätten weitere zwei Plätze eingerichtet worden sein, als Sizilien und Sardinien mit Korsika in den römischen Herrschaftsbereich eingegliedert wurden.[188]

Keine Quelle außer Sullas Gesetz *de viginti quaestoribus*, welches von Tacitus bezeugt und auch in Teilen als Inschrift erhalten ist, spricht über Veränderungen der Quästorenzahl. Man kann sich aber schwer vorstellen, dass ein gerade in der Zeit bis zum ersten Jahrhundert vor Christus explosiv wachsender Herrschaftsbereich nicht mehr als acht Stellen brauchte. Man kann als Abschwächung der Nachfrage nach Beamten die Prorogation nennen, von welcher man sicherlich ausgiebig Gebrauch machte. Aber das alleine konnte nicht ausreichen, warum man vermuten kann, dass die Anzahl der Beamten schon im zweiten Jahrhundert oder sogar davor während des zweiten Punischen Krieges auf zehn bis zwölf angehoben wurde. Die Erhöhung der Zahl auf zwanzig durch Sulla wird von Tacitus folgendermaßen erklärt. Da die Mitgliederzahl des Senats damals verdoppelt wurde wollte Sulla für ausreichend würdige Kandidaten sorgen. So konnte man die Geschworenenbänke der öffentlichen Rechtsprechung ausreichend mit Senatoren besetzen. Ein glaubwürdiges Argument und Motiv, aber die Zahl entsprach vor allem den Bedürfnissen an Quästoren des Staates für Verwaltungsaufgaben in und außerhalb Roms. Zusätzlich war es bei dieser Menge an Beamten auch möglich die Provinzialquästoren jährlich abzulösen. Als Gaius Julius Caesar die Zahl wiederum auf vierzig verdoppelte hatte er wohl ganz andere Motive für diesen Entschluss. Er brauchte

---

[188] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 512-513.

Ämter, die er als Belohnung seinen Treuen Parteigängern zuweisen konnte. Augustus soll dann auch zu zwanzig Quästorenstellen zurückgekehrt sein.[189]

Wahl der Quästoren

Die Wahl wurde von einem oder beiden Konsuln geleitet und fand in den Tributkomitien statt. Die Amtsbereiche, *provinciae* genannt, wurden durch den Senat jedes Jahr erneut beschlossen und dann unter den gewählten Kandidaten verlost. In Ausnahmefällen wurden Quästoren ohne Losung einem kommandierenden Obermagistrat oder Promagistrat vom Senat direkt zugewiesen. Nicht alle der sehr unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Quästoren sind überliefert. Zwei Beamte, die *quaestores urbani*, verwalteten die Staatskasse und das Staatsarchiv. Jedem kommandierenden Obermagistrat oder Provinzstatthalten stand ein Quästor oder Proquästor zur Seite, dem Statthalter in Sizilien sogar zwei. Seit spätestens Sulla hatten auch die Konsuln für ihre städtischen Verpflichtungen je einen Quästor als Gehilfen. Zusätzlich gab es in Italien selbst eine nicht gesicherte Anzahl von Quästoren deren Funktionen auch nur unvollkommen überliefert sind.[190]

Aufgaben der Stadtquästoren

Zu aller erst war es die Aufgabe der Stadtquästoren das materielle und immaterielle Vermögen des römischen Staates zu verwalten. Dies geschah zunächst vom Saturntempel am Abhang des Kapitols aus und wurde später in ein benachbartes Tempelgebäude verlegt. Sie besaßen alle Schlüssel des Ärars, beaufsichtigten dessen Bestände und das Personal. Hierbei besonders die Schreiber, die die eigentliche Verwaltungsarbeit leisteten. Es darf angenommen werden, dass keine Transaktion in oder aus dem Staatsschatz ohne Beisein des Quästors vollzogen werden durfte. Die Doppelbesetzung des Amtes ist in Tradition der magistratischen Kollegialität in der römischen Politik zu sehen. Es mussten daher nicht beide zusammen tätig werden, was in vielen Zeugnissen von Gesetzen und Senatsbeschlüssen erwiesen ist. Wenn in diesen von Amtsbereichen der städtischen Quästoren die Rede ist, wird regelmäßig die Einzahl benutzt. Man liest hier oft vom Quästor, der das Ärar als Amtsbereich inne hat. Ob es eine Geschäftsverteilung unter den beiden Kollegen gab wird uns nicht mitgeteilt. Vielleicht sollte man eine Analogie zum Amt des Konsuls ziehen und annehmen, dass sie genauso monatlich die Bereiche, die sie leiteten, wechselten.[191]

---

[189] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 513-514.
[190] Ebd. S. 514.
[191] Ebd. S. 515.

Zahlungen die stätig zu leisten waren, wie Apparitorengehälter oder Unterhaltsgelder für die Staatssklaven konnten anhand der im Ärar vorhandenen Unterlagen ohne zusätzliche Anweisung von den Quästoren durchgeführt werden. In besonderen Fällen, wie Leistungen aus Bauverträgen der Zensoren und Ädilen, bedurfte es zweifelsohne eines Auftrages des zuständigen Magistrats. Diese Zahlungen mussten sich natürlich im Rahmen der vom Senat bewilligten Gesamtsumme bewegen. Es oblag dem Senat über Zahlungen aus dem Ärar zu bestimmen. Die von der Senatsversammlung beschlossenen Zahlungsaufträge wurden von einem Obermagistrat an den Quästor weitergeleitet. Wenn der Betrag die Liquidität des Ärars überschritt, so konnte der Senat einen oder beide Quästoren dazu ermächtigen neue Münzen aus den Metallvorräten prägen zu lassen. Einzahlungen wurden wohl ohne besondere Verfügungen entgegengenommen. Die Quästoren hatten sich aber auch die Eintreibung von Forderungen zu kümmern. Die Höhe und Begründung für die vertraglichen Forderungen waren in den Akten des Ärars zuvor von den Magistraten hinterlegt worden. Wurden Multen durch Gerichtsbeschluss verhängt, so wurde das den Quästoren als Auftrag zur Einziehung angezeigt. Vertragspartner der Gemeinde mussten vor Abschluss ihres Bündnisses oder anderwärtigen Abmachung Bürgen und Pfand hinterlegen. Diese waren Sicherheiten der Gemeinde die vom Quästor gegengerechnet wurden, wenn Rom fällige Ansprüche zu vollstrecken hatte.[192]

Zusätzlich war es Aufgabe der städtischen Quästoren Gemeindegut, hierbei besonders Kriegsgefangene und jegliche Beute, auch Land, das dem Gegner abgenommen worden war, zu veräußern. Schlussendlich besorgten sie auf Beschluss des Senats hin Geschenke für Staatsgäste oder mieteten Wohnungen und Häuser für vornehme Mitglieder des Senatorenstandes selbst.[193]

Man kann sich also vorstellen, dass seit dem Beginn einer gemeindlichen Geldwirtschaft unglaublich viele Akten und Listen erstellt wurden. Man führte genaue Ausgaben und Einnahmelisten, erstellte Zensuslisten und Aufzeichnungen über zensorische Lokationen. All diese Akten wurden verwahrt, da sie die Grundlage für das Ärar bildeten, nach welcher ersichtlich wurde, wie hoch die einzuhebenden Tribute und Leistungen waren. Zusätzlich half es die richtigen Beträge für öffentliche Arbeiten auszuhändigen. Eine zusätzliche Bedeutung hatten die Zensuslisten für politische und militärische Belange. So stellten sie die Grundlage

---

[192] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 515-517.
[193] Ebd. S. 517.

für die Rekrutierung von Soldaten dar und ordneten die Bürger in die Abstimmungsabteilungen der Zenturiat- und Tributkomitien. Das Ärar erlangte somit schnell den Status eines Archivs, nicht nur aufgrund der Ärarakten, sondern auch weil andere Schriftstücke dort zur Verwahrung hingebracht wurden. Die Tatsache, dass es dort einen erfahrenen Schreiber gab, der es verstand mit offiziellen Schriftstücken umzugehen und diese gegebenenfalls zu kopieren verstärkte diese Praxis. Daraus folgte die zusätzliche Aufgabe des Quästors für die Verwaltung des Staatsarchives verantwortlich zu sein.[194]

Welche Schriftstücke den Weg in das Archiv fanden ist wahrscheinlich unvollständig aus Quellen für das vorletzte und letzte Jahrhundert vor Christus bestimmen. Es handelt sich um eine Auflistung der Akten die seit 78 v.Chr. im Tabularium aufbewahrt wurden.[195] Volksgesetzte waren wohl die ersten Staatsakten die ihren Weg in das Archiv fanden. Hinweise darauf finden wie allerdings erst in der Zeit um die Wende vom zweiten zum ersten Jahrhundert vor Christus. Im Jahr 62 v.Chr. legte die Lex Iunia Licina fest, dass schon die Entwürfe der Gesetzesanträge im Ärar abgelegt werden mussten. Cicero bemerkt beiläufig dass man aus den *tabulae publicae* raus lesen konnte, welche Personen bei einer komitialen Abstimmung als *rogator*, *custos* oder *diribitor* teilgenommen hatte. Dies lässt darauf schließen, dass Protokolle der Abstimmungen angefertigt und später im Archiv hinterlegt wurden. Auch Senatsbeschlüsse wurden archiviert. Bezeugt ist dies durch Livius für das Jahr 187 v.Chr., aber es kann davon ausgegangen werden dass dies auch schon früher Usus war. In Fällen wo der Senat einen Konflikt durch Schiedsspruch eines Konsuls oder Stadtprätors entschieden haben wollte, wurden auch Protokolle über die Entscheidungsfindung geführt und in die tabulae publicae aufgenommen. [196]

Neben den genannten Dokumenten wurden auch Richterlisten archiviert, aus denen in späterer Zeit die Geschworenen der permanenten Strafgerichtshöfe herauszulesen waren. Darunter auch die Liste der 450 nichtsenatorischen Richter, die der Peregrinenprätor alljährlich nach dem Repetundengesetz für Repetundenverhandlungen auswählen musste. Dies galt auch für die senatorischen, ritterlichen und ärartribunalen Vertreter auf der Richterliste der Lex Aurelia iudicaria. Dies bedeutet dass der Stadtprätor diese Liste am Anfang des Jahres zu erstellen hatte, da mit Personen von dieser die Geschworenenbänke besetzt wurden. Diese Liste wurde eben im Archiv hinterlegt und die Quästoren losten die

---

[194] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 518.
[195] Ebd. S. 518.
[196] Ebd. S. 518-519.

entsprechenden Personen für die einzelnen Fälle aus. Prozessakten sogenannter Litisästimationsverfahren wurden auch im Ärararchiv hinterlegt, da diese die Höhe der zu zahlenden Bußbeträge beinhalteten und im Fall eines Repetundenprozesses die festgelegte Entschädigung für Betroffenen auswies. Somit war es für den Quästor grundlegend wichtig diese Akten zu seiner Verfügung zu haben um die richtigen Transaktionen durchführen zu können. Über andere Prozessakte die abgelegt wurden erfahren wir nichts. Es ist jedoch logisch, dass Urteile die Enteignungen zu Gunsten Roms, gesetzlich fixierte Bußgeldzahlungen oder Auszahlungen von Denunziantenprämien beinhalteten auch den Weg in das Staatsarchiv fanden. Ob freisprechende Urteile aus Zivilprozessen auch im Archiv landeten ist fraglich, da dies einer Anordnung bedurft hätte, nach den Jurisdiktionsmagistrate ihre Amtstagebücher hätten abgeben müssen. Darüber ist uns aber nichts bekannt.[197]

Als weiteres Schriftstück, das den Weg ins Archiv fand, ist jeglicher Eid zu nennen. Geleistete Eide von Magistraten, Senatoren und Feldherren wurden abgelegt. Wenn letzterer einen Triumph begehrte, so war durch ein Gesetz des Jahres 62 v.Chr. festgeschrieben, dass er einen Eid leisten musste. Alle Eide mussten vor einem Stadtquästor geschworen werden, welcher höchstwahrscheinlich ein Protokoll des Vorganges anlegen musste und dieses dann im Archiv hinterlegte.[198]

Als wichtige Listen, die im Archiv verwahrt wurde, muss man die Verzeichnisse der Bundesgenossen und Freunde Roms werten. Diese wurden auch im Ärar verwahrt und auf Weisung des Senates fortgeführt. Auch für andere Listen galten ähnliche Umstände. Zum Beispiel die Liste der Togaträger, die bis zum Bundesgenossenkrieg Grundlage für den Zuzug der verbündeten italischen Städte zum römischen Heer darstellte. Dokumente des diplomatischen Austausches mit anderen Gemeinden mag wenn vorhanden gewesen auch im Archiv gelandet sein. Aber wissen wir einerseits nicht ob dies so geschah und andererseits wurde Diplomatie meistens mündlich durch Gesandtschaften betrieben. Fremde Gesandte oder Berichte eigener Gesandter wurden dem Senat vorgeführt oder vorgelesen. Nach Beurteilung durch den Senat fanden die Informationen meistens in Kurzform ihren Weg in den endgültigen Beschluss des Senates. Dieser wiederum wurde im Ärar archiviert.[199]

---

[197] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 520.
[198] Ebd. S. 520-521.
[199] Ebd. S. 521.

Die Form der aufbewahrten Akten waren gewachste Holztäfelchen, die nach Amtsträgern oder Sachkategorien zu „codices“ zusammengefasst waren. Es ist daher verständlich, dass das Bedürfnis nach mehr Stauraum von Anfang an klar war. Alleine die Zensusakten und Rechnungen werden, vor allem durch die stetige Vergrößerung des Reiches, zu einer riesigen Menge an Täfelchen angewachsen sein. Übersicht über das Archiv behielten wohl nur die Schreiber die täglich dort arbeiteten. An diese musste man sich daher auch wenden wenn man ein Dokument einsehen oder kopieren wollte. Da es wie erwähnt dem Stadtquästor oblag die Schreiber zur überwachen, musste er versuchen deren Genauigkeit und Ordnung bei der Arbeit zu überprüfen. Auch sollte er ein Auge darauf werfen ob die eingelieferten Schriftstücke richtig eingeordnet wurden. Dies erscheint sogar aus der heutigen Sicht bei der Fülle der zu erledigenden Aufgaben fast unmöglich gewesen zu sein. Für die späte Republik wissen wir zumindest dass die Prätoren der Aufgabe definitiv nicht gewachsen waren. Das lag nicht nur am Alter und der daraus resultierenden Unerfahrenheit der Kandidaten, sondern an den Sicherheitsregelungen der römischen Verfassung, die Allen gleiche Möglichkeiten zusichern sollten. Der jährliche Wechsel verhinderte, dass man auf gesammelter Erfahrung aufbauen konnte. Die Verlosung der Ämter nach Volkswahl ignorierte Interessen und Talente der Kandidaten, die kaum diesen entsprechende Ämter, zugelost bekamen. Zusätzlich unterstreicht die Tatsache, dass dieses Amt den Anfang jeder Ämterlaufbahn darstellte, das Problem. Niemand wollte sich durch Widerstand gegen inkorrekte Ansinnen hochranginger Personen seinen eigenen Weg verstellen. Schlussendlich muss das Ausmaß der zu bewältigenden Aktenberge und Finanzgeschäfte einen Punkt erreicht haben, an dem es nicht mehr möglich war auf die alte Art und Weise damit fertig zu werden. Daher setzten unter Augustus Reformen ein, die diesem Umstand entgegnen sollten. Die Quästoren wurden auf die archivarische Tätigkeit beschränkt. Hierbei mit besonderem Augenmerk auf Entgegennahme und Verwahrung von Senatsbeschlüssen. Die Finanzgeschäfte wurden Präfekten anvertraut, die prätorischen Rang hatten und vom Princeps nach ihren Fähigkeiten ausgewählt wurden und drei Jahre im Amt blieben. Auch die Akten selbst trugen Zeichen der Zeit davon, so dass man 16 n.Chr. eine Kommission von drei Kuratoren senatorischen Standes einsetzte, deren Aufgabe es war die verlorengegangenen und unleserlich gewordenen Akten zu erneuern.[200]

In der späten Republik beschränkte sich der Aufgabenbereich der Stadtquästoren auf Verwaltung des Ärars als Staatskasse und Archiv, Betreuung von Staatsgästen und Abnahme

[200] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 521-522.

magistratischer und senatorischer Eide. Für frühere Zeitabschnitte der Republik gibt es auch Berichte über quästorische Anklagen im Komitialprozess. Wenn man von diesen Beispielen jene subtrahiert, für die eindeutig von einem *quaestor parricidii* gesprochen wird, bleiben vier Fälle in denen Quästoren als Ankläger auftreten. Zwei davon können als Erfindungen annalistischer Geschichtsschreibung ignoriert werden. Die übrigen handeln jedoch ziemlich sicher nicht von Mordfällen. Der eine Fall gegen Camillus handelt von Beutehinterziehung und für die zweite Anklage gegen T. Quinctius Trogus wissen wir nicht den Grund. Diese Punkte aber entkräften die Annahme die Stadtquästoren mit den im Mordfall Anklagenden Quästoren gleichzusetzen. Sollten sich Quästoren je mit Mordfällen beschäftigt haben, so kann dies nicht mehr für das dritte und zweite Jahrhundert vor Christus gelten. Wahrscheinlicher ist es, dass Trogus der Steuerhinterziehung oder des Diebstahl von Staatsgeldern beschuldigt wurde. Somit würde das Verfahren in Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen des Quästors in Verbindung stehen und es würde einleuchten, dass der Beamte als Ankläger fungieren konnte.[201]

Aufgaben der Feldquästoren

Die Aufgabe der ins Feld entsandten Quästoren war vor allem die Verwaltung und Aufsicht der Kriegskasse. Ein Senatsbeschluss bewilligte bei der *ornatio provinciae* die Mittel für den Feldzug und händigte diese offenbar nicht dem Feldherren selbst sondern dem ihm zur Seite gestellten Quästor aus. Dieser hatte nun nach den Weisungen des Imperiumträgers darüber zu verfügen und schliesslich nach Abschluss der Kampagne die Rechnungen vor dem Ärar offenzulegen. Zusätzlich hatte der Feldquästor die Aufgabe des Zeugmeisters inne. Neben seinem Quartier befanden sich Lagerstätten für die Truppenverpflegung, Waffen und Bekleidung. Hier wurde Soldaten Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Gegenstände geleistet. Wenn Beute, die als Verpflegung oder Rüstung dienen konnte, gemacht wurde, übernahm sie direkt der Quästor und verfügte darüber. Kam es zu Engpässen an jeglichem Material, hatte der Beamte für die Akquirierung der Dinge bei untertänigen Gemeinden zu sorgen. Kam es zu Engpässen bei Münzen, ließ er im Auftrag des Feldherrn neue schlagen.[202]

Aufgrund der administrativen Geschäfte und Aufgabenbereiche musste der Quästor eng mit dem Imperiumträger zusammenarbeiten, zumal er auch wie die Legaten zum Kriegsrat

---

[201] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 523-524.
[202] Ebd. S. 524.

gehörte. So ist es nicht verwunderlich, dass der Quästor manchmal auch wie Legaten für rein militärische Ausgaben eingesetzt wurde. Sei es als Unterbefehlshaber oder gar als Stellvertreter mit weitergereichtem Imperium in der Abwesenheit des Feldherrn. Diese erweiterten Funktionen eines Quästors finden wir bezeugt erst gegen Ende des zweiten Punischen Krieges. Der erste eindeutig beschriebene Fall ist der des Laelius. Dieser hatte sich als Flottenpräfekt und Legat im Dienste Scipios Lorbeeren verdient. - Hier muss ich anmerken, dass es sehr wohl zumindest ein mir bekanntes Beispiel gibt, nämlich das der Bezeugung von Quästoren als Flotten-Unterbefehlshaber des Konsuln Junius Pullus bei Polybios 1,52f. im Jahr 249 V.Chr. - So kam es nun zu der Situation, dass als dieser um seine Ämterlaufbahn zu starten das Quästorenamt bekleidete, Scipio sich diesen außerordentlich zuweisen ließ. Dies passierte nicht nur aufgrund freundschaftlicher Gefühle heraus, sondern weil Scipio den militärischen Wert des Mannes kante und deshalb nicht auf seine Unterstützung verzichten wollte. Es handelte sich aber damals wohl noch um einen Einzelfall, da bei den ausführlichen Berichten über die Kriege Roms in den folgenden Jahren keine Quästoren als Unterbefehlshaber vermerkt werden. Erst Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christus stößt man auf weitere Beispiele. Gehäuft dann schon gegen Ende dieses Zeitabschnittes und erst in Caesars Berichterstattung über den Gallischen Krieg haben Quästoren stets eine militärische Position, gleich den Legaten.[203]

Die Beschränkung auf diese Funktion ist aber durch Caesars Bücher nicht gegeben und man kann annehmen, dass diese immer noch administrative Funktionen ausübten. Caesar beschreibt seine Logistik zu wenig um diesen Schluss ziehen zu können. Es ist aber bekannt, dass motivierte Ritter bei seinen Feldzügen eine bedeutende, organisatorische Rolle spielten. Das drängt die Annahme auf, dass Caesar sich lieber dieser erfahrenen Männer für seine Logistik bediente als auf junge unerfahrene Quästoren zu setzten, die zu ihm geschickt wurden. Ihnen ließ er dafür die Möglichkeit sich als Unterkommandanten in der Kriegsführung zu beweisen. Er übertrug sogar ganz jungen Männern, die nicht einmal die Quästur bekleideten wichtige Operationen. Jetzt ist es bekannt, dass Caesar sich gerne über Traditionen hinwegsetzte, aber vor allem passte das Organ der Feldquästur nicht zu seiner Kriegsführung, weshalb er sich anderer Möglichkeiten bediente. Die Feldquästur war entwickelt für ein als Einheit vorgehendes konsularisches Zweilegionenheer, welches seiner Verfassung und Ordnung nach noch Polybios bei seinen historischen Ausführungen vor Augen schwebte. Die Zeiten hatten sich geändert und die Legionen Caesars waren aufgrund

---

[203] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 525-526.

des immer wiederkehrenden Widerstandes der indigenen Bevölkerung weit verstreut in verschiedenen entlegenen Winterquartieren. Sie wurden je nach Situation zu verschieden großen Verbänden zusammengefasst um nach abgeschlossener Operation wieder getrennt oder anders zusammengelegt zu werden. Diesen Umständen konnte ein einzelner, junger unerfahrener Magistrat, der durch Los und nicht nach Fähigkeiten ausgewählt wurde, nicht mehr gerecht werden.[204]

Provinzialquästur

Das Amt der Provinzialquästur in den unterworfenen Gebieten unterschied sich nicht grob von der Feldquästur. Denn auch die Statthalter waren eher Militärgouverneure, die das erworbene Territorium in erster Linie zu sichern und gegen äußere und innere Feinde zu verteidigen hatten. Dieser ihm zur Seite gestellte Quästor hatte im Falle militärischer Notfälle ähnliche Aufgaben wie ein Feldquästor, der einen von vornhinein zur Kommandotätigkeit entsandten Obermagistrat oder Promagistrat begleitete. Solange die Provinz aber friedlich war standen natürlich andere Aufgaben auf der Tagesordnung. Einerseits verwaltete der Quästor den für den Unterhalt des Statthalters und seines Gefolges vom Senat bewilligten Geldbetrag aus dem Ärar, andererseits war er für die Eintreibung der den Untertanen auferlegten Abgaben verantwortlich, falls diese nicht an Publikanen verpachtet worden waren. Zusätzlich war der Quästor ein Gehilfe und Vertreter des Statthalters, der ihn bei seinen judiziellen und administrativen Aufgaben unterstütze. Dabei war er Weisungsgebunden genauso als wenn er als militärischer Unterführer gleich einem Legaten fungieren würde. Aus diesen Aufgabenbereichen ergab sich auch eine gewisse Zwickmühle in der sich der Quästor befand, da er auf der einen Seite selbständig für die Finanzen verantwortlich war, auf der anderen Seite aber als Hilfskraft dem Statthalter untergeben war.[205]

Quästoren außerhalb der Stadt ohne militärischen Befehlshaber

Wir finden Hinweise für das dritte Jahrhundert vor Christus auf Quästoren, die ohne einem Kommandoträger beigestellt zu sein, außerhalb Roms administrative Aufgaben zu erledigen hatten. Mommsen gibt ihnen den Namen „italische Quästoren“. Dabei werden solche erst in einem Bericht Dios über Reformen des Augustus erwähnt. Zusätzlich schlussfolgert Mommsen aus einem Bericht des Tacitus, dass die Anzahl dieser von Anfang an vier war. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Textpassage des Tacitus, die dies erklärt, eher auf

---

[204] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 525.
[205] Ebd. S. 527-528.

einen Entstehungsprozess hindeutet. Zwei werden wahrscheinlich, wie bei Lydus zu lesen, 267 .v.Chr. geschaffen worden sein, die anderen zwei aber erst viel später nach dem Ende des ersten Punischen Krieges. Damals kamen aufgrund der Akquirierung von einem Großteil Siziliens und Sardiniens mit Korsika zu den Stipendien aus Italien auch noch die provinzialen Vektigalien. Die ersten beiden dürften, wie man Lydus entnehmen kann, für die Anschaffung von zum Bau der Flotte benötigten Mittel eingesetzt worden sein. Diese sollte dem zukünftigen Schutz des unteritalischen römischen Herrschaftsraumes dienen. Danach wird man sie für andere administrative Aufgaben in Italien weiterverwendet haben, wie zum Beispiel die Kontrolle des ager publicus und der daraus nach Rom fließenden Abgaben, die Aufsicht über die Wälder und die für die Fleischversorgung Roms wichtigen Viehtriften, womöglich auch über Zolleinnahmen. Der Magistrat in der Hafenstadt Ostia, der *quaestor ostiensis*, war für die Entgegennahme der Getreidelieferungen die über See einlangten. Daher mag dieser Posten erst gegen 240 v.Chr. geschaffen worden sein, als tatsächlich erste Getreidetransporte aus Sizilien nach Rom zu fließen begannen. Gleichzeitig wird auf der anderen Seite der Getreideversorgung, in Lilybaeum, eine Quästur die die Aufsicht über das Einsammeln und Verschiffen der Naturalabgaben Siziliens hatte, eingerichtet worden sein.[206]

Die *quaestura Ostiensis* existierte als magistratischer Amtsbereich bis in die Kaiserzeit. Sie begegnet uns noch im Jahr 24 n.Chr. bei Tacitus. Der Sitz in Lilybaeum bestand bis in die Spätzeit der Republik und wir wissen dass Cicero dieses Amt im Jahr 75 v.Chr. inne hatte. Es wird vermutet, dass auch in der Gallia Cisalpina im Lauf des zweiten Jahrhunderts vor Christus eine administrative Quästur errichtet wurde, da aber der einzige Hinweis für die Existenz während der Republik bei Plutarch nicht eindeutig ist, kann es auch sein, dass diese Quästur mit anderen neu während der Zeit des Augustus errichtet wurde. Gesichert ist nur ihre Abschaffung unter Claudius. Zu aller Letzt gibt es noch einen Bereich der durch einen Quästor verwaltet wurde. Seit Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus, möglicherweise zunächst nur von Fall zu Fall und erst durch eine näher unbekannte Lex Titia durchgehend, wurde die Wasserversorgung Roms als quästorische *provincia aquaria* einem Magistraten übertragen.[207]

Ähnlich wie bei den besprochenen Ärarquästoren waren die „italischen Quästoren“ keinem Oberbeamten untergeordnet. Dies bedeutet, dass diese Männer ihr Amt in

---

[206] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 529-530.
[207] Ebd. S. 530-531.

Selbstverantwortung leiteten und nur unter politischer Aufsicht und Leitung des Gemeinwesens standen. Also des Senats des römischen Volkes. Das vielseitige Gehilfen- und Treueverhältnis zwischen einem Quästor und seinem Obermagistrat entwickelte sich nur im Bereich der Feld- und Provinzialquästuren, die bestimmten Imperiumträgern zugeordnet wurden. Dennoch beschränkte erst das Amt des Konsularquästor dessen Aufgaben- und Kompetenzbereiche auf die eines Gehilfen des Konsuls, dem er zugeteilt worden war.[208]

Obermagistrate und Promagistrate mit obermagistratischer Gewalt als Statthalter im außeritalischen Herrschaftsbereich Roms

Es ist bekannt, dass Ober- und Promagistrate die mit Imperium als Statthalter in Herrschaftsgebiete außerhalb Italiens entsendet wurden, vor allem als Militärgouverneure fungierten, die schlussendlich das Gebiet vor inneren und äußeren Angriffen zu beschützen hatten. Die Provinzstatthalterschaft verlor bis zum Ende der römischen Republik diese militärische Grundfunktion nicht und erhielt durch die allmähliche Festigung der Herrschaft in manchen Regionen ein erweitertes Aufgabenfeld. Dabei traten jurisdiktionelle und administrative Funktionen immer mehr in den Vordergrund. Augustus reagierte auf diese Entwicklung und nahm unsichere Provinzen unter seine direkte Regierungsgewalt welche durch Legaten umgesetzt wurde. Als befriedet geltende Provinzen wurden weiterhin von Promagistraten verwaltet. Diese besaßen weiterhin militärische Kommandogewalt, hatte aber keine ernste Zahl von Soldaten mehr zur Verfügung und verkamen somit zu Organen der Rechtspflege und Verwaltung. Eine Trennung zwischen ziviler und militärischer Gewalt kennen wir erst aus der Zeit des Dominats.[209]

Entstehung der Statthaltersprengel (provinciae)

Wir wissen bereits welche Befugnisse die Inhaber obermagistratischer Gewalt, also auch die Statthalter der Zeit der Republik, im Zuge Ihres gleichzeitigen Daseins als Militäroberkommandant hatten. Daher ist es interessant die nichtmilitärische Macht in ihrer Tätigkeit als Statthalter genauer zu beleuchten. Um dies nicht nur zusammenfassend zu tun ist es notwendig auch auf die verschiedenen Voraussetzungen und Verhältnisse der Herrschaftsgebiete einzugehen, die auf Dauer unter die Herrschaft römischer Magistrate gestellt war. Daher wurden diese Territorien schon in spätrepublikanischer Zeit geographisch

---

[208] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 531.
[209] Ebd. S. 337.

als Amtsbezirke, *provinciae*, wahrgenommen und konnten Italien, der Heimat der römischen Bürger, gegenübergestellt werden.[210]

Die ältesten Bezirke römischer Macht außerhalb Italiens stellen Sizilien, seit 241 v.Chr., und Sardinien mit Korsika, seit 237 v.Chr., dar. Hierher hat man am Anfang nicht permanent Truppen und einen dafür nötigen Imperiumträger stationiert. Auf Sizilien fanden die Römer nach dem ersten Punischen Krieg eine ruhige Lage vor, die vielleicht einerseits von der Erschöpfung nach 24 Jahren Krieg und andererseits durch das Bündnis mit der einzigen größeren Macht auf der Insel, Syrakus, bedingt war. Dies gab der römischen Herrschaft Rückhalt und Sicherheit was dazu führte dass nur ein Quästor nach Lilybaeum entsandt wurde um die zuvor von den Karthagern in ihrer Epikratie eingezogenen Tribute nunmehr für Rom einzutreiben. Die Situation auf Sardinien und Korsika dürfte sich anders präsentiert haben. Schon die Punier beherrschten wohl nur die Küstenstreifen der Inseln und die Römer mussten diese zu aller erst erobern. Daher führte man in den Jahren 236 bis 231 v.Chr. jährlich militärische Operationen mit konsularischen Heeren durch um die Inseln zu befrieden. Daher vermutet man auch, dass diese nach römischem Brauch nicht auf dem Kriegsschauplatz überwinterten. Man war es gewohnt, wenn man annehmen durfte den Gegner während der Sommerzeit so sehr geschwächt zu haben, dass man ihn sich selbst überlassen konnte ohne neue Angriffe befürchten zu müssen, die Truppen zurück auf das italische Festland zurück zu schiffen. Die Berichte von Zonaras und Cassius Dio über einen erneuten Griff zu den Waffen der Sarden, die sich seit 230 v.Chr. ruhig verhalten hatten, passen sehr gut in diese Annahme. Im Jahr 227 v.Chr. ging Rom nun dazu über jedes Jahr je einen neuen Prätor nach Sizilien und Sardinien mit Korsika zu schicken. Die daraus resultierende ständige Präsenz eines römischen Feldherrn bedeutete auch eine ständige Okkupation durch Besatzungstruppen, was vor allem die Sarden wieder zum Aufstand getrieben haben mag.[211]

Ob es einen bestimmten Auslöser in Rom gab die Inseln dauerhaft mit militärischer Präsenz zu versehen und zu diesem Zweck zwei neue Präturen für das Kommando der Soldaten zu schaffen ist uns nicht eindeutig überliefert. Am nahesten liegt die Erkenntnis, dass dies aus Sorge vor den Karthagern geschah, da diese in Spanien große Erfolge feierten und man in Rom das Gefühl hatte, dass der alte Gegner erstarke und bald wieder Ansprüche an die verlorenen Inseln zu stellen imstande sein werde. So wurde auch in dieser Zeit des

---

[210] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 337-338.
[211] Ebd. S. 338-339.

Erbvertrages mit Hasdrubal geschlossen. Der karthagische Feldherr verpflichtete sich darin seine Einflusssphäre nach Norden hin nur bis zum Fluss Ebro auszudehnen. Es scheinen die damalige politische Lage und die militärischen Bedenken den Entschluss zur erstmaligen Entsendung von Prätoren in außeritalische Herrschaftsgebiete Roms bedingt zu haben. Die Absicht diesen Raum als Jurisditkionsbereich zu konstituieren oder Organisationsformen hellenistischer Großreiche nachzuahmen scheinen zu abstrakt vor der damals gegenwärtigen Gefahr eines erneuten Konflikts mit der afrikanischen Handelsmetropole. Ein Bedürfnis nach statthalterischer Jurisdiktion kann damals höchstens in Sizilien vorgefunden worden sein, da es hier ruhig und sicher genug war sodass sich in den ersten Jahrzehnten der römischen Oberhoheit über die Insel sich schon römische Händler dorthin wagten. Diese werden sich wahrscheinlich nach einer Rechtsprechung durch ihren eigenen Magistrat gesehnt haben. So ist anzunehmen, dass die Rechtsaufgaben des sizilischen Prätors von Anfang an über den Rahmen der Lagerjustiz unter den Truppen hinaus gingen. Den jeder Obermagistrat hatte die Befugnis und pflegte es auch als Befehlshaber im Feldbereich rechtzusprechen. Die Lage in Sardinien und Korsika war eine andere. Wie schon erwähnt lehnte sich die Bevölkerung hier wiederholt gegen die Römer auf. Dies bot für friedliche Geschäftsabwicklungen römischer Bürger und Ziviljustiz wenige Möglichkeiten. Die doch grundlegenden Unterschiede der Lage in den zwei neuen Herrschaftsgebieten unterstützen den Zweifel an der Annahme, dass jurisdiktionelle Bedürfnisse für eine gleichzeitige Entsendung von Magistraten mit Imperium in beide Provinzen entscheidend waren.[212]

Die Theorie man hätte sich fremder Vorbilder bedient um die Entsendung von Provinzialprätoren zu entscheiden scheint nicht ganz zu dem eigenständigen Stil, die die römische Politik hatte, zu passen. Zusätzlich scheint es doch bedenklich, dass der Senat nicht selbst auf die Idee gekommen wäre zur Sicherung der überseeischen Besitzungen Promagistrate mit ihm unterstellten Truppenkontingenten zu entsenden. Wäre ein äußerer Einfluss bei der Entstehung des Statthalteramtes präsent gewesen, so müsste man zumindest einen fremden Wesenszug des Amtes finden. Ein solcher konnte aber bis jetzt nicht nachgewiesen werden und es scheint unwahrscheinlich dass dies jemals passieren wird. Der monokratische Charakter des Statthalteramtes ist keineswegs unrömisch, wie manche in diesem Zusammenhang behaupten. Die Kollegialität in der Amtsführung außerhalb des städtischen Bereiches war immer eine Ausnahmeerscheinung. Es ist richtig, dass die Römer gerne vorgefundene Institutionen, wie lokale Steuersysteme, behielten und nur etwas

[212] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 339.

abänderten, falls sie dies für notwendig hielten. Doch dies hat nichts mit der Herkunft des Amtes des Statthalters an sich etwas zu tun. Von einer solchen Übernahme fremder Einflüsse waren nur der Inhalt und das Ausmaß der Kompetenzen des Statthalters mit bedingt.[213]

Das Ziel Roms bei der Organisation seiner Herrschaft in den ersten Provinzen war ein anderes als bei der Eroberung Italiens. Man hatte kein Interesse sein eigenes Territorium um die Gebiete auf den Inseln zu erweitern noch wollte man die dortigen Gemeinden in die italische Wehrgemeinschaft aufnehmen. Entscheidend für die Art und Weise der Vorgehensweise bei der Eingliederung dieser Gebiete in den römischen Machtbereich war wohl die Absicht mit möglich wenig Aufwand an eigenen administrativen Kräften die Tribute und Abgaben der Inseln eintreiben zu können, so wie es Karthago vor ihnen getan hatte. Daraus folgt die Tatsache, dass man ein auf der Insel vorgefundenes Abhängigkeitssystem übernahm, dass in Italien keine Verwendung fand und fremd war. Die meisten Städte standen nun in tributärer Abhängigkeit zu Rom und mussten Abgaben leisten, mit Ausnahme der Gemeinden die aufgrund ihres frühzeitigen Seitenwechsels von Rom mit Freiheit und Immunität belohnt wurden. Der Unterschied für die abhängigen Städte war verschwindend gering. Statt den Naturalzins an die karthagischen Vertreter abzugeben, führten sie diesen nun an einen römischen Beamten, den Quästor, ab. Man behielt in Hinsicht auf die kleinste mögliche anzuwendende Anstrengung wohl auf die Art und Weise in welcher die Punier die Leistungen erhoben. Man kann annehmen, dass mit den Gemeinden je nach durchschnittlichem Ernteertrag eine fixierte Menge als Zins vereinbart war und es den Städten überlassen blieb, diesen von den eigenen Großgrundbesitzern einzufordern. Auch der Transport des Getreides blieb in der Verantwortung der tributären Städte. Somit bestand die Aufgabe der herrschenden Macht darin, die zu ihnen gebrachten Abgaben entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Im Fall der Römer musste der Quästor also dafür sorgen, dass das Getreide per Seeweg nach Rom gelangte. Aus diesen Informationen lässt es sich mutmaßen, dass ein in Lilybaeum stationierter Magistrat mit der Aufgabe nicht unbedingt überfordert sein konnte und somit für die in der sizilischen Provinz vorherrschenden Verhältnisse genügte. Mit der Aufwertung der Gebiete zu einer Provinz eines Prätors ab 227 v.Chr. ist es vorstellbar, dass der Obermagistrat aufgrund seiner höheren Befugnisse die Kontrolle über das Erhebungsverfahren übernommen hat. Das wird unterstützt von der Tatsache, dass bereits im zweiten Jahrhundert vor Christus

---

[213] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 339-340.

Weisungen des Senats über zusätzliche Getreidelieferungen aus Sizilien und Sardinien direkt an den Statthalter und nicht mehr an einen der Quästoren gingen.[214]

Referat und kritische Auseinandersetzung mit der Hypothese von Brennan

Das Prätorenamt während des ersten Punischen Krieges

Der Kampf gegen Karthago im ersten Punischen Krieg setzte das alte System aus drei Magistraten mit Imperium, zwei Konsuln und einem Prätor, mächtig unter Druck und ließ es an seine Grenzen stoßen. Da es scheint, dass die Konsuln in den Jahren 263-243 v.Chr. konstant außerhalb Italiens im Einsatz waren und kämpften, konnte der Prätor nicht einfach nahe Rom bleiben und als faktisches Oberhaupt des Staates fungieren. Die Informationen über den ersten Punischen Krieg sind leider sehr dünn gesät. Aber aus drei Passagen bei Zonaras kann herausgelesen werden, dass der Prätor in dieser Zeit die Verantwortung über die Verteidigung der gesamten italischen Halbinsel übertragen bekommen hatte und ab und zu auch außerhalb Italiens kämpfen musste.[215]

Die ersten Schritte außerhalb Italiens. Der Prätor im Jahr 260 v.Chr.

Der erste Fall beschäftigt sich mit dem Krieg auf Sizilien im Jahr 260 v.chr., in dem der Konsul C Duilius das Kommando über die Landstreitkräfte auf der Insel inne hatte und sein Kollege Cn. Cornelius Scipio Asina die Führung über die neu aufgestellte römische Flotte übertragen bekommen hatte. Scipios Karriere als Admiral war von kurzer Dauer, da er am Beginn der Jahreskampagne, damals begann das konsularische Jahr am 1.Mai, bei Lipara von den Karthagern gefangen genommen wurde und mit ihm siebzehn seiner Schiffe in die Hände der Punier fielen. Die Konsuln des Vorjahres waren bereits nach Italien zurückgekehrt, was eine Prorogation ihrer *provinciae* unmöglich machte. Zusätzlich scheinen die Vorjahreskonsuln nicht auf Sizilien überwintert zu haben und daher auch nicht bei der Ankunft der neuen Imperiumträger auf der Insel anwesend gewesen zu sein.[216]

Als nun C. Duilius von der Gefangennahme seines Kollegen erfuhr überließ er das Kommando über seine Truppen seinen Militärtribunen und begab sich zu den Überresten der Flotte. Diese Maßnahme stellte sich als desaströs heraus, da die Truppen unter der Führung von C. Caecilius Metellus in einen Hinterhalt des karthagischen Feldherrn Hamilkar gerieten als sie die belagerte Stadt Segesta entsetzen wollten. Daraufhin entsandte der Senat, nachdem

---

[214] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 340-341.
[215] T.Corey Brennan, The Praetorship in the Roman Republic Vol. I (Oxford 2000) S. 79.
[216] Ebd. S. 79.

er von diesen Vorgängen unterrichtet worden war, den Stadtprätor nach Sizilien und bat den übriggebliebenen Konsul sich zu beeilen.[217]

Die Entsendung des unbekannten Prätors muss aber mehr als nur eine Notlösung gewesen sein. Die Römer müssen das Gefühl gehabt haben, dass die Armee einen Magistrat mit Imperiumgewalt brauchte um den talentierten Hamilkar in Schach halten zu können. Da ein Konsul in Gefangenschaft war, musste davon ausgegangen werden, dass der Prätor für den Rest des Jahres auf der Insel bleiben würde. Leider berichtet Zonaras nicht von den Taten des Prätors auf Sizilien. Segesta entsetzte er auf jeden Fall nicht, da Duilius dies selbst in die Hand nehmen musste nach seinem wichtigen Sieg 260 v.Chr. bei der Seeschlacht von Mylae. Vielleicht war der Prätor involviert in Belagerungen von Städten in diesem Jahr. Nach der Rückkehr des C. Duilius nach Rom und bevor C. Aquilius Florus als Konsul für das Jahr 259 v.Chr. auf Sizilien landete wurden römische Truppen von Hamilkar nahe Thermae besiegt. Es ist nicht sicher ob die Armee vom Prätor des Jahres 260 v.Chr. angeführt wurde oder unter dem Kommando von Militärtribunen stand.[218]

Wer in der Abwesenheit des Prätors in Rom dessen Aufgaben übernahm ist nicht überliefert. Mommsen postulierte dass es dem Prätor unmöglich war seine städtischen Aufgaben einem untergeordneten Beamten zu überlassen, da er rechtlich verpflichtet war während seiner Amtszeit in der Stadt zu bleiben. Es gibt aber viele Beispiele die gegen diese These sprechen. Nicht nur während des ersten Punischen Krieges verließ der Magistrat die Stadt drei oder viermal, sondern auch während des zweiten Punischen Krieges und danach finden wir Beispiele in denen der Prätor mit großen Unternehmungen außerhalb der Stadt beauftragt war. Es gibt keinen Hinweis auf die rechtliche Bindung des Stadtprätors an Rom bis zur Ära des Cicero und sogar da war es ihm erlaubt die Stadt für einen Zeitraum von bis zu zehn Tagen zu verlassen. Dies war offensichtlich ein eingebauter Notfallmechanismus.[219]

Laut den Fasti Capitolini wurde dem Prätor A. Atilius Calatinus im Jahr 257 v.Chr. ein Triumph aufgrund seiner Siege gegen die Punier auf Sizilien gewährt. Wenn man die Korrektheit dieser Information annimmt, wie Degrassi und Broughton, so wäre dies das erste Beispiel eines vollen prätorianischen Triumphes. Es gibt Historiker, die in diesem Bericht einen Fehler sehen, da sie in der Tradition Mommsens nicht an eine Verwendung des

---

[217] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 79.
[218] Ebd. S. 80.
[219] Ebd. S. 80.

Beamten außerhalb der Stadt glauben wollen. Da die Fasti triumphales aber kaum Fehler in ihren Listen aufweisen wäre eine solche Fehlinformation einzigartig für diese Quelle.[220]

Die Schaffung des Praetor Inter Peregrinos

Es liegen uns zur Schaffung dieses Zusatzamtes drei unbefriedigende Quellen vor, nämlich die „Periochae“ zum neunzehnten Buch des Livius, „De Magistratibus“ von Lydus und ein Abriss vom Text des Pomponius in den „Digesten“. Der Autor des Epitoms für das neunzehnte Buch der „Periochae“ des Livius bemerkt nachdem er eine Strafe die von Claudia, der Schwester des P. Claudius Pulcher, 246 v.Chr. ein verlangt wurde, beschreibt, dass zum ersten Mal zwei Prätoren einberufen wurden. Der nächste Satz verweist auf politische Affären des Jahres 242 v.Chr. und etabliert somit eine zeitliche Abfolge der Erzählung. Es stellt sich nun die Frage ob die Schaffung einer zweiten Prätorenstelle mit den Geschehnissen des Jahres 242 v.Chr. in Verbindung zu bringen ist oder davor eingeordnet werden muss. Da das benutzte Wort „tunc“ aber sehr präzise ist, kann man die Verbindung mit 242 v.Chr. als unwahrscheinlich annehmen.[221]

Die Ausführungen des Lydus in seinem Werk „De Magistratibus“ sind hingegen ausführlicher. Müssen dafür aber mit Vorsicht genossen werden. Der Autor behauptet ein genaues Datum für die Schaffung des zweiten Prätors angeben zu können. Im zweihundertsechsunddreissigsten Jahr des Konsulats wurde ein Prätor gewählt, der für die Belange der Fremden zuständig war. Davor stellt er dieselbe Zahl ohne das Konsulat zu erwähnen als erstes Jahr zweier Prätoren. Dies zeigt wie verwirrend die Chronologie des Lydus ist. Berechnet ergibt das zwei mögliche Zeitpunkte, einerseits 247 v.Chr. und andererseits 244 v.Chr. für die Einführung des zweiten Prätors. Aber es unterstreicht die Angabe aus der „Periochae“, welcher dieses Ereignis auch vor 242 v.Chr. datiert. Zusätzlich kann man aus diesen Quellen ablesen, dass die Kennzeichnung in „urbanos“ und „peregrinos“ gemeinsam eingeführt wurde. Richtig chaotisch wird Lydus im Bezug auf die Schaffung der zusätzlichen Ämter des sizilischen und sardinischen Prätors. Laut seinen Angaben wurden um 241 v.Chr. herum drei weitere Amtsinhaber einberufen, was insgesamt fünf Prätoren bedeuten würde. [222]

---

[220] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 80-81.
[221] Ebd. S. 85.
[222] Ebd. S. 86.

Der Autor des Abrisses von Pomponius versucht einen Grund für die Schaffung des zweiten Prätors anzugeben. Er behauptet, dass einige Jahre nach der Einführung des Stadtprätors ein Prätor peregrinus installiert wurde, da der erste nicht mehr ausreichte. Es waren in den Zwischenzeit so viele Fremde nach Rom gezogen, dass man eine Person braucht die für diese Recht sprach. Dies scheint jedoch eher eine Vermutung zu sein. Die Erwähnung eines Magistrats, der sich ausschließlich mit der Rechtsprechung in Fällen wo beide Parteien nicht römische Bürger waren scheint absurd. Wir wissen aufgrund der Zwölftafelgesetze, dass Fremde sehr wohl Zugang zu römischer Rechtsprechung hatten. In der Kaiserzeit gab es einen Beamten der für die Rechtsprechung zwischen Römern und Nichtrömern zuständig war, aber es scheint unwahrscheinlich dass die Situation so erdrückend war, dass der ursprüngliche Prätor nicht Herr der Lage geworden wäre.[223]

Mommsen präsentierte die Theorie, dass die Krise des Jahres 242 v.Chr. die Schaffung eines zweiten Prätors auslöste. Ein prinzipiell guter Ansatz. Aber es gab wohl mehr Gründe für diese Entscheidung des Senats. Der Prätor hatte in den Jahren 260 v.Chr. bis 257 v.Chr. auf Sizilien gedient. Als sich die Römer 249 v.Chr. aus dem Seekrieg zurückzogen mag diese Strategieänderung auch das Amt des Prätors verändert haben. Man kann von einer nun defensiveren Ausrichtung ausgehen, da der Magistrat oft der einzige war, der das Imperium inne hatte und während der Kriegssaison in Italien verweilte. Da die Karthager nun keine Hindernisse auf See mehr vorfanden, begannen sie die italische Küste zu verheeren. Wir wissen von Angriffen unter Carthalo im Jahr 248 v.Chr. und im Jahr 247 v.Chr. unter Hamilkar Barkas. Diese Angriffe auf das Festland bereiteten den Römern große Angst, was erklärt warum viele Kolonien, wie zum Beispiel Brundisium 244 v.Chr., zur Verteidigung der Küste errichtet wurden. Somit kann man behaupten, dass die besorgniserregende Situation der Mitte der 40er Jahre des dritten Jahrhunderts vor Christus die Römer dazu zwang einen zweiten Prätor aufzustellen. Sogar zu späterer Zeit Roms wird angemerkt, dass der Prätor Peregrinus ein Oberbeamter war, der überall hingeschickt werden konnte, wo seine Person mit Imperium benötigt wurde. Diese Aussage wird verstärkt durch die Tatsache, dass dieser Prätor während des zweiten Punischen Krieges sehr oft nicht in Rom zu finden war.[224]

Es stellt sich nun die Frage nach der Titulatur. Die volle Bezeichnung lautete praetor inter peregrinos. Die Präposition „inter“ kann auch in Verbindung mit dem Namen eines Ortes

---

[223] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 86.
[224] Ebd. S. 86-87.

verwendet werden. In der Phrase „inter sicarios“ stellt es eine Bindung zu einer Bevölkerungsgruppe her. So könnte man erklären, dass die Römer nach dem Lutatiusfrieden und der Neuorganisation Siziliens den zweiten Prätor als Obermagistrat für diese neue *provincia* benutzt haben.

Ein Byzantinischer Autor, der Exzerpte von Appian anfertigte, berichtet, dass nachdem die Römer die Insel von den Karthagern übernommen hatten und Abgaben für die sizilischen Gemeinden eingerichtet hatten, jährlich einen Prätor nach Sizilien schickten. Wir können aufgrund dieser Quelle nicht mit Sicherheit behaupten, dass der Senat sofort einen Imperiumträger auf die Insel sandte. Da Appian wahrscheinlich im Original schon zusammenfassend kurz die Lösung der Entwicklung darstellte, wird die Quelle durch das exzerpieren, bei dem meistens wieder gekürzt wurde, nicht genauer.[225]

Appian, der ein besonderes Interesse an der administrativen Geschichte Roms zeigte, ist nicht immer sehr genau wenn er über Einzelheiten dieser berichtet. Aber es würde sehr überraschen, wenn man um 241 v.Chr. nicht einen regulären römischen Magistrat nach Sizilien entsandt hätte. Nachdem das im Zuge der Auseinandersetzung erklärte Ziel des Krieges war die Herrschaft über die Insel zu erlangen, erscheint es logisch dass man entsprechend dieser Haltung einen Magistrat mit der Sicherung und Konsolidierung des so hart erworbenen Gebietes betraute. Sizilien war die erste permanente Provinz der Römer, die als solche auch eine durchgehende Anwesenheit eines Beamten, nicht zwingend mit Imperium, erforderte. Daher auch die Hinweise auf die Etablierung eines Quästors in Sizilien. Nichts desto trotz ist die Ordnung Siziliens als Provinz gleichzusetzen mit der Entsendung eines Magistrats.[226]

Leider können wir nicht mit Sicherheit sagen, wie so oft für diese Zeit, wann die Römer den ersten Quästor nach Lilybaeum entsandten und ob es ein schon vorhandener war oder einer der neu geschaffenen. Mommsen spekuliert dass einer der Quästoren nach der Errichtung der Provinz als Gouverneur von Sizilien seinen Amtssitz in Lilybaeum einnahm. Dies muss sehr früh passiert sein und findet viele Befürworter in der Geschichtsschreibung. Bei Appian ist es aber ein Prätor begleitet von einem Quästor der nach Sizilien als Statthalter geschickt wird. Ist

---

[225] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 87.
[226] Ebd. S. 88.

es möglich dass es sich dabei um den zweiten Oberbeamten handelte der in der Zeit vor 240 v.Chr. installiert wurde?[227]

Es wurde von Marquardt argumentiert, dass der Bericht Appians in der Sikelike fehlerhaft sei, da kein Prätor spezifisch für Sizilien bestimmt werden konnte bis deren Zahl zwischen 227 v.Chr. und 225 v.Chr. auf vier angehoben wurde. Er glaubt aber, dass eine Person mit Imperium nach Sizilien geschickt wurde, in seinen Augen ein *privatus cum imperio*. Aber dieser Vorgang findet keine Parallelen in dieser Zeit was dazu ermutigt diesen Vorschlag abzuweisen. Als andere Möglichkeit nennt er einen der zwei Prätoren als stationierten Kommandanten in Sizilien. Da Kienast es auch für undenkbar hält, dass die Römer nach 24 Jahren Kampf die Insel einfach sich selbst überlassen hätten und annimmt dass es seit 241 v.Chr. eine dauerhafte militärische Präsenz auf Sizilien gab, muss daraus geschlossen werden, dass auch ein kommandierender Magistrat anwesend war. Für Kienast gibt es zwei Möglichkeiten. Einerseits wurden die Truppen wie von Marquardt angedeutet von einer Person mit Imperium oder andererseits wie während des zweiten Punischen Krieges zu sehen ist, wurden die *duae provinciae urbanae* zusammengelegt und der Prätor Peregrinus nach Sizilien geschickt. Die zweite Annahme scheint der Wahrheit sehr nahe zu sein.[228]

Man muss aber Kienast in einem Punkt kritisieren. Es gibt keine Anzeichen für die zentrale Aushebung einer Armee für diese Provinz in dieser Zeit. Am wahrscheinlichsten scheint folgendes Szenario. Der Prätor in Sizilien hatte einige Schiffe und Kohorten rekrutiert aus befreundeten Gemeinden zu seiner Verfügung um in Abstimmung mit dem Quästor in Lilybaeum die Küstenstreifen Siziliens vor Piraten zu schützen und die Abgabe der Tribute zu überwachen. In diesem Zeitabschnitt konnten die Karthager, gebeutelt vom Söldnerkrieg, keine ernste Gefahr für die Provinz darstellen.[229]

Die Römer hätten natürlich nicht den Prätor urbanus nach Sizilien als Statthalter weggeschickt. Da direkt nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit den Karthagern die Rebellion in Falerii ausbrach, welche zwar schnell niedergeschlagen wurde aber immerhin ernst genug genommen wurde, dass beiden Konsuln dieses Jahres Triumphe gewährt wurden. Dieser Umstand machte es unmöglich einen der drei traditionellen Beamten mit Imperium dauerhaft an das administrative Geschäft in Sizilien gebunden zu wissen. Wenn aber der neue

---

[227] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 88.
[228] Ebd. S. 88-89.
[229] Ebd. S. 89.

Prätor nach Sizilien geschickt wurde, würde das auch seinen Titel „inter peregrinos“ erklären.[230]

Die Prätur zwischen dem ersten und dem zweiten Punischen Krieg: Die römische Akquirierung und Eroberung von Sardinien und Korsika

Im Lutatiusfrieden wurden die Inseln Sardinien und Korsika nicht erwähnt. Aber es gab in der römischen annalistischen Tradition den Anspruch auf Sardinien basierend auf einer Klausel des Lutatiusvertrages, die da besagt, dass Karthago alle Inseln zwischen Italien und Sizilien zu räumen habe. Es ist aber unwahrscheinlich dass die Römer wirklich diese Inseln damit gemeint hatte und sofort nach Ende des Krieges Anspruch darauf erhoben. Es stellt wohl eher eine Rechtfertigung der späteren skrupellosen Inbesitznahme der Inseln dar. Rom akquirierte die Inseln von den Karthagern durch schichte Erpressung des Gegners, nahe einer erneuten Kriegserklärung, als dieser nach dem Söldnerkrieg am Boden war. Sinnius Capito geht soweit, dass er behauptet der Konsul des Jahres 238 v.Chr. Ti. Sempronius Gracchus hätte Sardinien und Korsika unterworden und dabei so viele Gefangene gemacht, dass sie zu Dumpingpreisen verkauft werden mussten. Diese absurde Geschichte ist genauso viel Wert, wie die Annahme dass die Römer Manöver auf Sardinien und Korsika durchführten um die Karthager zum Abgeben der Inseln zu zwingen. Eine groß angelegte Kampagne zur Eroberung der Inseln ist auszuschließen, da Zonaras schreibt Rom habe Sardinien ohne Kampf erobert. Untermauert wird das von der Tatsache, dass Gracchus keinen Triumph zugesprochen bekam.[231]

Das wahrscheinlichste Datum für den Vertrag in dem Karthago Sardinien aufgab ist mit dem Jahr 237 v.Chr. zu datieren. Die Punier scheinen Korsika zum selben Zeitpunkt verlassen zu haben, auch wenn es nicht von den Römern gefordert wurde. Korsika war eine besonders wilde Gegend und die Karthager mögen gedacht haben, dass es sinnvoller wäre ihre Ressourcen auf die Eroberung Spaniens zu konzentrieren, mit welcher Hamilkar im Herbst 237 v.Chr. begonnen hatte. Da die Römer ab diesem Zeitpunkt auf der Nachbarinsel präsent gewesen wären hatte es wenig Sinn diesen kargen Außenposten weiterhin zu unterhalten. Es gibt auch keinerlei Hinweise auf permanente karthagische Truppen auf Korsika in der Zeit um 236 v.Chr. als die Römer begannen, die Insel zu befrieden. Um die Inseln als Provinz deklarieren zu können mussten die Römer zunächst diese erobern und sichern. Man wählte

---

[230] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 89.
[231] Ebd. S. 89-90.

Korsika als erstes Ziel dafür aus. Diese Insel war das schwerere Ziel was auch durch die Tatsache unterstrichen wird, dass es in keiner Periode der römischen Geschichte, soweit wir davon unterrichtet sind, einen vom Senat gewährten Triumph über die Korsen gab.[232]

Die ersten Resultate des römischen Engagements auf Korsika fielen gemischt aus. Der Konsul für das Jahr 236 v.Chr., C. Licinius Varus, hatte ursprünglich die Boier als sein Aufgabengebiet zugewiesen bekommen. Durch den Beginn der Eroberung war er gezwungen einen Voraustrupp unter dem Kommando des M. Claudius Clineas auf die Insel zu entsenden. Für Claudius ist kein Titel erhalten, aber man kann davon ausgehen, dass er ein Tribun oder höchstens Präfekt war. Dieser schloss einen nicht genehmigten Vertrag mit den Korsen. Daraufhin setzte c. Licinius Varus auf die Insel über und führte einige erfolgreiche Kämpfe gegen die indigene Bevölkerung. Man dachte die Inseln befriedet zu haben, als man dem Konsul des Jahres 235 v.Chr. einen Triumph aufgrund des Erfolges in Sardinien gewährte. Man ging sogar soweit, dass die Tore des Janustempels geschlossen wurde. Ein Zeichen dafür, dass alle Menschen rundherum befriedet waren und kein Krieg mehr geführt wurde. Dies war seit Numa Pompilius nicht mehr eingetreten und sollte erst wieder nach dem Sieg des Augustus bei Actium passieren.[233]

Zonaras berichtete aber für das Jahr 234 v.Chr. einen durch die Karthager angestifteten Aufstand auf Sardinien und Korsika gefolgt von einer Erhebung der Ligurer. Daraufhin waren die Römer gezwungen Ihre Truppen in drei zu teilen. Der Konsul L. Postumius Albinus wurde gegen die Ligurer eingesetzt und sein Kollege Sp. Carvilius Maximus zusammen mit dem Prätor urbanus P. Cornelius auf die aufständischen Inseln entsendet. Der Prätor starb während der Kampagne durch das Klima auf Sardinien. Carvilius musste daher von Korsika übersetzen und verdiente sich einen Triumph über die Sarden.[234]

Stellt sich die Frage wo der Prätor peregrinus während dieses Jahres zu finden war. Wie Zonaras beschreibt war er nicht mit Krieg führen beschäftigt. Er konnte auch nicht in Rom sein, wenn man den Stadtprätor weggeschickt hatte, da dies überhaupt keinen Sinn gemacht hätte. Es liegt wohl auf der Hand, dass er sich in Sizilien aufhielt, wo er keiner Erwähnung durch den Autor wert gewesen wäre. Dies beweist aber, dass dadurch dass der Prätor Peregrinus in Sizilien gebunden war, der Stadtprätor für die außerordentliche Situation, der

---

[232] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 90.
[233] Ebd. S.90.
[234] Ebd. S.90-91.

Aufstand kam unerwartet was alleine die Schließung des Janustempels ersichtlich macht, abkommandiert wurde. Leider haben wir keine Berichte wie man mit der Situation in Rom selbst umging, da kein Obermagistrat mehr in der Stadt verweilte. Dies ist ein Beispiel für das man die Ernennung eines Stadtpräfekten für denkbar halten kann. Schliesslich bleibt zu sagen, dass die Römer den sardischen und korsischen Aufgabenraum zu konsularischen Provinzen für die nächsten drei Jahre deklarieren mussten bis die Inseln im Jahr 231 v.Chr. als endgültig unter Kontrolle galten.[235]

Die Errichtung der prätorischen Provinzen Sizilien und Sardinien

An irgendeinem Punkt in den 22oer Jahren wurde beschlossen zwei weitere Prätorenstellen für die Verwaltung von Sizilien und Sardinien zu schaffen. Keine uns vorliegende Quelle gibt dafür Zeitpunkt oder Motivation dieser Entscheidung an. Der Konsens der Historiker war für lange Zeit, dass der Senat 228 v.Chr. die Erhöhung der Anzahl der Prätoren von zwei auf vier für das Jahr 227 v.Chr. beschloss. Die Zeitabfolge in der Periochae lässt die Erhöhung der Anzahl der Prätoren zwischen dem Krieg gegen die Illyrer 229 v.Chr. und dem Sieg über die Gallier im Jahr 225 v.Chr. geschehen. Wo es uns möglich ist die zeitlichen Einordnungen des Autors der Periochae zu überprüfen, folgt er dabei Livius. Da man in der Periochae zu dem Werk des Livius ein Konzept zu sehen scheint, nämlich dass zivile Ereignisse immer vor militärischen genannt werden, muss das Jahr 229 v.Chr. Ausgeschlossen werden. Bleiben die Jahre bis inklusive 225 v.Chr. als mögliche Datierung des Vorganges der Erhöhung der Prätorenanzahl.[236]

Zwei weitere Quellen geben Einzelheiten zur Entsendung spezieller Prätoren nach Sizilien und Sardinien preis. Solinus bestätig dass beide gleichzeitig ernannt wurden. Zusätzlich nennt er die Namen der beiden Magistrate, M. Valerius bekam Sardinien, C. Flaminius Sizilien zugewiesen. Dies scheint akkurat zu sein. Livius bestätigt unabhängig davon C. Flaminius als Prätor in Sizilien. Zonaras wiederum berichtet über Probleme auf Sardinien nach der Entsendung des Prätors. Genauer sagt Zonaras, dass die Sarden sich erhoben, als sie erfuhren dass ein permanenter Prätor ihrer Insel zugewiesen worden war. Dennoch wurden sie erneut versklavt. De Sanctis datiert diese Revolte für das Jahr 226 v.Chr. wobei wenn man dem Narrativ des Zonaras folgt jeder Zeitpunkt zwischen 228 v.Chr. und 225 v.Chr. annehmbar ist. Zonaras oder Dio versuchen hier, schlecht ausgedrückt, zu sagen, dass die Sarden aufgrund

---

[235] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 91.
[236] Ebd. S. 91.

eines jährlich zugewiesenen Prätors rebellierten. Dies hätten die Sarden wahrscheinlich schnell erfahren, wobei schon einige davor auf der Insel verweilt hatten.[237] Meines Erachtens haben wir in diesem Aufstand der Sarden den entscheidenden Grund dafür zu suchen, dass im Frühjahr 225, als die Gallier in Italien einfielen, ein konsularisches Heer in Sardinien stand, das erst eingeschifft und nach Italien übergesetzt werden musste, ehe es gegen die Gallier eingesetzt werden konnte.

Der Autor des Abrisses zu Pomponius` Encheiridion erwähnt auch die Schaffung zweier Prätoren für Sizilien und Sardinien in seiner Erklärung wie es zur Gesamtzahl von achtzehn Beamten unter den flavischen Kaisern gekommen war. Sein Bericht ist aber konfus und wertlos. Die römische Operation gegen die Illyrer beschäftigte beide Konsuln dieses Jahres und es war zu Beginn des Jahres nicht klar wie lange der Krieg dauern würde. Doch die militärischen Vorgänge waren noch während des konsularischen Jahres 229 v.Chr. beendet und der Friede wurde im Frühjahr 228 v.Chr. geschlossen, sprich vor Ende des konsularischen Jahres 229 v.Chr. oder am Anfang des nächsten für 228 v.Chr. Für dieses Jahr hatte man zwei wiederkehrende Konsuln ausgewählt. Die Tatsache dass man zwei Personen wählte, die das Amt schon einmal bekleidet hatten, war sehr ungewöhnlich und bedarf genauerer Betrachtung.[238]

Die möglichen Gründe hierfür sind vielseitig. Der Sieg über die Illyrer mag sehr spät im konsularischen Jahr 229 v.Chr. passiert sein oder damals den Akteuren nicht so endgültig gewirkt haben wie in den Augen des Polybios. Vielleicht antizipierte der Senat aber auch eine weitere nicht genauer genannte Bedrohung an einer anderen Stelle der Republik. Es gibt immerhin Hinweise auf die Angst vor Überfällen auf die nördliche Grenze. Der Erste Illyrische Krieg hatte die römische Verwundbarkeit in Sardinien und Korsika aufgezeigt. Die Inseln waren zu dieser Zeit ruhig und zumindest Sardinien galt als befriedet. Ein Aufstand in Korsika alleine hätte auch relativ bewältigbar verglichen mit dem illyrischen Konflikt gewirkt. Es gibt keinerlei Hinweise für aufständische Aktivitäten auf den Inseln während des Krieges. Nichts desto trotz muss es dem Senat vor Augen geführt haben, dass wenn es im Jahr 229 v.Chr. bedeutende Probleme in Sardinien gegeben hätte man wieder vor der unglücklichen Situation, wie 234 v.Chr., gestanden hätte den Stadtprätor entsenden zu müssen. Die Wiederwahl zweier ehemaliger Konsuln, von denen einer aufgrund seiner

---

[237] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 91-92.
[238] Ebd. S. 92.

Erfolge gegen die Sarden einen Triumph gewährt bekommen hatte, weist deutlich auf eine zu dieser Zeit von der Region ausstrahlende militärische Bedrohung hin.[239]

Die Römer machten schon bald einen großen Schritt um solche Überraschungen, wie im Jahr 234 v. Chr., zu vermeiden. Man schuf zwei neue Prätorenstellen, eine für Sizilien, eine für Sardinien. Diesen Beschluss des Senats kann man gestützt auf die Chronologie der Periochae kombiniert mit Dio/Zonaras frühestens für 228 v.Chr. annehmen. Untermauert durch die Ereignisse im und um den Ersten Illyrischen Krieg ist dies auch das wahrscheinlichste Datum.[240]

Man hat angedeutet, dass der sizilische Prätor nach der Vorlage des sardischen modelliert wurde. Strikt gesehen mag dies der Wahrheit entsprechen, aber die Einzelheiten sind etwas komplexer. Obwohl Sardinien über einen agrarwirtschaftlichen Wert verfügte war es größtenteils eine militärische Provinz, in der über Jahre hinweg große Landschlachten ausgefochten wurden. Zur Zeit des Ersten Illyrischen Krieges bedurfte sie einer permanenten militärischen Präsenz. Wie angedeutet, wurde der Prätor Peregrinus seit mehr als zehn Jahren in Sizilien eingesetzt, was die Insel ruhig und sicher machte. Dieser Magistrat, auch wenn eine ad hoc Lösung war wohl die Inspiration einer dauerhaften Installierung eines Prätors auf Sardinien. Da die Zahl der Oberbeamten, wie auch der Stämme, immer um eine gerade Zahl erhöht wurde, entschied man sich in Rom gleichzeitig einen Statthalter für Sardinien und Sizilien zu installieren. Der Einsatz eines Prätors in Sardinien erzielte nicht sofort den gewünschten Effekt. 225 v.Chr. musste der Konsul C. Atilius Regulus Sardinien als Provinz erhalten, obwohl eine gallische Insurrektion erwartet wurde. Atilius wurde aber bald wieder abberufen um gegen die Gallier in Etrurien vorzugehen. Während der wenigen Monate auf Sardinien dürfte der Konsul aber jegliche Motivation zum Aufstand vernichtet haben, da das Gebiet erst 177 v.Chr. wieder zu einer konsularischen Provinz erklärt wurde.[241]

---

[239] T.Corey Brennan, The Praetorship S. 92-93.
[240] Ebd. S. 93.
[241] Ebd. S. 93.

Versuch einer eigenen kritischen Bewertung der Quellenevidenz und der sachkritischen Gesichtspunkte

Nach diesen ausführlichen Einblicken in die Überlegungen der in meinen Augen wichtigsten Historiker zum Thema Entstehung des Provinzialwesens, muss ich nun den roten Faden herausstreichen und meine eigene, auf einer kritischen Auseinandersetzung mit den Quellen und den referierten Forschungsmeinungen basierende Argumentation darstellen.

Sizilien als Eroberungsziel

Ich habe bewusst den Teil von Heuss` Ausführungen, der sich mit der Kriegsschuldfrage beschäftigt, mit einbezogen, da man an diesem Thema seit je her erkennen möchte, ob die Römer bewusst eine Expansion nach Sizilien vorantrieben und demgemäß die Herrschaft über die ganze Insel anstrebten (dies würde dann wohl auch das Bestehen zumindest einer Grundvorstellung über den Zweck und die Art der Ausübung dieser Herrschaft voraussetzen) oder ob sie sich ohne eigentliche Zielsetzung von den sich ihnen jeweils gerade bietenden Möglichkeiten zur Machtausweitung bzw. Stärkung ihrer strategischen Position verlocken ließen, zugriffen und dadurch, noch ohne klare Zielvorstellungen gewissermaßen beiläufig eine territoriale Grundlage für eine außeritalische Herrschaftsform schufen. Man hat lange in diesem Übergreifen Roms auf Sizilien einen imperialistischen Gedanken der Republik zu erkennen geglaubt. Eine Art „natürliche Ausbreitung“ nachdem man Italien unterworfen hatte. Das Problem ist natürlich komplexer als diese vereinfacht formulierten Alternativen zu suggerieren scheinen und wie alles das Ergebnis einer Entwicklung die durch verschiedene Faktoren beeinflusst war. Wenn die Geschichtsschreibung des neunzehnten Jahrhunderts den Römern imperialistisches Denken unterstellt, so ist dies vor dem Hintergrund der Zeit zu sehen. Eine solche Vorstellung erschien im späten 19./ frühen 20. Jahrhundert nachvollziehbar und „natürlich“, da der Geist der Zeit ein solches Vorgehen legitim und richtig aussehen ließ. Mehr noch, man erkannte in dem Senatsbeschluss zur Hilfe der Mamertiner ein aufgekommenes Selbstbewusstsein der durch eigene Kraft errichteten Großmacht in Analogie zu Preussen.[242] Angewendet auf die Zeit der Römer ist dieser

[242] Theodor Mommsen, Römische Geschichte. Bd. 1 (Berlin ^{9}1903) S. 512.

Gedanke jedoch fehl am Platz. Zumindest anfangs, da die Stadt Rom angeführt von ihren Aristokraten sich später sehr selbstbewusst expansiv zeigen sollte und schließlich einen Inbegriff einer aktiven Reichsbildung darstellte.

Die Römer hatten durch die Lage am Schnittpunkt von Verkehrswegen und Kulturkreisen über Jahrhunderte gelernt sich zu behaupten und Ihre Grenzen zu erweitern, da sie von keinen natürlichen Barrieren umgeben waren. Man könnte vielleicht profan sagen, eine Art Flucht nach Vorne in der man seine Grenzen immer weiter weg von der Hauptstadt wegschob. Bei genauerer Betrachtung lässt sich aber schon früh ein gewisser entwickelter Drang erkennen, die eigene Macht zu vergrößern. [243]

Daraus folgend muss festgehalten werden, dass ein prinzipielles Interesse Roms seine geopolitische Lage zu verbessern und auszubauen vorhanden war. Ob dabei Sizilien schon in den Fokus gerückt war darf jedoch angezweifelt werden, da man einerseits gerade erst Unteritalien halbwegs unter Kontrolle gebracht hatte und andererseits dem ersten Punischen Krieg folgende Schwerpunkte im Norden zeigen, dass die Expansion auf der italischen Halbinsel noch nicht als abgeschlossen betrachtete. Zusätzlich stellten die Kelten eine uralte Gefahr für Rom dar, welche die Römer immer im Hinterkopf hatten und nie ganz überwinden konnten.[244] Mit anderen Worten gesagt sah man im Norden Italiens mehr Anreize für Eroberung, wohl auch aufgrund des erprobten Herrschaftssystems, das sich dort ohne Probleme weiterhin anwenden lassen würde. Es ist in diesem Zusammenhang signifikant, dass man in Rom in den 230er Jahren den *ager Gallicus* als ein für die Besiedlung durch römische Bürger geeignetes und erstrebenswertes Gebiet ansah.[245]

Für Heuss, der fälschlicherweise nur Polybios als relevante Quelle für den Tatbestand ansieht, stellt sich auch die Frage, ob beim Beschluss zur Intervention auf Sizilien moralische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben könnten. Er zieht eine Parallele zwischen den Söldnern in Rhegion, welche Stammesgenossen der Söldner in Messana waren. So hatten die Römer die Kampaner, die Rhegion besetzt hatten, vernichtet.[246] Die Ruchlosigkeit dieser Menschen in den Augen der Griechen hätte daher auch hier Grund sein müssen, nicht zu

---

[243] Herbert Heftner, Der Aufstieg Roms. S. 15.
[244] Siehe hierzu Heinz Bellen, Metus Gallicus – Metus Punicus. Zum Furchtmotiv in der Römischen Republik, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse / Akademie der Wissenschaften und der Literatur; 1985, Nr. 3 (Mainz/Stuttgart 1985).
[245] Dies zeigt die auf die Verteilung dieses Landes an römische Siedler gerichtete Agitation des C. Flaminius (Volkstribun 232 v. Chr.) in aller Deutlichkeit, siehe dazu H. Wild, Untersuchungen zur Innenpolitik des C. Flaminius Diss. (München 1994) S. 14-93.
[246] B. Bleckmann, Rom und die Kampaner von Rhegion, Chiron 29 (1999) S. 137-139.

helfen, sondern eigentlich Syrakus zu unterstützen um die Mamertiner zu vertreiben.[247] Jedoch ist es unreflektiert diese Parallele aufzustellen, da im Fall Rhegion die dortigen Söldner gegen die Römer selbst rebelliert hatten und Rom seine Autorität untergraben sah. Die Mamertiner hingegen waren Rom nicht verpflichtet gewesen, und due Quellen bieten nicht den geringsten Hinweis, dass Messina zur Zeit ihrer dortigen Machtübernahme in irgend einer Form mit Rom in einem Freundschafts- Schutz oder gar Bündnisverhältnis gestanden hätte. Aber ganz unabhängig von diesem Unterschied der rechtlich-moralischen Sachlage lässt sich den Römern folgendes unterstellen: Ganz bestimmt handelte man nicht aus moralischen Gründen oder im Sinne der hellenistischen Sichtweisen. Die Mamertiner hatten ein legitimes Ansuchen mit Hinweis auf Stammgenossenschaft mit den Römern gestellt. Für die Römer stellte sich sicher nicht die Frage der Ruchlosigkeit der Söldner und diesen Aspekt kann man als griechische Propaganda entlarven. Die von Polybios gestellte und von Heuss als historisch akzeptierte Frage, warum das so auf Gerechtigkeit pochende Rom diesen aus griechischer Sicht unrechten Schritt der Unterstützung der Mamertiner machte, ist also von der Hand zu weisen.

Was das Verhältnis zwischen Rom und Karthago und die römische Bereitschaft, 264 v.Chr. einen Krieg gegen die Punier in Kauf zu nehmen, betrifft, so ist die Frage warum zwei eigentlich in guter Beziehung zueinander stehende Mächte sich in einem über zwei Jahrzehnte andauernden existenzbedrohenden Krieg verausgabten, eine schwer zu beantwortende und ich möchte wie auch schon erwähnt nicht genauer darauf eingehen, da es mein Thema nur streift. Interessant ist eben nur der Teilaspekt, ob Rom mit der Absicht Sizilien zu erobern, in den Krieg einstieg. Man kann jedoch festhalten, dass sich ein Interessenskonflikt zwischen Rom und Karthago abzuzeichnen begann, als die Römer Süditalien unter Kontrolle gebracht hatten und ihre Stellung dort durch Koloniegründungen zum Schutz der Küste verstärkten (Cosa und Paestum im Jahr 273 v. Chr.[248]) waren sie nur mehr einige Kilometer entfernt von dem Interessens- und Einflussgebiet der Punier. Diese hatten Sizilien seit mehr als drei Jahrhunderten im Fokus.[249] Das bedeutet, dass in der Situation, wie sie sich nach dem

---

[247] s. Referat von Heuss´ diesbezüglichen Ausführungen o., S. 7.
[248] Vell. 1,14,7.
[249] J.F. Lazenby, The First Punic War S. 31-35 und auch Werner Huss, Geschichte der Karthager (München 1985) (= HdAW III 8) S. 18-19.

Pyrrhoskrieg darstellte, jede der beiden Mächte in der Machtentfaltung der anderen eine potentielle Bedrohung für die eigene Position erblicken konnte.[250]

Dies bedeutete natürlich nicht, dass die Römer ganz Sizilien als Ziel sehen mussten. Jedoch ist es verständlich dass man die durch das Hilfegesuch der Mamertiner aufgekommene Gelegenheit ergriff um seine Situation im Bezug auf die Sicherheit der eigenen Küste zu verbessern. Man verlegte sozusagen die Abwehr einer theoretischen immer möglichen direkten Bedrohung des eigenen Gebietes, sollte sie aufkommen, von der Küste weg auf die Insel. Dadurch konnte man das Gefühl entstehen lassen, dass wenn man in einer Stadt Einfluss verlor, dies noch nicht Territorium am Festland betreffen würde. Außerdem konnte man dadurch politischen Druck auf zwei potentielle Gegner, Syrakus und Karthago, ausüben indem man sich direkt in deren untereinander umkämpfte Einflussgebiete begab und sich mit Messina einen Brückenkopf auf der Insel sicherte, von dem aus die römische (Land-)Heeresmacht auf ganz Sizilien zum Einsatz gebracht werden konnte. Ich denke so viel politisches Kalkül muss der Aristokratie Roms zugetraut werden, auch wenn Dahlheim diese als noch sehr unerfahren in vielen Situationen sieht.[251]

Wir sehen, dass eine derartige Zielsetzung, wie wir sie den Römern gemäß dem Vorangegangenen unterstellen können, noch nicht den Besitz der ganzen Insel erforderte – die erwähnten strategisch-defensiven Vorteile hätten sich durch die Kontrolle über Messina allein erzielen lassen.

Abschließend möchte ich bemerken, dass der Wunsch die ganze Insel zu besetzten sich während dem Krieg herauskristallisiert haben muss. Dies war bedingt durch Eroberungen im Landesinneren und dadurch die Erkenntnis Roms, die ganze Insel in seine Eparchie bringen zu können. Dieses veränderte Bewusstsein lässt sich in meinen Augen sehr gut einerseits an dem unglaublichen militärischen Aufwand der relativ bald nach Kriegsausbruch betrieben wurde erkennen – Ausrüstung mehrerer Flotten, Unterhalt und Versorgung von unzähligen Soldaten über Jahrzehnte hinweg[252] – und andererseits an der Expedition des Regulus im Jahr

---

[250] Vgl. Herbert Heftner, Der Aufstieg Roms (Regensburg ²2005) S. 110f.
[251] s. Referat von Dahlheims diesbezüglichen Ausführungen o., S. 33.
[252] Es ist in diesem Zusammenhang von Belang, dass sich von einer frühen Phase des Krieges an für die Römer die Notwendigkeit ergeben haben muss, starke Teile ihrer Truppen auf Sizilien überwintern zu lassen (erstmals zur Zeit der Belagerung von Agrigent 262/263 belegt, siehe Pol. 1,18), was einen Bruch mit den Traditionen ihrer auf dem Einsatz von alljährlich ad hoc-aufgebotenen Milizheeren erforderte und für die zum Kriegsdienst verpflichtete bäuerliche Bevölkerung Roms und Italiens eine schwere und ungewohnte Belastung bedeutet haben muss.

256 v.Chr. inklusive seiner Forderungen im Karthago vorgelegten Friedensvertrag.[253] Rom zeigt in dieser Episode, dass es selbstbewusst genug ist die Seemacht Karthago in Afrika direkt anzugreifen und die damit verbundenen Anstrengungen auf sich zu nehmen. Weiter noch möchte man Karthago vertraglich auf die Stufe eines Bundesgenossen bringen und versucht also, den Gegner zu zwingen, die Position einer nicht ebenbürtigen, den Römern untergeordneten Macht zu akzeptieren. Für mich sind dies Indizien einer Veränderung in der Sichtweise der eigenen Position und der veränderten Ziele im Krieg.

Weg zur Provinzialisierung Siziliens

Nach diesem kurzen Exkurs in die Kriegsschuldfrage und ihre Relevanz für das Thema will ich mit der eigentlichen Fragestellung fortfahren. Wie ist es zur Entstehung des für den Mittelmeerraum so prägenden Provinzialsystems im römischen Reich gekommen? Die Errichtung einer Provinz stellte eine neue Form der Herrschaftsausübung über ein erobertes Gebiet dar, die für die Einwohner der betroffenen Regionen einen höheren Grad an Untertänigkeit und Romabhängigkeit mit sich brachte als er im Zuge der in Italien geführten Expansion an Rom angeschlossenen Gemeinden auferlegt worden war. Man muss sich zunächst mit den bis zu diesem Zeitpunkt entwickelten und etablierten Herrschaftsformen in der römischen Republik auseinandersetzen.

Die Römer hatten im Zuge ihrer italischen Unterwerfungskriege drei rechtlich-institutionelle Mittel der Herrschaftsausübung entwickelt. Die Eingliederung der besiegten Stadtgemeinden in den römischen Staatsverband, bilaterale Verträge als Art der Anbindung an die Stadt Rom und schließlich die Errichtung wehrhafter Kolonien zur militärischen Absicherung in strategisch wichtigen Regionen und „Kontrollpunkten".[254] Für mich ist es in diesem Zusammenhang wichtig hervorzuheben, dass es sich um ein System mit großen Unterschieden in der Behandlung der verschiedenen Schichten und rechtlichen Gruppen handelte. Für den Umgang mit den in Abhängigkeit geratenen Städten, bei dem es den Römern vor allem die Installation einer speziellen bilateralen Rechtsbeziehung mit den einzelnen ihrem Herrschaftssystem angeschlossenen Gemeinden ankam und bei dem sie darauf achteten dass Verbindungen unter den beherrschten Städten unmöglich waren, setzte man durchaus auf gewaltsame Mittel. Gewährte Freiheiten und Selbstbestimmung waren immer nur solange akzeptiert bis Rom sich durch eine Entscheidung oder Handlung bedroht

---

[253] s. Referat von Dahlheims diesbezüglichen Ausführungen o., S. 50.

[254] Herbert Heftner, Der Aufstieg Roms. Vom Pyrrhoskrieg bis zum Fall von Karthago (280-146 v.Chr.) (Regensburg ²2005) S. 95.

sah. Um diese Herrschaft zu untermauern und eine solche Politik führen zu können war vor allem die Omnipräsenz der römischen Militärstärke verantwortlich. Rom hatte kein Problem damit abgefallene Gemeinden mit Soldaten wieder gefügig zu machen. Zusätzlich versicherte man sich der Treue seiner Bundesgenossen durch andere Sicherungsmaßnahmen. Man war durchaus bereit verbündete Städte mit Truppen zu besetzen,[255] ließ Gemeinden gerne Geiseln stellen oder hielt blutige Standgerichte ab. [256]Dies macht deutlich mit welcher Entschlossenheit, Brutalität und Zwangsmaßnahmen Rom die Loyalität der Bündnispartner zu untermauern vermochte. [257]

Diese Tatsachen lassen erkennen dass die Römer durchaus einige Möglichkeiten entwickelt hatten um auch gegenüber Gemeinden, die der Rechtsform nach als autonome Verbündete und Vertragspartner Roms gewertet wurden, direkte Zwangs- und Gewaltausübung einzusetzen, wenn sie glaubten, dass dies für die Sicherung ihrer Herrschaft erforderlich sei. Daher verwundert es auch nicht dass die Provinz als Herrschaftssystem meiner Ansicht nach prinzipiell auch auf der militärischen Stärke Roms und der Organisationskraft des Heeres aufbaute. Die Vorstellung, dass in Rom 241 v.Chr. völlige Ratlosigkeit geherrscht habe, wie das nach dem Sieg über die Karthager auf Sizilien entstandene Machtvakuum auszufüllen sei, wie Dahlheim versucht zu argumentieren[258], kann ich daher auch nicht ganz nachvollziehen. Verständlich ist, dass man vor die Herausforderung gestellt wurde, eine neue Art der Herrschaftsausübung zu finden, da das bisher angewandte System auf Sizilien nicht befriedigend angewendet werden konnte. Hierbei stellt sich nun natürlich die Frage wieso die Translation des Bundesgenossensystems auf die Insel nicht angestrebt beziehungsweise vollzogen wurde.

Diese Frage lässt sich durch Eigenheiten des ersten Punischen Krieges und vor allem durch Überlegungen der Römer und Ereignisse der Nachkriegszeit erklären. Sizilien spielt die Hauptrolle als Basis aller Überlegungen, da hier der Großteil des Krieges ausgefochten wurde.[259] Sardinien, Korsika und Afrika waren nur Schauplatz von militärischen Episoden im Krieg, die aber meines Erachtens durchaus wichtige Faktoren für die endgültige Errichtung der ersten Provinzen darstellen und daher nicht außer Acht gelassen dürfen.

---

[255] Siehe die für die Zeit der Gallierbedrohung bezeugte Legion in Tarent (Pol.2,24).
[256] Siehe z.B. im Falle von Tarent und Thurioi Liv. 25,7,11-14.
[257] Herbert Heftner, der Aufstieg Roms. S. 96-100.
[258] Siehe S. #22.
[259] J.F. Lazenby, The First Punic War. S. 1.

Ich habe nun festgestellt, dass der Wunsch Sizilien als Ganzes zu Besitzen nicht von Anfang an vorhanden war. Er muss sich daher während des Krieges herauskristallisiert haben. Dazu haben vor allem die Erfolge und daraus resultierenden Gebietsgewinne im Inneren der Insel geführt. Dieser Umschwung der Zielsetzung ist mit der Erkenntnis zu verbinden, dass die Römer und Karthager aus einer begrenzten Auseinandersetzung um die Oberhoheit über Messina in einen Konflikt um ganz Sizilien hineingeschlittert waren. Hierfür entscheidend waren die anfänglichen Erfolge der Römer im Landkrieg. Weder Karthago noch Syrakus hatten mit der großen Streitmacht, wie sie im Frühjahr 263 v.Chr. unter den Konsuln Manius Valerius Maximus und Manius Otacilius Crassus nach Sizilien geschickt wurde, gerechnet und waren ihr daher nicht gewachsen. Das Ergebnis war der Separatfrieden mit Hieron II. Im Zuge dieses Kriegsjahres fielen zusätzlich viele Gemeinden von Karthago ab, unter anderem auch Segesta.[260] Damit hatte man sich im ersten Kriegsjahr für den großen Aufwand, immerhin waren zwei konsularische Heere nach Sizilien verschifft worden, entschädigt und war sogar erfolgreich in die Westhälfte der Insel, Herrschaftsbereich der Karthager, vorgedrungen. Spätestens mit der hart erkämpften Eroberung der Stadt Akragas im Jahr 262 v.Chr. musste der Gedanke der Verdrängung der Punier von der Insel fest verankert worden sein. Immerhin hatte man die Karthager, die unter Hanno ein Entsatzheer für die belagerte Stadt entsandt hatten, besiegt. Man hatte also in den ersten zwei Jahren beträchtliche Erfolge feiern können und dadurch auch, als unterstützenden Gedanken für den Wunsch ganz Sizilien erobern zu wollen, glauben können, dass die Erfüllung dieses Zieles schnell und einfach von statten gehen würde. Gleich das nächste Jahr sollte das Gegenteil beweisen und die Römer die Überlegenheit der Punier zur See spüren lassen.[261]

Somit ist es denke ich nachvollziehbar, dass der Gedanke ganz Sizilien zu erobern aus der Eigendynamik der ersten zwei bis drei Jahre des Konfliktes zu erklären ist. Die schnellen Erfolge und der darauf folgende Rückschlag lies die Römer noch verbissener um das zukünftige *praedium populi Romani*[262] Sizilien kämpfen. Einfach aus dem Gefühl heraus schon so weit gekommen zu sein, dass man bereit ist viel auf sich zu nehmen und Rückschläge hinzunehmen um sein Ziel zu erreichen.

---

[260] Herbert Heftner, Der Aufstieg Roms S. 117-118.
[261] Ebd. S.119-121.
[262] Cic. Verr. II,2,7.

Herrschaftsausübung während des Ersten Punischen Krieges auf Sizilien 263-241 v.Chr.

Der Erste Punische Krieg dauerte über zwei Jahrzehnte und sah in vielen Gemeinden auf Sizilien wechselnde Herren. Es liegt nun auf der Hand, dass die Römer in den eroberten Städten so schnell wie möglich für Ordnung sorgen mussten um diese zu sichern und sich weiteren Aufgaben widmen zu können. Es mussten also Verträge geschlossen werden, die eroberte Gemeinden in ein Untertänigkeitsverhältnis mit Rom brachten. Es schien am sinnvollsten einen solchen Vertrag vor Ort zwischen Gemeinde und Imperiumsträger aus zu verhandeln und sollte schnell abgeschlossen sein, da es im Krieg darum geht erobertes Gebiet schnell zu sichern und für sich nutzbar zu machen. In jener Zeit vor allem für die Versorgung der Armee. Für einen solchen Vorgang war es also nötig ohne Überprüfung und Zustimmung des Senats bilaterale Verträge abzuschließen.[263] Diese Machtbefugnis hatte ein Imperiumsträger, jedoch musste man solche Vereinbarungen spätestens nach Kriegsende zur Prüfung durch den Senat vorlegen, der diese erst endgültig bestätigen konnte. Denn Freiheiten und Privilegien, auch wenn direkt vom Senat ausgesprochen, waren nur solange gültig wie Rom es aus seiner Sicht für sinnvoll hielt.[264] Man versuchte vor allem durch bevorzugte Behandlung von dedierten Städten andere davon zu überzeugen auch von Karthago abzufallen. Zusätzlich stellte das System mit den einzeln ausverhandelten Verträgen, die im Allgemeinen zu Tributzahlungen und militärischem Hilfsdienst verpflichteten, für die sizilischen Städte einen vertrauten Modus Vivendi dar. Auch Karthago hatte die Gemeinden der Insel seit Jahrhunderten auf diese Art Teil seiner Eparchie gemacht. Es bedeutet vor allem dass die Städte einen gewissen Grad an Autonomie beibehalten konnten. Da in dieser Zeit das am verbreitendste Herrschaftssystem der Stadtstaat war, der kein Territorialstaat war sondern überregionale Staatlichkeit nur durch bilaterale Abhängigkeitsverträge zwischen den Gemeinden erreichen konnte,[265] folgten die Römer hier diesem Schema obwohl sie bereits eine Revolution systemtechnisch vollzogen hatte, welche ihnen half einen Herrschaftsraum entstehen zu lassen, der sehr nahe an unsere Vorstellung eines Territorialstaates

---

[263] App. IB. 342 …, *dass er einen schimpflichen Vertrag, dabei noch ohne Zustimmung Roms geschlossen hatte* , …(ÜS Otto Veh in Appian von Alexandria, Römische Geschichte Erster Teil. Die römische Reichsbildung Stuttgart 1987) stellt einen interessanten Nebensatz dar aus dem man schließen kann, dass jeglichen auch von mit der entsprechenden Macht ausgestatteten Imperiumträgern abgeschlossenen Verträge eine Zustimmung des Senats vorliegen oder zumindest folgen musste.

[264] Explizit ausgesprochen findet sich dieser Grundsatz im Zusammenhang mit der Behandlung der keltiberischen Gemeinde Segeda durch den Senat im 2. Jh. v.Chr. (App. IB. 44,183) und als allgemeiner Grundsatz erneut in App. NO. 4,2.

[265] Gerfried Mandl, Erobern und beherrschen. Militär, Staatlichkeit und territoriale Kontrolle in der Antike IN: Gerfried Mandl / Ilja Steffelbauer (Hgg.), Krieg in der antiken Welt (Essen 2007) S. 437.

herankommt.[266] Das Bundesgenossensystem welches dann zusätzlich noch um die Provinzen erweitert wurde.

Wie schon früher erwähnt haben die Römer das Bundesgenossensystem im Zuge ihrer Eroberung der italischen Halbinsel entwickelt und perfektioniert. Im Zuge der bilateralen Verträge wurde das Gebiet der Stadt Rom immer mehr um Gebiete der unterworfenen Gemeinden erweitert.[267] Diese Praxis hatte wohl nicht nur gedanklich sondern auch rein geographisch Schwierigkeiten auf Sizilien fortgesetzt zu werden. Zusätzlich dürfte es dem römischen Geist zunächst durchaus schwer gefallen sein die Ausbreitung Roms auf eine andere Insel zu erfassen. Wie schon am Anfang meiner Arbeit zitiert verweist Tarpin auf die Tatsache, dass Italien nicht über das Meer hinaus definiert werden konnte[268] und dies unterstreicht meiner Ansicht nach auch eines der Probleme, das die Ausweitung des Bundesgenossensystems auf Sizilien verhinderte. Jetzt wissen wir dass dies aber durch den Umgang mit Messana theoretisch widerlegt wird. Man muss die Aufnahme der Mamertiner aber als Ausnahme die die Regel bestätigt sehen. Rom konnte, wie auch der Fall Sagunt zeigt einzelne Gemeinden als Vorposten in sein Bündnissystem aufnehmen aber nicht ganze Gebiete außerhalb der italischen Halbinsel. Dies ist zusätzlich dadurch zu erklären, dass es keine Möglichkeit gab Gebiete wie wir es heute verstehen zu beherrschen. Dies wurde aber durch den Gewinn Siziliens zu einer zu lösenden Aufgabe.

Eine weitere wichtige Tatsache ist aus der langjährigen, fast dauerhaften Militärpräsenz der Römer auf Sizilien und später Sardinien und Korsika während des Krieges abzuleiten. Einem Konsul mit Imperium wurden in Rom vor Amtsantritt Beamten als Gehilfen zur Seite gestellt. Diese hatten in der Stadtverwaltung zugewiesene Aufgabenbereiche welche sich im Militärdienst an der Seite des Kampagnenführers fortsetzten. In anderen Worten gesagt, die Aufgabenbereiche waren ähnliche nur mit dem Unterschied, dass sie auf die Erfordernisse des Heeres angepasst waren. Die zwei in diesem Fall wichtigen Ämter waren die des Prätors und des Quästors. Bei Brennan erfahren wir viel über die Entwicklung der Prätur und die damit angestellten Annahmen über dessen Aufgabenbereiche und Möglichkeiten. Wichtig ist hierbei die Tatsache, dass es Prätoren gab denen laut *fasti triumphales* Triumphe gewährt wurden.[269] Daraus ist abzuleiten, dass die von Mommsen postulierte Unbeweglichkeit des Amtes, welche

---

[266] Alfred Heuss, Römische Geschichte (Paderborn [9]2003) hrsg., eingel. und mit einem neuen Forschungsteil versehen von Hans Joachim Gehrke, Werner Dahlheim und Jochen Bleicken S. 64.
[267] Gerfried Mandl / Ilja Steffelbauer (Hgg.), Krieg in der antiken Welt (Essen 2007) S. 448.
[268] Claude Lepelley, Rom und das Reich S. 58.
[269] s. Referat von Brennans diesbezüglichen Ausführungen o., S. 101.

zunächst eine Vertretung der Konsuln in der Stadt darstellte während diese im Krieg waren, so nicht akzeptiert werden kann. Des Weiteren ist daraus zu schließen, dass aus der erhöhten Belastung des römischen Beamtensystems während des Ersten Punischen Krieges[270] grundlegende Änderungen in der Verwendung mancher Beamten vollzogen wurden um der Situation Herr zu werden.

Auf das Thema des Prätorenamtes möchte ich später im Bezug auf die Zwischenkriegszeit zurückkommen, da während des ersten Konfliktes mit den Puniern auf Sizilien selbst die Rolle des Quästors zuerst genauer beleuchtet werden muss. Dies ist deshalb so wichtig, weil Mommsen aus der bei Livius vermerkten Vermehrung der Quästorenstellen im Jahr 267[271] v.Chr.[272] Schlüsse zieht, mit welchen er die Entstehung der ersten römischen Provinz begründet. Genauer gesagt identifiziert Mommsen den vierten Quästor in Lilybaeum als Provinzquästor. Dahlheim hat, wie ober (S. 39-40) gezeigt, diese Theorie verworfen, mit dem Argument, dass die Tätigkeitsbereiche diverser Quästoren im 1. Jh. v. Chr. nichts über die im 3. Jh. v. Chr. gegebenen Verhältnisse aussagen: Die den einzelnen Quästoren zugewiesenen Agenden können sich im Laufe der Jahrhunderte geändert haben.[273] Letzteres ist sicherlich zutreffend, allerdings kann das Argument dann auch umgedreht werden, insofern als wir dann annehmen müssten, was von Haus aus wahrscheinlich ist, dass die den Quästoren zugewiesenen Aufgaben je nach Bedarf neu definiert zu werden pflegten. Wenn es sich nun beweisen lässt, dass die auf Sizilien nach 241 v.Chr. vorauszusetzenden Verhältnisse die dortige Stationierung eines römischen Quästors als sinnvoll erscheinen ließen, so können wir die Hypothese einer solchen Regelung auch ganz unabhängig von der Glaubwürdigkeit von Mommsens Theorie über die Neuorganisation des Quästorenamtes 267 v.Chr. vertreten.

Wir wissen, dass Quästoren Beamten waren, die für viele verschiedene Tätigkeiten herangezogen werden konnten und dass zu diesen Tätigkeiten auch solche der Wirtschaftsverwaltung und –logistik gehörten. So haben wir Belege dafür, dass spätestens im 2. Jh. v. Chr. ein Quästor in Ostia zum Beispiel für die annona und res frumentaria zuständig war.[274]

---

[270] s. Referat von Brennans diesbezüglichen Ausführungen o., S. 101.
[271] Zu den mit dieser Reform des Quästorenamtes verbundenen Überlieferungsproblemen s. W. V. Harris, The Development of the Quaestorship 267-81 B.C., CQ 26, 1976, 92-106.
[272] Liv. Per. 15,8.
[273] s. Referat von Dahlheims diesbezüglichen Ausführungen o., S. 40.
[274] s. Referat von Dahlheims diesbezüglichen Ausführungen o., S. 40.

Was die „Feldquästoren“ betrifft, so lässt sich argumentieren, dass ein den Imperiumsträger begleitender Quästor, der in der militärischen Funktion für die Kriegskasse und Versorgung beziehungsweise Ausrüstung des Heeres zuständig war,[275] im Kontext der während des Ersten Punischen Krieges gegebenen Situation zwangsläufig in eine Position kommen musste, die von ihm die Erfüllung der Aufgaben eines mit der Administration der wirtschaftlichen Ressourcen des Gebietes betrauten „imperialen Verwalters“ bzw. Tributsammlers erforderte, da er zur Versorgung des römischen Streitkräfte, die seine Hauptaufgabe blieb, auf diese Ressourcen angewiesen war. Daraus muss sich ganz von selbst ein enger Kontakt zu den einheimischen Gemeinden und ihren Regierungsorganen ergeben haben, schon deshalb, weil die römische Besatzungsmacht sich mangels eigenen zivilen Personals auf diese lokalen Administrationen stützen musste. Man kann daher gerechtfertigt die Meinung vertreten, dass für die Gemeinden der unter Roms Kontrolle stehenden Gebiete nicht so sehr der jeweils kommandierende Feldherr selbst sondern sein Quästor der zentrale Ansprechpartner auf römischer Seite und der Vermittler der von Roms Seite getroffenen Anordnungen an die einheimischen Städte gewesen sein muss.

Als 241 v.Chr. mit den Karthagern Frieden geschlossen wurde, fiel die Notwendigkeit der Präsenz großer römischer Heere und damit auch der diese Heere befehligenden Feldherrn weg, es blieben jedoch die Aufgabe des Ausübung einer gewissen Kontrolle und der Erhebung und Sammlung der den einheimischen Gemeinden auferlegten Abgaben. Wenn man nicht, wie Dahlheim,[276] der Meinung ist, dass der Senat diese Dinge bewusst der Selbstregulierung überlassen hätte, so musste sich der Gedanke, mit dieser Aufgabe einen in Sizilien zu installierenden Quästor zu betrauen, anbieten, und er ließ sich leicht verwirklichen, da man seit der Reform von 267 v.Chr. über eine größere Anzahl von Quästoren verfügte und gewohnt war, deren Aufgabenbereiche je nach der sich stellenden Notwendigkeit neu einzuteilen.

Diese Möglichkeit aber, einen Beamten mit der Entgegennahme der Tributzahlungen in Form von Getreide oder auch Geld in einer Stadt zu lokalisieren, bedeutet einen wichtigen Schritt am Weg zur Entwicklung des Provinzialsystems. Es ist grundlegend wichtig, dass Rom in der Lage war die ausgehandelten Tribute der sizilischen Gemeinden gebündelt an einer Stelle zu sammeln und sie dann von dort aus nach Rom weiterzuleiten. Hier lässt sich eine Art der

---

[275] s. das Referat von Dahlheims diesbezüglichen Ausführungen o., S. 39.
[276] s. das Referat von Dahlheims diesbezüglichen Ausführungen o., S. 31.

Zentralisierung der Macht über einen Herrschaftsraum der aus einzelnen Städten besteht erkennen, der die Idee einer „Provinz“ grundlegend definiert. Der Aufwand Tribute jeder abhängigen Gemeinde einzeln bis nach Rom zu sichern und zu kontrollieren wäre enorm gewesen. Es ist daher wichtig anzumerken, dass die Lieferung der festgesetzten Abgaben durch die tributpflichtigen Städte zu erfolgen hatte und der Quästor selbst nur mehr für den Seetransport nach Rom zu sorgen hatte.[277] Die Zentralisierung dieses Vorganges, der die Lieferungen zunächst an einen geographisch näheren Ort kumuliert, direkt kontrollieren und gegebenenfalls mit kleinerem Aufwand korrigieren lässt, erscheint eine entscheidende Neuerung und Erleichterung zu sein. Hinzu kommt dass die Verantwortung für die praktische Ausführung an weitere Personen übergeben wurde – die Tributzahlungen wurden meistens an Gesellschaften verpfändet und dadurch hatte man keine Ausfälle[278] - und man eine festgelegte Summe erwarten konnte, machten Planungen für die Weiterverwendung der Erlöse möglich.

Somit hatte man in der anfänglichen Übernahme eines bestehenden Systems der Karthager, diese hatten auch bilaterale Verträge mit den sizilischen Gemeinden, welche ihnen Tribute zu leisten hatten, die Grundlage für etwas Neues geschaffen.

Nun kam zu diesen Erfordernissen der Administration auch noch die Notwendigkeit einer gewissen militärischen Präsenz Roms auf Sizilien: auch nach dem Sieg über Karthago war zumindest deine Garnisonierung der strategisch wichtigen Festungen Lilybaeum und Drepanon und wegen der exponierten Insellage des Gebietes eine Flottenpräsenz nötig.[279] Es traf sich, dass auch für derartige niederschwelligen militärischen Funktionen der Quästor ein geeigneter Funktionär war: wir haben während des Ersten Punischen Krieges Quästoren zumindest als selbstständige Flottenkommandanten bezeugt.[280]

Somit darf die Hypothese der Präsenz eines römischen Quästors als obersten Repräsentanten der römischen Macht auf Sizilien von 241 v.Chr. an trotz Dahlheims Skepsis auch dann zumindest als vertretbare Möglichkeit gelten, wenn wir die von Mommsen dafür vorgebrachten Belege nicht für stichhaltig halten können. Jedenfalls wird es, wenn wir mit

---

[277] s. diesbezüglichen Ausführungen von Kunkel/Wittmann im Exkurs o., S. 99.

[278] Wir wissen zwar nicht sicher, ob dieses späterhin allgemein übliche System bereits 241 v.Chr. auf Sizilien angewendet wurde, es muss jedoch im Hinblick auf den Mangel an eigenem Personal in den Ämtern der römischen Magistrate zumindest al möglich gelten.

[279] Zumindest zum Küstenschutz. Ansonsten hätte man diese maritimen Funktionen von den einheimischen Gemeinden in Eigenregie ausführen lassen müssen, was diesen die Gelegenheit zur Entwicklung einer eigenständigen Seemacht gegeben hätte und daher wohl von Rom nicht gern gesehen worden wäre.

[280] Für das Jahr 249 v.Chr., s. Pol. 1,52f. (S.65f. in der Übers. Von Drexler).

einem solchen Quästor rechnen, leichter verständlich, dass die Römer um das Jahr 241 v.Chr. glauben konnten, bei der Beherrschung Siziliens ohne den permanenten Einsatz eines mit Imperium ausgestatteten Obermagistraten auskommen zu können.

Dieses Konzept sollte jedoch im Laufe der folgenden eineinhalb Jahrzehnte zusehends ins Wanken geraten. Bestimmend war dafür die Veränderung der militärisch-strategischen Gesamtlage, die auch die strategische Position Siziliens in Mitleidenschaft zog. Die Insel Sizilien stellte, vor allem nachdem sich die Beziehungen zwischen Rom und Karthago nach dessen kontinuierlichem Wiedererstarken ab den 230er Jahren vor Christus verschlechterte, einen wichtigen Operationsstützpunkt gegen befürchtete Wiedergewinnungspläne der Punier. Zu den schlechten Beziehungen hatte auch Roms Verhalten im Bezug auf die letzten verbliebenen größeren Inseln der Karthager im Mittelmeerraum beigetragen.

Im Lutatiusvertrag von 241 v.Chr. hatten die Römer auf die Räumung der zwei kleineren Inseln direkt vor ihrer Küste verzichtet. Dies mag dem historischen Beobachter zunächst unschlüssig erscheinen, lässt sich aber meiner Ansicht nach relativ einfach erklären. Dass die Inseln ein zusätzliches Kriegsziel, vor allem aus dem Gedanken die Sicherheit der italischen Halbinsel gewährleisten zu wollen, selbstverständlich ist, steht außer Frage. Dies wird alleine durch der Art und Weise der Akquirierung dieser Inseln durch Rom 238 v.Chr. verstärkt. Jedoch waren die Römer zu Kriegsende genauso an ihre Grenzen gestoßen und völlig verausgabt. Daraus lässt sich schließen dass man nicht darauf pochte alle Ziele durchzusetzen. Wichtig war es Sizilien, welches aufgrund seines Reichtums großes Potential für den Gegner gehabt hatte und nun den Römer zu gute kommen sollte, zu gewinnen und die eigenen Finanzen in Ordnung zu bringen. Man hatte sich für den letzten Flottenbau enorm verschulden müssen und konnte dies somit abbezahlen. Mit dem geltend gemachten Anspruch auf Sardinien und Korsika wurde also der Sicherheitsgedanke der Römer befriedigt. Jedoch mussten sie sich auf den zwei neuen Inseln mit zusätzlichen Problemen auseinandersetzen, die ihnen in Sizilien nicht widerfahren waren. Die indigene Bevölkerung hatte nachdem sie die karthagischen Söldner vertrieben hatten kein Interesse an neuen Machthabern die über sie herrschen wollten. Dies führte zu offenem Widerstand, der zwar das römische Militärpotential nicht unbedingt forderte aber durch seine Hartnäckigkeit und Unbeugsamkeit eine neue Situation für die Beherrschung bedeutete. Man musste lange Zeit Jahr für Jahr mit ganzen Armeen vor Ort gegen die Guerillataktik der indigenen Stämme Krieg führen und versuchen die Unruheherde auszulöschen.

Dies lässt sich sehr gut an den Aufgabengebieten verschiedener Obermagistrate zeigen, welche sich immer wieder in Sardinien mit Heeresmacht aufhielten. Zusätzlich lässt die Häufigkeit der Unternehmungen auf den beiden Inseln bis zur Errichtung der Provinz im Jahr 227 v.Chr. eine gewisse Kontinuität einer militärischen Präsenz dort bezeugen. Hier ist also ein Faktor, der späterhin ein Charakteristikum einer regulären Provinz darstellen wird, unter dem Druck der Umstände de facto vorweggenommen worden. Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die zwischen 238 v.Chr. und 227 v.Chr. bezeugten römischen Truppeneinsätze auf den Inseln: 238 oder 237 v.Chr. erfahren wir von der Einnahme Sardiniens durch den damaligen Konsul Ti. Sempronius Gracchus.[281] Für das Jahr 236 v.Chr. ist uns bezeugt, dass der Konsul C. Licinius Varus, nachdem er gemeinsam mit seinem Amtskollegen P. Cornelius Lentulus Caudinus gegen die Boier und andere gallische Stämme Krieg geführt hatte, seine Aufmerksamkeit nach Korsika lenken musste. Wir erfahren zusätzlich, dass ein Legat dieses Konsuls, M. Claudius Clineas, vorausgeschickt wurde und ein Abkommen mit den Korsen schloss, welches jedoch vom Senat abgelehnt wurde.[282] Im nächsten Jahr, 235 v.Chr., erfahren wir von weiteren militärischen Aufgaben eines Konsuls, T. Manlius Torquatus auf Sardinien. Er führte sein Heer gegen die Sarden und bekam für den erfolgreichen Abschluss seiner Kampagne sogar einen Triumph bewilligt.[283] Im Jahr 234 v.Chr. erfahren wir von sehr interessanten Umständen im Bezug auf die Neuerwerbung Sardinien. Obwohl im Vorjahr ein Triumph gegen die Sarden gefeiert worden war, schickte der Senat den Prätor P. Cornelius mit Truppen auf die Insel. Dieser erlag, wie viele seiner Männer, einer Krankheit.[284] Daraufhin wurde der Konsul dieses Jahres, Sp. Carvilius Maximus, welcher eigentlich das Gebiet von Korsika zugewiesen bekommen hatte, nach Sardinien verlegt und feierte am Ende seines Amtsjahres einen Triumph.[285] Es ist an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass in diesem Jahr sowohl ein Konsul in Korsika, als auch ein Prätor, welcher als Amtsträger über eine dem Konsul vom Charakteristikum und Charakter her gleiche Amtsgewalt verfügte[286], in Sardinien stationiert waren. Auf Sizilien finden wir keinen Hinweis auf einen Amtsträger

---

[281] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates of the Roman Republic Vol. I S. 221.
Zur Eingrenzung des Datierungsrahmens s. jetzt H.Heftner, Die Haltung Roms während des karthagischen Söldnerkrieges und die Annexion Sardiniens WüJb 31 (Würzburg 2007) S. 123-125
[282] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 222-223.
[283] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 223.
[284] Zon. 8,18.
[285] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 223-224.
[286] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 294ff.

dieser Rangordnung, da der Kollege des Carvilius, L. Postumius Albinus, gegen die Ligurer Krieg führte[287] und keine diesbezüglichen Überlieferungen erhalten sind.[288]

Man kann aber aufgrund des bisher Etablierten davon ausgehen, dass aufgrund der Tatsache, dass Sizilien die „ruhigere" Eroberung der Römer war, dort keine promagistratische Präsenz zu vermuten ist. Was die von Serrati vorgebrachte These einer Zuständigkeit des Prätor Peregrinus für Sizilien betrifft, so geht er selbst davon aus, dass dieser seine Agenden von Rom aus betrieb und nur im Falle einer seine Anwesenheit erfordernden Notlage die Provinz aufzusuchen hatte.[289]

Im nächsten Jahr, 233 v.Chr., finden wir wieder einen der Konsuln, M. Pomponius Matho, mit der *provincia* Sardinien, welcher nach erfolgreichem Kampagnenabschluss einen Triumph gewährt bekam.[290] Im darauf folgenden Jahr wurden beide Konsuln, M. Aemilius Lepidus und M. Publius Malleolus nach Sardinien entsandt, wo sie Beute machten welche wieder an die Korsen verloren wurde.[291] 231 v.Chr. finden wir Berichte, denen nach der Konsul M. Pomponius Matho in Sardinien kämpfte und sein Amtskollege C. Papirius Maso gegen die Korsen ins Feld zog. Zweiter konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten die Korsen befrieden und wurde der erste Konsul, der nachdem man ihm einen vollen Triumph verweigert hatte, nur einen kleinen Triumph am *mons Albanus* feiern durfte.[292] Für den folgenden Zeitraum bis 227 v.Chr. sind keine weiteren Amtsträger auf den beiden Inseln belegt. In diesem Jahr wird uns von den ersten Prätoren der zwei neu geschaffenen Provinzen, Sizilien und Sardinien und Korsika, berichtet. Nämlich C. Flaminius für Sizilien und M. Valerius für Sardinien.[293] In diesem Zeitraum waren die Konsuln mit dem Krieg gegen die Illyrer beauftragt, welcher im Jahr 229 v.Chr. ausgebrochen war.

Schon diese überblicksartige Aufzählung macht deutlich, vor welche umfassenden militärischen Herausforderungen sich die Römer im ersten Jahrzehnt ihrer Herrschaft auf Sardinien und Korsika gestellt sahen. Dies bedeutete eine massive Beanspruchung nicht nur des verfügbaren Pools an mit Imperium ausgestatteten Magistraten, sondern auch des

---

[287] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 224.
[288] Es sei jedoch auf die Theorie von Serrati verwiesen, der, wie bereits erwähnt damit rechnet, dass Sizilien der Obergewalt des 242 neugeschaffenen Prätor Peregrinus unterstellt war.
[289] J. Serrati, Garrisons and Grain: Sicily between the Punic Wars, in: Ch. Smith/J. Serrati (Hg.), Sicily From Aeneas to Augustus (Edinburgh 2000) S. 122f.
[290] Ebd. S. 224.
[291] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 225.
[292] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 225-226.
[293] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 229.

römischen Militärpotentials generell: es führte dazu, dass die Soldaten teilweise vor Ort überwintern mussten, was eigentlich nicht üblich war. Legionen wurden normalerweise für die Saison ausgehoben und danach wieder zurückgeschickt. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, dass es sich um eine Bauernarmee handelte und diese zurück mussten um Ihre Felder zu bestellen. Hier zeichnet sich der Weg Richtung Berufsarmee langsam ab, da mit dem Fortschreiten der römischen Expansion Sardinien nicht das einzige Gebiet blieb, welches konstant unruhig war.

Im weiteren Verlauf der Nachkriegsperiode scheint dann auch Sizilien größere militärische Anforderungen gestellt zu haben als man dies zuerst erwartet hatte, allerdings weniger wegen der Gefahr eines bewaffneten Widerstandes auf der Insel selbst als vielmehr durch die Notwendigkeit, das Gebiet gegen die wiedererstarkenden[294] und von Rom mit Misstrauen beäugten Karthager zu sichern. Einen klaren Beleg dafür bietet die von Polybios bezeugte Tatsache, dass 225 v.Chr. trotz der im Norden drohenden Keltengefahr eine ganze Legion auf Sizilien stationiert war.[295]

Da nun in Sizilien Truppen zur Abwehr gegen die Karthager stationiert waren und auf Sardinien und Korsika andauernd um die Unterwerfung der Bevölkerung gekämpft wurde finden sich militärische Parallelen, die schließlich auch eine gleichzeitige Errichtung der Provinzen begünstigte, da nunmehr in beiden Schauplätzen gleiche Voraussetzungen zu finden waren, nämlich die Erfordernis einer Dauerpräsenz von militärische Führungspersonen beziehungsweise Beamten mit dementsprechenden Kontingenten von Soldaten. Daraus lassen sich meines Erachtens fundamentale Merkmale der römischen Provinz ableiten, nämlich die militärische Organisation und Militärpräsenz an und für sich.

Entwicklung in der Zwischenkriegszeit in Sizilien 241-227 v.Chr.

Wie ich bereits wiederholt betont habe, gab es große Unterschiede in den vorgefundenen „Umständen“ auf den drei Inseln, welche die ersten Provinzen bilden sollten. Ich hab in einer kurzen Skizze deutlich gemacht, dass Sardinien und Korsika in der Zeit bis zur Errichtung der Provinz fast ununterbrochen Konfliktschauplatz war, was eine ungewollte ständige Militärpräsenz der Römer nach sich zog. Interessanterweise finden wir aber Hinweise darauf,

---

[294] s. hierzu kurz Jakob Seibert, Hannibal (Darmstadt 1993) S. 28-30, ausführlicher s. z.B. Werner Huss, Geschichte der Karthager (München 1985)(=HdAW III 8) S. 277.
[295] Pol. 1,41 (S. 133f in der Übers. Von Drexler).

dass auch auf der „friedlichen“ Insel Sizilien Truppenkontingente seit 241 v.Chr. stationiert waren, die anfangs wohl nur „Garnisonsstärke“ hatten, um die Mitte der 220er Jahre jedoch auf eine ganze Legion aufgestockt wurden. Somit haben wir an zwei unterschiedlichen Schauplätzen aus unterschiedlichen Gründen ähnliche Voraussetzungen, die eine Gleichbehandlung der Inseln durch die Installation der Provinz begünstigte. Dadurch sind wir in der Lage, besser zu verstehen, aus welchen Ursprüngen heraus das Konzept der Provinz, nunmehr zu verstehen als permanente Zuweisung eines fest definierten Aufsichtsgebietes an einen mit Imperium ausgestatteten militärischen Funktionsträger, um 227 v.Chr. herum ins Leben treten konnte.

Die Ursachen für die Stationierung von Soldaten auf Sizilien direkt nach dem Lutatiusfrieden fußten vor allem wohl auf dem schon erwähnten Sicherheitsgedanken. Dies erscheint insofern nachvollziehbar, als es für unwahrscheinlich zu halten ist, dass man einen so hart gewonnen Preis ungesichert gelassen hätte. Dahlheim befindet zwar, dass es keinen Druck von außen her gab, der die Römer gezwungen hätte das entstandene Machvakuum auf der Insel sofort auszufüllen,[296] so argumentiert Serrati sehr schlüssig, dass die Punier fühlbar nahe genug und imstande waren eine Invasion durchzuführen. Zusätzlich verweist er auf die Tatsache, dass noch immer viel punische Bevölkerung auf der Insel vorzufinden war - immerhin hatte Karthago hier über drei Jahrhunderte entscheidenden Einfluss ausgeübt – und deren Loyalität mit dem vormaligen Gegner vermutet werden konnte. Es ist zwar kein Imperiumträger vor Ort für diese Zeit bezeugt, jedoch schließt dies eine Militärpräsenz nicht aus. Wir wissen, dass Rom auf ad-hoc Lösungen vertraute und dass das Vorhandensein eines Imperiumträgers mit ihm exklusiv unterstellten Soldaten erst durch die hier einsetzende Entwicklung im ersten Jahrhundert vor Christus als definierend für die *provincia* wurde. Truppen konnten auch ohne Supervision ihre prinzipielle Aufgabe des Schutzes ausüben. Zusätzlich tritt in diesem Zusammenhang die Frage zu den Aufgabengebieten des Prätor peregrinus ins Licht und muss daher etwas näher beleuchtet werden.[297]

Praetor Peregrinus

Das Prätorenamt in der Republik gehörte zum einheitlichen Typus der Obermagistraturen (dazu gehörten noch Konsulat, Diktatur und Reiterführeramt), welche sich von den anderen Ämtern der Republik durch fehlende vorstellbare Zuständigkeitsabgrenzungen aber vor allem

---

[296] s. Referat von Dahlheims diesbezüglichen Ausführungen o., S. 31.
[297] Christopher Smith/John Serrati (Hgg.), Sicily from Aeneas to Augustus. New Approaches in Archeology and History (Edinburgh 2000) S. 126-127.

durch die Verbindung militärischer und ziviler Funktionen unterschied[298]. Für mich ist es interessant in diesem Zusammenhang festzustellen ob die Schaffung des Amtes des Prätor peregrinus 242 v.Chr. in direktem Zusammenhang mit dem Wunsch der Römer stand, einen Magistrat für Aufgaben in eroberten Gebieten zu haben. Brennan argumentiert sehr schlüssig, dass die Schaffung dieses Amtes durch die Krise in den letzten Jahren des Ersten Punischen Krieges entscheidend beeinflusst war.[299] Allerdings war es im Jahre 242 v.Chr. vielleicht noch nicht die konkrete Vorsorge für die Kontrolle künftighin zu eroberter Gebiete, sondern einfach die Erfahrung, dass man in der gegebenen Kriegslage mit zwei Konsuln und einem einzigen Prätor als Ersatzfeldherrn nicht auskommen würde.[300]

Die römische Aristokratie tat sich prinzipiell schwer bei der Schaffung neuer Stellen, da diese die Möglichkeit für neue Personengruppen schuf, in das bestehende innenpolitische Machtgefüge Einfluss zu nehmen. Man hatte außerdem jedes Jahr nur zwei Plätze frei im obersten Amt des Konsulats, welches jeder in seiner politischen Karriere anstreben würde. Diese allgemein geförderte Konkurrenzhaltung der Aristokratie erschwerten solche Erweiterungen. In anderen Worten, wenn man einen Platz an der Macht erreicht hatte, teilte man nicht gerne.

Jedoch war die Krise Roms wohl nicht der einzige Grund, warum man sich überwand eine gänzlich neue Stelle zu schaffen. Es handelt sich dabei um eine eigentliche Verdoppelung der Stadtpräfektur mit dem Unterschied, dass der Peregrinprätor für den *ager peregrinus* zuständig war. Als *ager peregrinus*, im Gegensatz zum *ager Romanus*, verstand man in Rom einfach ausgedrückt erobertes Gebiet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Wort *peregrinus* durchaus ein ablässige Bedeutung hat, da der damit bezeichnete Fremde vor allem ein unterjochtes Subjekt in einem von Rom eroberten Gebiet ist. Dies wird verstärkt durch die Tatsache, dass diese mit Rom nicht mehr Krieg führen sondern nur rebellieren konnten. Ein wichtiger Hinweis auf deren Rechtsstellung.[301] Die einfache und logische Aufteilung der beiden Aufgabengebiete der zwei Prätorenstellen wäre also Rom und Umgebung (d.h. das Gebiet der römischen Bürger, das im späten dritten Jahrhundert ungefähr die Mitte Italiens umfasste) für den Prätor urbanus und alles weitere für den Prätor peregrinus. Jetzt ergibt sich aus der späten Errichtung des Amtes schon das

---

[298] W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis (München 1995) S. 294.
[299] s. Referat von Brennans diesbezüglichen Ausführungen o., S. 100.
[300] Gerhard Wesenberg, RE Band 22,2 Sp. 1587. s.v. Praetor (Stuttgart 1994)
[301] Ch. Smith / J. Serrati, Sicily (Edinburgh 2000) S. 122.

Problem, dass eine solche Aufteilung nicht Sinn macht. Vielmehr ist anzunehmen, dass aufgrund der militärischen Erfahrungen der Prätoren im Ersten Punischen Krieg - oft musste ein weiterer Imperiumträger mit Truppen aushelfen und kam daher oft zum Einsatz – man es als sinnvoll ansah damit einen Posten zu haben, der einem Konsul gleich, wenn es eines dritten Heerführers bedurfte eingesetzt werden konnte.[302] Also ist das Amt von seinem Aufgabenbereich her eher außeritalisch anzusiedeln, was auch mit der Titulatur bekräftigt werden kann.[303] Es gibt aber eine Stelle bei Zonaras[304] die diesen Ansatz in Frage stellt oder zumindest zu einer weiteren Differenzierung führen muss. Der Historiker, welcher seine diesbezügliche Überlieferung auf den mit römischen Amtsbezeichnungen wohlvertrauten Cassius Dio stützt, erzählt davon, wie die Römer im Jahr 234 v.Chr. en Prätor urbanus (astynomos) P. Cornelius nach Sardinien entsandten. Des Weiteren hatte man schon 242 v.Chr. eben den Prätor urbanus gemeinsam mit dem Konsul für die letzte Offensive gegen die Karthager ausgesandt (Zon. 8,17,1) und nicht den gerade neu geschaffenen Prätor peregrinus. Im zweiten Fall könnte man vielleicht argumentieren, dass man noch auf gewohnte Abläufe zurückgriff und das neu geschaffene Amt „vergaß“ oder absichtlich ausließ. Dies würde aber den ersten Fall nicht erklären. Ein anderer Ansatz wäre anzunehmen, dass, wie auch später bezeugt (s. Plutarch, Brutus 7), das die Stelle des Prätor urbanus höher angesehen wurde. Daraus könnte man argumentieren, dass man bei aussichtsreichen Unternehmungen dieser Person der Vortritt gelassen wurde und der Prätor peregrinus im Zuge dessen derjenige war, der die Aufgaben des Urbanus in Rom für die Zeit seiner Abwesenheit übernahm. Sozusagen ihm den Rücken freihielt.

Wir sehen somit, dass die 242 v.Chr. getroffene Einteilung der Aufgabengebiete definitiv nicht die Auswirkung hatte, dass der Stadtpräfekt zwingend in Rom blieb und der Prätor peregrinus zwingend einen Amtssitz außerhalb Italiens einzunehmen hatte. Er war zuständig für die Probleme der eroberten Gebiete verließ Rom aber wohl nur in militärischen Sonderfällen, da hierfür weiterhin die Konsuln zur Verfügung standen, deren Hauptaufgabe es eigentlich war die Kampagnen der Römer zu führen. Da Sizilien eine ruhige Provinz war und die aufständischen Gebiete der Sarden und Korsen durch die Konsuln abgedeckt waren bestand kein Grund Rom zu verlassen. Andererseits befand man sich in der glücklichen Lage auf jede Situation reagieren zu können. Denn auch wenn die das Hauptaugenmerk der Römer

---

[302] s. Referat von Brennans diesbezüglichen Ausführungen o., S. 101.
[303] s. Referat von Brennans diesbezüglichen Ausführungen o., S. 102.
[304] Zon. 8,18,10.

über Jahrzehnte durch den Ersten Punischen Krieg auf die Inseln gelenkt war, so hatte man die Keltengefahr nicht aus den Augen verloren und musste hier immer mit einer Krise oder Konflikt rechnen, der es erforderte dass schnelles Handeln möglich war. So konnten die Konsuln, der *praetor urbanus* und zur Not sogar der *praetor peregrinus* für jegliche Aufgaben herangezogen werden.

Der Zeitpunkt der Schaffung des Amtes, vor dem Friedensschluss des Lutatius, schafft in meinen Augen eine weitere Voraussetzung für die Entwicklung des Provinzsystems der römischen Republik. Es handelt sich, wie so oft, um eine ad-hoc Lösung die sich zunächst im Krieg bewährt hatte. Das Amt war geschaffen und man konnte diesen Umstand nutzen um dadurch entstandene administrative Engpässe, wie die Ordnung Siziliens und Sardiniens damit abzufangen. Die spätere Schaffung eigener Provinzialpräturen, die exakt das Gebiet der Provinz als Aufgabenbereich zugeteilt bekamen ist hierbei grundsätzlich vorweggenommen auch wenn man zunächst noch die Vorstellung hatte, die neuerworbenen Gebiete von Rom aus regieren zu wollen. Man hatte zufällig ein Werkzeug der Administration geschaffen, welches zunächst doch nur ein Reservoir von Führungskräften für militärische Notfälle war, und brauchte es dann theoretisch nur mehr richtig anzuwenden. Aber es sollte noch mehrerer Entwicklungsschritte bedürfen um so weit zu sein.

Neben den militärischen Voraussetzungen der Provinz stellt sich aus Sicht der Römer die Frage wie man das eroberte Gebiet für sich nutzbar machen konnte. Den römischen Soldaten und Feldherren muss während ihrer Dienstzeit auf Sizilien aufgefallen sein, in was für einem landwirtschaftlich reichen Land sie sich befanden. Auch die stadtrömische Bevölkerung bekam dies vor Augen geführt als Hieron II. von Syrakus als Verbündeter immer wieder in der Lage war großzügige Getreidegeschenke zu machen. So griff man in Notzeiten immer wieder auf seine Hilfe für die Versorgung der Truppen und der Stadt zurück.[305] Der Begriff *lex Hieronica* – es handelt sich hierbei um kein römisches Gesetz per se - leitet sich von der wirtschaftlichen Potenz der griechischen Gemeinde ab welche unter der Feder des Hieron erreicht wurde. So überrascht es nicht, dass Rom nach Übernahme der Insel den Drang verspürte den natürlichen Reichtum Siziliens für sich nutzbar zu machen. Man darf sich zu der Aussage hinreißen lassen, dass das Getreide der Insel eine entscheidende Rolle für die

---

[305] Siehe hierzu die Ausführungen von Helmut Berve (In: Abhandlungen. Neue Folge Heft 47, Helmut Berve, König Hieron II. München 1959, S. 70), welcher sowohl das Thema der freiwilligen als auch der durch den Status eines Bündnispartners bedingten Getreidelieferungen an die Römer (sowohl die Stadt als auch an Truppen) behandelt.

Eroberungen Roms im zweiten Jahrhundert vor Christus gespielt hat.[306] Um diese Aufgabe erfüllen zu können musste es aber administrative Voraussetzungen geben, die eine solche Ausnützung der Ressourcen möglich machte.

Die Römer hatten keine dafür entwickelten Werkzeuge der Administration parat, was sie zu einer einfachen Lösung des Problems brachte. Man übernahm vorgefundene und erprobte Mittel, vor allem die welche Hieron die Basis für seine unglaubliche Machtfülle auf Sizilien bildeten.[307] Aber auch wie schon früher erwähnt Tributvereinbarungen die die sizilischen Gemeinden mit den Karthagern gepflegt hatten. Dies impliziert, dass die vorgefundenen Mittel zufriedenstellend waren um einen Gewinn für Rom erwirtschaften zu können. Man könnte natürlich sehr simpel behaupten, dass jeglicher unerwarteter Gewinn ein willkommener Gewinn ist, aber ich denke dass es in der Natur der Römer lag optimale Verhältnisse für den eigenen Staat und die eigenen Bürger zu schaffen, vor allem aber auch vor dem Hintergrund, dass man sich erfolgreich gegen einen ebenbürtigen Gegner behauptet hatte und langsam in größeren Dimensionen zu denken beginnen konnte. Die römische Aristokratie war fast schon getrieben vom Profilierungsgedanken und brauchte Möglichkeiten diesen auch auszuleben. Die Sicherheit die Versorgung der Hauptstadt und seiner Truppen zur Genüge gewährleistet zu haben muss dies noch weiter gefördert haben.

Aber um etwas genauer auf die vorgefundenen Verhältnisse einzugehen: Die Lex Hieronica war ein System, welches bestimmte, dass jeder Bauer ein Zehntel seines Ertrages als Abgabe abzuführen hatte. Die genaue Menge wurde direkt zwischen Bauer und Eintreiber anhand des vorliegenden Getreides bestimmt. Die Römer übernahmen diese Methode im Großen und Ganzen. Bezeugt ist dies explizit für die Zeit der Provinz aber es gibt Indizien dafür, dass dies schon während der Zwischenkriegszeit Anwendung fand. Appian verweist in seinem Sizilischen Buch auf die im Friedensschluss zwischen Rom und Karthago getroffenen Entscheidungen betreffend der nun zur römischen Eparchie gehörenden sizilischen Gemeinden[308]:

„Auf diese Weise kam der größere Teil Siziliens – so viel eben den Karthagern gehört hatte – in römischen Besitz, und die neuen Herren legten den Einwohnern Tribut sowie unter die

---

[306] Ch. Smith / J. Serrati, Sicily S. 112.
[307] Ebd. S. 116.
[308] Ebd. S. 123-124.

Städte verteilte Leistungen für das Seewesen auf und schickten jährlich einen Prätor als Regenten auf die Insel."[309]

Wir wissen dass die Feststellung zur Entsendung des Prätors falsch ist, aber der Hinweis auf die Einrichtung von Tributen erscheint dem Leser als nachvollziehbare Konsequenz eines Friedensabkommens und ist somit ein valider Hinweis auf die Annahme, dass die Römer sehr wohl schon 241 v.Chr. Regelungen für Sizilien trafen. Zusammen mit anderen Hinweisen, wie zum Beispiel dem des Livius, der feststellt, dass Rom vor dem Zweiten Punischen Krieg Einnahmen (wohl als steuer- oder tributmäßige Abgaben zu verstehen) aus Sizilien erhielt[310] scheint es starke Hinweise darauf zu geben, dass sizilische Gemeinden schon in der Zwischenkriegszeit Getreidetribute an Rom zahlten.[311]

Ein weiterer sehr interessanter Hinweis, den auch Serrati in seinem Aufsatz argumentiert, ist der Inhalt der Verträge zwischen Rom und den Gemeinden Siziliens die eine besondere Behandlung erfuhren, sei es weil sie sich früh auf die Seite Roms gestellt hatten oder andere Vorwände geltend machen konnten, wie zum Beispiel Abstammungsgleichheit. Reizvoll sind hierbei die Passagen in denen den Städten Freiheit und Immunität von Tributen zugesichert wurde. Für eine solche Sonderstellung muss aber das Gegenteil die übliche Praxis darstellen. Dies lässt wiederum sehr gut den Schluss zu, dass zumindest nach dem Krieg,[312] eigentlich aber logischerweise schon während des Konfliktes, ein Tributsystem zumindest in Teilen Siziliens zur Anwendung kam.

Die von der Lex Hieronica implizierte Übernahme des syrakusanischen Systems impliziert aber, dass schon die Karthager von diesem beeinflusst waren. Man kann annehmen, dass das ganze System prinzipiell Ursprünge in den praktizierten Methoden der mediterranen Monarchien hatte. So ist der Schluss zulässig, dass die Punier, gleich wie Hieron, durch ihren Handel in Kontakt mit den hellenistischen Monarchien durch die gleichen Einflüsse ähnliche Entwicklungen für ihre Tributsysteme vollzogen. Man kann nicht mit Sicherheit sagen ob die Römer Änderungen vornahmen, aber zumindest dürfte sich für den gemeinen Bauern auf

---

[309] App. SI. 2,6 (ÜS Otto Veh in Appian von Alexandria, Römische Geschichte Erster Teil. Die römische Reichsbildung; Stuttgart 1987).
[310] Liv. 23,48,7 allerdings nennt er Sizilien dort in einem Atemzug mit Sardinien und gebraucht den unspezifischen Ausdruck „vectigales fuissent", der nur ausdrückt, dass der Besitz dieser Inseln vor dem Hannibalkrieg für Rom Gewinn abwarf, aber nicht, welche Art diese Gewinne gewesen sind. Es bleibt daher offen, ob es sich damals schon um die Anwendung der lex Hieronica gehandelt hat oder nicht.
[311] Ch. Smith / J. Serrati, Sicily S. 124.
[312] Ebd. S. 124.

Sizilien nicht viel geändert haben, da er sein Getreide nun anstatt an die Punier an die Römer abgab.[313]

Auch andere Abgaben – Serrati nennt als Beispiel die von ihm vermuteten Hafenzölle in Lilybaeum - wurden von den Karthagern übernommen.[314] Somit hatte man ohne viel Aufwand viel aus dem zunächst ungewollten Land rausgeholt. Dies musste in den Römern ein Umdenken in der Behandlung eines solchen Gebietes bewirken. Es ging nicht mehr darum den erlittenen Schaden im Krieg auszugleichen sondern man hatte unbewusst eine Basis geschaffen noch größere Macht kumulieren zu können. Nicht zu Unrecht kann man behaupten, dass die Gewinnung der Inseln im Ersten Punischen Krieg Nährboden für einen späteren römischen Imperialismus gelegt haben muss, da man hier Werkzeuge der Herrschaft und wirtschaftlichen Ausbeutung erlernte und entwickelte, die ein solcher als Basis brauchen konnte.

Serrati weist auf eine weitere wichtige Frage in seinem Aufsatz hin, nämlich was mit dem freien Teil Siziliens, der zwischen dem punischen Westen und Syrakus lag, passieren musste. Diese Region östlich des Flusses Himera hatte im Laufe der Zeit oft die Zugehörigkeit gewechselt und gehörte zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches, 264 v.Chr., zu keiner der zwei dominanten Eparchien der Insel. Der Autor vermutet daher, dass die Installation eines Provinzprätors den Sinn hatte auch diese Gebiete tributpflichtig zu machen. Anders gesagt einer der direkten Auslöser für diesen Schritt war. Wir wissen dass Sizilien zu diesem Zeitpunkt ruhig war und keine Bedrohung von den Karthagern ausging, da diese durch ihre Eroberungen in Spanien gebunden waren. Die Entsendung eines Obermagistrates würde sich aus der die Kompetenzen eines Quästors überschreitende Erhöhung der Tributzahlungen erklären und vor allem daraus, dass ein Prätor besser in der Lage war die Durchsetzung der Tributzahlungen auf der ganzen Insel zu überwachen. Zusätzlich hat man wohl auch eine erweiterte Administration durch die Installation eines Prätors mit festem Sitz auf die Insel gebracht.[315] Diese Auffassung Serratis kann ich nicht nachvollziehen, denn aus römischer Sicht gab es keinen Grund, einen Unterschied zwischen den Gemeinden der ehemaligen punischen Eparchie und denen, die 264 v.Chr. außerhalb von ihr gestanden hatten, zu machen. Im Laufe des Krieges waren die meisten von ihnen – ob freiwillig oder gezwungen machte für die Römer keinen Unterschied – auf karthagischer Seite gestanden und nur durch den Einsatz

---

[313] Ch. Smith / J. Serrati, Sicily S. 125.
[314] Ebd. S. 125.
[315] Ebd. S. 125-126.

von Militärgewalt erobert oder zur Kapitulation gezwungen worden, sie galten also aus römischer Sicht gleichermaßen als Unterworfene und werden schon während des Krieges nicht anders behandelt worden sein als die Eroberungen, die direkt von Karthago beherrscht waren (Ausnahmen bildeten natürlich diejenigen Gemeinden, die sich noch ohne zwingende Not aus eigenem Antrieb den Römern angeschlossen hatten – die konnten sicherlich auf bessere Behandlung hoffen).Die Römer haben also sicherlich gleich von 241 v.Chr. an auf die Ressourcen dieser Städte zugegriffen. Wen Serrati meint, dass 227 v.Chr. das von ihm für den ehemaligen karthagischen Herrschaftsbereich angenommene System eines regulären Zehnten auf den ganzen Rest des damaligen römischen Herrschaftsgebietes auf der Insel ausgedehnt worden sei, dann stellt sich die Frage, weshalb die Römer dieses System späterhin als „Lex Hieronica“ bezeichnet haben. Es ist doch wahrscheinlicher, dass die umfassende Regelung erst zur Zeit des Hannibalkrieges erfolgte, als die Römer die im eroberten Syrakus vorgefundene Regel, die Lex Hieronica, auf die gesamte Insel übertrugen.

Es erscheint mir schlüssig, dass man die erkannten Vorteile aus dem Erwerb der Inseln nach und nach immer besser für sich zu nutzen versuchte. Wie schon erwähnt hatte man gegen Ende des Ersten Punischen Krieges ungewollt die Basis gelegt dies auch zur Durchführung bringen zu können. Was folgte war eine stetige Verbesserung und Optimierung durch gezielte Gesetze, was dazu führte das Rom eine Kornkammer vor seiner Küste etabliert hatte, welche für lange Zeit seine Bürger und Armeen versorgen sollte. Aber auch negative Seiten sollten sich bald zeigen. Das System auf Sizilien bevorzugte klar die Großgrundbesitzer, die auf Sklavenarbeit setzten und daher kam es zu einem Anstieg solcher Anwesen und dies führe in der Mitte des zweiten Jahrhunderts zu zwei großen Sklavenaufständen auf der Insel, 135-132 und 104-100 v.Chr., die nur mit Mühe niedergerungen werden konnten. [316]

Zu aller Letzt möchte ich noch auf einen Erklärungsansatz von J.S. Richardson hinweisen, der zumindest einen mitwirkenden Faktor darstellen könnte. Er verweist auf die Tatsache, dass während des Illyrischen Krieges die Konsuln an einer anderen Front als Sardinien gebraucht wurden und wir daher eine Diskontinuität der ansonsten jährlichen Einsätze dieser ab 238 v.Chr. dort vorfinden. Der Konflikt mit den Illyrern hatte außerdem eine amphibische Operation erfordert für welche man die römische Flotte, die in dieser Zeit auf Sizilien vermutet werden darf - Rom war zu dieser Zeit die stärkste maritime Macht im

[316] John Serrati, The coming of the Romans. Sicily from the fourth to the first centuries BC IN: Ch. Smith / J. Serrati, Sicily from Aeneas to Augustus (Edinburgh 2000) S. 112.

Mittelmeerraum, vor allem weil Karthago im Zuge des Ersten Punischen Krieges große Teile seiner Flotte eingebüßt hatte.[317] Der Abzug der Schiffe bedeutete, dass die Insel verwundbarer war und das mag den Gedanken, dass eine jährliche Präsenz eines Imperiumträgers auf der Insel erwünscht und sinnvoll sei, mitbegründet haben.[318]

Entwicklung während des Zweiten Punischen Krieges

Nachdem ich mich bis jetzt mit den Ursachen für die Entstehung der Provinzen beschäftigt habe, ist es wichtig einen Blick auf die weitere Entwicklung zu werfen, da diese helfen rückblickend Veränderungen besser zu verstehen und vielleicht sogar Gründe aufdecken können.

Im Jahre 227 v.Chr. wurden also die zwei ersten Provinzen der römischen Republik eingerichtet, nämlich Sizilien und Sardinien zusammengefasst mit Korsika. Es ist nun interessant die Auswirkungen der hier gemachten Erfahrungen zu beleuchten und auch die Vorgänge bei der Errichtung der dritten Provinz in Spanien näher zu betrachten, da in der Zeit bis dahin interessante Entscheidungen getroffen wurden.

Es wurden nun jährlich vier Prätoren gewählt, von denen zwei je für eine der beiden Provinzen zuständig waren. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll noch einmal auf die Bedeutung des Wortes *provincia* zu dieser Zeit hinzuweisen. Provinz bedeutete ursprünglich eine Aufgabe oder unter Umständen sogar Aufgabengebiet im geographischen Sinn. Erst in der zweiten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts finden wir Hinweise, dass das Wort ein abgegrenztes mit administrativen Institutionen ausgestattetes Gebiet bedeuten konnte. Die Bedeutung, dass Provinz Etwas, dass weit von Rom weg oder sogar durch das Meer von der Stadt getrennt war, bedeutet finden wir wiederum schon im zweiten Jahrhundert vor Christus. Die häufig gebraucht Phrase „*in formam…*“ oder „*in formam provinciae redigere*“ impliziert eine klare Vorstellung von Normen, die eine Provinz charakterisieren. So kann muss man zusammenfassend noch einmal erinnern, dass eine unserer heutigen Vorstellung nahe Auffassung des Begriffs Provinz sich erst im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte vor Christus entwickelt hat.[319]

---

[317] Johannes.H. Thiel, A history of roman sea-power before the second punic war (Amsterdam 1954) S. 347-348. und genauer Johannes H. Thiel, Studies on the history of Roman sea-power in republican times (Amsterdam 1946) S. 35 Verweis 11.
[318] J.S. Richardson, Spain and the development of Roman imperialism. 218-82 BC (Cambridge 1986) S. 9.
[319319] Ebd. S. 5-6.

Unsere Quellen für die Jahre 227 v.Chr. bis zum Ausbruch des zweiten Punischen Krieges sind leider dürftig und unvollständig im Bezug auf die Prätoren in den neu geschaffenen Provinzen. Erst ab dem Jahr 218 v.Chr. finden wir Auflistungen aller vier Prätoren.[320] In meinen Augen ein Hinweis mit dem zunächst eher zurückhaltenden Umgang mit der erhöhten Stellenzahl. Erst zu dem Zeitpunkt, wo Imperiumträger als Kampagnenführer im erneut so erschöpfenden Krieg gegen die Punier wichtig wurden und dadurch mit ursprünglichen Aufgaben betreut wurden, gibt es genaue Auflistungen. Durch den Erwerb Spanien im Hannibalkrieg bekommt die Idee der permanenten Provinz aus römischer Sicht noch mehr Unterstützung und konnte oder musste breitere Akzeptanz in der politischen Elite finden. Aber hierzu muss uns zunächst einen genaueren Blick auf den Umgang mit der Vergabe von Provinzen an Imperiumträger während des zweiten Konfliktes mit Karthago werfen um zu sehen, ob man hier neue Tendenzen erkennen kann. Zu aller Letzt ist es wichtig die Errichtung der dritten und vierten Provinz des weiteren und näheren Spaniens genauer unter die Lupe zu nehmen. Was hat sich im Vergleich zu Sizilien und Sardinien verändert, welche Entwicklungen kann man erkennen?

Provinz- und Imperiumvergabe während des Zweiten Punischen Krieges 218-201 v.Chr.

Im ersten Jahr des Konfliktes kommt es mit dem Zusammenhang der Imperiumgewalt eines Feldherrn zu einer interessanten Episode, die für mich von großer Wichtigkeit ist. Spanien war zum Zeitpunkt des Ausbruches des Krieges aus der Sicht der Römer Gebiet karthagischer Aktivitäten und somit erstes vom Senat deklariertes Angriffsziel, da man mit einer Offensive in diesem Gebiet den Krieg von Italien fernhalten und direkt Hannibals Hauptstützpunkt für seine Operationen unter Druck setzen wollte. Eine Bindung des Gegners weit weg von Rom schien somit gewährleistet. Um die Erzählung kurz zu halten, der mit der Provinz Spanien ausgestattete Konsul für das Jahr 218 v.Chr., P. Cornelius Scipio,[321] kam zu spät und verpasste die Gelegenheit, Hannibal direkt nach dessen Pyrenäenüberquerung zu einer Konfrontation zu zwingen. Scipio entschied nun, selbstständig ohne Konsens des Senats, seinen Bruder Cn. Scipio mit den, von ihm für das Aufgabengebiet (*provincia*) Spanien ausgehobenen konsularischen Heer, weiter nach Spanien zu schicken und kehrte selbst zurück nach Italien um seinem Kollegen im Kampf gegen Hannibal zur Seite zu stehen. Prinzipiell eine typische ad hoc Entscheidung, welche von einem Imperiumträger erwartet werden konnte und zu der die Macht des Imperiums ihn zunächst befähigte. Er hatte eine

[320] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 229ff.
[321] Quellen bei T.R.S. Broughton, The Magistrates I S. 237f.

Entscheidung im Sinne des römischen Volkes getroffen, da dadurch der wichtige und erwünschte Druck auf Hannibals Ressourcen bewerkstelligt werden konnte und die Truppen ja auch für genau diese Aufgabe requiriert worden waren.[322] Die Entscheidung Scipios aber ließ einen weder gewählten, bestellten noch bestätigten Mann als Heerführer über die Truppen in Spanien zurück, bis er selbst im Herbst 217 v.Chr. – nunmehr als Prokonsul - doch noch in seine Provinz zurückkehrte. Die entscheidende Sache bei dieser Episode am Anfang des Krieges, ist nicht die Tatsache, dass das Imperium an einen anderen Mann weitergegeben wurde, da dies durchaus schon vorgekommen war, sondern das Faktum, dass es sich um die alleinige Entscheidung Scipios ohne Konsultation mit dem Senat handelt. Auch wenn sie im Sinne der politischen Führung Roms war, passierte sie auf Initiative eines einzelnen Feldherrn und sollte sich als entscheidend für den weiteren Verlauf des Krieges herausstellen.[323]

Wir sehen hier zunächst einen der Umstände, vor denen sich die Senatoren immer fürchteten und derentwegen sie somit auch einer Vermehrung der Imperiumhaltenden Ämterstellen zurückhaltend gegenüberstanden. Eine Person mit Imperium war mit der ultimativen Macht im Staat und zusätzlich noch mit Truppen ausgestattet. Man konnte also nur hoffen, dass diese Person der Republik treu blieb, da diese nichts mehr als die Rückkehr zur überwundenen Einpersonenherrschaft fürchtete. Somit ist es verständlich, dass schon der um 227 v.Chr. vollzogene Schritt neben den beiden Konsuln und den gerade auf zwei Stellen ausgeweiteten Amt der Prätur noch einmal zwei weitere Prätoren zu installieren große Überwindung kosten musste. Wie schon weiter oben beschrieben bedeutete die Ausweitung der Oberämter auch den Zugang zur Macht für mehr Personengruppen. Es bestand wohl die Angst, im Nachhinein gesehen wohl durchaus berechtigt, dass man irgendwann den Überblick und die Kontrolle über diese Personen verlieren könnte.

Noch deutlicher wird diese Angst von einer anderen Episode geschürt. Nach dem Tod der beiden Scipionen 211 v.Chr. in Spanien rettete der Militärtribun L. Marcius die Situation indem er die verbleibenden Truppen zusammenzog und sich gegen die Karthager verteidigte bis Rom wieder Verstärkung sandte.[324] In diesem Zusammenhang sind zweierlei Dinge von entscheidender Wichtigkeit für meine Fragestellung. Einerseits die Tatsache, dass die konsularische Provinz Spanien, zunächst an P. Scipio vergeben wurde, dann prorogiert und

---

[322] Polyb. III 49 (Üs. Drexler, S.240); Beachte die in der Parallelstelle bei Livius (21,32,3) für diesen Entschluß gegebene Begründung *„Ne tamen nuda auxilis Romanis Hispania esset, quam provinciam sortitus erat, …“*, weitere Quellen bei T.R.S Broughton. Magistrates I S. 239.
[323] J.S. Richardson, Hispaniae (Cambridge 1986) S. 31-35.
[324] Quellern bei T.R.S Broughton, Magistrates I S. 275.

schließlich als die Situation laut Angaben der Scipio Brüder eine Teilung der Streitkräfte verlangte auch die Provinz dementsprechend auf beide aufgeteilt wurde. Somit hatte man wieder zwei weiteren Imperatorenstellen zugestimmt, auch wenn nur als Ausnahmefall, bedingt durch die Situation und Notlage des Konfliktes mit Karthago.[325] Andererseits übernahm nach der Vernichtung der Scipionen L. Marcius die verbleibenden Truppen und verhinderte einen Marsch Hasdrubals nach Italien. In der römischen Geschichtsschreibung tendenziell verherrlicht, hatte er es zumindest geschafft das Erreichte zu verteidigen. Der Senat würdigte seine Leistung jedoch mischt sich in diese Geschichte ein bitterer Beigeschmack ein. Marcius wurde von den Truppen zum Kommandierenden ausgerufen und titulierte sich selbst als Proprätor, was ihm wohl aufgrund der Tatsachen als angemessen vorgekommen sein muss. Jedoch war dies der Titel eines Imperiumträgers, bestimmt vom Senat, was hier nicht der Fall war.[326] Dies sorgte für Verärgerung. Es wurde schließlich C. Claudius Nero, Prätor im Jahr 212, als Imperiumträger für die Provinz Spanien zugeteilt,[327] doch der bittere Beigeschmack muss wohl geblieben sein. Ein römischer Ritter war von den von ihm kommandierten Truppen zum Befehlshaber ausgerufen worden.[328] Anfänge einer Entwicklung die das Ende der Republik herbeibringen sollte. Doch hierzu bedurfte es noch anderer Faktoren und Veränderungen, auf die ich nicht eingehen möchte, da sie für mein Thema nicht von immanentem Interesse sind.

Entscheidend aber ist die Tatsache, dass der Senat Spanien zunächst, als Hauptkriegsschauplatz identifiziert, als Provinz an eine Person vergab. Diese delegierte sein Imperium weiter und kehrte schließlich, durch Prorogation doch nach Spanien zurück. Die Aufteilung der Truppen mag zunächst ein taktischer Schritt, welchen man sich untereinander vor Ort ausmachte gewesen sein, führte aber schließlich zur Anerkennung durch den Senat und Vergabe von zwei Provinzen. Eine situationsabhängige Entscheidung, da wir erfahren, dass als Notlösung für das Jahr 211 der schon woanders eingesetzte C. Nero eingesetzt wurde und danach die Provinz Spanien weiterhin ungeteilt blieb.

Die dem Kriegsende direkt folgende Entwicklung der Provinz Spanien möchte ich etwas später beleuchten. Zuerst möchte ich einen kurzen Einblick in die Vorgänge in den schon etablierten Provinzen geben, soweit dies sinnvoll ist.

---

[325] J.S. Richardson, Hispaniae (Cambridge 1986) S. 42.
[326] So berichtet bei Liv. 26,2,1, wo die Position des Marcius mit den Worten *„imperio non populi iussu, non ex auctoritate patrum dato“* beschrieben wird.
[327] Quellen bei T.R.S Broughton, The Magistrates I S. 267-274.
[328] J.S. Richardson, Hispaniae S. 44.

Auf Sardinien und Korsika kam es während des Zweiten Punischen Krieges kaum zu Kampfhandlungen. Lediglich ein von den Karthagern angestachelter Aufstand der indigenen Bevölkerung unter Hampsicora musste niedergeschlagen werden. Im Zuge der genauen Auswertungen der Legionslisten für diesen Zeitabschnitt ist man auf eine interessante Ungereimtheit gestoßen. Livius erwähnt für die Jahre 214-207 v.Chr. zwei auf Sardinien stationierte Legionen im Vergleich zu vorher nur einer. Es gilt als gesichert, dass die Angabe für 215 v. Chr., welche eine Legion in Sardinien lokalisiert, akkurat ist. Die Logik lässt es nicht zu, dass man im darauffolgenden Jahr, nach der Niederschlagung des Aufstandes zwei Legionen – eine zusätzliche wurde vom Stadtpräfekten zur Bewältigung der Notlage ausgehoben und entsandt – auf Sardinien ließ, während man doch die Ressourcen sicher woanders besser einsetzen konnte. Man geht daher allgemein von einem Fehler aus, auch wenn dieser durchaus bewusst mit propagandistischen Zielen eingebaut worden sein kann.[329] In diesem Zusammenhang sehen wir, dass die Provinz Sardinien ordentlich mit dem Prätor Q. Mucius Scaevola besetzt war, der aber aufgrund seiner Erkrankung nach Rom zurückkehren musste und daher von einem mittels eines ungewöhnlichen Verfahrens neu bestellten[330] Promagistrat, T. Manlius Torquatus, ersetzt wurde. Des Weiteren reagierte der Stadtpräfekt, Q. Fulvius Flaccus, auf die Notsituation vor der Küste Italiens, indem er Truppen ausheben ließ und sie nach Sardinien schickte.[331] Ein schönes Beispiel für die ad hoc Problemlösungsfunktonalität des römischen Provinzsystems.

Die Provinz Sardinien scheint konstant während des Krieges gegen Hannibal mit einer Legion als Verteidigungstrupp besetzt gewesen zu sein. Weitere 17 Jahre um sich an einen solchen Umstand zu gewöhnen. Es ist nicht außer Acht zu lassen, dass die Provinz seit 227/226 v.Chr. Bestand hatte, wir aber für diesen Zeitraum kaum Beweise für Tätigkeiten auf den Inseln haben. Da ein Prätor immer mit für seine Provinz ausgehobenen Truppen versehen wurde, ist davon auszugehen dass eine stetige militärische Präsenz auch in den Jahren vor dem Zweiten Punischen Krieg gegeben war. Zusätzlich dürfte im Jahr 225 die Provinz Sardinien konsularisch gewesen sein, da wir erfahren dass der Konsul C. Atilius Regulus in Sardinien eine Kampagne führte, bevor er aufgrund der Niederlage seines Amtskollegen dieses Jahres,

---

[329] Jakob Seibert, Forschungen zu Hannibal (Darmstadt 1993) S. 269-270.
[330] Er wurde nach Senatsbeschluß vom Prätor Urbanus ausgewählt und von diesem mit einem gewissermaßen übertragenen Imperium ausgestattet, s. Liv. 23,32, 10-15.
[331] Quellen bei T.R.S Broughton, The Magistrates I S. 254-256.

L. Aemilius Papus, nach Italien zurückkehren musste um dessen Platz im Konflikt gegen die Gallier einzunehmen.[332]

Nichts desto trotz ist in diesem Bezug der Zweite Punische Krieg sicher als enorm wichtiger Faktor zur Stabilisierung des Provinzgedankens zu sehen. Zwar ist die Provinz immer noch mehr das Operationsgebiet eines Promagistraten, jedoch kann man hieraus einen parallelen Schluss zum Ersten Punischen Krieg ziehen dürfen. Die lange Präsenz der Römer in einem Gebiet führte zur Idee einer stetigen Provinz und die durch den Krieg verstärkt geforderte Präsenz und Wachsamkeit der Römer in einem solchen Gebiet muss für die indigene Bevölkerung einen Gewöhnungseffekt erzeugt haben. Des Weiteren muss spätestens nach dem Zweiten Punischen Krieg jedem klar gewesen sein, dass die römische Macht nicht mehr so bald verschwinden würde. Aber auch die römische Führung muss sich daran gewöhnt haben mehr Imperiumträger als gewohnt an allen möglichen Schauplätzen Jahr für Jahr eingesetzt zu haben. Sie mögen sich dagegen gestrebt haben, aber sobald eine Tür geöffnet wird, ist davon auszugehen dass es schwer ist diese wieder zu schließen. Ich möchte damit ausdrücken, dass der Krieg vielen neuen Personen Möglichkeiten zur Erlangung von Kommandostellen und Kriegsruhm präsentierte. Und die Nobilität musste sich zumindest hinter verschlossenen Türen eingestehen, dass einige dieser Männer zum positiven Ausgang des Konfliktes beigetagen hatten.

Werfen wir aber noch einen Blick in die immer so ruhige Provinz von Sizilien. Hier finden wir auch einige entscheidende Veränderungen in der Gesamtkonstellation während des Krieges gegen Hannibal. Leider sehen wir uns im Bezug auf Sizilien in dieser Zeit mit einem Quellenproblem konfrontiert, dass genaue zeitliche Abfolgen und Datierungen sehr schwer macht.[333] Entscheidend für mich ist zunächst das Endergebnis, nämlich dass Syrakus als Machtfaktor ausgeschaltet wurde und die gesamte Insel unter römische Kontrolle geriet. Im Zusammenhang mit den Ereignissen auf Sizilien ist auch die Episode der *legiones Cannenses* eng verknüpft. Für mich vor allem die Tatsache wichtig, dass damit eine dauerhafte Präsenz von größeren Truppenkontingenten auf der Insel bestätigt sind. Wir können davon ausgehen, wie schon früher von mir erwähnt, dass man auf Sizilien neben Truppen auch eine römische Flotte von beträchtlicher Stärke lokalisieren kann. Welche Mengen von Soldaten permanent auf der Insel standen, ist nicht klar einzugrenzen, jedoch kann davon ausgegangen werden,

---

[332] Quellen bei T.R.S Broughton, The Magistrates I S. 230.
[333] Siehe hierzu Jakob Seiberts Ausführungen über die Probleme mit Polybius und Livius in: Jakob Seibert, Forschungen zu Hannibal (Darmstadt 1993) S. 286-291.

dass im zweiten Kriegsjahr, 217 v.Chr., zwei Legionen auf Sizilien stationiert wurden. Diese Truppen wurden 215 v. Chr. aufs Festland zurückverlegt. An die Stelle dieser wurden die Überlebenden der Schlacht bei Cannae zusammen mit für zu schwach gehaltene Soldaten aus dem Heer des Diktators M. Iunius Pera nach Sizilien geschickt und unter dem schon erwähnten Namen *legiones Cannenses* zusammengefasst.[334] In den Legionsverzeichnissen[335] wird diese Streitmacht als Zweilegionenheer angeführt.[336] Somit lässt sich eine Kontinuität von Truppenpräsenz in Sizilien vermuten. Interessant gestaltet sich aber der Faktor Flotte. Denn diese wurde im Jahr 215 v.Chr. einem separaten Imperator mit proprätorischem Imperium anvertraut.[337] Somit haben wir zwei Imperiumträger auf der Insel, einen für die Landstreitkräfte und einen für die Seestreitkräfte.[338] Ziehen wir Parallelen zu den Ereignissen in Spanien in dieser Zeit so fällt auf, dass auch hier eine aus der Sicht Roms notwendige Aufteilung der Streitkräfte die Vergabe einer weiteren Imperatorenstelle sinnvoll erscheinen ließ. Prätor der Provinz Sizilien hatte davor Kommando über beide Truppenteile inne und wieder führte die Situation zu einer Reaktion, die aber auch hier nicht dauerhaft blieb sondern nur zeitlich begrenzt angewendet wurde.

Als im Jahr 214 v.Chr. der langjährige Verbündete Syrakus von Rom abfiel wurde einer der Konsuln für dieses Jahr, M. Claudius Marcellus, nach Sizilien entsandt, wobei als dessen *provincia* die Auseinandersetzung mit Syrakus definiert wurde. Der reguläre Statthalter, der Prätor des Jahres 215 v.Chr., P. Cornelius Lentulus behielt das Kommando über die schon zuvor unter römischer Herrschaft stehenden Teile der Insel.[339] Dieses Arrangement wurde auch in den folgenden Jahren, mit Marcellus als Prokonsul und Lentulus als Proprätor beibehalten.[340] Die Römer belagerten die Stadt und konnten diese schließlich nach großem Aufwand einnehmen. Die Datierung der Ereignisse ist konfus und schwer. Es ist aber anzunehmen, dass die Stadt 211 .Chr. endgültig eingenommen wurde.[341] Diese Ausschaltung der letzten politischen Macht auf Sizilien bedeutete die völlige Inbesitznahme der Insel durch die Römer. Es muss prinzipiell noch einmal drauf hingewiesen werden, dass die Beziehung

---

[334] Liv. 23,25, 7-8; man beachte die Bestimmung, dass die Soldaten ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Dienstzeit auf Sizilien bleiben sollten.
[335] Eine nicht ganz unumstrittene Quelle, siehe hierzu zusammenfassend Jakob Seibert, Forschungen zu Hannibal (Darmstadt 1993) S. 368-398.
[336] Jakob Seibert, Forschungen S. 292.
[337] Liv. 23,32,20. Vgl. dazu T.R.S Broughton, Magistrates I 257f., Anm. 4 und 5.
[338] Jakob Seibert, Forschungen S. 292.
[339] Liv. 24,44,4.
[340] Quellen bei T.R.S Broughton, The Magistrates I S. 258.
[341] Jakob Seibert, Forschungen. S. 291.

zwischen Rom und Syrakus eine sehr besondere war und viele Aspekte umfasste.[342] Nichts desto trotz war die endgültige Eroberung Siziliens ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Provinz. Wie schon weiter oben erwähnt wurden dadurch die Reformen der Lex Hieronica möglich und die Insel stieg dadurch in der Zeit nach dem Zweiten Punischen Krieg in ihrer Bedeutung für Rom. Auch hier finden wir wohl vor dem Krieg, vor allem aber während des Konfliktes auch eine stetige große Militärpräsenz und mindestens einen Imperiumträger. Daher muss davon ausgegangen werden, dass auch hier dieser Zustand eine Gewöhnung förderte. Zusammengefasst finden wir hier Parallelen zur Nachbarinsel Sardinien auch wenn die Voraussetzungen sehr unterschiedlich waren. Es ist beachtenswert, dass während der Jahre des Krieges gegen Syrakus geübte Praxis, auf Sizilien zugleich Prätor und einen Imperiumsträger konsularischen Ranges einzusetzen, auch nach der Eroberung von Syrakus für einige Jahre fortgesetzt wurde.[343] Es wäre interessant zu wissen, ob dabei auch die ursprüngliche Teilung – der Konsul bzw. Prokonsul für das Gebiet von Syrakus, der Prätor für das bereits vor dem Krieg unter römische Herrschaft stehende Territorium – fortgesetzt wurde oder ob der höherrangige Befehlshaber seine Autorität auch in der *provincia* des Prätors geltend machte. Leider geben uns die Quellen darüber keine sichere Auskunft, es hat jedoch den Anschein als ob sich der Aufgabenbereich des Prokonsuls mehr in Richtung auf das Flottenkommando hin verschoben hätte.[344] Dieser Zustand fand dann im Jahre 206 v.Chr. ein Ende, als der langjährige Prokonsul M. Valerius Laevinus einen kleinen Teil seiner Flotte dem für dieses Jahr zum Statthalter von Sizilien bestimmten Prätor C. Servilius übergab und mit dem Gros der Schiffe nach Rom heimkehrte.[345] Von d an scheint man im Notfall für ganz Sizilien nur einen Statthalter, meist einen Prätor oder Proprätor, vorgesehen zu haben. Die Ausnahme bildeten die Jahre 205 und 204 v.Chr., wo neben dem regulären Prätor-Statthalter der Konsul, dann Prokonsul P. Cornelius Scipio auf der Insel kommandierte,[346] und die Zeit unmittelbar vor dem Antiochoskrieg, als der Senat in der Furcht vor einer Invasion seitens des Seleukidenherrschers eine zeitweise Teilung Siziliens auf zwei von Imperatoren prätorischen

---

[342] Siehe Ch. Smith / J. Serrati, Sicily S. 116-119 für einen genaueren Einblick in die Beziehungen zwischen Rom und Syrakus.
[343] T.R.S. Broughton, Magistrates I S. 273; 278f.; 286f.; 290, 292; 295f.
[344] Liv. 27,22,9; 28,4,5; explizit ausgesprochen Liv. 28,10,16 *„M. Valerius Proconsul, qui tuendae circa Siciliam ora praefuerat“*.
[345] Liv. 28,10,16.
[346] T.R.S Broughton, Magistrates I S. 301f.; 306 und 308. Es muss jedoch klar gewesen sein, dass Scipio seine Aufgabe nicht in der Administration oder dem militärischen Schutz Siziliens, sondern in der Vorbereitung seiner Invasion in Afrika gesehen hat (für die Art seines Zusammenwirkens mit dem Prätor s. Liv. 29,24,8).

Ranges geführte *provinciae* ins Auge fasste[347] – ganz offensichtlich nur eine auf Zeit berechnete außerordentliche Notstandsmaßnahme.

Zu aller Letzt möchte ich noch einen Ausblick auf die Errichtung der spanischen Provinzen kurz nach Abschluss des Zweiten Punischen Krieges geben um zu zeigen, ob man dabei schon etablierte Strukturen im Bezug des Provinzwesens aus römischer Sicht erkennen kann.

Hispania citerior und Hispania ulterior

Die Behandlung Spaniens durch den Senat während des Zweiten Punischen Krieges stellt in gewisser Weise eine Sonderform dar und unterscheidet sich klar von dem Vorgehen in Sizilien und Sardinien. Daher ist es wichtig dies etwas genauer zu beleuchten, da sich daraus wichtige Schlüsse für meine Fragestellung ziehen lassen. Durch die lange Periode in denen die Scipionen in Spanien operierten wurde dort ein etwas anderer Weg des Umganges mit der *provinciae* beschritten. Wie von mir schon beschrieben war das Interesse an der Iberischen Halbinsel zunächst ein rein strategisches. Man wollte und konnte die Karthager dort binden und somit den Nachschub für den in Italien operierenden Hannibal stoppen. Dies führte dazu, dass der Senat sich in dieser Region im Bezug auf den Umgang mit Imperium und Provinz experimentierfreudig zeigt. Vor allem aus der Notwendigkeit der Situation heraus.[348] Die Zuweisung der Provinz nach dem Weggang des Publius Scipio im Jahr 206 stellt uns vor ein unlösbares Problem. Die designierten Nachfolger für die Aufgabengebiete in Spanien waren L. Cornelius Lentulus und L. Manlius Acidinus.[349] Beide waren keine regulären Magistrate, sondern wurden in einem außerordentlichen Verfahren mit imperatorischen Machtbefugnissen *pro consulibus* ausgestattet.[350] Was dabei nicht gerade hilft ist die Tatsache, dass keine der Quellen angibt auf welche Art und Weise diese Wahl von Statten ging. Laut Livius wurden in den folgenden Jahren die Personen für Spanien durch Plebiszite bestimmt. Dies scheint nach allem, was wir von den Regeln römischen Staatsrechtspraxis wissen so nicht möglich und es gibt die Annahme, dass zwar die Volksversammlung eine Person bestimmte, diese das Imperium aber dann vom Stadtpräfekten übergeben bekam.[351]

---

[347] Liv. 36,2,10f.
[348] J.S. Richardson, Hispaniae S. 64.
[349] Quellen bei T.R.S Broughton, Magistrates I S. 299-300.
[350] Siehe hierzu W. Kunkel / R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis S. 15-16 zum Thema Ausübung eines militärischen Kommandos anstelle eines Magistrates ohne dabei in Rom magistratische Befugnisse zu haben.
[351] J.S. Richardson, Hispaniae S.65-66.

Eine weitere Unstimmigkeit finden wir im Bezug auf die Anzahl der Provinzen. Es stellt sich die Frage ob der Aufgabenbereich Spanien so groß und umfangreich war, dass man ihn von Anfang an auf zwei Personen aufteilen wollte oder ob Livius von der Tatsache der späteren Installation von den zwei Provinzen Hispania Citerior und Hispania Ulterior zurückprojizierend dies annimmt und somit falsch wiedergibt. Entscheidend ist aber, dass wir hier einen Unterschied in der Vorgehensweise im Vergleich zu Sizilien und Sardinien erkennen können. So wurden die Personen von Volksversammlungen auserwählt und erhielten zu zweit eine Provinz. In Sizilien und Sardinien herrschten klare Verhältnisse im Vergleich dazu seit 227 v.Chr. Es gab eine ungebrochene Reihenfolge von Prätoren, nur unterbrochen von einem Konsul als die Situation es erforderte, mit klar unterschiedenen Aufgabengebieten.[352]

Richardson selbst äußert die Vermutung, dass dieses ungewohnte Vorgehen des Senats die Abläufe in Spanien beeinflusste und dass die Handlungen der Scipionen auf der Iberischen Halbinsel dieses wiederum erst ermöglichten. Ich vermute ähnlich, dass, nachdem man Spanien noch einmal anders wahrnahm als Sizilien und Sardinien zuvor, und das eigenwillige Vorgehen der Scipionen sich als am Ende erfolgreich herausstellte, der Senat hier ein anderes Schema in seinen Entscheidungen erkennen lässt. Der Kontakt zwischen den militärischen Kampagnenführern in Spanien und Rom beschränkte sich auf Unterstützungsforderungen und Statusberichte über den Fortgang der Kampagne. Die Armee konnte aufgrund der reichen Beute teilweise ohne Unterstützung des Senats versorgt werden und es lässt sich durch die geographische Entfernung ein Ansatz von Autarkie der dort operierenden Legionen erkennen. Ich habe das Gefühl, dass auch die Aufnahme der Römer durch die indigene Bevölkerung eine andere war. Richardson streift das Thema in seinen Ausführungen. Vor allem die Episode, als Scipio der Jüngere von einigen iberischen Häuptlingen zum König ausgerufen wurde zeigt,[353] dass dort persönliche Bindungen wichtig waren und die Erfolge der Scipionen wohl zunächst mehr Macht für ihre Familie als für den römischen Senat bedeuteten. In anderen Worten gesagt fühlten sich die als Freunde und Verbündete gewonnenen Iberer den kommandierenden Personen mit denen sie Kontakt hatten verpflichtet und verbunden.

Man bekommt schließlich den Eindruck, nach allen festgestellten Anomalien, dass die römischen Kommandanten auf diesem entlegenen Kriegsschauplatz stärker als anderswo der

---

[352] J.S. Richardson, Hispaniae. S. 66-67.
[353] Ebd. S. 60.

Kontrolle des Senates entzogen waren. Den stärksten Faktor hierfür dürfte die geographische Entfernung gespielt haben. Andererseits muss es den Senatoren bewusst geworden sein, dass ohne Selbstinitiative und entkoppelte Entscheidungsfindung die Unternehmungen in Spanien nicht so fruchtbar gewesen wären. Immerhin schafften es die Römer innerhalb von zehn Jahren einerseits Nachschub für Hannibal aus seiner reichen Basis in Spanien fast völlig zu unterbinden und andererseits mehr noch die Karthager schließlich ganz von der iberischen Halbinsel zu vertreiben.[354] Dies mag der Grund dafür sein, dass immer wieder sehr untypische und verwerfliche Episoden verziehen wurden, siehe L. Marcius, da man den Nutzen erkannte und froh war diesen Vorteil ohne selbst viel beitragen zu müssen, auch versorgungsmäßig, zu haben. Hierbei ist es wohl auch hilfreich gewesen, dass die handelnden Personen loyal gegenüber Rom waren und ihren eigenen Ruhm dem Wohl der Gemeinschaft unterordnen ließen. Versuche gab es nicht nur von Scipio dem Jüngeren einen Triumph bewilligt zu bekommen. Aber die Art des Imperiums verhinderte dies beziehungsweise wurde er einfach nicht gewährt.

Gegen wen man in den letzten Jahren des Zweiten Punischen Krieges in Spanien Krieg führte ist nicht genau bekannt. Es gibt nur Erwähnungen bei Livius der Ilergeten im Jahr 205 v.Chr. und nicht genauer spezifizierter *Hispani* im Jahr 200 v.Chr.[355] Im Kontext mit dem Sieg über die Ilergeten im Jahr 205 v.Chr. erfahren wir auch von den Friedensbedingungen. Doppelte Tributzahlung, Getreidevorräte für sechs Monate und Bekleidung für die Soldaten.[356] Dies zeigt die von mir schon vorher erwähnte Selbstversorgungsmentalität der römischen Führer. Es war in deren Sinn die Armee zu versorgen und sie taten dies, wie schon die Scipionen, mithilfe der Beute. Dies hatte aber nicht zur Folge, dass man in Rom auf jeglichen Profit während des Krieges aus diesem Gebiet verzichtete. So lesen wir bei Livius, dass im Jahr 203 v.Chr. Getreide zur Unterstützung Scipios nach Afrika geschickt wurde und ein weiterer Teil nach Rom, was sich in einem Preisverfall von Korn bemerkbar machte.[357] Es gibt keine Hinweise darauf wie das Getreide akquiriert wurde aber die Tatsache, dass es sehr billig war lässt den Schluss zu, dass es nicht gekauft wurde. Diese Maßnahmen stellten ad-hoc Entscheidungen dar um Engpässe auszubügeln, da wir sonst von keinen befohlenen Eintreibungen von Geld oder Getreide in Spanien unterreichtet werden. Jedoch ist der Schluss

---

[354] Für eine quellenmäßig gut dokumentiere Darstellung dieser Ereignisse s. J. Seibert, Hannibal S. 178-181; 220-223; 250-253; 266f.; 299; 318-322; 350-357; 367-373;393-396; 404-410.
[355] J.S. Richardson, Hispaniae. S. 72. Vgl. auch Liv. 30,26,6.
[356] Liv. 29,3,5.
[357] J.S. Richardson, Hispaniae. S. 72.

Richardsons nachvollziehbar, dass man ein Potential in Rom erkennen konnte und daher ein Argument hatte weiterhin auf der iberischen Halbinsel präsent zu bleiben.[358]

Somit ist es nachvollziehbar dass der vom römischen Senat beschrittene Weg in Spanien ein anderer war als in Sizilien und Sardinien. Solange die Herrschaft in Spanien konsolidiert und erweiter wurde, beschränkte sich der Kontakt zwischen Imperiumträger und Senat auf ein Mindestmaß und man ließ den handelnden Personen große Freiräume. Stellt sich nun die Frage welche Faktoren zu einem Umdenken im Bezug auf dieses Vorgehen führten.[359]

Im Jahr 198 v.Chr. wählten die Teilnehmer der Zenturiatkomitien[360] für das folgende Jahr 6 Prätoren. An dieser Stelle fallen zwei Dinge auf. Das erste Mal seit zwanzig Jahren, mit einer Ausnahme als P. Cornelius Scipio die Provinz Spanien während seines Konsulats zugewiesen bekommen hatte (218 v.Chr.)[361], wurden reguläre römische Magistrate während ihrer Amtszeit auf die Halbinsel entsandt und vor Ort vorzufinden. Zweitens die Tatsache, dass man die Prätur erneut um zwei Stellen vergrößerte, obwohl ein Widerstreben sicher weiterhin vorhanden war, und damit durchaus den Willen zeigte die Provinzen in Spanen kontinuierlich zu vergeben. Zusätzlich zeigt es auch die Bereitschaft weiterhin Truppen für diese Region auszuheben und vor allem aktiv zu unterstützen.[362]

Somit ist es wohl schlüssig zu behaupten, dass man hier eine Art Vereinheitlichung der Behandlung einer Provinz angestrebt hat. Nach dem Krieg hatte man Zeit die ad-hoc Vorgehensweise zu überdenken und sich voll auf die neue Situation vorzubereiten. Man hatte in Sizilien und Sardinien wohl genug gute Erfahrungen gemacht um das dort angewendete System zu übernehmen und auf Spanien zu übertragen. Wenn die Situation es erforderte wurde die Provinz einem Konsul anvertraut, ansonsten einem Prätor.

Die beiden spanischen Provinzen sollten sich zunächst als Unruheherde herausstellen, die man zunächst unterschätze. Die entsandten Prätoren mussten sich mit zahlenmäßig starken Aufständischen aus den Reihen der indigenen Stämmen auseinandersetzen, so dass der Senat für das Jahr 195 v.Chr. schließlich eine der Provinzen einem Konsul anvertrauen musste. In diesem Zusammenhang kommt auch die Frage der Abgrenzung der spanischen Provinzen auf,

---

[358] J.S. Richardson, Hispaniae S. 72-73.
[359] Ebd. S. 74-75.
[360] Für genaueres Studium des Vorganges der Volkswahl der römischen Ämter siehe Kunkel/Wittmann, Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik. Zweiter Abschnitt, Die Magistratur (München 1995).
[361] Quellen bei T.R.S Broughton, Magistrates. S. 237-238.
[362] J.S. Richardson, Hispaniae S. 75-76.

was aber für meine Arbeit nicht von großer Bedeutung ist und zum Beispiel von Richardson ausführlich mit dementsprechenden Verweisen behandelt wird.[363]

Persönliche Meinung

Das Thema meiner Diplomarbeit klingt für die meisten Außenstehenden zunächst sehr trocken und technisch. Ich habe aber im Zuge meiner Recherche festgestellt, dass es sich dabei um hochinteressante Vorgänge einer Herrschaftssystemfindung handelt, welches die allgemein gerne vorbildlich und makellos vorgestellte Römische Republik an einem Scheidepunkt seiner Geschichte zeigt. Denn erst die Fähigkeit eine Möglichkeit geographisch entrückte Gebiete kontrollieren zu können machte den darauffolgenden Erfolg der römischen Administration möglich.

Das Pronvinzialsystem entwickelte sich meiner Meinung nach aus der Flexibilität des römischen Systems der staatlichen Organisation und der Fähigkeit der römischen Entscheidungsträger ad-hoc Lösungen ins Leben zu rufen und vor allem deren Funktionalität zu erkennen und dann schließlich zu institutionalisieren. Wenn ich rückblickend die Situation in Sizilien und Sardinien im späten 3. Jahrhundert v.Chr. betrachte und die Erkenntnisse aus den dazukommenden Möglichkeiten durch die im Hannibalkrieg und danach gemachten Erfahrungen in Spanien zusammenfasse, komme ich zu dem Schluss, dass als Basis für den neuen Provinzbegriff ein Verteidigungsgedanke der eigenen Eparchie in Italien diente. In allen drei Provinzen finden sich Hinweise auf die Instrumentalisierung der Gebiete zu einer Art vorgeschobener Defensivstellung gegen den großen Antagonisten dieser Zeit, Karthago. Für mich ist es evident, dass die Römer zunächst nur die den Puniern im Kampf abgewonnene Machtbasis gegen eine Reakquirierung durch die Karthager schützen wollten und zugleich den Gegner somit so weit wie nur möglich vom eigenen etablierten Herrschaftsbereich fernhalten wollten. Im Zuge des vorgefundenen Potentials der unter Kontrolle gebrachten Gebiete konnte sich dann der Gedanke einer Nutzbarmachung der Ressourcen entwickeln. Einerseits um die aufgebrachten Anstrengungen abzudecken andererseits in weiterer Folge um Kapital daraus zu schlagen. Für die Entstehung einer solchen Sichtweise ist zunächst vor

[363] J.S. Richardson, Hispaniae. S. 76-80.

allem die Eroberung Siziliens entscheidend, da die Insel sehr bald sein wirtschaftliches Potential zeigen sollte, dessen Bedeutung den dort stationierten römischen Militärs schon während des Ersten Punischen Krieges deutlich geworden sein muss. Sardinien kann in diesem Bezug eher als gegenteiliges Argument gelten. Die Insel war nur in Küstennähe gut zu bewirtschaften und außerdem von einer sehr unruhigen und aufwieglerischen indigenen Bevölkerungsgruppe bewohnt – ihre Beherrschung war also mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden als dass man sie allein mit dem Argument des wirtschaftlichen Nutzens hätte rechtfertigen können.

Das Einsetzen von Imperiumträgern mit für ihren Aufgabenbereich ausgehobenen Truppen, was ein Charakteristikum für den damals gültigen Begriff *provincia* war, erfüllte perfekt die Erfordernisse der römischen Politik in Sizilien und Sardinien, nämlich eine Art vorgeschobener Küstenschutz der italischen Halbinsel darzustellen. Die stadtverwaltungstechnischen Ursprünge der dafür eingesetzten Magistrate und die während des Krieges in Sizilien erprobte gute Einsetzbarkeit der römischen Armee für die Etablierung von infrastrukturellen Grundlagen in einem Gebiet waren offensichtliche Vorteile die sich dem römischen Senat präsentierten und Argumente dafür boten, ein Herrschaftssystem auf militärischen Strukturen aufzubauen. Zusätzlich wusste man die Gebiete in Sicherheit, da dies auch zusätzlich von den römischen Legionen gewährleistet werden konnte. Für die römische Aristokratie präsentierten sich damit neue Möglichkeiten den persönlichen Ruhm zu vergrößern und dieses System sollte schließlich die Grundlagen für die Entwicklung hin zum Prinzipat im ersten Jahrhundert vor Christus legen, als einzelne Individuen in ihren Aufgabengebieten basierend auf den ihnen zur Verfügung gestellten Werkzeugen, den Legionen und Kommandobefugnissen, genug Macht kumulieren konnten um die Herrschaft eines Einzelnen anstreben zu können. Dies zeigt sich unterschwellig schon recht früh in Spanien. Die große Entfernung zu Rom bewog die Senatoren dazu, den dort handelnden Personen große Freiheiten zu lassen, solange sie im Sinne des römischen Volkes Taten setzten. Auch die negativen Folgen dieser Praxis sind zum ersten Mal erkennbar.

Nichts desto trotz ist es wichtig hervorzuheben, dass die Römer mit der Etablierung des Provinzsystems, welches in der Zeit der ersten zwei Punischen Kriege seinen Anfang nahm und noch viel Zeit brauchte um einen akzeptablen Entwicklungszustand zu erreichen, die Basis für jegliche späteren Eroberungen legten. Der römische Imperialismus hat in dieser Entwicklung seine Grundlagen, weil erst durch die Provinzen die Ressourcen frei wurden sich in großem Stil mit anderen Gebietseroberungen beschäftigen zu können. Viel mehr noch, erst

die Bewährung der ad hoc geschaffenen Provinzialstrukturen erlaubte es den römischen Entscheidungsträgern, diese weiteren Expansionen als möglich ins Auge zu fassen, da man ein Werkzeug für die Nutzbarmachung auch weit entfernter Gebiete gefunden hatte, das scheinbar mit den bestehenden stadtstaatlichen Strukturen der römischen *res publica* vereinbar war.

Abkürzungsverzeichnis

Die für antike Autoren und ihre Werke benutzten Abkürzungen orientieren sich ausschließlich an den im Abkürzungsverzeichnis des „Neuen Pauly“[364] angeführten.

Bibliografie

Teil I. Textausgaben und Übersetzungen antiker Quellenautoren

Appian von Alexandria Römische Geschichte. Erster Teil, Die römische Reichsbildung: Übersetzt von Otto Veh (Suttgart 1987) (Bibliothek der griechischen Literatur, herausgegeben von Peter Wirth / Wilhelm Gessel, Bd. 23).

Cassius Dio, Römische Geschichte, Bd. 1: Fragmente der Bücher 1-35, übersetzt von O. Veh, (Zürich / München 1985) [enthält auch eine teilweise Übersetzung zu Zonaras].

Marcus Tullius Cicero, Scripta qaue manserunt omnia. Bd. II ediert von C.F.W. Müller (Leipzig 1880).

Diodorus of Sicily. In Twelve Volumes, Vol. IX, ediert und übersetzt von F.R. Walton (Harvard 1957).

Titus Livius, Ab urbe condita. ediert von W. Weissenborn / H.J. Müller (Hg.) [Bd. I-X], (Berlin 1962) [Nachdruck Bd. I ^{9}1908, Bd. II ^{6}1900, Bd. III ^{6}1924, Bd. IV ^{10}1921, Bd. V ^{5}1895, Bd. VI ^{1}1858, Bd. VII ^{3}1883, Bd. VIII ^{3}1906, Bd. IX ^{3}1909 und Bd. X ^{2}1880]

Polybios, Geschichte. Übersetzt von Hans Drexler. 2 Bde. (Zürich 1961/3) (Bibliothek der alten Welt)

Cornelius Tacitus, Annalen. Ediert von C.D. Fisher (Oxford 1906)

[364] H. Cancik / H.Schneider (Hgg.), der neue Pauly: Enzyklopädie der Antike. (Stuttgart u.a. 1996ff.)

Johannes Zonaras, Epitome Historiarum. Zitiert nach der oben angeführten Cassius Dio Übersetzung von O. Veh.

Teil II. Moderne Sekundärliteratur

Heinz Bellen, Metus Gallicus – Metus Punicus. Zum Furchtmotiv in der Römischen Republik, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse / Akademie der Wissenschaften und der Literatur ; 1985, Nr. 3 (Mainz/Stuttgart 1985).

Artur Betz, Entstehung und Entwicklung des römischen Provinzialreiches. Ein historischer Überblick, Gymnasium 71 (1964) S. 267-276.

Helmut Berve, König Hieron II. IN: Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen, Neue Folge Heft 47 (München 1959) Vorgetragen am 6. Juni 1958.

B. Bleckmann, Rom und die Kampaner von Rhegion, Chiron 29 (1999) S. 123-146.

T. Corey Brennan, The Praetorship in the Roman Empire Vol. I (Oxford 2000).

T.R.S Broughton, The Magistrates of the Roman Republic Vol. I (New York 1951-52).

Michael Crawford, Die römische Republik (München 1984) (Original: The Roman Republic, London 1978).

Werner Dahlheim, Gewalt und Herrschaft. Das provinziale Herrschaftssystem der römischen Provinz (Berlin/New York1977).

W. V. Harris, The Development of the Quaestorship 267-81 B.C., CQ 26, 1976, S. 92-106.

Herbert Heftner, Der Aufstieg Roms. Vom Pyrrhoskrieg bis zum Fall von Karthago (280-146 v.Chr.) (Regensburg ²2005).

Herbert Heftner, Die Haltung Roms während des karthagischen Söldnerkrieges und die Annexion Sardiniens WüJb 31 (2007) S. 107-129.

H. Heftner, Punica fides. Das römische Feindbild der ‚Punischen Treulosigkeit' und der Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges IN: G. Mandl / I. Steffelbauer (Hgg.), Krieg in der antiken Welt. (Essen 2007) S. 356-375.

Alfred Heuss, Der erste punische Krieg und das Problem des römischen Imperialismus. Zur politischen Beurteilung des Krieges (Darmstadt 1970) Reihe Libelli Bd. 130 ursprünglich IN: Historische Zeitschrift, Band 169, 1949, S. 457-513.

Alfred Heuss, Römische Geschichte (Paderborn [9]2003) hrsg., eingel. und mit einem neuen Forschungsteil versehen von Hans Joachim Gehrke, Werner Dahlheim und Jochen Bleicken.

W. Huss, Geschichte der Karthager (München 1985) (= HdAW III 8) .

Dietmar Kienast, Die Anfänge der römischen Provinzialordnung in Sizilien. IN: Dietmar Kienast, Kleine Schriften (Aalen 1994) ursprünglich in V. Giuffè (Hg.) Sodalitas, Scritti in onore di Antonio Guarino (Neapel 1984), S. 105-123.

J.F. Lazenby, The First Punic War. A military history (London 1996).

Michael Tarpin, Italien, Sizilien und Sardinien IN: Claude Lepelley (Hg.), Rom und das Reich 44 v. Chr. – 260 n. Chr. Die Regionen des Reiches (München/Leipzig 2001) S. 1-77.

Gerfried Mandl, Erobern und beherrschen. Militär, Staatlichkeit und territoriale Kontrolle in der Antike IN: Gerfried Mandl / Ilja Steffelbauer (Hgg.), Krieg in der antiken Welt (Essen 2007) S. 436-459.

Eckhard Meyer-Zwiffelhoffer, Imperium Romanum. Geschichte der römischen Provinzen (München 2009).

Theodor Mommsen, Römische Geschichte. Bd. 1 (Berlin [9]1903).

W. Kunkel/R. Wittmann (Hgg.), Staatsordnung und Staatspraxis in der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur (München 1995).

J.S. Richardson, Hispaniae. Spain and the development of Roman imperialism 218-82 BC.

Raimund Schulz, Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in der Zeit der Republik (Paderborn 1997).

Jakob Seibert, Forschungen zu Hannibal (Darmstadt 1993).

Jakob Seibert, Hannibal (Darmstadt 1993).

John Serrati, Garrisons and Grain: Sicily between the Punic Wars, IN: Ch. Smith/J. Serrati (Hg.), Sicily from Aeneas to Augustus (Edinburgh 2000) S. 115-133.

John Serrati, The coming of the Romans. Sicily from the fourth to the first centuries BC IN: Ch. Smith / J. Serrati, Sicily from Aeneas to Augustus (Edinburgh 2000) S. 109-114.

Johannes H. Thiel, A history of Roman sea-power before the Second Punic War (Amsterdam 1954).

Gabriele Wesch-Klein, Provincia. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis auf Diokletian (Zürich 2008).

H. Wild, Untersuchungen zur Innenpolitik des C. Flaminius Diss. (München 1994).

Abstract

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Frage der Entwicklung des Provinzialsystems in der römischen Republik und ihrer Ursachen. Im ersten Teil meiner Arbeit werden die wichtigsten Hypothesen zu diesem Thema ausführlich referiert und deren Aussagen kritisch behandelt. Zu einem besseren Verständnis des Themenschwerpunktes findet dabei eine Auseinandersetzung mit den relevantesten Autoren statt, wodurch die Gewichtung der Argumente bei der Bearbeitung der Fragestellung nahvollziehbar werden soll.
Im zweiten Teil der Arbeit werden diese Hypothesen durch kritische Betrachtung und Analyse von Quellen sowie neuen Forschungserkenntnissen ergänzt. Dabei wird der Weg des römischen Staates zur Errichtung dieses Herrschaftswerkzeuges analysiert und rekonstruiert, wofür aktuelle wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen herangezogen und verglichen werden. Die Faktoren, welche zur Errichtung der ersten Provinzen, Sizilien und Sardinien gemeinsam mit Korsika, geführt haben, werden hier speziell herausgearbeitet sowie auch die Motivation der römischen Führungsschicht und die Problematiken, die dabei auftraten und in welcher Weise diese überwunden wurden. Auch ein Ausblick auf die Vorgänge der Errichtung der nächsten Provinzen in Spanien wird gegeben, um rückblickend die ganze Entscheidungsfindung besser verständlich zu machen. Der Schwerpunkt liegt hier vor allem auf den entstandenen Erfordernissen die so einen Schritt nötig machten und auf den Grundlagen der Herrschaftsausübung, die zur Verfügung standen und von denen eine solche Neuerung abgeleitet werden konnte.

Der letzte Teil der Arbeit präsentiert komprimiert eine Analyse der erarbeiteten Informationen und einen Ausblick auf die nachhaltige Wirkung des Schrittes Gebiete außerhalb Italiens politisch kontrollieren und wirtschaftlich nutzbar machen zu können und kommt zu dem

Schluss, dass erst die Errichtung des römischen Provinzialsystems nach dem Zweiten Punischen Krieg die Entstehung und Ausdehnung des römischen Imperiums über den ganzen mediterranen Raum ermöglichte.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name	Przemyslaw Feliks Sawiuk
Adresse	1060 Wien, Gumpendorferstrasse 22/1
E-Mail/Telefon	przemyslaw.sawiuk@gmx.net /
	0043 069912105112
Geburtsort/Datum	Wesel, 29.07.1981
Staatsangehörigkeit	Polen
Geschlecht	männlich

Schulbildung

Frühling 2005	Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien; Schwerpunkte: Antike, Mittelalter, Osteuropäische Geschichte und Militärgeschichte.
	Abschluss voraussichtlich Januar 2013
2000 – 2005	Medizinstudium an der Medizinischen Universität Wien / abgebrochen
07. 06. 2000	Matura / Abitur
1992 – 2000	Gymnasium: Kollegium Kalksburg, Promenadeweg 3,
	1230 Wien
1992 – 2000	Polnisches Gymnasium an der polnischen Botschaft in Wien

1990 – 1992	Grundschule, Sacré Coeur Wien
1989 – 1990	Gemeinschaftsgrundschule Xanten, Viktor-Schule
1988 – 1989	Grundschule Nummer 1 in Krakau, Polen

Sprachen

Englisch	10 Jahre Englischunterricht Grundschule und Gymnasium / Matura
Deutsch	Muttersprache (Zweisprachig)
Polnisch	zweite Muttersprache (Zweisprachig)
Latein	6 Jahre Lateinunterricht Gymnasium / Matura

Sonstige Qualifikationen

Sonstiges	Schreibmaschinen- und EDV-Kenntnisse
	Grundlegende Kenntnisse in MS Word, MS Excel, MS Outlook, HTML

Berufliche Erfahrung

2007 – 2012	Kundendienst im Bereich Callcenter, Shop und Service bei der 0815 Online Handel GmbH / www.0815.at